H. un.
245 5
11.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

# Historische Hausbibliothek.

Herausgegeben

von

**Prof. Dr. Friedrich Bülau.**

---

Eilfter Band.

---

## Geschichte von Dänemark

nach

**C. F. Allen.**

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.

**1849.**

87. D.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig.

# Geschichte

von

# Dänemark

von der ältesten bis auf die neueste Zeit,

nach

C. F. Allen.

Mit dem Portrait Christians IV.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck.

1849.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

# Inhalt.

## Uebersicht der Geschichte Dänemarks während der heidnischen Zeit.

### Erstes Capitel. Seite

Die älteste Bevölkerung des Nordens. — Götterlehre. — Gottesverehrung. — Skaldengesänge. — Sprache. — Runen . . . 1

### Zweites Kapitel.

Charakter des Volks. — Wikingleben. — Normannenzüge. — Zweikämpfe. — Kriegerische Erziehung. — Bruderbündnisse. — Blutrache. — Aussetzen der Kinder. — Behandlung des weiblichen Geschlechts. — Gastfreiheit. — Andenken Verstorbener . 15

### Drittes Kapitel.

Staatsverfassung. — Kleine Staatenverbindungen. — Die Freien. — Der Bauernstand. — Die Häuptlinge. — Der König, seine Stellung zu dem Volke, seine Einkünfte. — Die Thinge. — Gerichtsverfassung. — Sclaven . . . . . . . . . . . 27

## Erstes Buch.

Von der Vereinigung der kleinen Reiche und den ersten Versuchen zur Einführung des Christenthums bis zum Tode Waldemars des Siegers und zur Herausgabe der jütischen Gesetze, 1241. . . . . . . . . 45

### Erstes Kapitel.

Das Christenthum. — Godfred. — Hemming. — Harald Klak. — Ansgarius. — Gorm der Alte. — Die Vereinigung der kleinen Staaten. — Harald Blaaland. — Hakon Jarl. — Haralds Taufe. — Palnatoke. — Svend Tveskjäg. — Zug nach England. — Olaf Trygvesen. — Schlacht bei Svolder. — Eroberung Englands . . . . . . . . . . . . . . . . . 45

### Zweites Capitel.

Knud der Große. — Er wird Alleinherrscher in England und Dänemark. — Edric Streon. — Vollständige Einführung des Christenthums in Dänemark. — Thinglith, Witherlagsrecht. — Römerfahrt Knuds. — Oluf der Heilige. — Schlacht bei Helgen-Aue. — Ulf Jarls Ermordung. — Eroberung Norwegens. — Harneknud König in England. — Die Verbindung mit England wird aufgehoben . . . . . . . . . . . . . . . 63

### Drittes Capitel.

Magnus der Gute. — Svend Estridsen. — Zug nach England. — Kirchenwesen. — Adam von Bremen. — Harald Hein. — Knud

Seite

der Heilige. — Oluf Hunger. — Erik Eiegod. — Die Gilden. — Niels; Knud Lavard, Herzog von Südjütland. – Erik Emun. — Die Kronprätendenten. — Erik Lam. — Bürgerkrieg; Svend, Knud, Waldemar. — Erzbischof Eskild. — Theilung des Reiches. — Svends Verrätherei, Schlacht auf der Grathe-Haide 72

Viertes Capitel.

Waldemar der Große. — Absalon. — Zug nach Wenden. — Erling Skakke, Erzbischof Eskild. — Kronprätendenten. — Knud der Sechste. — Bischof Waldemar. — Eroberung Holsteins. — Waldemar der Sieger. — Zug nach Esthland. — Danebrog. — Gefangenschaft Waldemars. — Schlacht bei Börnhöved. — Innere Zustände . . . . . . . . . . . . . . . . . . 92

## Zweites Buch.

Von Waldemars des Siegers Tod und dem Anfange der Streitigkeiten wegen Schleswig bis zur Einführung der Reformation (1241—1536) . . . . . . 105

Fünftes Capitel.

Erich Pflugpfennig. — Zerstückelung des Reichs in Lehen. — Südjütland. — Abel. — Handel und Gewerbe. — Christoph I. — Streit wegen Südjütland. — Streit mit der Geistlichkeit. — Erich Glipping. — Streit mit Herzog Erich. — Schlacht auf der Lohhaide. — Krieg mit Norwegen. — Erich Menved. — Herzog Waldemar. — Zug nach Norddeutschland. — Die Hansa . 105

Sechstes Capitel.

Christoph der Zweite. — Die Handfesten. — Streit mit dem Grafen Geert. — Herzog Waldemar besteigt den Thron. — Zerstückelung des Reiches. — Niels Ebbesen. — Waldemar Atterdag. — Das Reich wird wieder vereinigt. — Krieg mit den Hansestädten. — König Oluf. — Vereinigung Dänemarks und Norwegens. — Margarethe. — Die Calmarische Union. — Adel und Reichsrath . . . . . . . . . . . . . . . . . . 119

Siebentes Capitel.

Die schleswigschen Verhältnisse. — Margaretha als Regentin. — Erich von Pommern. — Krieg wegen Schleswig. — Die Hansestädte. — Unruhen in Schweden. — Engelbrecht Engelbrechtsen, Karl Knudsen. — Absetzung Erichs. — Christoph von Baiern, König der drei Reiche — Beschränkung der Hansestädte. — Untergang der Volksfreiheit. — Handel und Gewerbe . . . 136

Achtes Capitel.

Christian I. — Die Handfeste. — Christian, König von Norwegen und Schweden, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein. — Unruhen in Schweden, Steen Sture der Aeltere, Schlacht am Brunkeberge. — Innere Verhältnisse. — Hans, König in Norwegen. — Das Verhältniß zu Schweden. — Erste Theilung der Herzogthümer, Herzog Friedrich. — Zug nach Dithmarschen, Niederlage bei Hemmingstedt. — Neue Unruhen in Schweden und Norwegen. — Krieg mit den Hansestädten, Friede zu Malmöe 147

Neuntes Capitel. Seite

Christian II. — Verhältniß zu Schweden, Steen Sture der Jüngere, Gustav Trolle. — Das Stockholmer Blutbad. — Verhältniß des Königs zum Adel und zur Geistlichkeit. — Dietrich Slaghoek, Sigbrit, Dyveke. — Bestrebungen des Königs für die innere Verbesserung des Landes. — Anfang der Reformation. — Rückschritt. — Streit mit dem Herzog Friedrich. — Aufruhr des Adels und der Geistlichkeit, Flucht des Königs . . . . . 158

Zehntes Capitel.

Friedrich der Erste. — Bürgerkrieg; Sören Norby. — Vergleich in Malmöe mit Gustav Wasa. — Die Reformation; Hans Tausen. — Unglücklicher Versuch Christians II., seine Gefangenschaft. — Kampf des Bürger- und Bauernstandes gegen die höheren Stände. — Die Grafenfehde. — Norwegen, Oluf Engelbrechtsen. — Belagerung und Fall von Kopenhagen . . . . 166

Drittes Buch.

Von der Anerkennung der verbesserten Kirchenlehre als Staatsreligion bis zur Einführung der Alleinherrschaft (1536—1660) . . . . . . . . . . . . 177

Elftes Capitel.

Christian III. Einführung der Reformation. — Norwegen als Provinz erklärt. — Verhältniß zu den fremden Mächten. — Kaiser Karl, Friede zu Speier. — Bündniß mit Schweden, Theilung der Herzogthümer. — Friedrich II. — Eroberung Dithmarschens. — Der nordische siebenjährige Krieg. — Streit mit Hamburg. — Neue Theilung der Herzogthümer. — Vormundschaftliche Regierung. — Innere Verhältnisse . . . . . . . . . . . . . 177

Zwölftes Capitel.

Christian IV. — Der Calmarische Krieg. — Verbesserungen im Innern. — Das Verhältniß zu den Herzögen von Holstein-Gottorf. — Streit mit Hamburg. — Theilnahme am 30jährigen Kriege, Friede zu Lübeck. — Krieg mit Schweden, Seeschlacht bei Fehmarn, Friede zu Brömsebro. — Spannung zwischen dem König und dem Reichsrath 188

Dreizehntes Capitel.

Friedrich III. — Korfitz Ulfeld. — Der Redemtions- u. Rescissionstractat. — Krieg mit Schweden. — Friede zu Roeskilde. — Neuer Krieg mit Schweden, Belagerung von Kopenhagen. — Wissenschaften u. Cultur 196

Viertes Buch.

Von der Einführung der Alleinherrschaft bis zu der der ständischen Verfassung (1660—1834) . . . . . 203

Vierzehntes Capitel.

Zustand des Landes, Stimmung des Volkes. Der Reichstag zu Kopenhagen, Spannung zwischen dem Adel und den andern Ständen. Die erbliche Regierung dem König übertragen. Aufhebung der Handfeste. Die Erbhuldigung des Königs als Souverain. Das Königsgesetz. — Innere Zustände, Verbesserungen. — Streitigkeiten mit dem Herzog Christian Albrecht. — Deutscher Einfluß . . . . . . . . . 203

Funfzehntes Capitel. Seite

Christian V. — Rangwesen und Orden. — Erbstreit wegen Oldenburg und Delmenhorst. — Krieg mit Schweden, Friede zu Lund und Fontainebleau. — Griffenfeldt. — Verhältniß zu dem gottorfschen Hause. — Streit mit Hamburg. — Gesetzgebung. — Innere Verwaltung. — Wissenschaften . . . . . . . . . . . . . . . . . 215

Sechszehntes Capitel.

Friedrich IV. — Krieg mit dem Herzog Friedrich IV., Friede zu Travendal. — Neue Zwistigkeiten mit Gottorf. — Krieg mit Schweden. — Der herzogliche Theil von Schleswig wird mit Dänemark vereinigt. — Innere Verhältnisse . . . . . . . 222

Siebzehntes Capitel.

Christian VI. — Veränderungen mit den höheren Beamten. — Bedrückungen des Bauernstandes. — Pietismus. — Sorge für die Wissenschaften. — Handel und Industrie. — Die Flotte. — Verhältniß zu dem Ausland. — Die Thronfolge in Schweden . 232

Achtzehntes Capitel.

Friedrich V. — Veränderungen am Hofe. — Aeußere Verhältnisse. Schweden. Streit mit Rußland. Tausch. — Handel nach dem mittelländischen Meere. — Künste und Wissenschaften. Soröer Akademie. — Verbesserungen in dem Zustande der Bauern. — Schlechter Staatshaushalt . . . . . . . . . . . . . 238

Neunzehntes Capitel.

Christian VII. — Aenderungen unter den hohen Beamten. — Reise des Königs. Struensee, Brandt, Ranzau-Aschberg. Reformen. — Unruhen. Struensee's Fall . . . . . . . . . . . . 246

Zwanzigstes Capitel.

Ministerium Guldberg, Reaction. Tausch mit dem Großfürsten Paul. Andreas Peter Bernstorf. — Handel und Finanzen. — Indigenatsrecht. — Kronprinz Friedrich. — Fehde mit Schweden. — Krieg mit England. Schlacht auf der Rhede von Kopenhagen. Friede . . . . . . . . . . . . . . . . . . 256

Einundzwanzigstes Capitel.

Bombardement Kopenhagens durch die Engländer. — Tod Christians VII. — Friedrich VI. — Friede zu Jönköping. — Theilnahme an dem allgemeinen europäischen Krieg. — Friede zu Kiel. — Verhältnisse des Bauernstandes, Beschränkungen der Privilegien des Adels. — Die Wissenschaften. Die Finanzen. — Einführung der Provinzialstände. — Tod Friedrichs VI. . . 265

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

# Uebersicht der Geschichte Dänemarks während der heidnischen Zeit.

## Erstes Capitel.

### Die älteste Bevölkerung des Nordens. — Götterlehre. — Gottesverehrung. — Skaldengesänge. — Sprache. — Runen.

Die ersten Bewohner Dänemarks gehörten zu dem großen gothisch-germanischen Volksstamme, der sich über die nördliche Hälfte Europas an den Küsten der Nord- und Ostsee verbreitete. Aus dem fernen Asien, aus den Gegenden am Kaukasus, am schwarzen und asowschen Meer, und vielleicht auch noch weiter von Osten her wanderten sie durch Europas östliche Steppenländer in das jetzige Deutschland ein. Sie bestanden aus zwei nahe verwandten Stämmen: den Germanen und den Gothen, die in Lebensart, Sitten, Religionsgebräuchen und Staatsverfassung viel Aehnliches hatten, sich aber dennoch durch mehrere Eigenthümlichkeiten, namentlich in Bezug auf die Sprache, von einander unterschieden. Nachdem die Gothen sich eine Zeitlang an den südlichen Küsten der Ostsee aufgehalten hatten, wo wir sie mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt antreffen, setzten sie die von Asien her begonnene Wanderung von Osten nach Norden und Westen fort. Schon früh an die Schifffahrt gewöhnt, zogen sie über die Ostsee und nahmen die jenseitigen Länder in Besitz. Ein Stamm ließ sich in Schonen, auf Seeland, Fühnen und den umliegenden Inseln, sowie in dem nordöstlichen Theil von Nordjütland nieder, während andere, verwandte Stämme sich über Schweden und Norwegen ausbreiteten. Der Zweig des germanischen Stammes, der zunächst an das feste Land von Dänemark angrenzte, hieß Sachsen und wohnte in Holstein; aber

einzelne mit diesem verwandte Stämme drangen von hier in Südjütland und in die südlichen und westlichen Theile Nordjütlands ein, wo sie sich unter dem Namen von Angeln und Jüten festsetzten. Obwohl diese germanischen Volksstämme späterhin durch eine Auswanderung nach England (450) bedeutend vermindert und ihr Land zum größten Theil von ihren nördlichen Nachbarn besetzt ward, welche die Zurückgebliebenen verdrängten oder sich mit ihnen vermischten, so zeugt doch eine bis auf den heutigen Tag fortdauernde Eigenthümlichkeit in der Sprache davon, daß die ursprünglichen Bewohner dieser Gegenden aus einem andern Stamm entsprungen sind, als aus dem gothisch-dänischen. Die westlichen Küsten von Holstein und Südjütland wurden von den Friesen besetzt, die, ebenso wie die Sachsen, ein Zweig des großen germanischen Stammes waren.

Die eingewanderten gothischen Völkerstämme fanden jedoch den Norden bei ihrer Ankunft nicht unbewohnt; denn in einer noch viel frühern Zeit hatten Finnen und vielleicht auch Celten, zwei von Europas ältesten und größten Volksstämmen, die ebenfalls von Osten nach Westen wanderten, sich in diesen Ländern festgesetzt. Durch Finnland und über den bothnischen Meerbusen drangen die Finnen in Schweden und Norwegen ein, indem sie einen andern finnischen Volksstamm vor sich hertrieben und zersplitterten, dessen Ueberreste die Lappen sind, welche man noch in den nördlichsten Theilen von Schweden und Norwegen findet. Die Celten, von deren Aufenthalt im Norden wir noch weniger wissen, als von dem der Finnen, scheinen in den westlichen und südlichen Gegenden Scandinaviens gewohnt zu haben. Diese Völkerstämme trafen die Gothen bei ihrer Einwanderung in den Norden an, und ein hartnäckiger, Jahrhunderte hindurch fortgesetzter Kampf erhob sich zwischen den ältern Einwohnern und den neuhinzugekommenen, der damit endete, daß jene theils ausgerottet, theils vertrieben, theils mit den siegreichen Gothen verschmolzen wurden. Die Erinnerung an diese blutigen Kriege ward in den alten Sagen der Bewohner des Nordens verewigt, in denen die Götter als beständig kämpfend dargestellt werden mit den der Zauberkünste fähigen Thursen, Joten und Jetten und den schwächeren, aber tückischen und hinterlistigen Zwergen,

unter welchem Namen die Finnen und Lappen begriffen werden. Mit den Celten hingegen war das Verhältniß ohne Zweifel friedlicher gewesen, da sie in den alten Sagen den freundlichen Namen von Lichtelfen zu haben scheinen. — In der finnischen Periode war Dänemark mit ungeheuren Wäldern bedeckt, die mit öden Haiden und großen Sümpfen abwechselten, und diese natürliche Beschaffenheit des Landes scheint seinen Namen Dänemark veranlaßt zu haben, den man von „Dan," „Davn," „Dovn", d. h. flach, niedrig, und von Mark, eine mit Wald bewachsene Fläche, herleitet. Die Finnen standen auf einer niedrigen Stufe der Cultur; sie kannten nicht den Ackerbau und nur in geringem Maße die Viehzucht; aber ihre Hauptbeschäftigung, Jagd und Fischerei, verschaffte ihnen reichliche Nahrung in den großen Wäldern, die voll von Wild waren, und in den fischreichen Meerbusen und Binnenseen, die man damals in noch weit größerer Menge antraf, da bei der Emporhebung des Landes viele ausgetrocknet und zurückgetreten sind. Ihre Waffen und Jagdgeräthe waren einfach und aus Stein verfertigt, ihre Kleidung Thierhäute, und ihre Wohnungen Hütten von Holz und Erde, je nach dem Bedürfniß des Augenblicks aufgeführt. Gleichwohl muß es ein tapferes und kräftiges Volk gewesen sein, da die siegreichen Gothen den Kampf, der mit der Unterdrückung der Finnen endete, mit so starken Farben und in so furchtbaren Bildern malen.

Was die alten Dänen, wie die Bewohner des Nordens im Allgemeinen, vor den meisten andern Völkern der Erde auszeichnet, ist der kriegerische Geist, der die Nation beseelt. Ehre und Ruhm mußte durch blutige Thaten zur See und auf dem Lande erworben werden, wogegen friedliche Thätigkeit und ruhige Beschäftigungen nur geringer Achtung genossen. „Im Schweiß zu erwerben, was durch Blut gewonnen werden konnte, das ward als sclavischer Sinn angesehen", so verkündet ein fremder Schriftsteller, der in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte und die Sitten des Nordens genau kannte. Daher waren körperliche Stärke und Geschicklichkeit in der Führung der Waffen die höchsten Güter, Tapferkeit die größte Tugend und Feigheit das niedrigste Laster. Eine solche Ansicht vom Leben spiegelt sich in allen Gebräuchen und Einrichtungen der Bewohner des

Nordens ab, in der religiösen Anschauung, in der Staatsverfassung, in der Erziehung, in der Liebe des nordischen Weibes und in den Freundschaftsverbindungen der Männer. Je stärker sich in den verschiedenen Richtungen das Volksleben äußerte, desto deutlicher drückt sich diese eigenthümliche Lebensanschauung der Bewohner des Nordens darin aus; am Allerstärksten tritt sie daher in der Religion und Götterlehre hervor, die von demselben Geist geschaffen und ausgebildet ward, der im Volke lebte und webte. Die Götterlehre des Nordens ist keine Erzählung von historischen Begebenheiten in einem Zeitalter, wo man keine andere Geschichte hatte, als die aus den Vorstellungen und Erinnerungen des Volks zusammengesetzten und in dichterische Bildersprache eingekleideten Sagen, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß wirkliche Begebenheiten einzelnen dieser Sagen zum Grunde liegen konnten; eben so wenig kann sie als das Resultat des Nachdenkens einzelner weiser Männer über die Geheimnisse der Natur und den Lauf der Gestirne betrachtet werden: sie war die Frucht der eigenen unwillkürlichen Dichtung des Volkes, in die es seine Vorstellung von den göttlichen und menschlichen Dingen niederlegte, und sich selbst mit seinen Leidenschaften, Wünschen und Hoffnungen abmalte.

Odin — so erzählen die alten Sagen — war der Schöpfer der Welt, der Herr und Vater der Götter und der Menschen. Beim ersten Anfang der Dinge entstand der Kämpe Ymer, ins Dasein gerufen durch den Einfluß der belebenden Sonnenwärme auf die formlose Masse. Er ward der Vater der bösen Thursen oder Jetten; aber Odin erschlug das Ungeheuer, und seine ganze Nachkommenschaft ertrank in seinem Blutstrom, bis auf Einen, den Stammvater des den Göttern feindseligen Geschlechts der Jetten. Dieses ward von Odin nach dem äußersten Norden vertrieben, nach dem kalten Jotunheim, das auch den tückischen Zwergen zum Aufenthaltsort angewiesen war. Aus Ymers Leichnam bildete Odin die geordnete Welt: aus dem Fleisch ward die Erde geschaffen, aus den Knochen die Berge, aus dem Blut das Meer, aus dem Gehirn die Wolken, aus dem Haar die Bäume und aus den Augenbrauen Midgaard, zur Wohnung für die Menschen, deren erstes Paar Askur und Embla aus einer Esche

geschaffen wurde. Die Fürsorge und Liebe, welche die Götter den Menschen erweisen, ziehen diesen den Haß und die Verfolgung der grausamen Jetten zu; aber Thor, Odins Sohn, ist ihr Beschützer und wird daher „der Befreier der Völker und der Beschirmer Midgaards" genannt. Beständig zieht er gegen die Thursen aus, und indem er am Himmel mit seinem Wagen einherfährt, trifft er sie mit seinem Donnerkeil, oder zermalmt sie mit seinem schweren Hammer Mjölnir. Er ist der Freund und Beschützer aller Tapfern; diese wenden sich daher an ihn, wenn sie in Noth sind, und er gibt ihnen Stärke, ihre Feinde zu überwinden. Thor war den kriegerischen Bewohnern des Nordens stets der liebste Gott, und als der Glaube an die andern Götter nach und nach zu erlöschen anfing, ward er noch in Ehren gehalten; seine Thaten und Kämpfe mit den Jetten machten den Inhalt der meisten Göttersagen aus, und noch nach Verlauf von Jahrtausenden lebt in einigen entlegenen Gegenden des Nordens die Sage vom Thor mit dem schweren Hammer fort. Odin, der von dem hohen Hlidskjalf mit dem Auge seiner Weisheit über die Erde herabschaut, ist der allgemeine Beherrscher der Welt und der Lenker der menschlichen Schicksale. Er verfügt über das Glück im Kriege und den Ausgang der Schlachten, weswegen er Siegesvater oder Heervater genannt wird; er ist auch die Quelle guter Anschläge und schenkt Denen, welchen er wohl will, Weisheit und Beredtsamkeit im Rath. Odin's Jungfrauen, die Walkyrien, fahren durch die Lüfte mit dem blanken Spieß, um die Helden in Gefahren zu beschützen, oder um sie mit der Spitze ihres Spießes zu bezeichnen, wenn sie nach Walhalla zu Odin wandeln sollen. Diese Wohnung der Götter, die so geräumig ist, daß 800 Mann neben einander durch jede der 540 Pforten eingehen können, hat ein Dach von blanken Schildern, die Wände sind aus Spießen gebildet, und die blitzenden Schwerter dienen als Fackeln. Vor Walhalla liegt eine große Wiese, auf der die Einheriar, d. h. die in Walhalla aufgenommenen Helden, ihre früheren Kampfspiele fortsetzen, indem sie jeden Morgen dahin ausziehen und einander tödten. Aber die Gefallenen stehen wieder auf und gehen nach Walhalla zurück; hier werden sie von den Walkyrien empfangen, welche Methhörner bei einer aus dem Speck des Ebers

Sährimner, der jeden Tag geschlachtet, aber immer auf's Neue wieder lebendig wird, bereiteten festlichen Mahlzeit herumreichen. Am Meisten willkommen in Walhalla sind die Helden, die viele Länder verheert haben und mit einem ansehnlichen Gefolge erschlagener Feinde ankommen. Vor solchen Gästen erheben sich alle Kämpen Walhallas und die Walkyrien reichen ihnen Weinbecher, die sonst nur Odin vorbehalten sind. Dem Helden folgt seine im Kriege erworbene Beute, die auf seinen Scheiterhaufen oder seinen Grabhügel gelegt wird; denn „arm zu Odin zu fahren" war nicht gut. Während ein so herrliches Loos den muthigen Krieger erwartete, der seinen Namen durch männliche Thaten berühmt gemacht hatte, wurde der Feige, der niemals Feindes Blut hatte fließen sehen, wenn einmal sein thatenloses Leben auf dem Siechbette endete, nach dem blassen Helheim im äußersten Norden verwiesen, wo die häßliche Hela in ihrem unheimlichen Reich herrschte. Ihre Schüssel heißt Hunger, ihr Saal Elend, Verrätherei und Abfall ihre Thürschwelle, Schwindsucht und jämmerliche Qualen ihr Bett. Hier setzen die Schatten der Feigen ihr elendes, freudenloses Dasein fort, verdammt zu ewiger Unthätigkeit und zitternd vor Schreck jedes Mal, wenn sich ein Laut aus der Oberwelt ihnen nähert. — Odin und Thor, wie auch der muthige Tyr waren die eigentlichen Kriegsgötter und gehörten zum Stamme der Asen; milder waren die Wanen Njord und Freyr, die ihren Anbetern Reichthum und Ueberfluß an Gütern schenkten und über die friedlichen Beschäftigungen walteten, über Wind und Wetter, günstige Winde auf der See, Jagd, Fischerei und gute Jahre. Zu den Wanen gehörte auch Freia, die milde Göttin der Liebe, an die sich die Liebenden wandten. — Neben der kriegerischen Anschauung des Lebens, die so deutlich aus der Lehre von den Göttern und von dem Zustande nach dem Tode hervorleuchtet, und die am Meisten der eigentlichen Grundrichtung des Charakters der Bewohner des Nordens entspricht, tritt eine andere in den Vordergrund, nach welcher die Menschen nicht in Tapfere und Feige, sondern in Gute und Böse eingetheilt werden, wonach die friedliche Tüchtigkeit und die reinen Sitten auch ihre Belohnung bekommen. Diese Anschauungsweise des Lebens, obgleich keineswegs allgemein, ist doch auch nicht ohne Zeugnisse in der

Geschichte geblieben, welche einzelne Personen darstellt, in denen diese friedlichere und mehr sittliche Richtung sich auszuprägen scheint. Dies ist namentlich der Fall bei dem dänischen Volk, das sich überhaupt durch einen sanfteren und milderen Charakter vor seinen nördlichen Nachbarn ausgezeichnet zu haben scheint, deren strengeres Klima auch mehr geeignet war, eine schroffere Denkweise hervorzubringen und zu nähren. So wird von dem König von Leire, Skjold, erzählt, daß er sich nicht weniger durch seine milde Regierung und durch seine Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, als durch Tapferkeit und kriegerische Thaten auszeichnete; er bezahlte die Schulden der Armen aus seinem eigenen Schatz, ließ Kranke auf seine Kosten pflegen und wiederherstellen, und harte und unbillige Gesetze durch milde und gerechte ersetzen. Von König Fredfrode in Leire wird erzählt, daß unter seiner Regierung allgemeiner Friede im Lande herrschte, die Erde Ueberfluß an Getreide trug und die Sicherheit so groß war, daß Einer nicht einmal den Mörder seines eigenen Bruders erschlug, wenn er ihm begegnete, sondern den Gesetzen ihren Lauf ließ. Rolf Krake ist nicht mehr berühmt durch seine Heldenthaten, als durch die Liebe, die er sich bei seinem Volk erwarb, durch seine milden Sitten und durch seine Gerechtigkeit in der Handhabung der Gesetze ohne Unterschied gegen Hoch und Niedrig, sodaß selbst die christlichen Könige, Jahrhunderte später, ihn zum Muster in der Ausübung von königlichen Tugenden nahmen. Endlich wird auch der edle Hroar als das Bild eines echten Bürgerkönigs genannt. Während sein Bruder Helge sich auf dem Meer umhertrieb, Feinde tödtete und Länder verheerte, saß Hroar ruhig zu Hause, baute Städte, machte die Landstraßen sicher, indem er Räuber und Diebe verfolgte, beschützte die Kaufleute und Handwerker und sorgte dafür, daß alle bürgerlichen Geschäfte in Ruhe getrieben werden konnten. — Diese Beispiele werden hinreichen, um zu zeigen, daß wenigstens bei einem Theil der Bewohner des Nordens, die den dänischen Volksstamm ausmachten, die Ehre nicht blos durch blutige Thaten erworben ward, und um den merkwürdigen Gegensatz klar zu machen, der sich in der religiösen Anschauungsweise entwickelte, nach welcher die alten Kampfgötter einer neueren und höheren sittlichen Macht Platz machen mußten. Diese

Veränderung in der religiösen Anschauung des Lebens wird, wenn auch nur in schwachen Umrissen, in den alten Sagen angedeutet, die uns noch übrig geblieben sind. Die Götter waren wohl die Beherrscher der Erde und des Himmels, und stark und siegreich gegen ihre Feinde, aber sie waren nicht unsterblich; drohende Prophezeihungen sagten vorher, daß die Götter einmal sterben und die Welt in Ragnarokur (Finsterniß der Götter) vergehen werde. Inzwischen waren sie sicher, bis sie selbst die Saat der Verderbniß in sich aufnahmen, indem sie sich mit den bösen Jetten vermischten. Der zweizüngige und doppelherzige Loke, der halb zu den Thursen, halb zu dem Geschlecht der Asen gehörte, war es, der zuerst den Tod in die Mitte der Götter brachte. Mit einem Riesenweibe zeugte er die häßlichen Ungeheuer: Hela, die Odin nach Helheim hinabstieß, um die Schatten Derer zu bewachen, die einen unehrenhaften Tod starben; den bösen Fenriswolf und die Midgaardsschlange, die ins Meer hinabgestürzt ward, wo sie die ganze Erde mit ihren ungeheuern Ringeln umschloß, beständig die Stunde erwartend, wo die Götter fallen würden. Der schlaue Loke wußte sich bei den Göttern beliebt zu machen, bis er zu spät aus ihrer Gesellschaft hinausgestoßen ward, nachdem es ihm gelungen war, seinen Verrath an Balder auszuüben. Dieser war Odins und Frigga's Sohn, der mildeste, gerechteste und weiseste von allen Asen, in dessen Nähe nichts Unreines geduldet ward, und dessen Urtheilssprüche unverbrüchlich waren. Er war der Günstling aller Asen, und so lange er, der Unschuldige und Reine, lebte, war Walhalla sicher. Aber auf Lokes Betreiben wird Balder von seinem blinden Bruder Hödur getödtet. Diese Begebenheit erfüllt die ganze Welt mit Schrecken und bangen Ahnungen. Die Götter schicken Boten zu Hela, um sie zu bitten, Balder wieder herauszugeben; aber sie antwortet, daß sie ihn nicht wieder loslassen will, es sei denn, daß Alles, was da existire, seinen Tod beweine. Dieses Gebot ward sowohl von Menschen, als von Thieren, Steinen, Pflanzen und Metallen erfüllt; blos Loke, in der Gestalt einer alten Hexe, erklärt, daß er Balder mit trockenen Thränen beweinen wolle, und Balder muß in Helheim bleiben. Jetzt, da die Unschuld und die Gerechtigkeit die Asen verlassen haben, steht ihr Fall nahe bevor. Der Fenriswolf wird erlöst

und die Midgaardsschlange steigt aus dem Meer empor. Loke mit den Thursen und dem brennenden Surtur stürmt den Himmel. Die Asen ziehen aus Walhalla aus, zugleich mit den Einheriarn, aber fallen sämmtlich in dem letzten Kampfe. Das Meer tritt aus seinem Bette heraus, die Sonne verdunkelt sich, und die Sterne verschwinden vom Himmel; überall brechen Feuerflammen hervor und die ganze Welt wird verwüstet. Aber es kommt eine neue Erde und ein neuer Himmel, wo die Gerechtigkeit herrscht, und nun steigt er herab, der Mächtige, dessen Namen die alte Wahrsagerin, die uns das Schicksal der Götter berichtet hat, nicht auszusprechen wagt; er urtheilt und schlichtet Streitigkeiten, er gibt heilige und unverbrüchliche Gesetze. Die Erde erhebt sich wieder aus dem Meer, herrlich grün; Getreide wächst auf den unbesäeten Feldern, und alle Noth verschwindet. In Gimle, auf der goldbedeckten Burg, die schöner ist als die Sonne, sollen die Schaaren der Rechtschaffenen und Wahrhaftigen in ewiger Freude leben. Balder und alle Götter, die in der Feuerflamme geläutert worden sind, kehren zurück und wohnen bei dem Allmächtigen in Gimle. Die Bösen hingegen, die Mörder, die Meineidigen und die Verführer der Frauen Anderer werden ewig in Nastrond gepeinigt, wo sie durch den Eiterstrom nach einer Burg waten, die aus Schlangenrücken geflochten ist. In diesen Zügen schildern uns die ehrwürdigen Sagen des Alterthums die Vorstellungen der Bewohner des Nordens von dem endlichen Siege des Guten über das Böse und von einer moralischen Wiedervergeltung; aber doch war die kriegerische Lebensanschauung, die der Tapferkeit unbedingten Werth beilegte, ohne Rücksicht auf den sittlichen Zustand des Menschen, die bei Weitem überwiegende, und erst durch das Christenthum, das in jenen älteren Vorstellungen Anknüpfungspuncte fand, bekam die Idee einer sittlichen Weltordnung allgemeine Geltung.

Die Götter wurden in den ältesten Zeiten unter offenem Himmel in Hainen auf Plätzen angebetet, die mit Steinen umgeben waren. Später führte man Tempel aus Holz auf, unter denen der von Upsala besonders berühmt war, und stellte in denselben die Bildsäulen der Götter auf. Der Gottesdienst ward in den kleinern Gemeinden gewöhnlich von dem Familienvater und Häuptling des Stammes geleitet, in den

größeren von dem König und Herrscher, und obwohl es Priester gab, welche Opfer und die gottesdienstlichen Geschäfte in den größern Tempeln verrichteten, so ist es doch nicht nachzuweisen, daß dieselben eine eigene Kaste ausmachten, die eine geheimnißvolle, von der Religion des Volkes verschiedene Lehre fortpflanzte. Der wichtigste Theil des Gottesdienstes bestand in Opfern, die bei den großen Opferfesten stattfanden, von denen namentlich drei heilig waren: das Erndtefest gegen die Winterzeit, wo man nach vollendeter Erndte den Göttern für die erhaltenen Wohlthaten dankte und den Winter begrüßte; das Julefest, das beim Eintritt der längsten Winternacht gefeiert ward und viele Tage dauerte, indem den Göttern um Fruchtbarkeit und ein gutes Jahr geopfert ward; das Frühjahrsopfer für Glück in den Kriegen und auf den Wikingzügen, die jetzt anfangen sollten. Das Julefest war das heiterste von allen und ward mit Spielen und muntern Gelagen hingebracht, wobei das Bier und das Methhorn fleißig unter den Gästen kreiste. Alle, denen es nur möglich war, kamen um diese Zeit an dem Haupttempel zusammen, und die Abwesenden schickten Gaben dahin; Freunde machten einander Geschenke und alle Streitigkeiten ruhten. Bei den Opferfesten wurden verschiedene Arten von Thieren geschlachtet, wie Stiere, Pferde, Ziegen, Schafe, Habichte und Hähne; aber namentlich war der Jule-Eber heilig, der unter mancherlei feierlichen Gebräuchen am Jule-Abend eingeweiht, aber erst viel später im Winter geopfert wurde. Wenn die Thiere geschlachtet waren, wahrsagten die Priester aus den Eingeweiden und dem fließenden Blut, das dann über die Götzenbilder, die Wände des Tempels und das versammelte Volk gesprengt ward. Das Fleisch der Opferthiere ward in Kesseln über dem Feuer gekocht, das mitten im Tempel angezündet war, und ward dann zu einer Mahlzeit für die Opfergäste angerichtet. Man findet auch zuweilen, daß bei einem großen Kriege, bei einer Hungersnoth oder bei sonstigen außerordentlichen Veranlassungen Menschen geopfert wurden, um den Zorn der Götter zu beschwichtigen; aber diese grausamen Menschenopfer, zu denen man Kriegsgefangene, Leibeigene und Verbrecher nahm, kamen jedenfalls nur selten vor. Bei den Opferfeierlichkeiten wurden auch Trinksprüche ausgebracht, zur

Ehre der Götter: zuerst Odins, auf den Sieg des Königs und des Reiches, dann Njords und Freia's, auf den Landfrieden und ein gutes Jahr; dann pflegte man die dritte Gesundheit zu trinken, zur Ehre Braga's, des Gottes der Beredtsamkeit und der Dichtkunst; Viele tranken auch auf das Gedächtniß ihrer berühmten Vorfahren.

Obgleich die gewöhnlichste Beschäftigung der Bewohner des Nordens Krieg und Wikingfahrten bildeten, obgleich die Natur unfreundlich und die Lebensart streng: so waren sie doch keineswegs aller geistigen Cultur bar, wenn es auch vergebens sein würde, nach eigentlichen Wissenschaften bei ihnen zu suchen. Die Kunst der Skalden oder die Dichtkunst stand bei Allen in Achtung und Ansehen, und die Fertigkeit in derselben gab eben so sichere Ansprüche auf ein unsterbliches Gedächtniß als kriegerische Thaten, weshalb auch die angesehensten Männer der Nation eine Ehre darein setzten, diese Kunst zu kennen und auszuüben. Das Volk hörte gern in den Versammlungen der Thinge oder bei Gelagen den Skalden zu, und die Könige empfingen den berühmten Skalden mit nicht weniger Aufmerksamkeit, wie den berühmten Krieger; denn nur durch die Kunst des Skalden, dessen Gesänge Jahrhunderte hindurch sich im Munde des Volkes fortpflanzten, konnten sie für ihre Thaten dauernden Ruhm bei den künftigen Geschlechtern erwarten. Den Gegenstand der Gesänge der Skalden bildeten die großen Begebenheiten der Vergangenheit und der Gegenwart, und sehr oft war der Skalde selbst Zeuge gewesen und hatte mit Theil genommen an den Thaten, die er besang. Daher bildeten diese Skaldengesänge gleichsam eine fortlaufende Geschichte der Nation, und der Nachwelt auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung aufbewahrt, wurden sie die zuverlässigste Quelle für die Kenntniß der ältesten Begebenheiten und Zustände des Nordens. Aber nicht blos die wilden Thaten des Krieges gaben den Dichtern Stoff: auch die Liebe und die weibliche Anmuth wurden von den Skalden besungen, denen es für diese sanfteren Töne ebenfalls nicht an willigen Zuhörern fehlte.

In allen nordischen Ländern ward Eine Sprache gesprochen, die sich mit geringen Veränderungen noch in Island erhalten hat, das durch seine entfernte Lage von manchen der Einflüsse befreit geblieben

ist, die in den übrigen Gegenden des Nordens die Umbildung und Veränderung der alten Sprache bewirkten. Allerdings gab es schon in der alten Zeit in den verschiedenen Gegenden kleine Abweichungen in der Aussprache und in dem Sprachgebrauch; doch waren diese Verschiedenheiten weit geringer, als man von so weit ausgedehnten Ländern hätte erwarten sollen, wozu wohl der durch das Meer begünstigte häufige Verkehr der verschiedenen Gegenden, sowie die Gleichheit in Beschäftigung, Lebensart, Religion und Staatsverfassung unter diesen Völkern ganz besonders beitrug. In den Gesängen der Skalden und auf den Thingen, wo die Worte frei und beredt zwischen den Männern gewechselt wurden, bildete sich die nordische Sprache zu einem außerordentlichen Grade von Biegsamkeit, Reichthum und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks aus. Die germanische und die nordische Sprache waren derselben Wurzel entsprungen und nahe verwandt, aber unterschieden sich doch durch verschiedene Eigenthümlichkeiten, woran eine frühzeitige Trennung und die dadurch abgesonderte Ausbildung einer jeden einzelnen Schuld hatte. Der allgemeine Name für die Sprache des Nordens war „dänische Zunge“, eine Benennung, die theils in dem großen Ansehen und der Ueberlegenheit, die das dänische Volk sich frühzeitig erwarb, theils in andern zufälligen Umständen ihren Grund hatte. Dänemark hatte in den letzten Jahrhunderten der heidnischen Zeit mehrere berühmte Könige, wie Harald Hildetand, Sigurd Ring und Regner Lodbrok, die über den größten Theil des Reichs herrschten und durch ihre glücklichen Züge nach den Ländern an der Ost- und Nordsee den dänischen Namen bekannt und gefürchtet machten. Dänemark ward auch frühzeitig zu einem Staat vereinigt, weswegen die einzelnen Züge und Eroberungen als das Werk eines ganzen Volks betrachtet wurden. Allerdings ward auch Norwegen zu einem Reich vereinigt, bald nachdem dies mit Dänemark geschehen war; aber es entstanden innere Kämpfe und Bürgerkriege, die seine Kräfte schwächten, und was Schweden betrifft, so lag es zu entfernt und war in jener Zeit zu sehr zersplittert, um irgend eine große Rolle unter den Völkern des Nordens spielen zu können. Von allen Ländern des Nordens hatte Dänemark die glücklichste Lage zwischen der Nord- und Ostsee, wodurch es der

Mittelpunct des nordischen Verkehrs ward und Tausende von Schiffen in seinen Fahrwassern sammelte, namentlich im Oeresund und in den Belten, welche die Schlüssel zur Ostsee waren. Für den Verkehr mit den südlichen Völkern lag Dänemark am Nächsten, und auf diesem Wege ward der Süden erst mit dem Norden bekannt, zuweilen durch Handel und im friedlichen Verkehr, öfter durch feindliches Zusammenstoßen. Dieses und verschiedenes Andere machten, daß die Dänen als das Hauptvolk betrachtet und die Sprache nach ihnen genannt ward. — Die alten Dänen, ebenso wie die verwandten Stämme im höheren Norden, hatten eine eigene Buchstabenschrift, die merkwürdigen Runen, deren Erfindung sich so in die graue Vorzeit verliert, daß man sie bis zu den Göttern zurück führte. Das Wort Run bedeutet in der alten Sprache Geheimniß, was dahin deutet, einestheils daß ihr Gebrauch ursprünglich nur auf einige Eingeweihte beschränkt war, anderntheils daß sie bei geheimen Künsten, Zauberformeln und Beschwörungen gebraucht wurden. Es gab mehrere Arten von Runen, unter denen einige künstlich und schwierig, die sogenannten dunkeln oder geheimen Runen, die nur von Denen gelesen oder eingeritzt werden konnten, die große Uebung und Erfahrung darin besaßen, andere einfach und leicht verständlich waren. Mit den Runen, namentlich denen der erstern Art, war viel Aberglauben verbunden. Man glaubte, dadurch Krankheiten hervorbringen oder sie heilen zu können, ebenso feindliche Waffen stumpf zu machen, Feuer auszulöschen, den Sturm zu beruhigen oder Unwetter hervorzurufen, seine eigene Gestalt abzulegen und die des einen oder des andern Thiers anzunehmen, zukünftige Dinge voraus zu sehen, Geister aus den Gräbern zu beschwören u. s. w. Sehr häufig war namentlich der Gebrauch der sogenannten Liebesrunen, mit denen man einen Andern zur Liebe zwingen zu können glaubte; war aber der Runenmeister nicht recht geschickt in seiner Kunst, so konnten seine Beschwörungen sehr leicht der Person, gegen die sie angewendet wurden, Krankheit und Tod bringen. Man ritzte Runen auf die Steuerruder der Schiffe, auf die Griffe der Schwerter, auf die Nägel, in die hohle Hand oder auf das Handgelenk, als eine Art von Amulet, um sich Glück zu sichern oder Unglück abzuwehren. Aber neben dem abergläubischen Gebrauch der Runen bediente

man sich ihrer auch als ein Mittel schriftlicher Mittheilung und ritzte sie zu dem Zweck in dünne hölzerne Tafeln ein, die ebenso wie Briefe abgeschickt wurden, um Nachrichten von wichtigen Angelegenheiten zu überbringen. Sollte die Sache geheim gehalten werden, so bediente man sich der Geheimrunen, aber machte sie in solchem Falle zuweilen so künstlich, daß selbst der Empfänger sie nicht zu deuten im Stande war. Weitläuftige Erzählungen wurden wohl kaum mit Hülfe der Runen aufgezeichnet, aber wohl Stammtafeln, Verzeichnisse der Könige und Aehnliches, was man sonst nur mit Mühe im Gedächtniß bewahrte; auch hat man ausdrückliche Beweise davon, daß ganze Gedichte zuweilen auf diese Weise niedergeschrieben worden sind. Am Wichtigsten für die Nachwelt sind die Runen durch den Gebrauch geblieben, den die Bewohner des Nordens befolgten, dieselben auf Steine einzugraben, um das Gedächtniß an merkwürdige Begebenheiten oder berühmte Todte zu verewigen. Von solchen Runensteinen findet man viele Hunderte rings umher in den nordischen Ländern, die meisten in Schweden, weniger in Norwegen und Dänemark, von denen mehrere aus der Zeit nach der Einführung des Christenthums herstammen, einzelne jedoch auch aus der heidnischen Zeit. Ein paar der merkwürdigsten Denkmäler dieser Art sind die Jellingesteine auf Gorm's und Thyra Danebod's Grabhügel, beide mit Inschriften versehen, von denen der eine von Gorm dem Alten zum Gedächtniß seiner Gattin Thyra Danebod, der andere von Harald Blaatand zur Erinnerung an seine Eltern Gorm und Thyra gesetzt worden ist. Nicht weniger merkwürdig ist der sogenannte Runamo in Blekingen, eine ganze Felsenwand, deren schwierige und halb ausgelöschte Runen man schon im zwölften Jahrhundert vergebens zu entziffern suchte*). Die Runenschrift erhielt sich bis weit hinein ins Mittelalter, da die Leute ihre alten Schriftzeichen nicht gern fahren lassen wollten; zuletzt mußte sie jedoch der lateinischen Mönchsschrift weichen.

*) Andererseits wird dagegen behauptet, daß sämmtliche Linien im Runamo natürliche Spalten sind. Man vergleiche hierüber: Zur Alterthumskunde des Nordens von J. J. A. Worsaae. Leipzig, bei Leop. Voß. 1847. Anm. d. Uebers.

# Zweites Capitel.

Charakter des Volks. — Wikingleben. — Normannenzüge. — Zweikämpfe. — Kriegerische Erziehung. — Bruderbündnisse. — Blutrache. — Aussetzen der Kinder. — Behandlung des weiblichen Geschlechts. — Gastfreiheit. — Andenken Verstorbener.

Wie die kriegerische Stimmung, welche aus der Religion des alten Nordens überall hervorblickt, ein Erzeugniß des Geistes war, der sich im Volk regte, so mußte eine Lehre, welche persönliche Tapferkeit für die höchste Tugend und Feigheit für das entehrendste Laster erklärte, wieder mächtig dazu beitragen, die natürliche Kriegslust zu befestigen und zu nähren. Durst nach Ehre und Hoffnung auf Beute waren die zwei heftigen Gefühle, welche den Bewohner des Nordens beseelten und für deren Befriedigung er keine Gefahren oder Schwierigkeiten scheute. Auf dem Krankenbett zu sterben, war das größte Unglück, welches einem nordischem Kriegshelden begegnen konnte; daher geschah es nicht selten, daß er, wenn er alt geworden war, und vergebens den Tod auf dem Schlachtfelde gesucht hatte, einen seiner Freunde bat, ihn mit dem Schwert zu tödten, oder daß er selbst seinem Leben gewaltsam ein Ende machte, dem es jetzt an jeglichem Reiz für ihn fehlte. So tief eingewurzelt war die Verachtung des Lebens in der Denkweise der Bewohner des Nordens, daß selbst die Mutter die Fürsorge für das Leben des Sohnes vergaß, wenn dadurch der geringste Schatten auf seine Tapferkeit hätte fallen können. So erzählt man von einem nordischen Häuptling, daß er mit seiner Mutter darüber berathschlagte, ob er sich nicht vor einem weit überlegenen Feinde zurückziehen sollte. „Hätte ich geglaubt“, antwortete die Mutter, „daß Du ewig leben wolltest, so würde ich Dich in Wolle haben einwickeln lassen. Wisse, daß das Schicksal über das Leben verfügt; es ist besser, mit Ehren zu sterben, als mit Schande zu leben.“ Einen zu tödten, Zwei anzugreifen, ein Wenig vor Dreien sich zurückzuziehen und ohne Schande vor

Vieren zu fliehen, das war übrigens unter den nordischen Kriegern als Gesetz angenommen. Eine abgehärtete Lebensart von Kindheit an, gesunde und einfache Kost entwickelten einen starken und kräftigen Körper, der den Bewohner des Nordens in den Stand setzte, mit Leichtigkeit die Beschwerden des Kriegslebens zu ertragen und ein Bewußtsein der eigenen Stärke und Tüchtigkeit hervorrief, in Folge dessen er allen Gefahren zu Lande, wie zu Wasser Trotz bot. Die Grenzen der Heimath waren gewöhnlich zu eng für des nordischen Jünglings Durst nach Ruhm und gefährlichen Abenteuern, und er suchte daher in fremden Ländern einen größern Tummelplatz für sein wildes Treiben. Die herrschende Meinung erlaubte es auch keinem ehrliebenden Manne, unbeschäftigt zu Hause zu sitzen; wollte er in der Heimath Achtung bei den Männern und Liebe bei den Frauen gewinnen, dann mußte er sich im Auslande umgesehen und dort Berühmtheit und Reichthum erworben haben. Die Länder des Nordens waren außerdem arm und unfruchtbar und boten den Bewohnern kaum die nöthigsten Lebensbedürfnisse dar, sodaß Nothwendigkeit und Neigung sich dazu vereinigten, das wilde Wikingleben zu entwickeln, das die Bewohner des Nordens so berühmt und gefürchtet machte. Jedes Frühjahr zogen zahlreiche Schaaren von den Küsten des Vaterlandes aus, schwärmten auf allen Meeren umher, plünderten die Kauffahrer und verheerten fremde Länder. Von Schonung war bei diesen grausamen Wikingen selten die Rede; die Gefangenen wurden, wenn man ihnen das Leben schenkte, Sclaven, und ihre Güter wurden als ehrlich erworbene Beute betrachtet. Doch waren nicht alle Wikinge von derselben Art. Einige machten ein Gewerbe aus dem Wikingleben und brachten beinahe ihre ganze Zeit auf dem Meere zu, ohne irgend einen festen Aufenthalt am Lande zu haben, es sei denn eine kleine Burg in der Nähe der Küste, wohin sie ihre Beute in Sicherheit bringen konnten. Von diesen heißt es daher, „daß sie niemals unter rußiger Decke schliefen oder am Herde saßen und tranken.“ Ihre Sitten und Gebräuche waren eben so wild, wie ihr Gewerbe grausam, wenn man glauben kann, was die Sage von Einzelnen von ihnen erzählt, daß sie Blut tranken und das Fleisch roh verzehrten. Aber es gab auch edlere Wikinge, die, weit davon entfernt, den friedlichen

Kaufmann zu beunruhigen, ihn beschützten und eine Ehre darin setzten, jene grausamen Seeräuber zu verfolgen und zu bekämpfen. Von den Kaufleuten verlangte ein solcher Wiking nur so viel, als er zum Unterhalt für sich und seine Mannschaft nöthig hatte, und ließ sie dann in Frieden ziehen. — Die Wikinge beschränkten ihre Räubereien nicht auf die nordischen Fahrwasser, sondern sie wagten sich auch frühzeitig hinaus auf die entfernteren Meere nach den südlichen Ländern Europas, die durch ihre Fruchtbarkeit und ihren Reichthum sie anlockten, und deren mehr geistig gebildete, aber auch weniger körperlich abgehärtete Bewohner den Barbaren des Nordens nur geringen Widerstand zu leisten im Stande waren. England, wo sich schon frühzeitig bürgerliche Ordnung, Handel und Ackerbau entwickelten, wo sich Wohlstand und Reichthum unter den Einwohnern verbreitet hatte, ward der erste Gegenstand der verheerenden Ueberfälle der Dänen, während Schottland und Irland besonders von den Norwegern heimgesucht wurden, die hier unter dem Namen von Ostmannen eigene Reiche stifteten und später ihre Herrschaft zugleich über Nordengland ausbreiteten. Aber es dauerte nicht lange, bis die Normannen — so nannten die Bewohner der südlicheren Länder alle die Wikinge, die aus den nördlichen Gewässern kamen, mochten es nun Dänen, Norweger oder Schweden sein — den Schrecken vor ihren Waffen auch über die noch südlicher gelegenen Länder verbreiteten. Alle südlichen und westlichen Küstenländer Europas: Flandern, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Griechenland, wurden von den furchtbaren Normannen geplündert und verheert; ja sogar Africa's sonnenverbrannte Bewohner lernten die gewaltige Kraft des Nordens kennen. Einmal war beinahe ganz Frankreich von ihnen erobert, indem sie sowohl von Süden, wie von Westen und Norden auf ihren flachgebauten Fahrzeugen in die Flüsse des Landes eindrangen und so im Herzen desselben zusammentrafen; Paris wurde eingenommen, geplündert und zerstört, und die Hauptstadt der Christenheit, Rom, hatte es nur einem Zufall zu verdanken, daß sie einem ähnlichen Schicksal entging. Zu ohnmächtig, die fremden Eroberer mit dem Schwert zu verdrängen, suchten die Bewohner jener Gegenden in ihrer Noth durch

Gold und Silber sie zum Abzuge zu bewegen; aber dies war nur ein Mittel, die raubgierigen Normannen zur baldigen Wiederkehr zu ermuntern. Die fremden Chronikenschreiber jener Zeit entwerfen manch' schwarzes Bild von den Grausamkeiten, die von den Normannen auf diesen Wikingzügen verübt wurden; Plünderung, Mord und Verheerungen bezeichneten überall ihre Spuren, und insbesondere hatten die Kirchen und Klöster viel von dem barbarischen Eifer der heidnischen Wikinge zu erdulden. Namentlich im 9ten und 10ten Jahrhundert nahmen die Wikingzüge in so außerordentlichem Maaß überhand, daß es schien, als ob der ganze Süden ihnen als Beute anheimfallen müsse. Als ob eine neue Völkerwanderung über das Meer beginne, kamen die Normannen schaarenweise aus dem Norden herunter, theils verleitet durch den Zustand der Auflösung, in welchem sich die fränkischen Reiche unter den Nachfolgern Karls des Großen befanden, theils auch in Folge wichtiger Veränderungen, die zu jener Zeit im Norden selbst vor sich gingen. In diesen Jahrhunderten wurden nämlich sowohl in Dänemark, wie in Norwegen und Schweden die vielen kleinen Reiche zu einem Staat vereinigt, und zugleich fing das Christenthum an, seine ersten Fortschritte in diesem Lande zu machen und die ältere Religion zu verdrängen. Viele Häuptlinge verloren dadurch ihre Besitzungen. Dazu kam, daß es in Folge der neuen Ordnung eine Menge von Unzufriedenen gab, die sich von der Religion ihrer Väter nicht lossagen wollten. Diese zogen es daher vor, lieber ihr Vaterland, als ihre Religion und die Freiheit, an die sie einmal gewöhnt waren, zu verlassen, und vergrößerten durch ihre Auswanderung die Schaar der Wikinge. Diese Züge nahmen nun auch einen andern Charakter an, indem die Normannen nicht mehr blos nach Beute und Plünderung trachteten, sondern sich auch feste Wohnsitze verschaffen wollten, die ihnen Ersatz für das verlorene Vaterland geben könnten. Erst als normannische Staaten in Frankreich, Italien, Rußland und an andern Orten errichtet worden waren, und als die Vereinigung kleiner Reiche und die Einführung des Christenthums, die für den Augenblick die Auswanderungen vermehrt hatten, nach und nach die Quellen derselben verstopften, indem sie Ruhe und Ordnung über den Norden verbreiteten, legte sich die Bewegung im Laufe der Zeit, und

Europa ward von einer Geißel befreit, die Jahrhunderte lang dessen schönste Länder verheert hatte.

Von dem ganzen Charakter der alten Bewohner des Nordens war es eine natürliche Folge, daß, wenn, wie es häufig geschah, Zwistigkeiten unter ihnen entstanden, diese seltener durch einen friedlichen Vergleich, als durch einen Waffenkampf zwischen den Streitenden abgemacht wurden. Sie hielten es für ehrenwerther für den Mann, mit dem Schwert, als mit der Zunge zu kämpfen. Ein solcher Kampf zwischen Zweien ward Zweikampf oder Holmgang genannt, weil dazu gewöhnlich kleine Inseln oder Holme gewählt, oder in Ermangelung dieser durch Steine oder Stecken Plätze eingehegt wurden. Keiner der Kämpfenden durfte außerhalb dieses Kreises treten, wenn er nicht für überwunden angesehen werden wollte. Die häufigsten Veranlassungen zu Zweikämpfen waren Aeußerungen, durch welche die Ehre eines Andern gekränkt ward, oder ein Schatten auf seinen Muth fiel, eine Beleidigung, die ein Nordländer nie vergab, bevor er das Blut seines Gegners hatte fließen sehen. Aber auch bei Streitigkeiten, die sich über Erbtheile, über Grenzzwistigkeiten oder dergleichen erhoben, zog man gerne das schnelle Abmachen durch einen Zweikampf einem langwierigen Rechtsstreite vor. Der Gebrauch, das Schwert in allen Angelegenheiten letzter Richter sein zu lassen, war so allgemein, daß sogar die Dichter, die auf einander eifersüchtig waren, wenn sie ihre ganze Kunst erschöpft hatten, um ihre Nebenbuhler zu übertreffen, zuletzt die Waffen unter sich entscheiden ließen. Wenn ein Bewerber um die Hand eines Mädchens eine abschlägige Antwort bekam, so war es ein gewöhnliches Zufluchtsmittel, daß er den Vater des Mädchens herausforderte, der nach der herrschenden Meinung der Zeit sich nicht entziehen konnte, es durch das Schwert auszumachen, wem seine Tochter angehören solle. In jener gesetzlosen Zeit gab es auch übermüthige Menschen, die im Lande umherzogen und, auf die Stärke ihres Arms sich verlassend, ohne weitere Veranlassung dem Schwächern Gut und Eigenthum abpreßten, wodurch dieser, außer dem Verlust, auch die Schande erlitt, sich durch Geld vom Zweikampf frei gekauft zu haben. Dieser gesetzlose Zustand fand nur einige Gegenwirkung durch einzelne edlere Helden, die einen bessern Ruhm

2*

darin suchten, solche Räuber zu bekämpfen und zu tödten. Nachdem man sich öffentlich herausgefordert hatte, trafen beide Parteien gewöhnlich am dritten Tage darauf, versehen mit ihren besten Waffen, und begleitet von Freunden und Verwandten, auf dem Kampfplatz zusammen. Der Herausgeforderte durfte einen Andern für sich eintreten lassen, obgleich dies nicht für ehrenvoll angesehen ward; aber der Herausforderer war verpflichtet, selbst zu kommen, und unauslöschliche Schande traf Den, der von einem verabredeten Zweikampf ausblieb. Er ward mit dem Namen eines Ehrlosen gestempelt, für unwürdig angesehen, an der Gesellschaft ehrenwerther Männer Theil zu nehmen, oder einen Eid vor Gericht abzulegen, und ward überhaupt aller bürgerlichen Achtung sowohl, wie aller bürgerlichen Rechte beraubt. Eine Art von Schandpfahl ward ihm errichtet, Nidstang genannt, auf dessen Spitze ein Pferdekopf gesteckt und auf den die Erzählung seiner Unehre in Runenschrift eingegraben ward. Nicht selten dauerte der Kampf länger, als einen Tag, und die Streitenden brachten in einem solchen Falle oft die Nacht nebeneinander in hochherzigem Zutrauen auf ihre gegenseitige Ehrlichkeit zu. Gab der endliche Ausfall des Kampfes dem Sieger das Leben seines Gegners in die Hand, so bot er zuweilen Schonung an; aber gewöhnlich wollte der Ueberwundene dann lieber als Feind seines Ueberwinders sterben, denn leben als sein Freund. Der Zweikampf hörte später unter dem Einflusse des Christenthums und bei der Einführung einer mehr gesetzmäßigen Verfassung auf, aber die Duelle der jetzigen Zeit sind noch ein Ueberbleibsel davon.

Da der Krieg von den Bewohnern des Nordens für den Zweck des Lebens angesehen ward, und Tapferkeit und Geschicklichkeit in den Waffen beinahe die einzigen Eigenschaften waren, durch welche der Mann Ehre unter seinen Landsleuten sich erwerben und seine Gerechtsame gegen die Beeinträchtigungen der Uebermacht vertheidigen konnte: so setzte dies eine Erziehung voraus, durch die der kriegerische Geist und das Streben nach Berühmtheit durch Waffenthaten frühzeitig entflammt und genährt und der Körper zugleich abgehärtet und in den Fertigkeiten geübt werden konnte, die für einen Krieger unentbehrlich sind. Von seiner frühesten Kindheit an hörte der junge Nordländer nur von

Krieg, Fehden und Wikingzügen sprechen, sah, wie der Muthige geehrt, der Feige verachtet ward, und lernte so schon als Kind die Tapferkeit und Unerschrockenheit als die Tugenden achten, die am Meisten den Mann zieren. Wenn der Wiking gegen den Winter von den abenteuerlichen Zügen heimkehrte, war es seine höchste Lust, von den fremden Ländern zu erzählen, die er gesehen, und von den männlichen Thaten, die er ausgeführt. Bei Gelagen und andern festlichen Zusammenkünften drängten Alt und Jung sich um den berühmten Krieger und hörten mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Worten zu, indem die Alten gleichsam noch einmal ihr Jugendleben wieder durchlebten, während in den Seelen der Jugend die Begierde erweckt ward, sich durch ähnliche Thaten auszuzeichnen. Bei solchen Zusammenkünften verherrlichten auch die Skalden die großen Männer des Volks und nährten auf diese Weise die kriegerische Begeisterung. Die Erziehung der Knaben ging fast einzig und allein auf solche Uebungen hinaus, die sie für ihre künftige Bestimmung geschickt machen konnten, und selbst den Spielen der Kinder lag die Absicht zum Grunde, ihre Schnelligkeit, Geschmeidigkeit und Stärke auszubilden. Alle eigentliche Arbeit im Hause und auf dem Felde war den Sclaven überlassen, während die Freien sich nur damit beschäftigten, gute Waffen anzufertigen und ihre Körper in Behendigkeit und Kraft zu üben. Schwimmen, Ringen, Laufen, Springen und Klettern: das waren die körperlichen Uebungen, welche den Gegenstand des Wetteifers der jungen Leute ausmachten, und worin sie es bis zu einer fast unglaublichen Fertigkeit brachten. In den eigentlichen Waffenübungen gelangten sie so weit, wie kaum ein anderes Volk. Beispiele von ungeheurer Fertigkeit in dieser Beziehung pflanzten sich durch Tradition fort. Der kecke, kriegerische Geist der nordischen Völker spiegelt sich auch in der eigenthümlichen Art ab, auf welche die Freundschaft in jenen merkwürdigen Verbindungen bei ihnen hervortrat, welche Brüderschaften (Fostbröderelag) genannt wurden. Wenn Jünglinge bei einer gemeinschaftlichen Erziehung und einem längeren Zusammenleben einander kennen und den gegenseitigen Werth achten gelernt hatten, gingen sie, indem sie ihr Blut mit einander mischten, einen eidlichen Act ein, Glück und Unglück im Leben theilen und einander rächen zu wollen.

Das Recht solcher Verbrüderten wurde höher geachtet, als die nächsten Familienbande, und wenn Jemand der Verpflichtung nicht nachkam, den Tod seines Verbrüderten zu rächen, ward er für einen ehrlosen Wicht angesehen, dessen Umgang alle Ehrenmänner scheuten. Nicht immer waren solche Freundschaftsbündnisse die Folge langen Umgangs und vertrauter Bekanntschaft; ein blutiger Kampf war oft der Anfang treuer Freundschaft zwischen Männern, die einander früher unbekannt gewesen. Wenn zwei Wikinge lange mit einander gekämpft hatten, ohne daß der Kampf sich entscheiden wollte, so wurden sie oft von Bewunderung der gegenseitigen Tapferkeit erfüllt und reichten sich die Hände zur Freundschaft auf Leben und Tod. Zuweilen ward die Verpflichtung, gegenseitig ihren Tod zu rächen, dahin ausgedehnt, daß sie schwuren, sich einander nicht überleben zu wollen, um Walhallas Freuden theilen zu können, wie sie die Gefahren und Mühen des Kampfes getheilt, und die Geschichte jener Zeit gibt manches Beispiel von der treuen Erfüllung solcher Gelübde. — Doch eben so treu wie der Bewohner des Nordens seinen Freund liebte, eben so bitter und unversöhnlich haßte er seinen Feind. Wenn erst ein Streit zwischen zwei Familien ausgebrochen war, dann endete er selten, bevor die eine die andere ausgerottet hatte. Jeder Mord mußte nämlich durch einen neuen gerächt werden; denn den Mord eines Verwandten ungerächt hingehen zu lassen, das galt für die größte Schande, und selbst wenn der Mörder sich zur Buße erbot, ward es nicht für ehrenhaft angesehen, dieselbe entgegen zu nehmen, wenn der Ermordete ein Vater, Bruder oder sonstiger naher Verwandter war.

Diese unumgängliche Verpflichtung zur Blutrache führte häufig die grausamsten Ueberfälle und Verwüstungen herbei, bei denen nicht einmal das Kind in der Wiege verschont blieb; „denn oft", sagt ein altes nordisches Sprichwort, „lauert der Wolf in dem zarten Kinde". Diese Geringschätzung des Menschenlebens, mochte es gelten, das eigene zu lassen oder Andern das ihrige zu nehmen, tritt in seiner schlimmsten Gestalt in dem Aussetzen der Kinder hervor. Große Armuth konnte zuweilen einen Vater dazu veranlassen, sein Kind auf offenem Felde auszusetzen, es dem Zufall überlassend, ob es von einem mitleidigen Vorübergehenden aufgenommen werde oder, was wahrscheinlicher

war, vor Mangel umkommen müsse. Oft gaben auch körperliche Mängel des Kindes, üble Voraussagungen über seine Zukunft oder, wenn der Mann seiner Frau und den Verwandten gram war, die Lust, eine grausame Rache an diesen zu nehmen, die Veranlassung zu einer so unnatürlichen Handlungsweise. Doch wird ein solches Aussetzen der Kinder, das überdies nicht häufig vorkommt, und sich auf die ödesten und unfruchtbarsten Theile des Nordens beschränkt, stets als etwas Abscheuliches betrachtet, wenn es nicht durch die härteste Nothwendigkeit veranlaßt ward; und wenn der Vater das Kind dadurch anerkannt hatte, daß er ihm seinen Namen gegeben, was durch Ueberschütten mit Wasser geschah, ward es als Mord angesehen.

Die Behandlung, die dem weiblichen Geschlecht bei einem Volk zu Theil wird, gibt stets ein wichtiges Zeugniß von seinem geistigen Zustand ab; denn je freier und edler ein Volk ist, desto würdiger wird auch das Weib behandelt. Bei den hochherzigen und edlen Bewohnern des Nordens war natürlich die Stellung des Weibes eine sehr gute. Schönheit, Tugend und Verstand wurden bei den Frauen nicht weniger geachtet, wie Tapferkeit, Muth und Ausdauer bei den Männern. Die Töchter wurden im Hause der Eltern in den Beschäftigungen erzogen, welche den Gegenstand ihres künftigen Berufs als Hausfrauen ausmachten: im Nähen, Spinnen, Weben und in der Besorgung des innern Haushalts; sie nahmen Theil an den Festen und andern geselligen Zusammenkünften, unterhielten sich mit den Fremden und ließen das Methhorn unter den Gästen herumgehen. Die nordischen Weiber zeichneten sich durch einen festen und männlichen Charakter aus, durch Klugheit in Gefahren und Treue gegen den Ehemann, und diese Eigenschaften wurden nicht selten durch körperliche Schönheit und Anmuth erhöht. Die alten Bewohner des Nordens hatten für weibliche Reize eine besondere Vorliebe, die sich unter Anderm darin äußerte, daß berühmte Schönheiten besondere Namen erhielten, wie „die Sonne der Nacht“, „die Sonne des Thals“ und von den Dichtern des Volks besungen wurden. Die Sittlichkeit stand in hohem Ansehen, und ein Vergehen gegen die Keuschheit war ein eben so seltenes, als unverzeihliches Verbrechen, weshalb auch die fremden Schriftsteller jener Zeit, die über

den Norden geschrieben haben, dessen reine, keusche Sitten im Gegensatz zu der Verderbtheit des Südens hervorheben. Obgleich der Vater in Folge der Gesetze und Gebräuche über die Hand seiner Tochter verfügte, ward das Mädchen doch selten verheirathet, ohne daß ihre Meinung vorher gehört, und ihre Einwilligung erlangt war. Das Weib theilte die allgemeine Hochachtung vor kriegerischer Tüchtigkeit, und daher mußte der Freier, wollte er irgend Aussicht auf einen glücklichen Ausgang seiner Bewerbung haben, sich im Waffenkampf versucht und sich einen Namen unter seinen Landsleuten erworben haben. Das Wort, womit die Verlobung in der alten Sprache bezeichnet wird, heißt „Brautkauf“, was man jedoch nicht so verstehen darf, als ob der Vater seine Tochter verkaufe; aber es ward dem Vater eine gewisse Summe zur Aussteuer gegeben, welche sie, außer der übrigen Mitgift, wieder mitbrachte, wenn sie das väterliche Haus verließ. Das Bild der Wirksamkeit und Würde einer Hausfrau war das Schlüsselbund, das der Mann seiner Frau überreichte, wenn er sie in seine Wohnung geführt hatte, deren ganze innere Verwaltung sie jetzt übernahm. Der Mann nahm oft seine Zuflucht zu seiner Frau, um sich in den schwierigsten Angelegenheiten Raths zu erholen, und die alten Sagas bringen manche Beispiele, daß die Frau durch ihren Muth, ihre Geistesgegenwart und Klugheit ihren Mann aus der gefährlichsten Lage rettete. In den ältesten Zeiten legte man den Frauen sogar etwas Göttliches bei, weshalb der Gottesdienst in manchen Tempeln durch Priesterinnen besorgt ward, die im Namen der Gottheit sprachen und die Zukunft vorhersagten. Namentlich waren die nordischen Frauen durch ihre Geschicklichkeit in der Traumdeuterei bekannt, auf welche die Bewohner des Nordens solches Gewicht legten, daß sie sich oft dadurch bei den entscheidendsten Handlungen ihres Lebens bestimmen ließen. Eine andere Fertigkeit, die in der ältesten Zeit fast allein von den Frauen ausgeübt ward, und wobei zuweilen auch übernatürliche Mittel zur Anwendung kamen, war die Heilkunst. Obgleich diese Aerzte wohl eben keine sehr große Einsicht in die Natur der Krankheit besaßen, glückte es ihnen doch oft durch Hülfe gewisser Kräuter und Hausmittel, deren Kraft die Erfahrung erprobt hatte, gefährliche Wunden und andere, meistens

äußerliche Uebel zu heilen, indem eine sorgsame Pflege theilweise ersetzte, was dem Arzt an Geschicklichkeit abging, und die Genesung des Kranken außerdem durch eine kräftige, unverdorbene Natur erleichtert ward. Obgleich die Vielweiberei durch die Gesetze nicht verboten war, so war sie doch sehr selten, wenn man dabei ausnimmt, daß Könige und Häuptlinge sich zuweilen aus politischen Gründen dieser Freiheit bedienten. Dagegen war es ziemlich allgemein, Kebsweiber zu halten, allein obgleich dieser Brauch durch die Sitten der Zeit gut geheißen ward, gab er doch leicht Anlaß zu häuslichen Zwisten, die mit Ehescheidungen endeten und aus denen sich wiederum blutige Fehden zwischen dem Mann und den Verwandten seiner beleidigten Ehehälfte entwickelten. Oft ward auch die Frau dazu bewogen, um Ehescheidung von ihrem Manne anzuhalten, wenn sie bei ihm Zeichen der Feigheit und gemeiner Denkweise bemerkte, was für das hochherzige nordische Weib unerträglich war. Weit öfter begegnen wir jedoch in den alten Erzählungen Beispielen von der innigsten Hingebung, Treue und Aufopferung der Frauen für ihren Mann.

Gastfreiheit war eine Tugend, die, wie bei jedem unverdorbenen Volk, bei den Bewohnern des Nordens in sehr hoher Achtung stand. Der ermüdete Wanderer ward überall mit zuvorkommender Freundlichkeit aufgenommen; die Hausfrau bereitete ihm sogleich eine Mahlzeit und sorgte für sein Nachtlager, während die Männer im Hause sich mit ihm über sein Schicksal und das Ziel seiner Reise unterhielten. Wenn er das Haus verließ, ermangelten dessen Bewohner selten, ihn eine Strecke Weges oder, wenn er feindlichen Angriffen ausgesetzt war, ganz bis in seine Heimath zu begleiten. Selbst gegen den bittersten Feind durfte das Recht der Gastfreundschaft nicht gekränkt werden; der Nordländer betrachtete die Person des Gastes als heilig, selbst wenn er den eigenen Sohn erschlagen hatte, und dies war einer der wenigen Fälle, wo die Blutrache für unzulässig angesehen ward. — Ein schöner Zug bei den alten Bewohnern des Nordens war die Ehrerbietung vor dem Andenken ihrer Vorfahren. Sie errichteten dem Verstorbenen große Grabhügel; sein Name und seine Thaten wurden in Stein eingegraben und die Skalden verherrlichten sein Andenken

in Gesängen, von denen sich manche bis auf unsere Tage erhalten haben. Bei den großen Opferfesten wurden nicht blos Trinksprüche zur Ehre der Götter ausgebracht, sondern auch Becher zum Gedächtniß der Väter geleert, was man Minni nannte. Der Sohn hielt es nicht für geziemend, den Platz seines Vaters einzunehmen, bevor er das feierliche Grabbier abgehalten hatte, wozu die Verwandten und Freunde des Verstorbenen eingeladen wurden. Hier waren des verstorbenen Vaters Tugenden und Thaten der Gegenstand der Gespräche des Sohnes und der anwesenden Gäste, und man legte Gelübde ab, ihm ähnlich werden und sein Andenken durch große Thaten ehren zu wollen. Aber vor Allem lag es dem Sohne ob, indem er einen Becher auf das Andenken seines Vaters leerte, feierlich zu versprechen, die eine oder andere kühne That auszuführen, um dadurch gleichsam sein Recht zu befestigen, als Haupt der Familie an die Stelle des Vaters zu treten. Erst wenn dies geschehen war, setzte er sich auf den Ehrenplatz in der Halle nieder, der früher dem Vater zugekommen war.

Niemand wird es leugnen können, daß die alten Bewohner des Nordens ein geisteskräftiges und tüchtiges Volk waren, mit gesunden und starken Gefühlen und einem offenen, ungetrübten Blick ins Leben. Ihr gerader, derber Charakter haßte alles Niedrige und Schlechte; tiefes Ehrgefühl, Treue, Worthalten, Hochherzigkeit sind Tugenden, die wir in den alten Erzählungen beständig antreffen, vermischt mit Fehlern, wie aufbrausender Zorn, Rachsucht, Grausamkeit gegen Feinde, wie sie sich leicht bei einem Volk entwickeln, das in beständigen Kämpfen und Fehden lebt, und dessen Leidenschaften einen weiten Spielraum bei einer beinahe ungebundenen Freiheit haben. Das Klima des Landes war weder so streng, daß es die Menschennatur niederdrückte und der menschlichen Cultur unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte, noch so mild und üppig, daß der Mensch dadurch erschlafft und von Anstrengung und Thätigkeit abgehalten ward. Die glückliche Lage des Landes, ringsum vom Meer umflossen, erleichterte den Verkehr mit fremden Völkern; im Lande selbst boten die vielen Meerbusen und Binnenseen ein leichtes Verbindungsmittel dar, und im Winter schafften Schnee und Eis bequeme Straßen. Die vielen kleinen Staaten, die sich aus

den verschiedenen Stämmen im Volk bildeten, erhielten eine Rührigkeit und Bewegung in dem ganzen Volk, bei den bald friedlichen, bald feindlichen Verhältnissen, in denen sie zu einander kamen, die besonders fördernd auf die Entwickelung der Cultur einwirkten. Hierzu kam noch, daß die Hauptbeschäftigung des Volks in der Seefahrt bestand, die mehr, als irgend eine andere, geeignet ist, sowohl die geistigen, wie die körperlichen Kräfte des Menschen unter dem beständigen Kampf mit einem gefährlichen und gewaltigen Element auszubilden. Das Selbstgefühl der Bewohner des Nordens mußte durch das Bewußtsein vollkommener Unabhängigkeit von fremder Macht und fremdem Einfluß im höchsten Grade gehoben werden. Kein fremdes Volk hatte jemals die Bewohner des Nordens unterjocht, während sie dagegen oft ihre siegreichen Schwerter in ferne Lande getragen hatten. Religion, Sprache, Sitten und Staatsverfassung: Nichts schuldete man den Fremden, Alles war im Volk selbst entsprungen und entwickelt. Unter so günstigen Verhältnissen bildete sich die Hoheit des Charakters, die kühne, freie Denkweise aus, welche die Nachkommen noch bewundern.

---

## Drittes Capitel.

Staatsverfassung. — Kleine Staatenverbindungen. — Die Freien. — Der Bauernstand. — Die Häuptlinge. — Der König, seine Stellung zu dem Volke, seine Einkünfte. — Die Thinge. — Gerichtsverfassung. — Sclaven.

In den ältesten Zeiten, als die Cultur noch auf ihrer niedrigsten Stufe stand, lebten die Bewohner des Nordens zerstreut und einzeln, ohne feste Wohnorte und ohne geordnete Rechtsverfassung. Bei dem Heranwachsen der Volksmenge bildeten sich indessen bald kleine Gemeinden, deren Umfang durch die natürlichen Grenzen bestimmt wurde, welche Meere, Berge, Flüsse, Gebirge oder öde Haidestrecken bildeten, und deren Mitglieder meistens durch Familienbande verbunden waren, sodaß aus dem Familienvater ein Stammhäuptling ward. In einem kriegerischen Zeitalter, wo feindliche Berührungen mit den

einzelnen Nachbarn beständig stattfinden mußten, vereinigte die gemeinsame Gefahr die Mitglieder der Gesellschaft immer näher mit einander; es ward ein Anführer gewählt, gewöhnlich das Familienhaupt oder ein Anderer, der sich durch Muth und Waffenfähigkeit einen Namen zu verschaffen gewußt hatte, und das im Kriege erworbene Ansehen begründete die Macht des Häuptlings im Frieden über die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit. Später kamen Gesetze und Gewohnheiten auf, deren Ueberwachung für jeden Einzelnen wichtig war, und mancherlei private Verhältnisse bildeten sich im Lauf der Zeiten aus, die der Gesellschaft innere Festigkeit und Einheit gaben. Ein wichtiges Mittel, solche kleinere Gemeinden zu bilden und zusammenzuhalten, war auch die Religion; denn obgleich im ganzen Norden dieselbe religiöse Grundanschauung herrschte, und die Götter ungefähr auf dieselbe Weise angebetet wurden, so hatte doch jeder Stamm seine heiligen Stätten, wo man zusammenkam, um dem Gott zu opfern, der vornämlich als der Beschützer des Stammes angesehen ward. Eine der ältesten Eintheilungen, die man in Dänemark vorfindet, die Eintheilung in Harden, die wahrscheinlich anfänglich Vereinigungen von 100 Familien bezeichneten, und die ebenfalls alte Eintheilung in Syssel, die wieder mehrere Harden in sich begriffen, scheint auf dergleichen Stammgemeinden hinzudeuten, die unabhängig neben einander bestanden und sich oft befehdeten, aber sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbanden, wenn eine allgemeine Gefahr das Volk zu den Waffen rief. Durch Heirathen und auch öfters durch Kriege wurden mehrere Stämme vereinigt, und so entstanden auf diese Weise eine Menge von kleinen Staaten in Schonen, auf Seeland, und auf den umliegenden Inseln, in Nord- und Südjütland, deren Grenzen bald erweitert, bald beschränkt wurden, jenachdem die Könige und das Volk Glück und Geschick hatten. Die unterjochten Länder wurden von Jarlen oder Statthaltern verwaltet, die dem König für Abgaben und Kriegsdienste einstanden. Diese kleinen Reiche, unter denen namentlich Seeland, mit dem Königssitz Leire und seinem berühmten Königsgeschlecht, den Skjoldungen, hervorragte, wurde endlich in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts unter Gorm dem Alten zu einem Staat vereinigt.

Das Volk zerfiel in der alten Zeit in zwei große Classen: die Freien und die Sclaven, und da die Letzteren keine bürgerlichen Rechte hatten, gab es eigentlich nur einen Stand, den Bauernstand (Bondestanden). Uebrigens muß man mit diesem Wort nicht den jetzigen Begriff von Landmann und Ackerbauer verbinden. Bonde (Boende — Angesessener) bezeichnete im Alterthum einen jeden freien Eigenthümer, der eine feste Wohnung hatte, und befaßte unter einem Namen sowohl den Ackerbautreibenden, wie den Kaufmann und Handwerker. Der Name eines Bauers war der ehrenvollste, den das Alterthum kannte, um einen freien Mann und Bürger zu bezeichnen, und der Einfluß dieser Angesessenen auf die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten des Staats war so groß, wie ihr Stand ehrenvoll. Sie wählten Könige auf den Thingen, gaben Gesetze, saßen als Richter zu Gericht und entschieden über Krieg und Frieden. Der König durfte nichts von Wichtigkeit vornehmen, ohne erst die Meinung der Bauern angehört zu haben, und er mußte ihren Rath befolgen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, seinen Thron zu verlieren. So großen Gerechtsamen entsprachen nur geringe Verpflichtungen; Abgaben kannte man in jener Zeit nicht, und sollte bei einzelnen Gelegenheiten eine Last auferlegt werden, so bedurfte es dazu nothwendig der Einwilligung der Angesessenen. Dagegen war ein jeder waffenfähige Mann verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu erscheinen, wenn es von Feinden angegriffen ward, eine Verpflichtung, der die kriegerischen Männer gern entsprachen. Ein Jeder mußte in solchem Fall für seine Ausrüstung und Unterhaltung selbst Sorge tragen, und dies, sowie die Verpflichtung, den König bei sich aufzunehmen und zu bewirthen, wenn er im Reich auf „Gasterei" umherreiste, waren die einzigen Lasten, die den Bauern oblagen. Wenn der Bauer nicht im Krieg oder auf Wikingzügen begriffen war, lebte er auf seinem Hofe in der vollkommensten Unabhängigkeit. Er ward als das Oberhaupt der Familie betrachtet, richtete als Alleinherrscher in den Zwistigkeiten, die sich etwa unter den Mitgliedern derselben erheben konnten, und leitete die gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Einen Adel, in der jetzigen Bedeutung des Worts, als einen Stand mit

besondern Gerechtsamen, die sich erblich vom Vater auf den Sohn fortpflanzen, kannte das Alterthum nicht. Wohl werden Jarle, Häuptlinge und Königsmänner als vornehme und angesehene Männer genannt, aber ohne daß sich mit diesem vornehmen Rang besondere, ausschließliche Vorrechte verbanden. Auf eine berühmte Herkunft legte man großes Gewicht, und oft wird von Männern gesprochen, die wegen ihrer vornehmen Geburt in Ansehen standen; aber hieraus läßt sich noch nicht schließen, daß die Geburt ihnen Gerechtsame vor andern freigebornen Männern vorausgab. Damals, wie zu allen Zeiten, war ein ehrenvoller Name ein schönes Erbtheil, das dem Sohne bedeutende Vortheile verschaffte, wenn er es verstand, ihn zu behaupten; wenn nicht, so hatte er nichts vor Denen voraus, die aus einem unberühmten Geschlecht geboren waren.

In dem kriegerischen Norden mußte das erste Erforderniß für einen König das Feldherrntalent sein; denn das Volk im Kriege anzuführen, war des Königs vornehmste Pflicht und Beschäftigung. Wenn Feinde das Land angriffen, ließ er ein Aufgebot ergehen und dann mußte jeder Mann zur Vertheidigung desselben bewaffnet erscheinen, bei Strafe der Friedlosigkeit und des Namens eines Feigen. Das Aufgebot geschah durch einen „Budstikke“ oder „Heerpfeil“ der von Haus zu Haus geschickt ward, und in einem Zweig bestand, der zu einem Bogen gestaltet war, mit einer Schnur an dem einen Ende und angebrannt an dem andern, indem dadurch auf bildliche Weise sowohl der feindliche Einfall, als das Schicksal bezeichnet ward, das einen Jeden erwarte, der sich der Pflicht, sein Vaterland zu vertheidigen, entziehe, nämlich daß sein Eigenthum durch Feuer zerstört werden würde. War daheim Friede, so suchte man Feinde im Auslande durch die Wikingzüge, was man in Leding fahren nannte. Im Frühjahr ward jedesmal ein Theil der waffenfähigen Mannschaft zu einem solchen Zuge aufgeboten, der die Plünderung und Verheerung der Nachbarländer zum Zweck hatte und erst beim Herannahen des Winters zu Ende ging, wenn das Heer heimkehrte, um die Beute zu theilen. Sowohl die Mannschaft, wie die Häuptlinge, bekamen ihren Theil davon, aber das Meiste fiel an den König, von dessen Einkünften die jährliche Beute

den größten Theil ausmachte. Wenn der Zug beendet war, ward das Heer aufgelöst und Jeder kehrte in seine Heimath zurück; aber die Könige hatten stets eine kleine Schaar fester Krieger um sich, welche Hird genannt wurde und aus den vornehmsten und tapfersten Männern des Landes ausgewählt war. Von den Hirdmännern, welche auf Kosten des Königs unterhalten wurden und ihm vereidigt waren, wurden gewöhnlich Häuptlinge zum Anführen der Heerestheile, Jarle zur Verwaltung unterjochter Provinzen und andere wichtige königliche Anführer gewählt. Des Königs Ansehen und Macht beruhte zum größten Theil auf seiner Tapferkeit und seinem Glück im Kriege, sowie auf dem Geschick, mit dem er im Allgemeinen die Regierung führte; denn das Volk sah es für eine Schande an, einen feigen König zum Anführer zu haben, und Unglücksfälle, wie Hungersnoth und Seuchen, war man gar geneigt, als eine Wirkung des Zorns der Götter über die Könige anzusehen. Unter solchen Umständen kam es daher nicht selten vor, daß der König abgesetzt und zuweilen sogar des Lebens beraubt ward. — Zu der Gültigkeit der Gesetze war die Beistimmung des Volks nöthig; Rechtsstreitigkeiten wurden auf den unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen Thingen ausgemacht, und er war zugleich der Wächter des Gesetzes; es kam ihm zu, über die Ausführung desselben zu wachen und die innere Sicherheit gegen die Angriffe von Räubern aufrecht zu erhalten. Die Könige standen zugleich dem Gottesdienst vor und wurden als Oberpriester betrachtet, eine Würde, die viel dazu beitragen mußte, die königliche Macht zu befestigen, welche in anderer Beziehung so schwankend und beschränkt war. Als Vorsteher des Gottesdienstes erhoben die Könige eine Tempelschatzung, und als Wächter über Gesetz und Recht erhielten sie einen Theil der Bußen, die vom Gericht zuerkannt wurden. Diese beiden Einkünfte, zugleich mit dem großen Antheil an der Kriegsbeute, welcher den Königen zufiel, machten einen nicht unbedeutenden Theil ihres Einkommens aus; aber wichtiger waren noch die großen Grundbesitzungen, die ringsum im ganzen Reich für den Unterhalt des Königs und seiner Hofleute reservirt waren. Auf diesen Besitzthümern gab es Burgen, die der König persönlich bei seiner Rundreise im Reiche besuchte, und denen Verwalter vorstanden,

während andere von ihnen als eine Art von Lehen den königlichen Kriegsleuten übergeben wurden. Nach den in den ältesten Zeiten und im Mittelalter geltenden Grundsätzen, daß Alles, was keinen Eigenthümer habe, dem Könige gehöre, eignete sich der König auch alle Ströme, Gewässer und Seen an, sammt Allem, was darin war, alle Waldungen und unbebaute Landstriche. Doch war es den Bauern unbenommen, in den Gewässern zu fischen, in den Waldungen Bauholz zu fällen und an allen diesen Orten Schweine aufzufüttern oder Vieh grasen zu lassen; als aber später, bei steigender Volksmenge und erweitertem Ackerbau, die Wälder theilweise ausgerodet und die öden Strecken urbar gemacht wurden, da mußten sie vom Könige gekauft, oder Abgaben für sie bezahlt werden. Nach demselben Grundsatze hatte auch der König ein Recht auf herrenloses Gut, welches man in der Erde fand (Danefe), auf Erbschaften Fremder, die keinen Erben im Lande hatten (Danearv), auf Schiffswracke, die an die Küsten antrieben u. s. w. — Wenn der Thron beim Tode des Königs erledigt ward, fand sich das Volk auf dem Thing zusammen, um einen neuen Herrscher zu wählen. Gewöhnlich ward Der gewählt, der dem Verstorbenen in männlicher Linie am Nächsten verwandt war; denn von Weibern, die überdies kein Erbrecht hatten, konnte in jenen kriegerischen Zeiten nicht die Rede sein. Obgleich das Volk sich nicht streng an die Erbfolge hielt und zuweilen einen entfernteren Verwandten einem nähern vorzog, wenn jener bessere Hoffnungen gab: so wich man doch selten von der gewöhnlichen Erbfolge ab, um nicht innere Zwistigkeiten zu veranlassen. Dies war namentlich der Fall in der ältesten Zeit, wo die Berücksichtigung des Erbrechts und der Verwandtschaft mit der regierenden Familie weit mehr überwiegend war, als in der spätern Zeit. Doch war das bloße Erbrecht an und für sich niemals hinreichend zur Erwerbung der königlichen Macht; erst wenn der König von allen freien Männern des Landes gewählt war, ward er als der gesetzliche Herrscher angesehen.

Das Volk übte seine Gerechtsame in Versammlungen aus, die unter offenem Himmel auf einem Platz gehalten wurden, der mit einer Reihe Steine eingehegt, oder mit heiligen Eschenbäumen umgeben war und Thing genannt ward, welches Wort auch von den Versammlungen

selbst gebraucht wird. Inmitten des Kreises saß der König auf einem erhöhten Sitz; in seiner Nähe saßen die ältesten und angesehensten Häuptlinge, und rund umher stand das Volk, mit seinen besten Kleidern und schönsten Waffen angethan. Kein freier Mann war von den Thingverhandlungen ausgeschlossen, sondern Jeder konnte dort auftreten und seine Stimme geltend machen. Da Alle bewaffnet kamen, und auf diese Weise leicht blutige Streitigkeiten entstehen konnten, so war das Thing für heilig erklärt, und wer den Thingfrieden brach, machte sich des größten Verbrechens schuldig, das Todesstrafe nach sich zog. Staatsverfassung und Religion standen im Alterthum genau in Verbindung und unterstützten einander gegenseitig. Daher waren die Thingplätze zugleich Opferstätten, wo König und Volk, zu den Göttern betend und ihnen Opfer bringend, sich zu den wichtigen Berathungen, die da beginnen sollten, vorbereiteten. Da stets eine große Menschenmenge auf dem Thing zusammenkam, ward dadurch Veranlassung zum Handel und Waarenumsatz gegeben, was Kaufleute dahin lockte, die ihre Buden in der Nähe des Thingplatzes aufschlugen, wie auf einem Jahrmarkt. Im Verlauf der Zeiten ward dadurch der Thingplatz in einen Handelsplatz verwandelt, und dieses ist der Ursprung von mehreren der ältesten dänischen Handelsstädte. Auf dem Thing wurden auch Privatangelegenheiten von einiger Bedeutung abgemacht, wie Uebertragungen von Eigenthum, Erbschaftstheilungen, Heirathsverträge u. s. w., weil die Handlung dadurch, daß sie in öffentlicher Versammlung und in Gegenwart vieler Zeugen vor sich ging, eine größere Gültigkeit erhielt. Aber vor Allem waren es doch Staatsangelegenheiten, welche den Gegenstand der Verhandlungen auf den Thingen ausmachten, die den Mittelpunct bildeten, um den sich das ganze öffentliche Leben bei den Nordländern drehte. Hier wurden Gesetze gegeben und abgeschafft, hier ward Recht gesprochen und Krieg und Frieden beschlossen, hier wurden Könige gewählt und alle Gegenstände zur Sprache gebracht, die für den Staat im Allgemeinen von Wichtigkeit waren. Wollte ein König etwas durchsetzen, dann mußte er es auf dem Thing vortragen und durch Ueberredung und Gründe das Volk für seinen Vorschlag zu gewinnen suchen; denn das

Volk kannte seine Rechte und hielt darauf, und ein Machtspruch würde ebenso vergeblich, wie gefährlich gewesen sein. Daher war Beredtsamkeit nicht weniger, als Feldherrntalent eine nothwendige Eigenschaft der Könige des Alterthums, um Einfluß zu gewinnen und den Sinn der unbeständigen Menge zu lenken. Der Beifall wurde auf den Thingen durch Waffengeräusch zu erkennen gegeben, indem man mit den Schwertern auf die Schilde schlug. Rief dagegen ein Redner das Mißvergnügen der Versammlung hervor, so entstand Lärm und Murren. — In jener Zeit, wo die bürgerliche Gesellschaft sich noch nicht zu jener Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ausgebildet hatte, welche die höhere Entwickelung einer spätern Zeit mit sich führt, waren Gesetzgebung und Rechtspflege sehr einfach. Wenige Bestimmungen reichten aus, das bürgerliche Leben zu ordnen, und die Rechtsstreitigkeiten zu schlichten, die beständig in derselben Gestalt wiederkehrten. Dem Volk stand es, wie schon bemerkt, zu, in den Thingversammlungen neue Gesetzvorschläge anzunehmen oder zu verwerfen, oder solche Veränderungen in den bestehenden Gesetzen zu treffen, wie das Bedürfniß der Zeit es erforderte. Geschriebene Gesetze gebrauchte man nicht, da es leicht war, die wenigen geltenden Gebräuche im Gedächtniß zu bewahren, welche durch die Oeffentlichkeit, die in den Versammlungen herrschte, dem Volk beständig in Erinnerung blieben. Das Recht wurde auf dem Thing, unter dem Vorsitze des Königs, von den versammelten Thingmännern gesprochen, oder von einzelnen Männern, die wegen ihrer Rechtschaffenheit und Erfahrung vom Volke gewählt wurden, dem Richteramt vorzustehen. Schon in der ältesten Zeit scheint der im Mittelalter herrschende Gebrauch angenommen worden zu sein, daß der Angeklagte sich durch einen Eid, der von ihm selbst und einer Anzahl hinzugezogener Männer abgelegt ward, von des Anklägers Beschuldigung reinigen konnte. Die Strafen bestanden größtentheils in Geldbußen, und selbst Todschlag konnte auf diese Weise gesühnt werden; doch zog man bei Todschlag von nahen Verwandten die Blutrache dem Gelde vor. Auch gab es einzelne gemeine und gefährliche Verbrechen, die durch Geld nicht gesühnt werden konnten, wie Verrath am Vaterlande, hinterlistiger Ueberfall und Meuchelmord, Dieberei, Bruch des

Thingfriedens u. s. w., die mit dem Tode, mit Friedlosigkeit oder mit Leibeigenschaft gesühnt wurden.

Mit der ganzen Verfassung und Lebensweise des Volks im Norden stand die Sclaverei in naher Verbindung. Der freie Mann, der beständig im Krieg und auf Wikingzügen war, hatte nur wenig Zeit zu den häuslichen Verrichtungen, zum Feldbau und zur Viehzucht, welche Beschäftigungen er überdies als Krieger unter seiner Würde hielt. Während daher der Freigeborene seiner Lust als Wiking oder Krieger nachging, wurden dergleichen niedrige Beschäftigungen den Leibeigenen überlassen. Daher bestand auch die Leibeigenschaft eben so lange, als das fortwährende Kriegsleben im Norden herrschend war, und erst als das Volk an friedlichen Beschäftigungen Geschmack fand, als Ackerbau, Handel und Handwerke sich ausbreiteten, begann dieselbe abzunehmen, weil die Nothwendigkeit eines eigenen Standes der Leibeigenen nun wegfiel, und weil zugleich auch das Christenthum, dessen Einführung mit jener Veränderung in dem Charakter und der Lebensweise des Volks zusammentraf, menschlichere Grundsätze geltend machte. Die Quellen der Leibeigenschaft waren vielfach und verschieden. Den ersten Stamm dazu hatten ohne Zweifel die bei der Einwanderung der Gothen unterjochten Völker geliefert; aber dieser erhielt einen beständigen Zuwachs durch die immerwährenden Kriege und Wikingzüge; denn da ein jeder Kriegsgefangene Leibeigener ward, so wurde der Norden auf diese Weise mit einer großen Anzahl Sclaven aus den verschiedensten und entferntesten Ländern versehen. Es gab förmliche Sclavenmärkte, wohin die Wikinge ihre geraubten Gefangenen führten und sie dort, wie andere Kaufmannsgüter, verkauften. Verbrechen, die sonst Todesstrafe mit sich führten, wurden zuweilen mit Leibeigenschaft bestraft, und selbst Schuldner, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten, wurden manchmal ihrer persönlichen Freiheit beraubt. Doch war diese Art der Leibeigenschaft milder, und der Eigenthümer durfte einen solchen Sclaven nicht mißhandeln. Es kamen auch Beispiele vor, daß ein freier Mann, wenn es ihm an Mitteln fehlte, sein Leben zu fristen, sich freiwillig in die Leibeigenschaft gab; aber dies ward stets für sehr entehrend angesehen, sowohl für Den, der es that, als für Den, der einen solchen Leibeigenen

annahm, und gehörte zu den seltneren Fällen. Den reichsten Zuwachs bekam indeß die Leibeigenschaft durch die Geburt, da Kinder, die von Leibeigenen gezeugt wurden, dem Herrn ebenso gut gehörten, wie die Eltern. War Vater oder Mutter frei, so folgte das Kind dem Stande der Mutter, doch konnte der freigeborne Vater dadurch, daß er binnen drei Jahren das Kind für das seinige erklärte, demselben die Freiheit verschaffen, wenn er dem Herrn der Mutter dafür Ersatz gab. Es kam sehr selten vor, daß der Vater Leibeigener und die Mutter frei war, denn ein Mädchen, welches sich mit einem Leibeigenen in eheliche Verbindung einließ, verlor dadurch gewöhnlich selbst die Freiheit und warf zugleich einen unauslöschlichen Schandfleck auf die Familie, der sie angehörte. Den Leibeigenen schrieb man die entehrendsten Laster zu, wie Feigheit, Hinterlist, Dieberei, und sprach ihnen alle Tugenden ab, die den Mann ehren. Daher gab es in der nordischen Sprache kein bittereres Schimpfwort, als wenn man einen freien Mann einen Leibeigenen nannte, und die blutigste Rache folgte solcher Beschimpfung. Man laubte, daß die niedrige Denkweise der Sclaven sich in ihren Gesichtszügen und Mienen kund gebe, und meinte, daß man einen Freigeborenen, selbst wenn er auch als Leibeigener verkleidet sei, an seinem dreistern Blick und an seiner verständigeren Antwort erkennen könne. Selbst über die Grenzen des Lebens hinaus erstreckte sich die Erniedrigung der Leibeigenen, denn sie waren von Walhalla ausgeschlossen, deren Freuden nur den Tapfern und Freien zukamen. Von den Leibeigenen sagte man, daß sie Thor angehörten, vielleicht weil dieser oder ein ähnlicher Gott von dem Volke angebetet ward, das bei der Einwanderung der Gothen unterjocht worden. Als Folge dieser Ansicht über den Werth der Leibeigenen legte man ihnen auch gar keine menschlichen oder bürgerlichen Rechte bei. Sie wurden selbst in den Gesetzen dem Vieh gleichgestellt. Der Herr konnte daher mit einem Leibeigenen schalten und walten, wie er wollte; er konnte ihn verkaufen, strafen, zum Krüppel schlagen, ja tödten, wenn sein Zorn größer war, als seine Rücksicht auf seinen Vortheil, oder wenn seine eigene Sicherheit den Tod des Leibeigenen forderte. Ward einem Leibeigenen ein Schaden zugefügt, so ward die Beeinträchtigung nicht als ihm, sondern

als seinem Herrn geschehen angesehen, und diesem mußte Buße bezahlt werden. Auf der andern Seite mußte der Herr wieder für die ungesetzlichen Handlungen seiner Sclaven einstehen und dafür büßen, wie für einen Schaden, den sein Pferd oder sein Ochse angerichtet. Als Folge davon waren die Bußen für die Verbrechen der Sclaven sehr geringe, wenn sie aus eigenem Antrieb handelten; geschah es aber nach dem Befehl ihres Herrn, so wurde volle Buße bezahlt, indem der Leibeigene nur wie ein willenloses Werkzeug betrachtet ward. Obgleich demnach das Loos der Leibeigenen kein beneidenswerthes war, wurden sie doch durchaus nicht mit der Grausamkeit behandelt, wie es oft in südlichen Ländern geschah. Waren sie treu und gehorsam, so konnte ihre Lage ganz erträglich werden, und die milderen Herren erlaubten sogar ihren Sclaven, durch eigene Arbeit etwas zu verdienen, wodurch sie mit der Zeit in den Stand kommen konnten, sich frei zu kaufen. Auch war das Loos aller Sclaven nicht dasselbe. Die, welche sich durch gute Aufführung auszeichneten, wurden zu Aufsehern über die Uebrigen gesetzt, und wenn der Herr mehrere Höfe besaß, ließ er sie oft von seinen zuverlässigsten Leibeigenen verwalten. Die Freilassung geschah durch Kauf, entweder durch die Verwandten des Sclaven oder durch diesen selbst, wenn er Gelegenheit gehabt hatte, sich etwas durch Arbeit zu verdienen. Oft auch schenkte der Herr einem Sclaven die Freiheit, wenn er ihm lange treu gedient oder ihm den einen oder andern ausgezeichneten Dienst erwiesen hatte, wie z. B., wenn er ihm das Leben rettete oder seinen gefährlichsten Feind erschlug. Doch trat ein Freigelassener keineswegs in die Rechte eines Freigeborenen, sondern blieb in einem beständigen Abhängigkeitsverhältniß zu seinem früheren Herrn, ohne dessen Zustimmung er keinen wichtigen Schritt thun durfte, und wenn er erschlagen ward, ward nur halbe Mannsbuße für ihn erlegt. Erst die Söhne des Freigelassenen kamen in den vollen Besitz bürgerlicher Rechte.

## Viertes Capitel.

**Lebensweise. — Nahrungszweige. — Handel. — Kleidung. — Waffen. — Wohnungen. — Begräbnisse.**

Jagd und Fischerei sind ohne Zweifel die ältesten Beschäftigungen gewesen, durch die man sich im Norden den Lebensunterhalt verschaffte. Die Küsten des Meeres und der fischreichen Meerbusen, sowie die Ufer der Binnenseen waren die Stellen, die zuerst bewohnt wurden, während der größte Theil des Landes noch von Waldungen bedeckt war. Kunstloses Jagd- und Fischereigeräth aus Stein, das man noch jetzt hin und wieder aus der Erde aufgräbt, gibt von der Lebensweise der ältesten Einwohner Zeugniß. Sowie die Waldungen ausgerodet wurden und der Wiesenwuchs sich verbreitete, kam die Viehzucht auf, und diese ward, neben Jagd und Fischerei, die Hauptnahrungsquelle des Volks. Bei steigender Cultur und zunehmender Bevölkerung kam auch der Ackerbau in Aufschwung, der sich besonders auf Gerste-, Hafer- und Roggenbau beschränkte, aber doch in der Zeit, von der hier die Rede ist, nicht besonders weit gebracht ward. Die wichtigsten Hausthiere waren Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen und Schweine. Schweinefleisch war eine der beliebtesten Speisen, die man auch noch in jener Welt zu essen hoffte, und man hielt daher große Heerden von Schweinen, welche reichliche Nahrung in den großen Eichenwaldungen fanden, die das Land bedeckten. Pferdefleisch war ein gewöhnliches Nahrungsmittel, dessen Genuß erst bei der Einführung des Christenthums abkam, weil die Geistlichen gegen diese Speise eiferten, die ihnen fremd war und daher ekelhaft erschien, aber noch mehr, weil das Pferdefleisch insbesondere bei Opfergelagen genossen worden war und daher eine Erinnerung an das Heidenthum aufrecht erhielt. Fische, frische sowohl, wie getrocknete, Mehlspeisen, Kohl, Milch, auf verschiedene Weise zubereitet, Fleisch von wilden Thieren und Vogelwild bildete die tägliche Nahrung der alten

Bewohner des Nordens. Bier und Meth, um dessen willen man viel Werth auf die Bienenzucht legte, waren die beliebtesten Getränke, die bei keinem Gelage fehlen durften. Obgleich Viehzucht und Fischerei die Hauptbeschäftigung des Volks war, wurden doch schon frühzeitig verschiedene Handwerke in einem nicht geringen Grade von Vollkommenheit betrieben. Der geschickte Schmied ward hochgeachtet und konnte sich sogar einen berühmten Namen erwerben. Man verfertigte Schmucksachen und andere künstliche Gegenstände aus Gold und Silber; aber namentlich war die Verfertigung von Waffen wichtig bei einem Volk, das beständig im Krieg begriffen war. Ein gutes Schwert ward übermäßig hoch angeschlagen; es erhielt einen eigenen Namen und ging vom Vater auf den Sohn über. Die Geschichte nennt verschiedene Schwerter dieser Art und vergißt auch gewöhnlich nicht, den Namen des Verfertigers dabei anzuführen. Nicht weniger ehrenvoll war die Schiffsbaukunst, die, ebenso wie die Schmiedekunst, von freien Männern ausgeübt ward, während dagegen solche Handwerke, die weniger Uebung und Kunstfertigkeit verlangten, von Sclaven betrieben wurden. Der Handel ward namentlich in den Ländern an der Ost- und Nordsee betrieben; aber man wagte sich auch in entferntere Gegenden, indem Uebung und Dreistigkeit ersetzten, was den Schiffen an Größe und Stärke fehlte; die Sterne zeigten den Weg, in Ermangelung des Compasses. Die Schifffahrt ward durch die Menge von Seeräubern gestört, von denen alle Meere voll waren, weshalb auch die Kauffahrteifahrzeuge wie Kriegsschiffe ausgerüstet und die Mannschaft kriegsgeübt sein mußte; aber gewöhnlich war der Kaufmann selbst Wiking, indem er, je nach den Umständen, friedlichen Handel oder Seeräuberei trieb. Zu den Waaren, welche am Meisten Gegenstand der Einfuhr waren, gehörten Getreide, Mehl, Honig, Salz, Tuch und Sclaven; das Andere ward gewöhnlich aus England geholt, Sclaven mußte ganz Europa schaffen. Ueber Rußland erhielt man durch Zwischenhandel die Producte des Orients, und die Häfen an der südlichen Küste der Ostsee eröffneten die Verbindung mit dem mittleren Europa. Zur Ausfuhr hatte das Land fast weiter nichts, als Fische und Pelzwaaren und auch etwas Bernstein, der an der Westküste von Jütland gefunden ward. Man kannte in

jenen Zeiten keine Münzen, sondern die Waaren wurden gegen einander umgetauscht, oder man schlug Stücke von goldenen oder silbernen Ringen ab, und bezahlte nach Gewicht. Schon in der heidnischen Zeit werden mehrere Städte genannt, als Roeskilde, Lund, Skanör, Odense, Viborg, Ribe, Schleswig, von denen namentlich die beiden letzteren wichtige Handelsplätze waren. — Die älteste Kleidertracht der Bewohner des Nordens bestand aus Thierfellen, welche die Jagd lieferte; später aus Leinewand und Tuch, die theils im Lande angefertigt, theils aus fremden Gegenden herbeigeführt wurden. Die Webekunst war frühzeitig bekannt und ward von den nordischen Frauen ausgeübt, die im Ganzen sehr geschickt waren. Die Vornehmen verstanden nicht blos, kostbare Tapeten zu weben, mit denen die Wände behangen wurden, sondern sie wußten auch historische Begebenheiten und Auftritte aus dem Leben der Götter hineinzuwirken. Die Bewohner des Nordens liebten sehr die Kleiderpracht, was sich namentlich bei Zusammenkünften auf den Thingen, bei Gelagen und andern festlichen Gelegenheiten zeigte, wo die Reichen oft kostbare seidene Mäntel und purpurfarbene Kleider trugen, die durch Handel und Seeräuberei in's Land gekommen waren. Die Frauen waren mit Halsketten, Ringen, goldenen Knöpfen und andern Zierrathen aus Gold und Silber, mit Perlen aus Bernstein und mit Mosaik geschmückt, welche Gegenstände man noch häufig namentlich in den alten Begräbnißorten findet. Mehrere dieser Schmucksachen trugen auch die Männer, die sich jedoch besonders durch goldene und silberne Ringe auszeichneten, welche an den Fingern, den Handgelenken und um den Arm getragen wurden, und gewöhnlich mehrere Male herumgingen, sodaß man Stücke davon abhauen konnte, die als Münze dienten. Ein schöner Haarwuchs wurde für die größte Zierde gehalten, sowohl bei Frauen, als bei Männern; diese ließen das Haar lose herabhängen, jene flochten es in Zöpfe, die zuweilen durch einen goldenen Ring zusammengehalten wurden. Oft war es des Gefangenen letzte Bitte, wenn die Axt über seinem Haupte schwebte, daß man Achtung darauf geben möge, sein schönes Haupthaar nicht zu besudeln. Das Aussehen der alten Bewohner des Nordens wird oft von fremden Schriftstellern besprochen, welche sie als groß und

schlank von Wuchs, blond von Haar und mit hellblauen, lebhaften Augen darstellen. Die Reinheit und Schönheit des Leibes ward durch häufiges Baden erhalten, das so beliebt war, daß die Reichen zum Gebrauch für den Winter eigene Badestuben hatten. — Der wichtigste Theil des Eigenthums eines Bewohners des Nordens, und auf dessen Schönheit und Güte er den meisten Werth legte, waren seine Waffen. Diese waren theils zur Vertheidigung, theils zum Angriff bestimmt. Zu den Vertheidigungswaffen gehörten das Panzerhemd, eine dichte Leibbedeckung, die aus verschiedenen zusammengedrehten Drahtfäden gewebt oder geflochten war; die Brynie, oder Brustbedeckung, die aus einer Menge kleiner, zusammengeflochtener Ringe oder kleiner, dicht zusammengefügter eiserner Platten bestand, wodurch bezweckt ward, daß sich das Eisen nach den Bewegungen des Körpers biegen und fügen konnte; endlich der Helm und der Schild, welcher letztere aus Holz, Leder und Eisen zusammengesetzt und gewöhnlich verziert und bemalt war. Sowohl auf dem Helm, wie auf dem Schilde fand man oft Thiergestalten, wie Schweine, Drachen, Schlangen und andere Figuren, was zu den späteren Schildzeichen oder adeligen Wappen Veranlassung gab. Die Angriffswaffen waren Schwert, Dolch, die zweischneidige Streit-Axt und der Streithammer, Keulen, Lanzen und Spieße, Schleuder, Bogen und Pfeile. Die Waffen, sowie die meisten anderen Geräthe, bestanden in der ältesten Zeit aus Stein, dann aus Kupfer oder Erz; am Spätesten lernte man das Eisen bearbeiten, dessen Schmelzung schwieriger ist und das seltener in ungemischtem Zustand vorkommt. — Die Wohnungen, in den ältesten Zeiten Erdhütten mit eingeflochtenen Baumästen zur Stütze für Dach und Wände, fing man bald an, aus Holz zu erbauen, welches die großen Waldungen im Ueberfluß darboten. Für die geringen Familien diente dieselbe Stube sowohl zur Küche, wie zum Wohn- und Schlafgemach. Das Licht drang durch Oeffnungen im Dach und in den Wänden hinein, über die eine Thierblase oder ein Stück dünnes Fell gezogen war, das sowohl den Regen abhielt, als das Licht durchließ. Essen kannte man nicht, denn der Rauch mußte durch dieselben Oeffnungen ausziehen, die zur Erleuchtung dienten. Gerade unter denselben war der Herd angebracht, um den

große Steine herum lagen, und in den Wänden befanden sich Schlafstätten für die Familie. Die Wohnungen der Vornehmen dagegen waren weit prächtiger und bequemer eingerichtet und bestanden aus verschiedenen Gemächern, sowie einer eigenen Frauenstube, besonderen Schlafstuben, Badestuben, Küche und mehreren Anbauen zu verschiedenem Gebrauch. Besonders aber zeichnete sich die Halle oder der Saal für die Gäste durch Pracht und solche Geräumigkeit aus, daß ein reicher Bauer oft mehrere hundert Gäste empfangen konnte. Auch in dieser Halle brannte ein Feuer auf dem Herde mitten auf dem Fußboden, aber nur zur Beleuchtung und Erwärmung, nicht zum Küchengebrauch, und der Boden war bei festlichen Gelegenheiten mit Gras und Blumen bestreut. An beiden Seiten längs der Wände war eine Reihe von Bänken angebracht, die mit Kissen und Teppichen belegt wurden, und in der Mitte jeder Reihe war ein Hochsitz befindlich. Den südlichsten und vornehmsten von diesen nahm der Hausvater selbst ein, während der gegenüberstehende dem am meisten geehrten Gast eingeräumt ward; an beiden Seiten dieser Hochsitze saßen die übrigen Gäste und die Mitglieder des Hauses, näher oder entfernter von dem Hochsitze, je nach ihrem Rang und ihrer Würde. Für die Weiber war eine Erhöhung an dem einen Ende des Saales, dem Eingang gegenüber, angebracht, welche die Querbank hieß, und in deren Mitte ebenfalls ein erhöhter Sitz als Ehrenplatz für die Hausfrau befindlich war. Die Wände waren mit Tapeten geschmückt und mit blanken Schilden, Helmen und andern Waffen behangen; hinter denselben waren gewöhnlich Verschläge zu Schlafstellen für den Hausherrn und seine nächste Familie angebracht.

Fürsorge und Ehrerbietung für die Todten war ein eigenthümlicher Characterzug bei den Bewohnern des Nordens, und keine Pflicht ward heiliger gehalten, als die, seinen verstorbenen Verwandten ein ehrenvolles Begräbniß zu geben. Die Art, wie die Todten bestattet wurden, war in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im fernsten Alterthum scheint es gebräuchlich gewesen zu sein, den Leichnam ganz in die Erde zu legen; in einer späteren Zeit ward es gewöhnlich, die Leichen zu verbrennen, deren Asche man dann vorsichtig in Urnen sammelte, die in's Meer versenkt oder, noch häufiger, in die Erde vergraben wurden:

eine Sitte, die so alt war, daß man Odin die Einführung derselben zuschrieb. Aber auch diese Art des Begräbnisses ward von einer andern verdrängt, in Folge deren der Leichnam wieder ganz begraben und unter großen Steinhaufen niedergelegt, oder in steinerne Gewölbe hineingesetzt wurde, über denen man Erdhügel aufwarf (die Hünengräber). In einigen Gräbern findet man sowohl Aschenurnen, wie ganze Gerippe, und diese scheinen daher die Familienbegräbnisse oder „Attehügel" zu sein, die oft von den Alten erwähnt werden, und in welchen ein Geschlecht in einer langen Reihe von Jahren seine Todten nach dem Gebrauch begrub, der jedesmal der herrschende war. Das einfache Begräbniß bestand darin, daß der Todte in die Erde niedergelegt und ein Haufen Steine darüber zusammengeworfen ward, den man dann zuweilen mit Erde bedeckte, zuweilen auch nicht; aber für die vornehmen Leichen wurden eigene Grabgewölbe eingerichtet, deren Mauern von sorgfältig zusammengefügten, unbehauenen Steinen, und die Decke von flachen Decksteinen gebildet wurde. Zuweilen, aber erst in späterer Zeit, wurden die Grabgewölbe aus Holz aufgeführt, was z. B. mit Thyra Danebods Begräbniß der Fall war; oder man benutzte ein Schiff als Begräbnißplatz, namentlich wenn der Verstorbene ein berühmter Wiking gewesen war. Die ungeheuern Erdhügel, die man über dem Grabe aufführte, um das Gedächtniß des verstorbenen Helden zu verewigen, waren oft unten mit einer Reihe von Steinen umgeben. Es war ein herrschender Volksglaube, daß der Verstorbene in der andern Welt die Wirksamkeit fortsetzen werde, die er hier auf Erden geübt, und daher warf man zu der Zeit, wo die Todten verbrannt wurden, die Geräthe und Kostbarkeiten, die dem Verstorbenen angehört hatten, mit auf den Scheiterhaufen und verbrannte sie zugleich mit der Leiche. Als es später Sitte ward, die Todten in Grabhügel zu legen, begleiteten den Krieger seine Rüstung, seine besten Waffen, sein Pferd und sein Hund mit ins Grab; neben den Handwerker legte man das Werkzeug, das er zu seinem Handwerk nöthig hatte; der Hausfrau wurden Gegenstände mitgegeben, die auf ihre Wirksamkeit und Würde im Leben deuteten, wie z. B. der Schlüsselbund. Jeder Todte bekam außerdem seine besten Kostbarkeiten und Schmucksachen, Ringe, Armbänder, Halsketten von

Gold und Silber, Perlen von Glas, Bernstein und Mosaik, und andern, oft mit größter Kunst gearbeiteten Schmuck mit sich ins Grab; denn diese Gegenstände wurden von eben so großer Bedeutung für jenes Leben gehalten, wie für dieses, und Odin nahm Diejenigen nicht gut auf, die arm nach Walhalla kamen. Daher sind die Grabhügel reiche Vorrathskammern, aus denen allerlei Sachen hervorgeholt werden zur Aufklärung der Nachwelt über die Zustände und Lebensweise der Vorzeit. Die Grabhügel wurden gewöhnlich in der Nähe gangbarer Wege aufgeworfen, wo viele Menschen vorbei kamen, damit der Name und das Gedächtniß des Verstorbenen desto leichter bewahrt werde, oder am Meeresstrande, damit sie von den Vorbeisegelnden gesehen werden könnten, und damit der Verstorbene sich über die Nähe des Meeres freue, auf dem er sich den größten Theil seines Lebens umhergetummelt und durch seine Heldenthaten Berühmtheit erworben hatte. Indem man große Steine, theils mit Inschriften (Runensteine), theils ohne solche (Bautasteine) auf dem Grabhügel oder in der Nähe aufrichtete, suchte man den Helden noch mehr vor Vergessenheit zu schützen und seinem höchsten Verlangen zu entsprechen: ein berühmtes Andenken nach dem Tode, erworben durch ein thatenreiches Leben.

# Erstes Buch.

Von der Vereinigung der kleinen Reiche und den ersten Versuchen zur Einführung des Christenthums bis zum Tode Waldemars des Siegers und zur Herausgabe der Jütischen Gesetze, 1241.

## Erstes Capitel.

Das Christenthum. — Godfred. — Hemming. — Harald Klak. — Ansgarius. — Gorm der Alte. — Die Vereinigung der kleinen Staaten. — Harald Blaatand. — Hakon Jarl. — Haralds Taufe. — Palnatoke. — Svend Tveskjäg. — Zug nach England. — Olaf Trygvesen. — Schlacht bei Svolder. — Eroberung Englands.

Unter den vielen wichtigen Veränderungen in Dänemarks äußerer und innerer Verfassung, die diesen Zeitraum auszeichnen, war keine, die einen durchgreifenderen Einfluß auf die Umbildung aller alten Verhältnisse hatte, als die Einführung des Christenthums; aber auch keine hatte mit einem langwierigeren und hartnäckigeren Widerstande zu kämpfen. Ueber anderthalb Jahrhunderte vergingen, ehe es einigermaßen allgemein verbreitet ward, und zweihundert Jahre, ehe man sagen konnte, daß es Landesreligion sei. Das Christenthum stand im schärfsten Gegensatz zu der ganzen Denk- und Lebensweise der Bewohner des Nordens. Sie waren an das wilde Wikingleben und daran gewöhnt, sich selbst ihr Recht mit dem Schwert zu suchen; dies sollten sie aufgeben, und Zweikampf und Selbstrache als Sünde ansehen. Das Christenthum verbot den Selbstmord, die Vielweiberei, das Aussetzen der

Kinder, den Genuß des Fleisches der Pferde und Habichte: Speisen, die im Norden gewöhnlich und beliebt waren; es verbot das Arbeiten am Sonntage und an allen andern Festtagen, während es seinen Bekennern auferlegte, den Leib durch Fasten und Geißeln zu kasteien; es machte sogar Eingriffe ins Eigenthumsrecht, indem es die Leibeigenschaft untersagte oder ihr doch wenigstens entgegenarbeitete. Der Bewohner des Nordens sollte seine kriegerischen Götter aufgeben, deren Gedächtniß mit der ganzen Geschichte seines Vaterlandes verflochten war, deren Ruhm er von frühester Kindheit an in den Gesängen der Skalden hatte verkünden hören, und in deren Glauben seine Väter glücklich und mächtig geworden waren. Sie sollte er mit Christus vertauschen, einem Gott des Friedens, von dessen Thaten er nie etwas gehört hatte, und dessen Größe ihm, dem donnernden Thor gegenüber, unbedeutend vorkommen mußte. Die Freuden der Walhalla, die Walkyrien mit dem Methhorn, die Versammlung der Helden sollte er mit einem Himmel vertauschen, für dessen Seligkeit er keinen Sinn hatte, wo er, von seinen Vätern und Freunden entfernt, in Gesellschaft von Fremden lebte, mit Priestern und Mönchen, die auf der Welt nichts Großes verrichtet, sondern nur sich selbst gepeinigt und geplagt hatten. Blickten die Dänen auf ihre Nachbarn, die Sachsen, so konnte weder die Art, auf welche das Christenthum bei ihnen eingeführt worden war, noch die nächsten Folgen davon ihnen großes Verlangen nach der neuen Religion einflößen. Mit Feuer und Schwert war das Christenthum, nach einem mehr als dreißigjährigen, blutigen Kampf, den Sachsen von Kaiser Karl dem Großen aufgezwungen worden; sie verloren dabei ihre alte Selbstständigkeit und mußten sich dem für ein früher steuerfreies Volk so verhaßten Zehnten unterwerfen. Die Dänen sahen hierin ein warnendes Beispiel für sich und beobachteten argwöhnisch einen jeden Schritt, welchen der Kaiser that, um das Christenthum in Dänemark einzuführen, indem sie nicht ohne Grund glaubten, daß politische Absichten hierunter verborgen lägen. Während diese Umstände für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark so ungünstig waren, gab es andere, welche sie förderten und demselben zuletzt den Sieg verschafften. Das Heidenthum hatte sich überlebt, und der Glaube

an dasselbe war in den Herzen der Meisten erstorben; es gab eine große Menge, die alle Götter leugneten und nur an ihre eigene Stärke glaubten, während Andere nicht mehr mit der alten Götterlehre zufrieden waren, sondern eine Sehnsucht nach etwas Höherem und Besserem fühlten. Für solche tieferen Geister mußten die heidnischen Lehren von dem reinen und unschuldigen Balder, von dem Untergang der Asengötter, von einem gerechten und allmächtigen Gott, der darauf die Herrschaft erlangen sollte, von der Glückseligkeit der Guten in Gimle, von den Qualen der Bösen in Naströnd Anknüpfungspuncte werden, an welche die christlichen Lehrer in ihren Vorträgen sich anschließen konnten. Für die Oberflächlicheren gab es mehrere Uebereinstimmungen, die zwar nur scheinbar waren und auf Irrthümern beruhten, aber doch den Uebergang von der einen Religion zur andern erleichterten. So fand der nordische Heide in der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit seine Dreifaltigkeit von Odin, Thor und Frei, in dem Teufel den bösen und hinterlistigen Loke, in den Engeln die freundlichen Lichtelfen wieder. Von den vielen christlichen Heiligen konnten verschiedene leicht zu nordischen Göttern umgebildet werden; das Zeichen des Kreuzes glich dem Hammer Thors, und die Ertheilung eines Namens mittels Begießung mit Wasser war ein alter nordischer Gebrauch. Der nordische Heide konnte auf diese Weise, indem er blos den Namen änderte, viele seiner alten Vorstellungen ins Christenthum mit hinüberbringen, um so mehr, als die ersten Verkündiger des Christenthums in ihren Forderungen an die Neubekehrten nicht so streng waren und sein durften. Sie verlangten nur, daß die Heiden sich taufen lassen sollten, daß sie sich der Theilnahme an Opferfesten und des Genusses von Pferdefleisch enthielten, und überließen dann ihre weitere Aufklärung der Zeit oder den günstigen Umständen. Viele Heiden ließen sich auch blos durch das Zeichen des Kreuzes zum Christenthum einsegnen, wodurch sie die Erlaubniß erhielten, am christlichen Gottesdienst Theil zu nehmen, während sie ihre Taufe bis zu einer Krankheit, oder bis eine andere Gefahr ihr Leben bedrohte, aufschoben, nach der abergläubischen Vorstellung, daß das Wasser der Taufe sie von ihren Sünden rein wasche. Die schönen, weißen Kleider und andere Geschenke, die man ihnen bei der Taufe gewährte,

verlockten auch Manche, und es fehlt nicht an Beispielen, daß sich hin und wieder Einer dieser Vortheile wegen mehrere Male taufen ließ. Ohne Einfluß war auch der Glanz nicht, mit welchem der christliche Gottesdienst verbunden war, indem dieser die Einbildungskraft der Heiden in lebhafte Bewegung setzte und dadurch der neuen Lehre den Eingang bei ihnen erleichterte.

Die fränkischen Kaiser sahen es sehr wohl ein, daß das einzige Mittel, die nordischen Barbaren zu zähmen, die zur See und zu Lande ihre Reiche verheerten, darin bestehe, sie zu Christen zu machen; aber die dänischen Könige merkten es auch, welche Gefahr dadurch ihrer Freiheit und Selbstständigkeit drohe. Der unerschrockene und thätige jütische König Godfred hatte es mit Verdruß angesehen, wie der Kaiser Karl die Sachsen, die in Sitten, Sprache, Religion und Herkunft den Dänen nahe verwandt waren, unters Joch gebracht hatte. In der ganz richtigen Ansicht, daß, wenn die Sachsen erst unterjocht sein würden, die Reihe an die Dänen kommen werde, beschloß er, Karl zuvorzukommen und den Ueberwinder der Sachsen anzugreifen. Godfred war nahe daran, seine Drohung auszuführen, den Kaiser in seiner Residenzstadt Aachen aufzusuchen, als ein Meuchelmord, durch einen seiner eigenen Leute verübt, ihn aus der Mitte seiner Pläne herausriß und den Kaiser von einem gefährlichen Feinde befreite. Sein Nachfolger Hemming schloß Friede mit dem Kaiser, und nicht lange nachher starb Karl der Große (814); aber sein Sohn Ludwig der Fromme fuhr nach dem Beispiel seines Vaters fort, an dem Verbreiten des Christenthums unter den Norddeutschen und Dänen zu arbeiten. Die Sachsen und Friesen waren schon bekehrt, und einer von den Aposteln der Friesen, Willibrord, war auch innerhalb der Gränzen Dänemarks gewesen; der erste Schritt aber, der unmittelbar vom Kaiser ausging, geschah im Jahre 822, wo der Erzbischof Ebbo von Rheims zugleich mit dem Mönch Halitgar nach Dänemark geschickt ward. Sie reisten im Lande umher und verrichteten mehrere Taufen; aber ihre Wirksamkeit blieb ohne dauernde Folgen. Inzwischen bestanden die Verbindungen zwischen dem kaiserlichen Hofe und den jütischen Königen bei den innern Unruhen fort, die nach der Ermordung Godfreds ausbrachen.

Mehrere Fürsten erhoben zugleich Ansprüche auf den Thron und suchten Zuflucht bei dem Kaiser, wenn sie von ihren Mitbewerbern vertrieben wurden. Ein solcher landflüchtiger König war Harald Klak, der eine gute Aufnahme bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen fand und das Versprechen erhielt, daß man ihm zur Wiedergewinnung seines Reiches behülflich sein werde, wenn er sich verbindlich machen wolle, das Christenthum anzunehmen. Harald Klak, der schon während der Sendung des Erzbischofs Ebbo mit den Lehren des Christenthums bekannt geworden war, fand sich willig dazu und ward mit seinem Gefolge unter großen Feierlichkeiten zu Ingelheim bei Mainz getauft (826). Der Kaiser schenkte den Neubekehrten allerlei Kostbarkeiten und seinem Pathen Harald sogar verschiedene Länderstriche in Norddeutschland sowohl, wie am Rhein und an der Mosel, wo Wein wuchs, den die Dänen jetzt dem Meth vorzuziehen anfingen; dafür mußte sich jedoch Harald zum Vasallen des Kaisers bekennen.

Die wichtigste Folge von Harald Klaks Taufe war jedoch die Sendung des Mönches Ansgarius nach Dänemark. Dieser Mann war von seiner frühesten Kindheit an im Kloster Corvey in der Picardie erzogen worden und zeichnete sich schon als Knabe durch seinen ernsten, stillen Charakter und durch die strengste Erfüllung der Klosterregeln aus. Oft zog er sich in tiefe Einsamkeit zurück, um sich göttlichen Betrachtungen hinzugeben, und glaubte dann zuweilen Offenbarungen von den heiligen Aposteln und selbst von Christus zu empfangen. Er war nicht minder gelehrt, als fromm, und ward daher schon in seinem zwanzigsten Jahre zum Vorsteher der Schule im Kloster Neu-Corvey in Westphalen ernannt, das von Corvey aus im Jahre 822 angelegt worden war. An ihn wandte sich der Kaiser, als er einen Lehrer suchte, der Harald Klak begleite, ihn im Christenthum bestärke, und dies im Norden weiter verbreite. Ansgarius nahm diesen Ruf, den er als eine Stimme des Himmels betrachtete, an, und ihm gesellte sich Autbert zu, ein Mann aus vornehmem Geschlecht, aber getrieben von derselben Begeisterung. Nachdem sie im Jahre 827 mit Harald Klak in Südjütland angelangt waren, begannen sie sogleich ihre Arbeit, und wählten Schleswig oder Hethebye, damals eine blühende Handelsstadt, die

mit allen Gegenden des Nordens und des nördlichen Deutschlands in lebhaftem Verkehr stand, zum Mittelpunct ihrer Wirksamkeit. Sie errichteten hier eine Schule, um eingeborene Lehrer zu bilden, tauften Viele in der Stadt und bei ihren Rundreisen auf dem Lande und kauften Leibeigene los, die sie dann tauften und für den Dienst des Christenthums bildeten. Nach einem Aufenthalt von drei Jahren mußte Autbert wegen Kränklichkeit Ansgarius verlassen und nach Neu-Corvey zurückkehren, wo er 830 starb. Inzwischen war bei Ludwig dem Frommen von Schweden aus die Bitte eingelaufen, christliche Lehrer zu bekommen. Der Kaiser forderte Ansgarius auf, dahin zu gehen, und durch eine himmlische Offenbarung gestärkt, unternahm er auch diese gefährliche Reise. Unterwegs ward er von Seeräubern überfallen, die ihm Alles nahmen, was er mit sich führte, worunter neun und vierzig Bücher. Nichtsdestoweniger glückte es ihm, nach Schweden zu kommen, wo er gut aufgenommen ward und anderthalb Jahre für die Verbreitung des Christenthums thätig war. Er kehrte darauf 832 mit einem Brief von dem schwedischen Könige an den Kaiser zurück, der mit Runenschrift geschrieben war und demselben das Glück verkündete, das seine Sendung begleitet hatte. Dieses weckte bei dem Kaiser den Beschluß, das Christenthum im Norden durch die Stiftung eines Erzbisthums in Hamburg zu sichern, und die Wahl zum neuen Erzbischof fiel natürlich auf Ansgarius (834). Mit erneuertem Eifer setzte derselbe jetzt seine Bestrebungen fort, reiste beständig in seinem weitläuftigen District umher, lehrte und taufte, kaufte Gefangene und Leibeigene los und gewann eben so viele Seelen durch seinen frommen, unsträflichen Lebenswandel und sein liebenswürdiges Betragen, wie durch seine Lehre und seine Worte. Er errichtete eine Schule in Hamburg, legte eine Bibliothek an, und schickte einen Theil seiner Schüler nach Flandern, um in dem Kloster Thurhold erzogen zu werden, das zu Ansgarius' Unterhalt bestimmt worden war, da er von seinem Erzbisthum nur geringe Einkünfte haben konnte. Alles hatte den besten Fortgang, als Hamburg plötzlich (837) von nordischen Wikingen überfallen ward, welche die Stadt in Brand steckten, wobei Kirche, Schule und Bibliothek in Asche gelegt wurden, und Ansgarius zur Flucht nöthigten, nachdem er vergebens die Christen

angefeuert hatte, den Räubern männlichen Widerstand zu leisten. Die Schüler wurden zerstreut und seine Wirksamkeit war jetzt auf lange Zeit gestört. Hierzu kam noch das Unglück, daß sein Beschützer, Ludwig der Fromme, 840 starb, wodurch große Unruhen im fränkischen Reiche ausbrachen, während welcher man das Bekehrungswerk im Norden aus den Augen verlor. Von Allen verlassen, wanderte er von Ort zu Ort, bis er endlich eine Zufluchtsstätte in einem Walde, einige Meilen von Hamburg, fand, wo er ein Kloster errichtete und wieder eine Anzahl Schüler um sich versammelte. Erst als Ludwig der Deutsche die Ruhe im Lande einigermaßen hergestellt hatte, eröffneten sich wieder bessere Aussichten für Ansgarius. Man entschloß sich jetzt, Hamburg und Bremen zu einem Erzbisthum zu vereinigen, welche Vereinigung auch 847 nach einigen Schwierigkeiten zu Stande kam, aber erst 858 vom Papst bestätigt ward. Ansgarius nahm nun seinen Sitz in Bremen und begann auf's Neue, für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark und Schweden thätig zu sein. Es glückte ihm, sich die Gunst des jütischen Unterkönigs Erich zu erwerben, besonders dadurch, daß er zum Unterhändler zwischen ihm und dem Kaiser diente. Nun erhielt er die Erlaubniß, eine Kirche in Schleswig zu erbauen, die erste in Dänemark; auch wurde die Schule wieder eröffnet, und das Christenthum gewann immer mehr Anhänger. Von Schleswig aus machte Ansgarius 861, mit einem Empfehlungsschreiben vom König Erich versehen, eine neue Reise nach Schweden, wo er ein Jahr lang mit Erfolg für die neue Lehre thätig war; aber bei seiner Rückkehr nach Schleswig fand er eine große Veränderung vor. Erich war nämlich in einer Schlacht gefallen, und sein Sohn, Erich das Kind, der sich von seinen Rathgebern lenken ließ, hatte eine heftige Verfolgung gegen die Christen anstellen und die Kirche in Schleswig niederreißen lassen. Aber der unerschrockene Ansgarius begab sich zum König und wußte einen solchen Eindruck auf das Gemüth des jungen Fürsten hervorzubringen, daß dieser nicht blos erlaubte, die Kirche in Schleswig wiederzuerbauen, sondern auch noch eine neue Kirche in Ribe zu errichten, wo Ansgarius' Freund und Schüler Rembert als Prediger angestellt ward. Ansgarius starb in Bremen am 3. Februar 865. Sein Nachfolger im

Erzbisthum und im Apostelamt war Rembert, der bis 888 ganz im Sinn seines Lehres thätig war.

Zu gleicher Zeit mit den Bestrebungen Ansgarius' und Remberts für die Verbreitung des Christenthums in Dänemark, regierte Gorm der Alte (ungefähr 840 — 935). Durch Heirath, Macht und List vereinigte er die vielen kleinen Reiche zu einem Gesammtstaat, ohne daß es im Einzelnen recht anzugeben ist, wie dies geschah. Das dänische Reich begriff damals in sich: Nord- und Südjütland, wo die Eider die Grenze nach Süden zu bildete, Fühnen, Seeland, Laaland und Falster, Schonen, Halland und Blekingen. Bornholm bestand noch eine Zeitlang unabhängig unter eigenen Königen. Aber trotzdem, daß diese Theile unter einem Könige vereinigt wurden, dauerte es doch lange, bis sie zu einem Ganzen verschmolzen. Beinahe durch das ganze Mittelalter erhielt sich dort eine Verschiedenheit in der Sprache und in den Eigenthümlichkeiten des Volks. Die drei großen Abtheilungen: Jütland und Fühnen, Seeland mit den umliegenden Inseln, und Schonen, Halland und Blekingen hatten jede ihre eigene Gesetzgebung, und den Königen ward von jeder Provinz besonders gehuldigt. Gorm haßte die neue Lehre, die sich in's Reich hineingedrängt hatte, und unternahm eine grausame Verfolgung gegen die Bekenner derselben, die seine christliche Gemahlin Thyra vergebens zu mildern suchte. Die Kirche in Schleswig ward zum zweiten Mal niedergerissen, die Prediger verjagt und viele Christen erschlagen oder verstümmelt. Der deutsche König Heinrich der Erste nahm sich der verfolgten Christen an und machte einen Einfall in Dänemark, durch den Gorm genöthigt ward, die Verkündigung des Christenthums zu gestatten. Hierauf soll Heinrich der Erste eine Markgrafschaft zwischen der Schlei und der Eider errichtet und eine Burg in Schleswig oder Hetheby zur Bewachung der Gränzen und zum Schutz der Christen angelegt haben. Diese Markgrafschaft muß indessen nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein, denn bald darauf ward der berühmte Wall, Danewerk angelegt, der nahe bei Schleswig anfing. Schon Godfred, der ein so aufmerksames Auge auf das Vordringen der Deutschen nach dem Norden zu hatte, hatte einen Wall unter dem Namen Kograben zum

Schutz der Landesgränze angelegt; als aber der Zug Heinrichs des Ersten die Nothwendigkeit einer noch stärkeren Wehr gezeigt hatte, unternahm es die Gemahlin Gorms, die edle und kluge Thyra, einen neuen Wall nach größerem Maßstab anzulegen. Aus allen Provinzen des Reichs wurden Menschen herzugezogen, und die Arbeit unter Thyra's Aufsicht in dem Zeitraum von drei Jahren vollendet. Der Wall, der von Erde, Holz und Steinen aufgeführt ward, war sehr hoch und hatte nur eine einzige Pforte zur Durchfahrt; außerdem war in der Entfernung von je hundert Klaftern eine stark befestigte Burg angelegt, und vor demselben ein zehn Fuß breiter Graben gezogen, der die Annäherung eines Feindes von Süden her erschwerte. Diese Befestigung, welche Danewerk genannt ward, fing dicht bei Schleswig an der Bucht der Schlei an, die Selker-Noer heißt, und erstreckte sich dann, eine Viertelmeile nordwärts von Godfreds Wall, in einer Ausdehnung von zwei Meilen bis Hollingstedt an der Treene, die in die Eider fällt. Die Lage des Danewerks war außerordentlich glücklich gewählt, denn gegen Osten ward es von Schleswig und der Schlei beschützt, gegen Westen von der Treene und mehreren Binnenseen und Morästen und südlich von Danewerk lag in einer Ausdehnung von mehreren Meilen ein öder Landstrich, der mit Waldungen, Sümpfen und Haiden angefüllt war, durch welche einem Feinde das Vordringen fast unmöglich war. Die verdienstvolle Anlage des Danewerks, das eine so bewährte Vormauer gegen das Vordringen der Deutschen bildete, soll nach der Erzählung Einiger Thyra den schönen Zunamen: „Danebod", d. h. der Dänen Zierde, verschafft haben, während Andere denselben daher ableiten, daß sie in Zeiten einer Hungersnoth das Volk durch Sammlungen von Getraide und Anlegung von Vorrathshäusern rettete. Gorm der Alte starb 935.

Nach ihm bestieg sein junger Sohn Harald, mit dem Beinamen Blaatand (Blauzahn), den dänischen Thron (935—985). Er tummelte sich nach dem Beispiel seines Vaters auf Wikingzügen nach nahen und fernen Ländern umher. Als die Normannen in Frankreich von dem fränkischen Könige stark in die Enge getrieben wurden, der sogar durch List ihren Herzog in seine Gewalt bekommen

hatte, soll Harald mit einer großen Flotte seinen südlichen Landsleuten zu Hülfe gekommen sein und die Normandie wieder von Frankreich unabhängig gemacht haben. Gewisser ist Haralds Verhältniß zu Norwegen, wo Hakon Adelsteen herrschte, nachdem er seinen Bruder Erich Blodöxe (Blutaxt) und dessen Kinder vertrieben hatte. Diese fanden zugleich mit ihrer Mutter Gunild einen Zufluchtsort in Dänemark; ja Harald Blaatand adoptirte sogar einen von ihnen, Harald Graafeld, und erklärte denselben für seinen Pflegesohn. Hakon Adelsteen rächte sich dafür durch Verheerungen an den dänischen Küsten; aber zuletzt glückte es Harald Graafeld, durch Hülfe des dänischen Königs, Hakon zu erschlagen und König in Norwegen zu werden. Als er zur Macht gelangt war, vergaß er seinen Wohlthäter, und wollte nicht die Abgaben bezahlen, die er versprochen hatte. Ueberdies machte er sich in Norwegen durch seine Gewaltthätigkeiten verhaßt, namentlich durch die Ermordung Sigurd Jarl's, den er, nach dem Rath seiner bösen Mutter Gunild, verbrennen ließ. Harald Blaatand hörte daher gern auf den Rath, den Hakon Jarl, ein Sohn des ermordeten Sigurd, ihm gab, nämlich Harald Graafeld nach Dänemark zu locken und ihn hier zu erschlagen. Als dies geschehen war, sollte Norwegen erobert und Goldharald, der ein Brudersohn Harald Blaatands war, und dessen Ansprüche auf einen Theil des dänischen Reichs man auf diese Weise zu beseitigen hoffte, als Lehen gegeben werden. Aber der schlaue Hakon Jarl, der selbst nach Norwegen trachtete, stellte Harald vor, wenn Goldharald übermüthig in seinen Forderungen gewesen wäre, so lange er gar kein Land besessen, würde er es noch weit mehr werden, wenn er ganz Norwegen erhalten. Harald ließ sich dazu überreden, in die Ermordung seines Brudersohnes einzuwilligen, ebenso wie er früher seine Einwilligung zu der seines Pflegesohnes gegeben hatte. Am Limfjord ward Harald Graafeld von Goldharald überfallen und erschlagen; aber diese Unthat ward durch eine andere gerächt, denn gleich nachher kam Hakon und erschlug Goldharald (963). Harald Blaatand segelte nun, begleitet von Hakon Jarl und Harald Gränske, einem norwegischen Prinzen, der von Harald Haarfager abstammte und ebenfalls in Dänemark Schutz gesucht hatte, mit einer Flotte, die sich

auf 600 Schiffe belaufen haben soll, nach Norwegen. Nachdem das Land ohne besondere Schwierigkeit erobert worden war, wurden die südlichen Küstenländer an Harald Gränske übergeben, der zugleich mit dem Königstitel beehrt ward; das Uebrige erhielt Hakon Jarl; Harald Blaatand behielt sich bloß die Oberherrlichkeit und eine jährliche Abgabe vor. Hakon, der, als Harald Gränske später umkam, Beherrscher des ganzen Norwegens ward, bezahlte die Abgabe auf ein Mal für drei Jahre, aber weigerte sich später, fortzubezahlen, und schickte dem König nur hin und wieder einige Falken. — Heinrich der Erste hatte kurz vor Harald Blaatands Thronbesteigung die Rechte der Christen in Dänemark gesichert und der König selbst war durch seine Mutter Thyra für das Christenthum günstig gestimmt worden, dessen Bekenner sich unter so günstigen Umständen von Tag zu Tag vermehrten. Die niedergerissenen Kirchen in Schleswig und Ribe erhoben sich wieder und der Erzbischof Unne erlangte den Bau einer neuen Kirche in Aarhuus. Dieser Erzbischof machte viele Rundreisen in Dänemark, sowohl auf dem Festlande, als auf den Inseln, und kam auch nach Schweden, wo er 936 starb. Ihm folgte Adeldag, der den Erzbischofssitz während der ganzen Regierung Harald Blaatand's einnahm (936—988). Dieser Mann, der aus einer vornehmen sächsischen Familie herstammte, ward von den drei Ottonen sehr hoch geschätzt und hatte einen besonders thätigen Charakter, weshalb die Gränzen des Christenthums unter seiner Verwaltung bedeutend erweitert wurden. Er weihte 948 drei Bischöfe in Schleswig, Ribe und Aarhuus, die zugleich für die weitere Verbreitung des Christenthums auf den dänischen Inseln, in Schonen und Schweden Sorge tragen sollten. Dieses gab dem Kaiser Otto dem Großen Veranlassung, sich unmittelbar in die Angelegenheiten der dänischen Kirche zu mischen. Durch einen Brief von 965 schenkte er den Bischöfen von Schleswig, Ribe und Aarhuus verschiedene Besitzthümer in Dänemark, befreite sie von allen Abgaben und verfügte, daß ihre Bauern und Diener unter keinem Andern stehen sollten, als unter den eigenen Vögten der Bischöfe. Eine solche Anmaßung war ganz in Uebereinstimmung mit des Kaisers Forderung, als das Oberhaupt aller Fürsten Europa's und als der Beschützer der ganzen

christlichen Kirche angesehen zu werden, aber mußte Dänemarks König natürlich verdrießen. Die Spannung zwischen dem Kaiser und Harald Blaatand nahm zu durch den Vorschub, den dieser beständig deutschen Aufrührern, namentlich dem Sachsenherzog Wichmann leistete, und Otto der Große drohte schon lange damit, den Zug Heinrich's des Ersten zu erneuern, um die wankende Kirche bei den Dänen zu befestigen und sich wegen ihm widerfahrener Beleidigungen an ihnen zu rächen. Aber andere Beschäftigungen hielten ihn so lange davon ab, diese Drohungen in's Werk zu setzen, daß er dieselben bei seinem Tode wie eine Art Erbe seinem Sohn Otto dem Zweiten überlassen mußte, der ungefähr um 975 einen Einfall in Dänemark machte und das Danewerk angriff. Mehrere Stürme wurden von den Dänen und Norwegern, die, ihrer Verpflichtung gemäß, unter Hakon Jarl zu Hülfe gekommen waren, mit Tapferkeit zurückgeschlagen, und das Danewerk wurde nicht eher eingenommen, als bis die Deutschen, nach einem Rath, den der später berühmte norwegische Häuptling Oluf Trygveson gegeben haben soll, Feuer an den Wall gelegt hatten, der zum großen Theil aus Holz bestand. Die Dänen mußten sich nun zurückziehen und Harald Blaatand ward bis nach der Insel Mors im Liimfjord zurückgedrängt, wo die Unterhandlungen eröffnet wurden. Das Resultat war, daß Harald sich zugleich mit seinem Sohn Svend taufen lassen und die ungehinderte Verkündigung des Christenthums in ganz Dänemark erlauben mußte. Dem Beispiele des Königs folgten viele seiner Leute, und einen Theil Derjenigen, die sich hiedurch nicht bewegen ließen, soll der Mönch Popo von ihrem Irrglauben geheilt haben, indem er einen glühenden Handschuh auf seiner bloßen Hand trug. Nun ward ein neues Bisthum auf der Insel Fühnen errichtet, wo eine Kirche in Odensee erbaut ward, und Harald selbst gründete die heilige Dreifaltigkeitskirche in Roeskilde. Bis dahin hatten blos Fremde das Christenthum verkündet, aber nun traten auch eingeborene Lehrer auf, unter denen namentlich Odinkar Hvide der Aeltere genannt wird, welcher der erste Bischof in Odensee gewesen sein soll. Aber jemehr das Christenthum sich im Lande verbreitete, desto höher stieg die Erbitterung der weit stärkeren heidnischen Parthei, die mit großem Verdruß den Glauben der Väter durch die neue

Lehre immer mehr verdrängt und den Einfluß der Deutschen der Selbstständigkeit des Vaterlandes immer drohender werden sahen. Der Haß der Heiden war namentlich gegen den König gerichtet, der den Glauben der Väter verlassen und zu der Einführung eines neuen die Hand geboten hatte. An der Spitze der heidnischen Parthei stand Palnatoke, ein Mann, in dem der alte nordische Geist noch in seiner ganzen Kraft lebte, und der die Lehre und Sitte des Südens haßte. Der Sage nach, der überhaupt die Erzählungen von Palnatoke und dem von ihm gestifteten Wikingstaat in Jomsburg weit mehr angehören, als der zuverlässigen Geschichte, nährte er außerdem einen persönlichen Haß gegen den König, der einen seiner nächsten Angehörigen hatte ermorden lassen. Auch soll Harald einmal den Palnatoke, der sich rühmte, der beste Bogenschütze im ganzen Norden zu sein, genöthigt haben, einen Apfel von dem Haupte seines Sohnes herabzuschießen. Der ehrgeizige Palnatoke wollte sein Wort nicht zurücknehmen und bestand glücklich die Probe, aber erklärte zugleich, daß ein anderer Pfeil, den er in seinen Gürtel gesteckt hatte, für den König bestimmt gewesen sei, wenn er gefehlt haben würde. Harald Blaatand's unehelicher Sohn Svend ward bei Palnatoke erzogen und sog zugleich mit den heidnischen Lehren Haß gegen seinen Vater ein, der auch stets einen feindlichen und keineswegs väterlichen Sinn gegen den Sohn zeigte. Es kam zuletzt zu einem förmlichen Krieg zwischen Vater und Sohn, zwischen der heidnischen und christlichen Partei. Die Kirchen wurden niedergerissen, Priester und Bischöfe ermordet oder aus dem Lande gejagt, und die Verfolgung soll so blutig gewesen sein, daß Svend Estridsen, der ungefähr ein halbes Jahrhundert später lebte, versichert, die Namen der Märtyrer hätten nicht Platz in einem ganzen Buch. Der Krieg ward mit wechselndem Glück geführt und endete erst, als Palnatoke seinen König und Feind durch einen Pfeil getödtet hatte (985).

Svend Tveskjäg (985—1014) reiste nun, von Palnatoke begleitet, auf den Things umher, und ward auf die Anempfehlung dieses Letzteren überall als König angenommen, wo die christliche Partei zu schwach war, um Widerstand zu leisten. Anfangs hatte Palnatoke es verborgen gehalten, daß er Harald Blaatand getödtet habe; als

dieses aber später bekannt ward, hörte das gute Einverständniß zwischen ihm und Svend auf; denn die Blutrache für den Vater war den Bewohnern des Nordens eine heilige Pflicht, heiliger, als die der Freundschaft gegen den Pflegevater. Palnatoke, der sich überdies nicht in die neuen Sitten und die neue Religion finden konnte, die mehr und mehr Eingang in Dänemark fand, ward nun, bei dem Mißverhältniß zwischen ihm und seinem Pflegesohn, seines Vaterlandes doppelt müde, und entschloß sich, dasselbe auf immer zu verlassen. Im Lande der Wenden, an dem östlichen Ausfluß der Oder, lag die blühende Handelsstadt Julin, das jetzige Wollin, welche damals den Mittelpunkt für den Handel des Nordens mit dem übrigen Europa bildete. Französische, wendische, ja selbst griechische Kaufleute brachten hierher die Waaren aus Ost und Süd, die dann, namentlich über Schleswig, nach allen nordischen Ländern versandt wurden. Die dänischen Könige hatten schon frühzeitig ihre Aufmerksamkeit nach diesem wichtigen Punct hin gerichtet, und Harald Blaatand hatte ganz in der Nähe eine Burg angelegt, genannt die Jomsburg, theils um den Handel zu beherrschen, theils um die benachbarten wendischen Seeräuber im Zaume zu halten. Aber in seinem letzten unruhigen Regierungsjahre hatte die Besatzung dieser Burg sich fast unabhängig gemacht, und bezahlte nur geringe Abgaben. Hierher begab sich der landflüchtige Palnatoke und ward von der Besatzung, die nie einen berühmteren und tapferern Anführer hätte bekommen können, mit Freuden zum Häuptling angenommen. Er beschloß hier eine Colonie von Wikingen zu stiften, unter denen der Geist des Nordens sich frei von fremder Ansteckung fortpflanzen könnte, und nachdem er eine fast uneinnehmbare Seeburg aufgeführt hatte, gab er seinen Mannen Gesetze, die darauf hinausgingen, sie zu gehorsamen Kriegern und unerschrockenen Wikingen zu bilden. Keiner konnte in diesen Wikingbund aufgenommen werden, der unter 15 oder über 50 Jahre alt war, und wer vor einem Andern, der ihm gleich an Waffen und Rüstung war, zurückwich, der ward aus der Gesellschaft ausgestoßen. Kein Jomsburger durfte ein Weib bei sich haben, und mehr, als höchstens drei Tage, von der Burg abwesend sein. Alle sollten sich einander als Brüder betrachten, und der Eine des Andern Tod rächen; entstanden dagegen

Streitigkeiten unter ihnen, so war es streng verboten, sich selbst Recht zu verschaffen, sondern ein Jeder sollte seine Sache von dem Häuptling richten lassen. Zu diesem sollte auch alle Beute gebracht werden, um vertheilt zu werden, und jeder Jomsburger war verpflichtet, diesem auch die Neuigkeiten zu überbringen, die er erfuhr, wogegen auf die Verbreitung unbegründeter und beunruhigender Gerüchte harte Strafe gesetzt war. — Palnatoke starb, nicht lange nachdem er diese Colonie angelegt hatte, die sich später durch verwegene Thaten so auszeichnete, daß ein Jomswiking die bezeichnende Benennung für einen unerschrockenen Krieger ward. Sein Nachfolger Sigwald war eben so falsch und feige, wie er offen und tapfer gewesen. Von dem wendischen Könige Burislaw, um dessen Tochter er freite, aufgefordert, suchte Sigwald sich von der Verpflichtung los zu machen, an Dänemark Abgaben zu bezahlen, bediente sich jedoch dazu der einzigen Mittel, die ihm zu Gebote standen, nämlich Betrug und List. Durch diese gelang es ihm, den König Svend gefangen nach Jomsburg zu bringen, wo derselbe sich in die Bedingungen fügen mußte, die Sigwald und Burislaw ihm vorzuschreiben für gut fanden. Jomsburg und das Land der Wenden wurden für unabhängig erklärt, und Svend mußte eine sehr bedeutende Summe an Lösegeld bezahlen. Sigwald bekam jetzt Burislaws Tochter Astrith zur Ehe, und der Vergleich zwischen Dänemark und den Wenden ward durch eine doppelte Heirath bekräftigt, indem Svend Burislaws zweite Tochter Gunhilde, und Thyra, Svends Schwester, Burislaw heirathete.

Als Svend nach Hause kam, sann er auf Rache, wozu sich bald, als zu Ehren des Vaters Sigwalds, Strutharald's, ein „Grabbier" gehalten werden sollte, eine passende Gelegenheit darbot. Bei solchen Grabbieren war es, wie schon bemerkt, Sitte, Gelübde zu thun, daß man die eine oder die andere Heldenthat zu Ehren des Verstorbenen verrichten wolle. Svend gelobte, nach England zu ziehen und entweder dieses Land zu erobern, oder sein Leben dort zu lassen; Sigwald gelobte, indem er auf seines Vaters Gedächtniß trank, sich nach Norwegen zu begeben und den mächtigen Hakon Jarl zu erschlagen. Nichts konnte Svend erwünschter sein, denn waren die Jomsburger unglücklich, so

war seine Rache an dem niederträchtigen Sigwald befriedigt, waren sie glücklich, so ward dadurch Hakon Jarl gestraft, der sich während der letzten Jahre Harald Blaatand's völlig der Oberherrlichkeit Dänemarks entzogen hatte. Die Jomsburger wurden in Hjörungevaag ganz und gar geschlagen, und Sigwald war der Erste, der die Flucht ergriff; eine große Menge fiel; Andere wurden gefangen, die sich durch die Unerschrockenheit, mit der sie dem Tode entgegengingen, eine unvergängliche Berühmtheit in der Geschichte des Nordens erwarben. Diese Niederlage brach für einige Zeit die Macht der Jomsburger; aber diese hob sich wieder, und Dänemarks Küsten wurden von den grausamen Wikingen, die theils von dort, theils, nachdem ihre Burg von Magnus dem Guten zerstört worden war, von den benachbarten Küsten auszogen, mehrere Jahrhunderte lang furchtbar heimgesucht. Svend dachte jetzt daran, seinen Plan hinsichtlich der Eroberung Englands auszuführen. Obgleich die Dänen an den Normannenzügen, sowohl nach Frankreich als nach den südlichen Ländern, thätigen Antheil genommen hatten: so war ihr Sinn doch vornehmlich auf England gerichtet. Seit mehr als zweihundert Jahren hatten sie, die Verwandtschaft, die zwischen ihnen und den Angelsachsen stattfand, die in der Mitte des fünften Jahrhunderts von Jütland und Norddeutschland ausgewandert waren, ganz aus den Augen setzend, nicht blos dieses Land mit furchtbaren Raubzügen heimgesucht, sondern sich auch des ganzen nördlichen und östlichen Theiles des Landes bemächtigt. Hier hatten sie eigene Reiche errichtet, wie Northumberland und Ostangeln, wo dänische Fürsten über eine zum größten Theil dänische Bevölkerung herrschten. Aber im Anfang des 10ten Jahrhunderts, namentlich nachdem der vortreffliche König Alfred dem angelsächsischen Staat neues Ansehen verschafft hatte, waren die Dänen größtentheils unterworfen und die von ihnen gestifteten Reiche aufgelöst worden. Svend wollte nun die Herrschaft der Dänen in England erneuern, und die Umstände hätten nie günstiger sein können. Der regierende König Ethelred, der Unentschlossene genannt, war ein elender Fürst, der von seinen eigenen Unterthanen wegen seiner Feigheit und Grausamkeit verachtet und gehaßt wurde; das engliche Volk war damals selbst verderbt, feige und blutdürstig; die Großen waren aufrührerisch

und ihre Treue Jedem verkäuflich, der sie bezahlen wollte. Unter diesen Verhältnissen war an keinen besondern Widerstand gegen Svend zu denken, der außerdem von den vielen dänischen Familien, die im Lande wohnten, Unterstützung erwarten konnte. Svend drang mit der größten Grausamkeit von èinem Ende des Landes bis zum andern vor. Männer und Frauen, Kinder und Greise fielen unter dem feindlichen Schwert; brennende Städte, Kirchen und Klöster, ermordete Menschen und rauchende Aschenhaufen bezeichneten überall den Weg, den die Dänen genommen hatten. Ethelred wußte kein anderes Mittel, die Feinde los zu werden, als eine große Abgabe, die auf das ganze Land gelegt und Danegeld genannt ward; aber dies war nur ein neues Reizmittel für die Feinde, die im nächsten Frühjahr wiederkamen, verheerten und plünderten, bis ihnen eine erhöhte Abgabe bezahlt ward. Dies wiederholte Svend in einer Reihe von Jahren, bis er auf eine kurze Zeit durch eine andere Begebenheit abgerufen ward. Der norwegische Prinz Oluf Trygveson war eine Zeitlang Svends Verbündeter auf seinen Zügen nach England gewesen, hatte sich aber später von ihm getrennt und mit Ethelred Friede geschlossen, um in sein Vaterland zurückzukehren. Hier warf er sich bald zum Herrscher auf, nachdem er Hakon Jarl überwunden, der sich durch seine willkürliche Regierung verhaßt gemacht hatte. Svends feindliche Gesinnung gegen Oluf Trygveson ward noch vermehrt, als dieser, ohne Svends Einwilligung zu erbitten, seine Schwester Thyra heirathete, die ihrem ihr aufgedrungenen Manne, dem Wendenfürsten Burislaw, entlaufen war. Außerdem hatte Oluf sich eine Todfeindin in Svends zweiter Frau, Sigrid Storraade, zugezogen. Er hatte nämlich diesem stolzen Weibe früher die Ehe angeboten und zu dem Zweck eine Zusammenkunft mit ihr gehabt. Da sie sich jedoch nicht seinem Wunsche fügen wollte, Christin zu werden, ließ er sich von seiner Hitze so weit hinreißen, daß er ihr den Handschuh ins Gesicht warf und sie ein „altes heidnisches Weib" nannte, eine Beleidigung, die sie mit seinem Verderben zu vergelten schwor. Sie hielt Wort, denn als Oluf, nach dem Wunsch seiner Gemahlin Thyra, mit einer kleinen Flotte nach dem Wendenlande gezogen war, um die Güter, die sie dort noch besaß, zu verlangen,

setzte Sigrid Svend, mit dem sie unterdessen verheirathet worden war, so lange zu, bis er sich endlich dazu entschloß, Oluf auf der Rückreise zu überfallen. Er verband sich zu diesem Zweck mit Sigrid's Sohne, dem schwedischen Könige Oluf Schoßkönig, und mit Erich Jarl, einem Sohne von Hakon Jarl, der mit Svends Tochter Gyda verheirathet war. Sie trafen Oluf bei Svolder im Wendenlande, wo der falsche Sigwald, der auf diese Weise Svends Freundschaft wiederzuerlangen hoffte, den norwegischen König bis zur Ankunft der vereinigten Flotte (1000) aufzuhalten gewußt hatte. Oluf fiel nach einem tapfern Widerstand gegen die Uebermacht, und Norwegen ward unter den Siegern: Erich Schoßkönig, Svend Tveskjäg und Erich Jarl, getheilt, welcher letztere jedoch, zugleich mit seinem Bruder Svend Hakonsen, die Verwaltung des Ganzen bekam. Die unglückliche Thyra, deren erster Mann Styrbjörn im Kriege gefallen, und die dann zu einer Heirath mit einem Manne gezwungen worden war, den sie haßte, hungerte sich freiwillig zu Tode, um nicht ihren geliebten Oluf zu überleben, dessen Tod sie veranlaßt hatte. — Unterdessen begab sich etwas in England, was Rache erheischte. Ethelred, zu feige, um gegen bewaffnete Männer zu kämpfen, hatte den Plan gefaßt, sich von der Fremdherrschaft dadurch zu befreien, daß er alle wehrlosen Dänen, Männer, Weiber und Kinder, die sich in den Districten, über die er herrschte, befanden, ermorden ließ. Dieser grausame Plan ward am 13. Novbr. 1002 ausgeführt, an einem Sonntag, während die Dänen am Wenigsten auf Widerstand vorbereitet waren, und unter Gräueln, die, wo möglich, die dort von den Dänen verübten noch übertrafen. Selbst Svends Schwester, Gunhilde, ward ermordet, aber ihre letzten Worte, daß die Rache nicht ausbleiben würde, gingen in Erfüllung; denn kaum hatte Svend das Geschehene erfahren, als er alle Länder des Nordens durch eigene Sendboten davon benachrichtigen ließ, und binnen kurzer Zeit hatte er eine große Flotte und ein Heer beisammen, das vor Durst nach Rache brannte. Bei seiner Ankunft in England vereinigten nicht blos die Dänen in Northumberland und Ostangeln, die das Blutbad nicht hatten verhindern können, sondern auch viele englische Familien, die mit den Dänen verschwägert und verwandt waren,

sich mit Svend, um Ethelreds eben so unkluge, wie grausame That zu rächen. England ward nun mehrere Jahre hindurch durch Mord und Brand furchtbar verheert, und das allgemeine Elend ward noch durch eine Hungersnoth vermehrt, die bis zu dem Grade stieg, daß die unglücklichen Eltern ihre Kinder für Brod verkauften. Ethelred, der selbst den furchtbaren Rächer herbeigerufen hatte, konnte ihn jetzt nicht länger durch Gold abkaufen, denn das ausgesogene Land war nun nicht mehr im Stande, die 48000 Pfund herbeizuschaffen, wozu das Danegeld herangewachsen war. Alle Hoffnung auf Befreiung aufgebend, flüchtete er sich im Jahre 1013 mit Frau und Kindern nach der Normandie. Hierdurch ward Svend Tveskjäg Herr über ganz England, regierte aber nur kurze Zeit. Eine plötzliche Krankheit raffte ihn schon im Anfange des Jahres 1014 dahin; die Engländer aber glaubten, daß ihr Schutzpatron, der heilige Edmund, diesen verderblichen Feind erschlagen habe.

## Zweites Capitel.

Knud der Große. — Er wird Alleinherrscher in England und Dänemark. — Edric Streon. — Vollständige Einführung des Christenthums in Dänemark. — Thinglith, Witherlagsrecht. — Römerfahrt Knuds. — Oluf der Heilige. — Schlacht bei Helgen-Aue. — Ulf Jarl's Ermordung. — Eroberung Norwegens. — Hardeknud König in England. — Die Verbindung mit England wird aufgehoben.

Svends Tveskjägs Sohn Knud, später der Große oder der Mächtige genannt, der sich bei dem Tode seines Vaters in England aufhielt, ward sogleich von den anwesenden Dänen zum Könige erwählt. Aber die Liebe der Engländer zu ihrem eingeborenen Königsstamme und die Hoffnung, das fremde Joch abermals abwerfen zu

können, erwachte auf's Neue, als der gefürchtete Svend todt war, und sein Sohn, ein noch unerfahrener Jüngling, kein gefährlicher Widersacher werden zu wollen schien. Ethelred kam mit seinem Sohn, dem kühnen Edmund Eisenseite, aus der Normandie zurück, und überall brach Aufruhr gegen die verhaßten Dänen aus, sodaß sich Knud endlich genöthigt sah, England zu verlassen. Ehe er abzog, beging er die Grausamkeit, den Geißeln Nasen und Ohren abschneiden und sie auf andere Weise verstümmeln zu lassen, und begab sich dann nach Dänemark, wo mittlerweile sein Bruder Harald zum König erwählt war. Harald ließ sich bewegen, Dänemark mit Knud zu theilen, aber dessen Sinn stand nach England, und, unterstützt von seinem Bruder, rüstete er zur Wiedererlangung dieses Landes eine Flotte aus, die über hundert Schiffe stark war, deren Pracht die alten Chronisten nicht genug loben können, und deren Bemannung aus lauter ausgesuchten Männern bestand, mit Ausschluß nicht blos aller Leibeigenen, sondern selbst aller Freigelassenen. Viele große Männer begleiteten Knud auf diesem Zuge nach England, unter denen mit besonderer Auszeichnung der große Heerführer Thorkel der Hohe, ein Bruder des Jomsburger Sigwald, und der norwegische Häuptling Erich Jarl, sowie Knud's Schwager Ulf Jarl genannt werden, welcher letztere der Stammvater der estridschen Königsfamilie ward, die fast das ganze Mittelalter hindurch über Dänemark herrschte. Knud der Große landete in England bei Sandwich (1015) und begann sogleich die Feindseligkeiten. Aber die Engländer waren unterdessen aus ihrem Schlummer erwacht und setzten sich mannhaft zur Wehre, unter Anführung von Edmund Eisenseite, der nach Ethelred's kurz darauf erfolgtem Tode den englischen Thron bestieg. Er verdiente ein besseres Schicksal, konnte aber mit aller seiner Tapferkeit nichts ausrichten, weil er von Verräthern umgeben war, unter denen sein eigener Schwager Edric Streon sich auf ehrlose Weise dadurch auszeichnete, daß er mehrere Male sein Vaterland und seine Verwandten den Dänen verrieth. Nachdem der Krieg bis ins dritte Jahr hineingeführt und viele blutige Schlachten geliefert waren, in denen bald Knud, bald Edmund Sieger blieb, kamen beide Könige bei einer persönlichen Zusammenkunft auf der Insel Light im Severn (1017) dahin überein,

England zu theilen, sodaß Edmund den südlichen Theil bekam, wo die meisten angelsächsischen Familien wohnten, Knud den nördlichen, wo der größte Theil der Bevölkerung dänisch war. Aber kaum war der Vergleich ins Leben getreten, als Edmund sein Leben verlor, wie fast alle Chroniken angeben, durch Meuchelmord seines eigenen Schwagers Streon, der dafür mit der Grafschaft Mercia belohnt ward. Auf einer Versammlung der vornehmsten englischen Adeligen und Geistlichen ward Knud nun zum König des ganzen Landes und zum Vormund der jungen Söhne Edmunds, mit Uebergehung von dessen Brüdern ernannt. Diese suchte Knud aus dem Wege zu räumen, was auch mit dem einen, Edwin, glückte. Edmunds Kinder schickte er nach Schweden zu Oluf Schoßkönig, der die unglücklichen Königssöhne, um sie der Verfolgung Knuds zu entziehen, wiederum nach Ungarn sandte. Gewarnt durch das Schicksal Edmunds suchte Knud sich möglichst bald der verdienten Männer, die ihm in diesen Kriege so bedeutenden Beistand geleistet hatten, wie namentlich Thorkel der Lange und Erich Jarl, zu entledigen; er ließ den Einen meuchlings erschlagen, den Andern aus England verweisen. Als Knud sich erst in der Herrschaft über England einigermaßen befestigt hatte, gab er sich viel Mühe, die Liebe des Volks zu erwerben, indem er die größte Achtung vor den englischen Sitten und Gebräuchen, vor ihren Gesetzen und Herkommen, und namentlich auch vor ihren Gerechtsamen zeigte. Die höchsten Aemter und Würden besetzte er mit Engländern, und schickte das dänische Kriegsheer nach dem Wunsche der Engländer nach Hause. Vor Allem aber suchte er die mächtige englische Geistlichkeit für sich zu gewinnen; machte daher bedeutende Gaben an Geistliche, Kirchen und Klöster, beobachtete genau die kirchlichen Gebräuche und Verhaltungsregeln der Zeit und erbaute eine Menge von Kirchen und Klöstern, namentlich an solchen Stellen, wo Schlachten zwischen den Dänen und Engländern vorgefallen waren. Um sich noch mehr in der Gunst der Engländer zu befestigen, heirathete er Emma, Ethelred's Witwe, wodurch er sich zugleich gegen ihre Söhne sicher zu stellen gedachte, die ihn von der Normandie aus bedrohten. Diese kluge Frau, die genau die englischen Sitten und Verhältnisse kannte, trug viel dazu bei, Knud's Macht zu befestigen und ihm bei dem

englischen Volk beliebt zu machen. Unter seiner weisen und tüchtigen Regierung fingen nun Handel und Ackerbau, Handwerke, Künste und Wissenschaften auf's Neue an in England emporzublühen, und das Volk ward bei innerer und äußerer Sicherheit eines Glückes theilhaftig, das es Jahrhunderte lang nicht gekannt hatte. Man vergaß daher mit der Zeit, daß Knud ein fremder Eroberer war und ward dem neuen Herrscher mit Liebe zugethan, der eine so glückliche Veränderung in dem Loose des Volks hervorgebracht hatte.

Nachdem Knud seine Angelegenheiten in England geordnet hatte, begab er sich nach Dänemark, wo sein Bruder Harald (1018) gestorben war; wir wissen jedoch nur wenig Einzelnes über seine Regierung in diesem Lande, das er im Ganzen etwas zurückgesetzt zu haben scheint. Er soll einen Zug gegen die Wenden unternommen, auch einen Theil ihres Landes erobert und die wendischen Seeräuber gezüchtigt haben, die schon damals die dänischen Fahrwasser unsicher machten. Von Knud des Großen Zeit an kann das Christenthum, dessen vollständige Einführung man ihm zu danken hat, als die im Lande herrschende Religion betrachtet werden. Die Anstellung einer Menge von englischen Geistlichen in den höchsten kirchlichen Würden in Dänemark gibt übrigens zu erkennen, welchen großen Einfluß die englische Geistlichkeit auf die Gründung und Befestigung der christlichen Kirche in Dänemark gehabt haben muß. Von England aus wurden auch oft Baumeister sowohl, wie Baumaterial, Steine, Blei u. s. w. zur Erbauung von Kirchen nach Dänemark hinüber geschickt. Da England überhaupt Dänemark um mehrere Jahrhunderte im Ackerbau, Handwerk, Künsten und Wissenschaften voraus war, so ward Dänemark durch dieses Land in jeder Beziehung einer höheren Cultur theilhaftig, in deren Besitz das übrige Europa schon lange gewesen war. Die eingewanderten Engländer, sowohl Weltliche wie Geistliche, brachten Kenntnisse von einem verbesserten Ackerbau, von neuen Handwerken und Künsten mit, und legten den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Cultur, wenn diese auch noch lange auf einer niedrigen Stufe zu stehen fortfuhr. Das Christenthum milderte die Sitten und unter dessen fortwährendem Einfluß hörte nach und nach das wilde Wikingleben auf, dessen reichste Quellen, die innern

Kriege und Fehden, schon durch die Vereinigung der kleinen Reiche theilweise verstopft waren. Das Volk bekam Geschmack an friedlichen Beschäftigungen und dem geordneten Zusammenleben, das sich unter dem Schutz des Christenthums entwickelte und innerhalb eines Jahrhunderts Dänemark eine ganz neue Gestalt verlieh. Was Knud der Große in dieser Beziehung begonnen hatte, ward von einigen seiner nächsten Nachfolger mit Sorgsamkeit gepflegt und fortgesetzt, namentlich von Svend Estridsen und Knud dem Heiligen.

Wie Knud der Große den ersten Grund zur Macht der Geistlichkeit gelegt hatte, aus der sich nachher die Priestergewalt, Hierarchie, entwickelte, so legte er auch den ersten Keim zum Adel, aus dem später die Adelsgewalt, Aristokratie hervorging. Wie schon früher bemerkt, gab es in der ältesten Zeit in Dänemark keinen Adel, aber wohl Häuptlinge und Andere, die wegen der Berühmtheit ihres Geschlechts, oder wegen Reichthums und durch ihre eigenen Heldenthaten ein größeres Ansehen in der allgemeinen Meinung genossen, ohne jedoch gesetzmäßige Vorrechte zu besitzen. Zu solchen mehr angesehenen Männern gehörten unter Andern auch die Hirdmänner oder Haustruppen, welche die alten Könige stets an ihrem Hofe unterhielten, theils um eine Leibwache zum Schutz ihrer Person, theils um eine allezeit fertige Schaar zu haben zur Ausführung von plötzlichen Kriegsunternehmungen. Während der weitläuftigen Kriege in England ward es natürlich für nöthig befunden, die Anzahl dieser Haustruppen, oder wie sie genannt wurden, Huskerle zu vermehren, da das Heer nicht zu beständigem Kriegsdienst verpflichtet war, sondern gewöhnlich jeden Herbst nach Beendigung des Feldzugs nach Hause ging. Svend Tveskjäg machte damit den Anfang; aber Knud der Große vollendete es, indem er ein stehendes Heer errichtete „Thingmannalith" oder „Thinglith", d. h. Thingmänner genannt, das aus 3000, oder wie Andere annehmen, indem sie wahrscheinlich das dänische und englische Thinglith zusammenrechnen, 6000 Mann bestand. Thinglith war wohl nicht Adel, noch weniger Erbadel; aber der Keim zu Beidem lag doch darin, da die Thingmänner einerseits große Vorrechte hatten, andererseits fast ganz aus den vornehmsten und reichsten Männern des Landes bestanden.

5*

Dieses war freilich wohl bei der Errichtung des Thingliths nicht beabsichtigt, indem im Gegentheil jeder Freigeborene und unbescholtene Mann aufgenommen werden konnte, war aber eine directe Folge von der kostbaren Rüstung, die sich anzuschaffen einem jeden Thingmann zur Pflicht gemacht ward. Sie mußten nämlich alle mit vergoldeten Hellebarden versehen sein, vergoldete Griffe an den Schwertern und außerdem kostbare Helme und Schilde haben und eine solche Rüstung anzuschaffen war nur den Söhnen vornehmer und vermögender Familien möglich, Zu den wichtigsten Vorrechten, welche diesen Thingmännern verliehen wurden, gehörte das, daß sie bloß von ihres Gleichen gerichtet werden konnten auf den sogenannten „Huuskarlestaevner" (Hauskerleversammlungen), was eine Abweichung von dem sonst Gewöhnlichen enthielt, daß nämlich das Volk in allen Rechtssachen ohne Unterschied der Person auf den Thingversammlungen entschied. Knud der Große gab den Thingleuten ein eigenes Recht, das sogenannte „Vitherlagsret", das von dem Seeländer Oppe dem Klugen und seinem Sohne Eskild verfaßt war, und die Rechte und Pflichten der Thingmänner vorschreibt, sowie ihre gegenseitigen Verhältnisse, Strafbestimmungen und den Rechtsgang. Um die Kriegszucht unter einer so großen Menge von Truppen aufrecht zu erhalten, mußten die Gesetze sehr streng sein, und Todesstrafe, Landesverweisung oder wenigstens Bezahlung bedeutender Bußen standen auf einer Menge von Vergehen. Dieses Vitherlagsrecht bestand in Kraft bis zur Regierungszeit des Königs Niels, ward jedoch unter König Knud VI. wieder erneuert, bei welcher Gelegenheit es verschiedenen Veränderungen unterlag.

Knud der Große herrschte jetzt über das ganze Dänemark und England, über einen Theil des Landes der Wenden und ein Stück von Schottland, das er dem schottischen König Malkolm abgenommen hatte; aber nicht zufrieden damit, begann er an die Eroberung Norwegens zu denken. Dieses Reich, das unter Knud's Vater und Großvater, Svend Tveskjäg und Harald Blaatand, Dänemarks Oberherrlichkeit anerkannt hatte, gehorchte nun Oluf dem Heiligen, gegen den Knud schon von England her feindlich gesinnt war, weil er mit Ethelred gegen die Dänen gekämpft hatte. Später hatte er sich nach Norwegen

begeben und Erich Jarls Sohn und Bruder vertrieben (1017), die das Land regierten, während der Jarl selbst sich bei seinem Schwager Knud aufhielt, dem er England erobern half. Inzwischen wartete Knud mit seiner gewöhnlichen Klugheit einen günstigen Augenblick ab. Oluf fing an sich durch den gewaltigen Eifer verhaßt zu machen, mit dem er das Christenthum zu verbreiten suchte, und gab dadurch Knud dem Großen eine erwünschte Gelegenheit, einen Theil der mißvergnügten Leute des norwegischen Königs an seinen Hof zu locken, wo sie mit Gold und Geschenken überhäuft wurden. Oluf, der mit Knud's Ränken nicht unbekannt blieb, verband sich mit dem schwedischen Könige Anund, der ebenfalls mit Mißtrauen Knuds wachsende Macht betrachtete. Inzwischen glaubte Knud doch nicht, daß der Ausbruch des Krieges so nahe sei, und trug daher kein Bedenken, eine Pilgerreise nach Rom anzutreten (1026). Auf dieser Reise wußte Knud durch milde Gaben an Kirchen und Klöster und durch Wallfahrten an heilige Stätten seinen Ruf der Frömmigkeit auch in den südlichen Ländern zu befestigen, vergaß dabei aber nicht den politischen Zweck, der ihn größtentheils zu dieser langen und beschwerlichen Reise veranlaßt hatte. Noch ehe er nach Rom kam, bewog er den Kaiser Konrad den Zweiten, ihm die Markgrafschaft Schleswig zu überlassen, die übrigens wohl schon seit langer Zeit zu existiren aufgehört hatte, auf die aber die Kaiser ihre Ansprüche noch nicht aufgegeben hatten; außerdem verabredete er eine Heirath zwischen seiner Tochter Gunhilde und des Kaisers Sohn Heinrich. In Rom, wo er mit dem Kaiser und mehreren Fürsten zusammenkam, wirkte er aus, daß diese seinen reisenden und handeltreibenden Unterthanen Freiheit an Zoll und Abgaben in ihren Landen gestatteten, und bewog den Papst zu bedeutender Herabsetzung der Geldsummen, welche die dänische und englische Geistlichkeit an den heiligen Stuhl bezahlte. Es ward auch eine Herberge in Rom eingerichtet, wo Alle, welche die dänische Zunge redeten, d. h. sowohl Norweger, wie Dänen und Schweden, freies Nachtquartier und freie Bewirthung finden sollten. Ehe er Rom verließ, legte er an den Gräbern der Apostel Paulus und Petrus ein feierliches Gelübde ab, daß er seinen Lebenswandel ändern und hinfüro christlich und gerecht regieren wolle, ein Entschluß,

den er selbst seinen englischen Unterthanen in einem Brief ankündigte, der noch vorhanden ist. — Inzwischen hatten Oluf und Anund Knud's Abwesenheit benutzt, um Schonen und Seeland mit einer großen Flotte zu verwüsten. Ulf Jarl, welcher Statthalter von Dänemark war, theilte die in Dänemark allgemein verbreitete Unzufriedenheit mit Knud's häufiger Abwesenheit von dem Reich seiner Väter, die namentlich jetzt fühlbar war, wo Feinde das Land überzogen. Nachdem er sich mit Emma verabredet, stellte er daher dem Volke auf dem Thing von Wiborg vor, daß der Staat in dieser gefährlichen Zeit ein Oberhaupt haben müsse, und schlug vor, Knud's und Emma's Sohn, Hardeknud, zum König von Dänemark zu wählen. Sein Vorschlag fand Beifall bei dem versammelten Volke, und dem jungen Hardeknud ward als König gehuldigt; aber Knud, der auf die Nachricht von dem feindlichen Einfall nach England und von da nach Dänemark zurückgeeilt war, ward bei seiner Ankunft im höchsten Grade erbittert über Ulfs Eigenmächtigkeit. Hardeknud verzieh er mit den Worten, daß er nur ein Kind sei, aber die Rache gegen Ulf Jarl schob er bis zu einer gelegeneren Zeit auf, und antwortete daher, als er um Aussöhnung bat, daß er jetzt nur Leute gegen den Feind aufbringen sollte, daß sie aber später über das Uebrige sprechen würden. Die Flotten stießen an der Helgen-Aue in Schonen (1027) zusammen, wo die Norweger und Schweden durch eine Kriegslist Verwirrung zwischen die Dänen brachten, so daß Knud selbst, dessen Schiff mitten zwischen die der Feinde trieb, in die größte Gefahr gerieth, aber durch Ulf gerettet wurde, den er jedoch nichtsdestoweniger später umbringen ließ. — Im nächsten Sommer zog Knud nach Norwegen, wo die bestochenen Häuptlinge ihm zuströmten, so daß Oluf sich genöthigt sah, zu fliehen. Knud setzte darauf seinen Schwestersohn, Hakon Erichsen, einen Sohn von Erich Jarl, zum Statthalter von Norwegen ein; da dieser aber bald nachher starb, wurde dadurch der Weg zu dem norwegischen Thron Svend geöffnet, der ein Sohn von Knud und seiner ersten Frau Alfifa war. Oluf kam freilich noch einmal, von schwedischen Hülfstruppen unterstützt, zurück, aber fiel durch das Schwert seiner aufrührerischen Unterthanen 1030). Svend, der sich von seiner unverständigen Mutter leiten

ließ, machte sich indessen bald durch seine strengen Gesetze und durch seine unkluge Regierung verhaßt, und da eine mächtige Partei von Unzufriedenen Oluf des Heiligen Sohn, Magnus den Guten, herbeigerufen hatte, mußte er seine kurze Regierung wieder aufgeben. So fing das große Reich, das nur durch Knuds Kraft und Klugheit, aber durch kein inneres Band zusammengehalten ward, schon zu seinen Lebzeiten an sich zu zersplittern. Bald darauf, im Jahre 1035, starb Knud der Große, nur 40 Jahre alt, der mächtigste König, der je im Norden regierte. Von Aussehen war Knud ein schöner Mann, blond, mit langem, schönem Haar, schönen Augen und einer Adlernase. Wenn es galt, seine Pläne zu erreichen, da verschmähte er kein Mittel, selbst das ungerechteste nicht, und mehrere Meuchelmorde beflecken seinen Ruf; aber Niemand kann ihm den Ruhm eines großen Herrschertalents nehmen, das es verstand, so große Reiche zu vereinigen und zusammenzuhalten, und leugnen, daß er eine große Weisheit besaß, die Umstände zu beherrschen und sie zu seinem Vortheil zu wenden.

Bei Knud des Großen Tod hielt sich sein Sohn von der ersten Gemahlin Alfifa, Harald (Hasenfuß) oder der Leichtfüßige, in England auf, und ward, trotz aller Bestrebungen Emmas, ihrem Sohn Hardeknud den Thron zu verschaffen, von den Engländern zum König angenommen. Hardeknud dagegen, der sich in Dänemark befand, ward hier zum König auserkoren. Der Krieg mit Magnus dem Guten von Norwegen, in Veranlassung von Svends Vertreibung, ward nach Knud des Großen Tode fortgesetzt, und beide Heere trafen (1036) zum Angriff fertig am Göthaelv zusammen, wo ein Vergleich zwischen den jungen Königen abgeschlossen ward. In Folge dieses Vergleiches sollte beständiger Friede zwischen Dänemark und Norwegen herrschen, und wenn der Eine von den Königen ohne Söhne sterbe, sollte der Andere sein Reich erben. Dieser merkwürdige Vergleich war nicht ein Werk der Könige, die nicht so über ihre Reiche schalten und walten konnten, sondern, wie auch berichtet wird, das des Volkes und der Häuptlinge, die in beiden Heeren versammelt waren. Der Wunsch, wieder nach England zu kommen und dieses Reich wieder mit Dänemark zu vereinigen, trug wohl von Seiten der Dänen am meisten dazu bei, daß dieser Vergleich

zu Stande kam. Aufgehalten durch andere Dinge zog Hardeknud erst nach England 1039, wo sein Halbbruder Harald kurz vor seiner Ankunft gestorben war. Hardeknud vereinigte nun wieder England mit Dänemark, aber starb (1042) nach einer wenig merkwürdigen und wenig ehrenvollen Regierung bei einem Trinkgelage, worauf Ethelreds Sohn Eduard zum Könige von England gewählt und die Verbindung zwischen diesem Reich und Dänemark auf immer aufgehoben ward.

---

## Drittes Capitel.

Magnus der Gute. — Svend Estridsen. — Zug nach England. — Kirchenwesen. — Adam von Bremen. — Harald Hein. — Knud der Heilige. — Oluf Hunger. — Erik Eiegod. — Die Gilden. — Niels; Knud Lavard, Herzog von Südjütland. — Erik Emun. — Die Kronprätendenten. — Erik Lam. — Bürgerkrieg; Svend, Knud, Waldemar. — Erzbischof Eskild. — Theilung des Reiches. — Svends Verrätherei, Schlacht auf der Grathe-Haide.

Nach Hardeknuds Tode eignete sich **Magnus der Gute**, in Folge des Vergleichs am Göthaelv, das dänische Reich an, und, obgleich die Dänen, die kürzlich über England und Norwegen geherrscht hatten, nicht gern einem fremden Herrscher gehorchten, mußten sie sich doch darein finden, da Magnus einen Theil der Kinder der vornehmsten Leute als Geißeln hatte, und die männliche Königslinie außerdem mit Hardeknud ausgestorben war. Aber auf der weiblichen Seite lebte noch ein Abkömmling Knuds, nämlich **Svend**, ein Sohn von **Ulf Jarl** und Knuds Schwester **Estrid**, daher gewöhnlich **Svend Estridsen** genannt. Als dieser in England die Veränderung hörte, die in Dänemark vor sich gegangen war, eilte er nach Norwegen, wo es ihm glückte, Magnus des Guten Gunst zu gewinnen, so daß dieser ihn zum Jarl über Dänemark machte. Aber Magnus mußte bald diese Unvorsichtigkeit bereuen; denn als Svend nach Dänemark kam und die Liebe des

Volkes zu der alten Königsfamilie und die Unzufriedenheit mit der Regierung der Norweger bemerkte, da konnte er der Versuchung nicht widerstehen, sich der Regierung zu bemächtigen, und ließ sich auf dem Wiborger Thing zum Könige wählen. Auf die Nachricht von diesem Treubruch kam Magnus mit einem mächtigen Heer und einer Flotte nach Jütland hinüber, wodurch Svend genöthigt ward, nach Schweden zu fliehen; aber unterstützt von seinem Freund, dem schwedischen König Anund Jacob, kam er wieder zurück und bekam bald einen großen Anhang. Magnus zog auf's Neue gegen ihn aus; als er aber hörte, daß die räuberischen Wenden ins Land eingefallen und bis nahe an Ripen vorgedrungen waren, zog er es hochherzig vor, die Feinde des Reichs zu bekämpfen, bevor er gegen seinen persönlichen Gegner zog. Er erwarb sich große Berühmtheit, indem er die weit zahlreicheren Wenden in einer blutigen Schlacht auf der Lyrskov-Haide schlug, und zog dann gegen Svend, der wieder weichen mußte. Magnus unterwarf sich hierauf Dänemark zum zweiten Mal; aber Svend erneuerte den Kampf öfter, wobei er stets von der Liebe des Volkes unterstützt ward, obgleich er stets unglücklich war. Magnus erhielt inzwischen einen neuen und gefährlichen Feind in seinem Vatersbruder Harald Haardraade, der aus fremden Ländern heimgekommen war, wo er sich lange umhergetrieben und große Reichthümer erworben hatte. Er verlangte, daß Magnus ihm die Hälfte von Norwegen abtreten solle, und da dies ihm abgeschlagen ward, ging er ein Bündniß mit Svend ein. Das Glück schien nun diesem günstiger werden zu wollen; aber es dauerte nicht lange; denn Magnus hielt es für das Beste, den Forderungen seines Vatersbruders nachzugeben, und Svend mußte nun wieder nach Schweden fliehen. Inzwischen starb Magnus nicht lange nachher (1047) und die Aussichten für Svend wurden jetzt besser; denn Magnus hatte ihn vor seinem Ende für seinen rechtmäßigen Nachfolger in Dänemark erklärt, und Harald war nicht beliebt bei den norwegischen Häuptlingen. Gegen seinen Wunsch mußte Harald Dänemark verlassen, um Magnus Leiche nach Norwegen zu geleiten. Als Svend die Nachricht von Magnus Tode erhielt, stand er gerade im Begriff, den hoffnungslosen Kampf aufzugeben und sich auf immer von Dänemark zu entfernen; aber nun

gelobte er feierlich, daß er niemals die Dänen verlassen, und entweder Dänemark gewinnen oder sein Leben lassen wolle. Er hatte jedoch einen siebenzehnjährigen Kampf mit dem streitbaren Harald zu bestehen, in dem er freilich sehr oft unglücklich war, aber nie den Muth verlor. Endlich ward zwischen den Königen Friede geschlossen (1064) worauf Harald nach England zog, um dieses Reich zu erobern, aber dort (1066) fiel.

Die zwölf Jahre, die Svend Estridsen hierauf noch regierte, wandte er dazu an, Aufklärung und Cultur unter seinen Unterthanen zu verbreiten, das Christenthum zu befestigen und die tiefen Wunden zu heilen, die ein zweiundzwanzigjähriger, verheerender Krieg (1042—1064) dem Reiche zugefügt hatte. In diesen friedlichen Beschäftigungen ward er nur eine kurze Zeit unterbrochen durch Eroberungspläne auf England, welches schöne Land er sich nicht aus dem Sinne schlagen konnte, obgleich der Normanne Wilhelm der Eroberer nun so fest auf dem Throne saß, daß er sich nicht leicht von demselben entfernen ließ. Die Dänen machten ein Paar Züge dahin und nahmen auf dem einen einige feste Plätze, wurden jedoch bald wieder vertrieben, theils durch Gewalt, theils durch Bestechung der Anführer; denn Wilhelm verstand es ebensogut, das Gold, wie das Eisen zu gebrauchen. Mehr störend, wie diese Kriegszüge ins Ausland, waren die Fehden mit den Wenden, die während der ganzen Regierungszeit Svends Dänemark mit ihren Seeräubereien plagten und im vollen Maaß vergalten, was die Dänen in älteren Zeiten gegen andere Völker verbrochen hatten. Dieses räuberische Volk wohnte längs der Küste der Ostsee, von Dänemarks Grenzen bis an den finnischen Meerbusen hin. Der Eider am nächsten wohnten die Wagrier dann folgten die Obotriten im Mecklenburgischen, und nach ihnen die gefährlichsten und mächtigsten von Allen, die Wilzen, bis an die Oder; jenseits der Oder wohnten andere slavische, eben so räuberische Völkerschaften bis hinauf nach Esthland. Sie suchten alle Nachbarländer mit Mord, Brand und fürchterlichen Verheerungen heim, so daß die Küsten mehrere Meilen ins Land hinein in öde, menschenleere Wüsten verwandelt wurden, und ihre Anzahl war so groß, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller, Adam von Bremen, erzählt, daß man, wenn man auch den besten Wind in den Belten

gehabt hätte, doch nicht den Seeräubern hätte entgehen können. — Das dänische Kirchenwesen ward unter Svend Estridsen geordnet, der, nach dem Beispiel seines Mutterbruders Knud des Großen, sich hierzu namentlich der Engländer bediente. Die schon bestehenden 5 Bisthümer in Schleswig, Ripen, Aarhuus, Odensee und Roeskilde wurde noch um 4 vermehrt, nämlich Wiborg und Börglum in Nordjütland und Lund und Dalby in Schoonen. Auch die Anzahl der Kirchen ward bedeutend vermehrt und es wird angegeben, daß es unter Svend Estridsen 300 Kirchen in Schoonen, 150 auf Seeland, 100 auf Fühnen gab, die größtentheils aus Holz erbaut waren. Mit dem herrschsüchtigen Erzbischof Adelbert in Hamburg, der die Oberaufsicht über die Kirche im Norden führte, hatte der der Geistlichkeit sonst zugethane Svend Estridsen einen schweren Streit, weil er seine Ehe mit der Stieftochter seiner ersten Frau, Jutta, für ungesetzlich erklärte, wobei er jedoch zuletzt nachgab. Dieser Streit machte es ihm besonders wünschenswerth, in seinem Reiche ein eignes Erzbischofthum errichtet zu sehen, und er setzte sich deswegen mit dem heiligen Stuhl in Rom in Unterhandlung. Diese Unterhandlungen wurden mit vier verschiedenen Päpsten fortgesetzt, und als Svend unter dem letzten dieser Päpste, Gregor dem Siebenten, mit dem er in freundschaftlichem Briefwechsel stand, nahe daran war, seine Wünsche erfüllt zu sehen, überraschte ihn der Tod, (1076) und die Sache ward wieder eine Reihe von Jahren bei Seite gelegt. — Svend Estridsen besaß eine für seine Zeit ausgezeichnete Bildung, die er sich theils durch Reisen in fremden Ländern, theils durch Umgang mit gelehrten Männern erworben hatte. Er verstand Latein und war wohl bewandert in der vaterländischen Geschichte, was auch der Nachwelt zu Statten gekommen ist, denn der vorhin erwähnte Adam von Bremen, der sich des Königs Freundschaft zu erfreuen hatte, erhielt von ihm manche wichtige Nachrichten über Dänemark, die er in seine Bremische Bischofschronik aufnahm. Derselbe Mann hat auch eine Beschreibung von Dänemark geliefert, die manche Beiträge zur Aufklärung über den Zustand des Landes zur Zeit Svend Estridsens enthält.

Svend Estridsen hinterließ eine große Menge theils eheliche, theils uneheliche Söhne, von denen fünf Brüder nach einander den dänischen Thron bestiegen, so daß mehrere Male die Söhne des zuletzt regierenden Königs hinter dessen Brüdern zurückstehen mußten. Diese merkwürdige Ordnung in der Thronfolge, die eine Abweichung von dem sonst Gewöhnlichen enthält, läßt sich inzwischen aus einem Zusammentreffen zufälliger Umstände hinlänglich erklären. Im Uebrigen war die Regierung keineswegs erblich. In der ältern Zeit, ungefähr in den Tagen Harald Blaatands, war allerdings die Rücksicht auf Verwandtschaft überwiegend; aber selbst damals bedurfte es der Einwilligung und Anerkennung des Volkes, damit die auf Erbrecht gegründeten Ansprüche auf den Thron ihre volle Gültigkeit erlangen könnten. Weiterhin im Mittelalter erhielt das Wahlrecht des Volkes immer mehr Spielraum, und die Rücksicht auf Verwandtschaft trat immer mehr in den Hintergrund. Die freie Benutzung des Wahlrechtes brachte inzwischen große Unordnungen hervor, indem eine Menge von Prinzen, die mit dem Königsstamm näher oder entfernter verwandt waren, Parteien stifteten, durch deren Hülfe sie zu Königen über einen Theil des Reichs gewählt wurden. Um den blutigen Bürgerkriegen vorzubeugen, die eine unumgängliche Folge von einer solchen Ordnung der Dinge waren, suchten die Könige, von Waldemar des Ersten Zeit an, ihre ältesten Söhne gewählt und gekrönt zu bekommen, während sie selbst noch lebten. Dies war wohl eine Anerkennung von dem Wahlrecht des Volkes, aber zugleich eine Beschränkung des freien Gebrauchs desselben. Gleichwohl ward Dänemark später ein vollkommenes Wahlreich — wenn man sich auch bei der Wahl gewöhnlich an die königliche Familie hielt — aber in der Wirklichkeit wurden es jetzt der Adel und die Geistlichkeit, in deren Händen hauptsächlich die Ausübung des Wahlrechts lag. Weiber waren von der Thronfolge ausgeschlossen; dagegen hatten die Prinzen, die aus der weiblichen Linie herstammten, Ansprüche darauf, gewählt zu werden, wenn die Mannslinie ausgestorben war. Auf diese Weise bestieg Svend Estridsen den Thron, und in spätern Zeiten Margarethas Sohn Oluf, Erich von Pommern, Christoph von Baiern und Christian I.

Nach Svend Estridsens Tode schwankte das Volk zwischen seinen zwei Söhnen Harald und Knud, welcher Letztere, obgleich jünger, eine große Partei für sich hatte, wegen seiner persönlichen Eigenschaften und der Tapferkeit, mit der er bei den Ueberfällen der Wenden für das Vaterland gekämpft hatte. Dennoch siegte Harald, namentlich durch den Einfluß seines Schwiegervaters, des mächtigen Jarls Asbjörn. Seine vierjährige Regierung ist nur merkwürdig durch eine Veränderung, die in der Rechtspflege und Gesetzgebung vor sich ging. Bis dahin war nämlich ein von Zeugen bekräftigter Eid des Anklägers hinreichend gewesen, um den Angeklagten zu verurtheilen; aber nun ward es diesem zugestanden, sich durch einen von Mitschwörenden beglaubigten Eid zu reinigen. Diese Veränderung in der Rechtspflege machte Harald sehr beliebt, und seine Bestimmungen waren dem Volke so lieb, daß die folgenden Könige sie bei ihrem Regierungsantritt bekräftigen mußten. Im Uebrigen scheint Harald ein milder, aber schwacher Regent gewesen zu sein, der deswegen den Beinamen Hein erhielt, was einen weichen Stein bezeichnet.

Nach Harald's Tod (1080) bestieg sein Bruder, Knud der Heilige, ohne Widerspruch den Thron. Trotzdem daß dieser König manche gute Eigenschaften besaß, kam er doch schon gleich bei Beginn seiner Regierung in verschiedene Conflicte mit seinen Unterthanen, die sich in ihrem alten Rechte von ihm gekränkt wähnten. Trotz der Einführung des Christenthums, war die Seeräuberei doch noch im Geheimen ein Erwerbszweig für Viele, und als Knud zur Unterdrückung derselben entscheidende Schritte that und namentlich einen damals sehr berüchtigten Räuberchef Egil Ragnarsen hängen ließ, erweckte dies großes Mißvergnügen bei einem großen Theile des Volkes, der noch von dem Wikinggeist der alten Zeit beseelt war, und das Strafwürdige in der Seeräuberei nicht einsehen konnte. Knuds Bestrebungen gingen überhaupt darauf hinaus, die Sitten der Dänen zu mildern und größere Cultur und bürgerliche Ordnung in Dänemark einzuführen. Er erwies daher den Fremden, die sich in Dänemark niederließen, viele Zuvorkommenheit und arbeitete mit Eifer auf die Aufhebung der von der Heidenzeit ererbten Sclaverei hin. Durch die Aufhebung der Seeräuberei,

welche dem Lande eine so bedeutende Menge von Sclaven zugeführt hatte, ward das Ende der Sclaverei vorbereitet, zu dem auch vor Allen das Christenthum und das wirksame Eifern der christlichen Geistlichkeit gegen die Gott mißliebige Sclaverei beitrug. So eingewurzelt war indessen dies Institut, daß noch mehrere Jahrhunderte vergingen, bis es ganz ausgerottet ward. Die Sclaverei scheint zuerst in den Städten verschwunden zu sein, aber auf dem Lande finden sich noch einzelne Spuren davon im Anfange des 14. Jahrhunderts. Knud dem Heiligen gebührt der Ruhm, daß er nicht bloß der Geistlichkeit in ihren Bestrebungen gegen die Sclaverei Beistand leistete, sondern auch das Loos der Freigelassenen verbesserte, und ihnen gleiche Rechte mit den Freigebornen gab.

Während Knud der Heilige mit dem Volke und den Häuptlingen auf einem gespannten Fuß stand, indem er die Freiheiten jener zu beschränken und die Zügellosigkeit dieser innerhalb der Grenzen gesetzlicher Ordnung zu bringen versuchte, beförderte er mit aller Gewalt den Einfluß der Geistlichkeit und suchte hierin eine Stütze gegen die andern Stände. Er selbst war von Natur sehr fromm, beobachtete genau die Festtage, fastete oft und stellte strenge Bußübungen an, in denen er zuweilen so weit gegangen sein soll, daß er sich von seinen Hofpredigern geißeln ließ. Gegen Arme, gegen Kirchen und Klöster zeigte er königliche Freigebigkeit, wovon namentlich die unter seiner Regierung aufgeführte prächtige Domkirche in Lund viele Beweise erhielt. Die katholische Kirche hatte in diesem Jahrhundert, in welchem der kräftige Papst Gregor der Siebente regierte, über das ganze übrige Europa eine außerordentliche, nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Macht errungen, vor der Völker und Könige sich beugen mußten. In Dänemark hatten die Geistlichen in mehr wie anderthalbhundert Jahren kämpfen müssen, blos um geduldet zu werden; als aber das Christenthum erst fest begründet und allgemein eingeführt worden war, da wuchs ihr Ansehen und ihre Macht schnell, und ihre Ansprüche, hier dieselben Vorrechte zu genießen, wie in andern Ländern, schienen sowohl billig, wie natürlich. Bei der herrschenden Zügellosigkeit in jenem rohen Zeitalter fühlte das Volk einen Drang nach einer Stütze gegen die Willkür und

warf sich daher in die Arme der Kirche, die Gerechtigkeit gegen die Mächtigen der Erde übte und den Unterdrückten einen Zufluchtsort gegen die Verfolgungen der Gewalthaber gewährte. Bei der geheimen Beichte wurden die Geistlichen Herren über die Gewissen, und in der Ausschließung von dem öffentlichen Gottesdienst und dem Genusse des Abendmahls besaßen sie ein Mittel, die Widerstrebenden zu zwingen, was in einem frommen Zeitalter von mächtiger Wirkung sein mußte. Freigebigkeit gegen die Kirche und Ehrerbietung gegen die Geistlichen gehörten mit zu den Glaubenslehren, und wurden als der höchste Beweis von Frömmigkeit betrachtet, so wie Ungehorsam gegen die Kirche für die höchste Sünde. Kein Wunder daher, daß Volk und König in Freigebigkeit gegen die Kirchen und geistlichen Stiftungen wetteiferten, und sie mit Privilegien überschütteten, die sowohl Reichthum als Ansehen verschafften. So von dem Zeitgeist und dem Drang der Umstände begünstigt, erlangte die Kirche eine Vormundschaft über den Staat, die wohlthuend wirkte, so lange dieser noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung stand, die aber später, als der Staat selbst mündig ward, sehr verderblich wurde. Auf dem Grunde, den Knud der Große zu der Macht der Geistlichkeit gelegt hatte, baute Svend Estridsen weiter; aber unter Knud dem Heiligen tritt der Wendepunct ein in der Entwickelung der Hierarchie. Die Geistlichkeit ward unter ihm zu dem höchsten Stande im Reiche erhoben, und zugleich mit einer Menge von Vorrechten, Exemtionen und Privilegien versehen, die mit eben so vielen Annehmlichkeiten wie Vortheilen verbunden waren. Sogar den Zehnten suchte Knud einzuführen, doch dieser Versuch scheiterte an dem entschiedenen Widerwillen des Volkes gegen diese lästige, unnatürliche Abgabe und kostete ihm später sogar das Leben. — Knud der Heilige, der eben so tapfer und kriegerisch, wie fromm war, hatte beschlossen, einen Zug nach England zu machen, um dort die Herrschaft der Dänen wieder aufzurichten und dort die Verluste zu rächen, die sie auf den zwei unglücklichen Zügen zur Zeit Svend Estridsens, an denen er selbst Theil genommen, erlitten hatten. Unterstützt von seinem Schwager Oluf Kyrre in Norwegen und seinem Schwiegersohn Graf Robert von Flandern vereinigte er eine Flotte von 1000 Schiffen in

Limfjord; als aber der König, durch andere Dinge aufgehalten, ziemlich lange wegblieb, trennte sich die Flotte wieder, und die Kriegsleute, die sich auf eigene Kosten erhalten mußten, zogen wieder heim. Knuds eigener Bruder Oluf und einige andere Häuptlinge, die vielleicht von Wilhelm dem Eroberer bestochen waren, sollen die Unzufriedenheit des Volkes genährt und dazu beigetragen haben, daß es diesen Entschluß faßte. Sobald Knud das Geschehene erfuhr, ließ er seinen Bruder in Ketten nach Flandern schicken und reiste dann auf den verschiedenen Thingen herum, um über seine ungehorsamen Kriegsleute Klage zu führen. Die Bauern bekannten ihr Unrecht und baten den König, selbst ihre Strafe zu bestimmen. Knud, der jetzt eine erwünschte Gelegenheit bekommen zu haben glaubte, den Zehnten einzuführen, schlug den Bauern zwei Bedingungen vor, entweder schwere Geldbußen zu bezahlen, oder sich dem Zehnten zu unterwerfen; aber diese wollten lieber eine vorübergehende, wenn auch sehr drückende Last tragen, als sich und den ihrigen eine ewige Sclaverei, wie sie den Zehnten nannten, zuziehen. Die Geldbußen wurden nun nicht bloß mit Strenge, sondern auch mit der größten Ungerechtigkeit eingetrieben, indem die königlichen Vögte das Gewicht verfälschten, mit dem das Silber gewogen werden sollte. Um dieselbe Zeit zog der König mit einem zahlreichen Gefolge im Lande herum und plagte die Bauern durch übertriebene Gastereien. Als der König zu den armen Bewohnern des Wendsyssels kam, brach ein offenbarer Aufruhr aus, der sich bald über ganz Nordjütland ausbreitete. Der König flüchtete sich nach Fühnen hinüber; aber die Aufrührer setzten ihm nach und erreichten ihn in Odensee, wo er sich in der St. Albanikirche mit den ihm Treugebliebenen eingeschlossen hatte. Die Aufrührer drangen jedoch in die Kirche ein, und ermordeten Knud den Heiligen vor dem Altar, vor den er sich im Gebet niedergeworfen hatte; sein Bruder Benedict fiel, indem er sein Leben hartnäckig vertheidigte, aber der andere Bruder Erich bahnte sich einen Weg durch die Feinde. (1086). Knud der Heilige ist der erste und letzte dänische König, der bei einem allgemeinen Volksaufstande umgekommen ist, ein Opfer der allzugewaltsamen und unbesonnenen Weise, auf die er die neue Ordnung in Dänemark einführen wollte.

Nach Knuds Tode schickte man Gesandte nach Flandern, um Oluf zurückzuholen; aber man ließ ihn erst aus der Gefangenschaft frei, als sein Bruder Niels es übernahm, als Geißel für das Lösegeld von 10,000 Mark Silber einzustehen, die man nicht gleich auftreiben konnte. Er regierte 9 Jahre (von 1086 bis 1095); aber es begab sich unter seiner Regierung nichts Merkwürdiges, als daß eine große Hungersnoth während derselben eintrat, so daß er den Beinamen Hunger erhielt. Obgleich Mißwachs und Theuerung um dieselbe Zeit über ganz Europa herrschte, so unterließ die Geistlichkeit doch nicht, diese Hungersnoth als eine Strafe für den gottlosen Mord an Knud dem Heiligen darzustellen. Sogleich setzte man allerlei Gerüchte von den Mirakeln in Umlauf, die an seinem Grabe geschehen sein sollten, aber es dauerte lange, bis das Volk an die Heiligkeit des verhaßten Königs glauben wollte.

Erich mit dem Beinamen Eiegod, d. h. der allezeit Gute, der ewig Gute, der sich schon als Prinz die allgemeine Liebe erworben hatte, indem er sich auf den Thingen der Sache des Volkes gegen seinen heftigen Bruder Knud angenommen und mit Tapferkeit die Feinde des Reichs bekämpft hatte, bestieg nach Olufs Tode den Thron (1095 bis 1103). Der Umstand, daß die Hungersnoth gleich nach seiner Thronbesteigung aufhörte, trug viel dazu bei, die Beliebtheit dieses Königs beim Volke noch zu steigern, der bei Allem, was er unternahm, das Volk um seine Einwilligung fragte und stets dessen alte Rechte achtete. Er suchte der Seeräuberei der Wenden ein Ende zu machen und unternahm mehrere Züge gegen dieselben. Als er auf einem dieser Züge die Gefangenen sehr grausam behandelte und dadurch, wie durch andere Umstände mit dem Erzbischof Liemar von Hamburg, der den König sogar in den Bann gethan haben soll, in einen heftigen Streit gerieth, erwachte aufs Neue die Idee bei ihm, die schon sein Vater Svend Estridsen gehabt, nämlich Dänemark einen eignen Erzbischof zu verschaffen. Hiermit vereinigte er den Wunsch, seinen Bruder Knud canonisirt zu sehen, wozu ihn sowohl die Liebe zu seinem ermordeten Bruder, als die Fürsorge für die Heilighaltung der königlichen Person und endlich auch der Grund bewog, daß durch den Besitz eines eigenen Nationalheiligen dem Lande große Geldsummen erspart würden, die sonst für Wallfahrten zu fremden Heiligen verausgabt

wurden. Erich Eiegod unternahm daher in dieser Absicht eine Reise zu dem Papste Urban II. (1098), der sich damals in Bari in Unteritalien aufhielt und sich sehr willig zeigte, die Wünsche des Königs zu erfüllen. Seine Reise nach Italien bezeichnete Erich auch durch Errichtung milder Stiftungen zu Gunsten seiner reisenden Landsleute. Bald nach seiner Rückkehr wurden Knuds des Heiligen Gebeine mit vieler Feierlichkeit aus ihrem bisherigen Begräbniß weggenommen und in die prächtige St. Knudskirche in Odense beigesetzt, welche Stadt dadurch ein, selbst von Pilgern fremder Länder, sehr besuchter Wallfahrtsort ward. Erichs zweiter Zweck, die Errichtung eines Erzbisthums in Dänemark, ward unter seiner Regierung nicht erreicht; denn noch ehe die päpstliche Bulle über diese Angelegenheit in Dänemark anlangte, hatte er sich schon auf eine Wallfahrt nach Jerusalem begeben, um einen Todtschlag zu sühnen, den er, wahrscheinlich in der Trunkenheit, an vier seiner Hofleute begangen hatte. Er starb, ohne das heilige Grab gesehen zu haben, auf der Insel Cypern (1103), tief betrauert von seinem Volke, das erst nach einem ganzen Jahre die Nachricht von seinem Tode erfuhr.

Die Heiligsprechung Knuds des Heiligen hatte wichtige Folgen, insofern sie Veranlassung zur Errichtung eigner Bruderschaften oder Gilden gab, die zu seiner Ehre gestiftet und unter seinen Schutz gestellt wurden. Diese Bruderschaften oder Gilden, halb geistliche, halb weltliche Vereine, wie sie schon weit früher, namentlich bei den Deutschen, Franken und Angelsachsen vorkamen und sich in ihren erweiterten Einrichtungen durch das ganze Mittelalter bis zur Zeit der Reformation erhalten haben, waren durch ihre vielen nützlichen, das Gemeinwohl, Sitten und Ordnung fördernden Bestimmungen von sehr bedeutendem Einfluß und gaben einen mächtigen Impuls zur Entwickelung des Bürgerstandes, indem sie das Selbstgefühl der Bürger und das Bewußtsein ihrer Stärke kräftigten und sie lehrten, sich mit vereinten Kräften an einander anzuschließen und für ihre Gerechtsame Alle für Einen zu stehen. Obgleich es schon in der ältesten Zeit verschiedene nicht unbedeutende Städte gab, war ihre Anzahl doch nicht groß und der Ursprung der meisten dänischen Städte muß auf diesen Zeitraum hingeführt

werden. Handel und Gewerbe nahmen bedeutend zu, neue Nahrungsquellen wurden eröffnet, und die Bevölkerung der Städte fing an, sich durch ihre Beschäftigungen, durch ihre Lebensweise und Verfassung immer mehr von den Landbewohnern zu unterscheiden. Anfänglich hatten die Städte ihre Gerichte mit dem benachbarten Landdistrict gemeinschaftlich, aber später, als die Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten sich zu größerer Verschiedenheit ausbildeten, erhielten diese eigene Gerichte, eine eigene Gesetzgebung und eine eigenthümliche, sehr freie Verfassung unter selbstgewählten Obrigkeiten. Obgleich jedoch diese Entwickelung in diesem Zeitraum begann, so kam sie doch erst in dem folgenden zur Reife, in welchem auch der Bürgerstand zuerst als Reichsstand auftritt.

Erich Eiegods ältester Sohn, Harald Kesia, der als oberster Statthalter während der Abwesenheit des Vaters eingesetzt worden war, machte sich durch seine strenge und gewaltthätige Regierung verhaßt, und die beiden jüngern Brüder Knud und Erich waren noch nicht erwachsen. Das Volk wählte daher Erich Eiegods Bruder, Niels, zum König. Dieser ist der letzte von Svend Estridsens Söhnen, der den dänischen Thron bestieg, aber zugleich auch der schwächste und untüchtigste, und mit seiner Regierung beginnt eine unglückliche Periode für Dänemark, die über ein halbes Jahrhundert dauert. Kraftlose Könige, herrschsüchtige und ehrgeizige Prinzen, ein Königsmord nach dem andern, blutige Bürgerkriege, allgemeine Rechtlosigkeit im Innern und verheerende Plünderungen der Wenden von außen bilden die Gegenstände der Geschichte dieser Jahre. — Die lange beabsichtigte und vorbereitete Errichtung eines Erzbisthums für den Norden ward endlich ins Werk gesetzt. Ein päpstlicher Legat kam in dieser Veranlassung nach Dänemark und wählte Lund, das schon vorher ein angesehener Bischofssitz war und in der Mitte der drei nordischen Reiche lag, zum Sitz der künftigen Erzbischöfe. Adzer, früher Bischof in Lund und ein Bruderssohn von Erich Eiegods Gemahlin Bothilde, war der Erste, der mit dieser Würde bekleidet ward (1104). Bei der Einsetzung eines inländischen Erzbischofs wurden die Könige allerdings von der unangenehmen Abhängigkeit von einem fremden Erzbischof befreit,

aber sie gewannen nicht viel dabei. Denn die Erzbischöfe von Lund mischten sich noch mehr in die innern Angelegenheiten des Staates, als die Hamburgischen es vermocht hatten, und hatten außerdem als Eingeborene viele Familienverbindungen mit den Mächtigen des Reiches, die ihren Einfluß vermehrten. Der Staat bekam von nun an zwei Oberhäupter, ein weltliches und ein geistliches, deren entgegengesetzte Interessen ewige Reibungen hervorbrachten, und bei ihrem großen Einkommen an Geld, bei ihrem bedeutenden Grundbesitz, in Verbindung mit dem Ansehen als Oberhäupter der nordischen Kirche, kamen die Erzbischöfe in den Stand, den Königen zu trotzen und mit Aufruhr und Bürgerkriegen den Thron zu erschüttern. Die ganze Geistlichkeit erhielt durch die Errichtung des Erzbisthums in Lund einen bis dahin entbehrten Vereinigungspunkt und tritt von dem Augenblick an in einer festeren Haltung gegen den Staat auf. Unter dem Erzbischof von Lund stand zugleich die schwedische und norwegische Geistlichkeit, aber schon unter Eskild, Adzers Nachfolger, erhielten Norwegen und Schweden ihre eigenen Erzbischöfe, und obgleich der Erzbischof in Lund den Titel eines päpstlichen Legaten und Primas von Schweden, und dadurch eine Art von Oberaufsicht über das nordische Kirchenwesen erhielt, so war dies doch mehr dem Namen nach, als in der Wirklichkeit; denn die Erzbischöfe von Norwegen und Schweden wachten mit Eifersucht über ihre Gerechtsame und widersetzten sich einem jeden Eingriffe von Seiten der dänischen Kirchenoberbehörde. Als nun der Norden ein eigenes kirchliches Oberhaupt erhalten hatte, dachten die Päpste auch hier daran, die Trennung zwischen Staat und Kirche durch die Einführung des Cölibats zu vollenden, das schon seit beinahe einem halben Jahrhundert in den meisten europäischen Ländern ins Leben getreten war. Nach einer in Rom gehaltenen Kirchenversammlung (1123) ward es den dänischen Priestern befohlen, ihre Weiber zu verstoßen und hinfort unverheirathet zu leben; es dauerte aber lange, bis dieses Gebot irgend welche Wirkung hatte. Selbst der Erzbischof Eskild war verheirathet und die Priester wurden von dem Volke in der Widersetzlichkeit gegen einen so unnatürlichen Befehl unterstützt. Vergebens arbeitete der kräftige Erzbischof Absalon auf die Abschaffung der Priesterehen hin; des Volkes Un-

zufriedenheit hierüber, so wie über den Zehnten und andere drückende Lasten machte sich in einem Aufruhr in Schoonen Luft. Dänemark konnte indessen einem Uebel nicht entgehen, das über der ganzen katholischen Welt herrschte, und nachdem der Streit Jahrhunderte gedauert hatte, mußten die Priester ihren hartnäckigen Widerstand aufgeben. Ein päpstlicher Legat, Gregorius, der 1222 nach Dänemark kam, brachte es dahin, daß in einer Versammlung in Schleswig das Heirathsverbot aufs Neue eingeschärft und auf die Uebertretung desselben bürgerliche Strafe gesetzt wurde, und obgleich mehrere Hundert jütische Priester den Muth hatten, sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen, welche, wie sie erklärten, über dem Papst stehe, so richteten sie doch nichts aus und das Cölibat ward endlich durchgeführt.

Unter der unruhigen und kraftlosen Regierung des Königs Niels gab es doch einen Prinzen, der, so lange er lebte, einigermaßen die Ordnung im Innern aufrecht erhielt und durch seine Tapferkeit den äußern Feinden des Reiches Schrecken einjagte; dies war der edle und allgemein beliebte Knud Laward, d. h. der Herr, ein Sohn von Erich Eiegod. Er hatte sich 6 Jahre lang am Hofe des sächsischen Herzogs Lothar aufgehalten und hier die vollkommneren bürgerlichen Einrichtungen der Deutschen und ihre höhere Bildung kennen gelernt, die er nun bei seiner Rückkehr ins Vaterland zu verpflanzen sich angelegen sein ließ. Unter Andern rief er eine Menge deutscher Handwerker ins Land, denen Wohnorte in Schleswig und Roeskilde angewiesen wurden. Er war unermüdlich in Verfolgung der wendischen Seeräuber, deren Verwegenheit nun so weit ging, daß sie einmal vor König Niels' Augen ein Schiff wegnahmen, das eine große Summe Geldes an Bord hatte, ohne daß der König es wagte, die Räuber anzugreifen. Südjütland litt namentlich durch die Einfälle der obotritischen Wenden von der Landseite her, weswegen Niels diese Provinz an Knud Laward überließ, welcher bald den Obotritenkönig Heinrich überwand und ihn nöthigte, sich ruhig zu verhalten. Später ward ihr Verhältniß ein sehr freundschaftliches, und da Heinrich starb und seine Söhne in der gegenseitigen Bekämpfung umgekommen waren, ward Knud Laward durch die Freundschaft und Unter-

stützung des Kaisers Lothar sogar König über die obotritischen Länder. Räuber und Mörder, die das Innere des Landes beunruhigten, verfolgte und bestrafte er mit der schonungslosesten Strenge, wenn sie auch noch so vornehmer Abkunft waren. Die zwei andern Söhne Erich Eiegods, Harald Kesia und Erich, später Emun genannt, waren ihrem älteren Bruder ganz unähnlich und beunruhigten das Land durch einen blutigen Zwist über ihr väterliches Erbtheil. Der Eine, Harald, hatte sogar eine förmliche Räuberburg bei Roeskilde aufgeführt, von wo aus er die benachbarten Gegenden plünderte; aber es glückte dem kräftigen Knud, einen Vergleich zwischen den Brüdern zu Stande zu bringen und dem Lande wieder Ruhe und Frieden zu geben. Indeß konnten Knuds Verdienste ihn doch nicht vor Haß und Verfolgungen sicher stellen. Zu seinen bittersten Feinden gehörten der niedrig gesinnte Heinrich Skatelaar, ein Enkel von Svend Estridsen, und des Königs Niels eigener Sohn Magnus, der neidisch auf die Gunst war, die Knud beim Volke genoß, und der wohl nicht ohne Grund fürchtete, daß nach Niels' Tode Jener ihm bei der Königswahl vorgezogen werden würde. König Niels selbst ging in seiner Furcht und seinem Argwohn so weit, daß er auf einem Volksthing bei Ribe Knud, der einen sehr prächtigen Hofstaat führte und als König über die obotritischen Lande bedeutendes Ansehen genoß, anklagte, daß er verrätherische Pläne gegen König und Reich im Schilde führe. Aber Knud vertheidigte sich in Gegenwart des ganzen Volkes mit solcher Beredsamkeit, daß der König zufriedengestellt zu sein schien und sein Sohn Magnus Knud sogar ewige Freundschaft und Brüderschaft schwor. Nicht lange nachher ward Knud Laward nach Seeland hinübergelockt und im Haraldsteder Wald bei Ringstedt von Heinrich Skatelaar und Magnus meuchlings erschlagen (1131). Dieser schändliche Meuchelmord rief eine gerechte Erbitterung über das ganze Land hervor und verband die früher uneinigen Brüder, Harald Kesia und Erich Emun, zu gemeinschaftlicher Rache. Der Groll ward noch gesteigert, als das Gerücht Knud zu einem Heiligen machte und erzählte, es sei eine Quelle an der Stelle hervorgesprudelt, wo sein Blut geflossen. Als daher Harald und Erich auf dem Ringstedter Thing über die Missethat Magnus'

Klage führten, gerieth das versammelte Volk in eine solche Aufregung, daß es Hand an den König Niels legen wollte, den es für mitschuldig an dem Morde hielt. Nur mit Mühe gelang es dem Erzbischof Adzer, einen Vergleich zu Stande zu bringen, in Folge dessen Magnus auf ewig aus Dänemark verwiesen werden sollte, was König Niels mit einem Eide bekräftigte. Magnus begab sich nach Schweden, wo er zum Könige über die Westgothen erwählt worden war, kehrte aber nach kurzer Zeit, trotz des eben abgeschlossenen Vergleiches, zu seinem Vater zurück und rief dadurch einen blutigen Bürgerkrieg hervor. Die königliche Partei hatte jedoch eine Zeitlang die Oberhand; Erich Emun mußte nach Norwegen fliehen und Harald Kesia war niederträchtig genug, ein Bündniß mit den Mördern seines Bruders einzugehen, wofür er die Statthalterschaft über Seeland erhielt. Erich Emun kam jedoch bald zurück und schlug Niels in der blutigen Schlacht bei Fodevig in Schoonen am zweiten Pfingsttage 1134, wo Magnus und Harald Skatelaar mit dem Verluste des Lebens ihren Verrath an Knud Laward büßen mußten. Harald Kesia, der gegen seinen Bruder gefochten hatte, rettete sich zugleich mit dem Könige Niels durch die Flucht. Der Letztere begab sich nach Schleswig, obgleich ihn seine Freunde vor dieser Stadt warnten, wo sich Knud Laward häufig aufgehalten und vielen Anhang, namentlich unter der St. Knudsgilde hatte, deren Vorsteher er gewesen war. Er hatte auch Ursache, seine Unvorsichtigkeit zu bereuen, denn kaum war er in die Stadt hineingekommen, als er auch schon nebst einem Theile seines Gefolges von den erbitterten Gildenbrüdern erschlagen ward.

Erich Emun, der nach Niels' Tode König ward, besiegte seinen Bruder Harald, der ihm den Thron streitig machen wollte, und ließ nicht bloß ihn, sondern auch seine sieben Söhne umbringen; der achte, Oluf, entkam in Frauenkleidern und war später die Veranlassung von blutigen Unruhen. Früher hatte Erich Emun zwei andere von Haralds Söhnen umbringen lassen, von denen der eine ihm einmal das Leben gerettet hatte. Ebenso blutdürstig, wie er gegen sein eigenes Geschlecht ras'te, ebenso grausam verfuhr er gegen alle Anhänger der überwundenen Partei und machte sich dadurch allgemein verhaßt. Er unternahm

einen Zug gegen die Wenden und führte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male Reiter über das Meer, vier auf jedem Schiff. Arkona auf Rügen ward eingenommen und die Einwohner wurden gezwungen, Christen zu werden; aber kaum war die dänische Flotte wieder abgesegelt, als die Seeräubereien eher zu- als abnahmen. Mit dem Bischof von Roeskilde, Eskild, kam Erich in Zwist, und es gelang diesem mächtigen Prälaten, ganz Seeland in Aufruhr zu bringen; aber Erich zwang ihn, nachzugeben und eine Strafe von 20 Pfund Gold zu bezahlen. Nach dem Tode des Erzbischofs Adzer (1137) wählte das Capitel in Lund Eskild zu dessen Nachfolger; aber Erich widersetzte sich dieser Wahl und erst unter dem nächsten Könige erreichte Eskild das Ziel seiner Wünsche. Erich ward, nachdem er drei Jahre lang eine harte und grausame Regierung geführt hatte, auf einem Thing in der Nähe von Ribe (1137) von Sorteploug erschlagen, dessen Vater er hatte umbringen lassen.

Nach dem Tode Erich Emuns standen Mehrere auf, die auf den Grund ihrer Geburt Ansprüche auf den Thron machten, nämlich Knud, ein Sohn von Magnus Nielsen, Svend, ein Sohn von Erich Emun, Waldemar, ein Sohn von Knud Laward, und Erich Lam, ein Schwestersohn von Knud Laward und Erich Emun. Da Keiner der drei Erstgenannten über 10 Jahre alt war, so fiel die Wahl auf Erich Lam, einen schwachen und untauglichen Regenten, der während seiner zehnjährigen Regierung nichts Gutes oder Großes ausführte. Ein Aufstand in Schoonen unter Oluf, Harald Kesia's Sohn, beunruhigte das Reich, bis dieser 1142 besiegt und erschlagen ward. Die Wenden plünderten ungestraft Dänemarks Küsten unter diesem schwachen Könige, der sogar einmal auf einer Ueberfahrt von Seeland nach Fühnen beinahe selbst von ihnen zum Gefangenengemacht worden wäre und sich nur auf einem Boot ans Land retten konnte, nachdem er Schiff und Ladung in Stich gelassen. Er unternahm allerdings auch einen Zug gegen die Wenden, aber mehr zum Spott als zum Schrecken für die Feinde. Des Lebens müde, entsagte er zuletzt der Regierung und ging in das St. Knudskloster bei Odensee, wo er 1147 als Mönch starb.

Nun brach ein zehnjähriger blutiger Bürgerkrieg zwischen den drei obengenannten Prinzen, Svend, Knud und Waldemar, aus. Svend ward von dem Volke in Schoonen und auf den Inseln zum Könige gewählt und bekam bald das Uebergewicht in Südjütland, wo er im Besitz der Stadt Schleswig war; die übrigen Jüten dagegen, die sich dadurch gekränkt fühlten, daß die Wahl in Schoonen und auf Seeland vorgegangen war, ohne daß man sie um ihre Einwilligung gefragt hatte, unterstützten Knud Magnussen und erwählten ihn zum König auf dem Wiborger Thing; Waldemar vereinigte sich anfangs mit Svend, aus Argwohn gegen Knud, der ein Sohn von dem Mörder seines Vaters war, und wurde zum Herzoge von Südjütland erwählt. Durch das Bündniß mit dem tapfern Prinzen Waldemar stark geworden, war Svend gegen seinen Nebenbuhler glücklich, der vom Erzbischof Eskild unterstützt ward. Es glückte Svend, den Erzbischof gefangen zu nehmen; aber er fand doch bald, daß es klüger sei, sich mit diesem mächtigen Manne zu vergleichen, und er setzte ihn nicht bloß in Freiheit, sondern schenkte dem Erzbisthum auch den Flecken und die Burg Aahuus und eine ganze Harde in Schoonen, nebst drei Viertheilen von Bornholm. Nach mehreren kleinen Niederlagen mußte Knud aus dem Reiche flüchten, und war nicht glücklicher, als er, durch fremdes Kriegsvolk unterstützt, einen neuen Versuch gegen Svend und Waldemar machte, die ihn bei Wiborg total aufs Haupt schlugen. — Während sich die Könige so um die Krone schlugen, verheerten die Wenden unaufhörlich das Land und beschränkten sich nun nicht mehr darauf, die Küsten und das offene Land zu plündern, sondern sogar Städte wie Roeskilde und Odensee waren ihren Angriffen und Ueberfällen ausgesetzt. Da geschah es, daß die Bürger die Pflicht über sich nahmen, welche die Könige versäumten. In dem volkreichen und blühenden Roeskilde, wo der Bürgersinn einen höhern Schwung genommen hatte, als in den übrigen dänischen Städten, bildete sich eine Gesellschaft zur Bekämpfung der Seeräuber, unter Anführung eines Mannes, mit Namen Wethemann, und mit eigenen Gesetzen, die ein Jeder zu befolgen sich verpflichtete. Diese Gesellschaft, die sich bald über ganz Seeland verbreitete, wirkte sehr viel zur Unterdrückung der Seeräuberei und soll mit ihrer Flotte,

die sich im Ganzen auf 22 Schiffe belief, 82 feindliche Fahrzeuge weggenommen haben. — Knud Magnussen hatte sich zu dem Kaiser Friedrich Barbarossa begeben, und um sich dessen Unterstützung zu sichern, hatte er sich bereit erklärt, sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen, ein Anerbieten, das diesem ehrgeizigen Kaiser sehr gefiel, der ebenso, wie viele seiner Vorgänger und Nachfolger, nach der Oberherrlichkeit über Dänemark trachtete. Es war nämlich ein steter Gegenstand für das Streben der Kaiser, als weltliche Oberhäupter der ganzen Christenheit anerkannt zu werden, wie die Päpste die geistlichen waren; und um diese, wenigstens was Dänemark anlangt, durchaus leere und bedeutungslose Würde zu erlangen, ward mit Begierde jede Gelegenheit ergriffen, welche Bürgerkriege und innere Unruhen in den Nachbarstaaten darboten. Schon Knuds Vater, Magnus, hatte kurz nach der Ermordung Knud Lawards den Kaiser Lothar als seinen Lehnsherrn anerkannt, da er befürchtete, daß dieser den Tod seines Bruders Knud werde rächen wollen; aber dieser Schritt blieb ohne Folgen, da Magnus niemals König von Dänemark ward. Um seine Absicht zu erreichen, lockte Friedrich Barbarossa Svend sowohl wie Waldemar an seinen Hof in Merseburg, indem er sich den Anschein gab, als wolle er den Streit zur Ehre und zum Vortheil Svends beilegen; als sie aber dahin gekommen waren, verlangte der Kaiser, daß Svend Dänemark von ihm als Lehn annehmen und Knud Seeland überlassen sollte. Nothgedrungen räumte Svend das Verlangte ein; aber kaum war er wieder nach Hause gekommen, als er die Inlehnnahme und den abgeschlossenen Vergleich für ungültig erklärte, und nur auf die Vorstellungen Waldemars, der sich für die Erfüllung des Vergleiches verbürgt hatte und außerdem nun anfing, sich Knud zu nähern, in dessen schöne Halbschwester Sophie er sich verliebt hatte, räumte Svend einige rund umher in Dänemark zerstreute Besitzthümer an Knud ein. Svend fing inzwischen an, seine Beliebtheit beim Volke einzubüßen, weil er deutsche Sitten und Gebräuche einführen wollte, für die er während seines langen Aufenthaltes in Deutschland, wo er erzogen war und von wo er auch seine Gattin geholt hatte, eine Vorliebe gefaßt hatte. Er folgte hierin Knud Lawards Beispiel; da es ihm aber an der Klugheit dieses Letztern fehlte, stieß er

Manchen vor den Kopf, der noch fest an den Sitten seiner Väter hing. Ein unglücklicher Kriegszug gegen Schweden schwächte sein Ansehen, in Schoonen und an mehreren andern Stellen brach Aufruhr aus, und als Waldemar sich nun offen auf die Seite seiner Feinde schlug, mußte er, ebenso wie früher Knud, sein Reich verlassen und Hülfe im Ausland suchen. Nach Verlauf von einigen Jahren kam er zurück, durch Hülfstruppen von Heinrich dem Löwen von Sachsen unterstützt, war aber unglücklich, und mußte die Bedingungen annehmen, die seine Feinde ihm vorschrieben. Dänemark ward so getheilt, daß Waldemar Nord- und Südjütland, Knud die Inseln, und Svend Schoonen, Halland, Blekingen und Bornholm erhielt. Da Svend nun mit Gewalt nichts mehr ausrichten konnte, beschloß er seine Zuflucht zum Verrath zu nehmen. Einige Tage, nachdem der Vergleich abgeschlossen war, ließ er bei einem großen Gastgebot in Roeskilde, zu welchem Knud ihn freundschaftlich eingeladen hatte, plötzlich seinen Nebenbuhler von den Trabanten, die er mit sich führte, meuchlings überfallen. Waldemar sprang auf und löschte in der Geschwindigkeit alle Lichter aus, worauf er sich mit dem Schwert in der Hand einen Weg durch die Feinde bahnte und auf diese Weise sein Leben rettete; auch Bischof Absalon, Waldemars Freund, war so glücklich zu entkommen, aber Knud ward ermordet. Unter großen Gefahren flüchtete sich Waldemar nach Jütland hinüber und stellte sich vor das Volk auf dem Wiborger Thing, noch böse zugerichtet von den Wunden, die er von dem Ueberfall in Roeskilde davongetragen hatte. Bei diesem Anblick und bei Waldemars Erzählung von der Verrätherei Svends wurden alle Anwesenden von Mitleiden mit Waldemar und von Zorn über seinen hinterlistigen Verfolger erfüllt. Waldemar bekam in größter Eile ein großes Heer zusammen und zog gegen Svend, den er einige Meilen von Wiborg auf der Grathehaide vollständig schlug. Svend, von dem Ort seiner Niederlage Grathe genannt, suchte sich durch die Flucht zu retten, ward jedoch eingeholt und von einem Bauer erschlagen (1157). Waldemar war nun Alleinherrscher, und mit seiner Regierung beginnt eine glückliche und ehrenvolle Zeit für Dänemark.

## Viertes Capitel.

Waldemar der Große. — Absalon. — Zug nach Wenden. — Erling Skakke, Erzbischof Eskild. — Kronprätendenten. — Knud der Sechste. — Bischof Waldemar. — Eroberung Holsteins. — Waldemar der Sieger. — Zug nach Esthland. — Danebrog. — Gefangenschaft Waldemars. — Schlacht bei Börnhöved. — Innere Zustände. —

Unter Waldemars I. und seiner Söhne glücklicher, kraft- und einsichtsvoller Regierung wurde den Seeräubereien der Wenden auf ewige Zeiten ein Ende gemacht; fast sämmtliche Küsten der Ostsee kamen unter Dänemarks Botmäßigkeit, im Innern herrschte Friede und Ordnung, neue Gesetze wurden gegeben und die Rechtspflege aufs Beste geordnet. — Ehe Waldemar der Erste oder der Große etwas Ernstes gegen die Wenden, auf deren Unterjochung von Anfang an sein Hauptbestreben gerichtet war, unternehmen konnte, mußte er erst die Verhältnisse zu seinen Nachbarn zu ordnen suchen, unter denen sich verschiedene sehr mächtige befanden. Namentlich hatte Waldemar den tapfern und thätigen Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, zu berücksichtigen, der, selbst auf die Ausrottung der Wenden ausgehend, von denen er bereits Dänemarks nächste Nachbaren, die Wagrier und Obotriten, bezwungen hatte, seine Absichten mit Eifersucht betrachtete. Unter diesen Umständen hielt Waldemar es für rathsam, sich bei Heinrichs des Löwen heimlichem Feind, dem mächtigen Kaiser Friedrich Barbarossa, beliebt zu machen, den er überdies zum Freund zu bekommen wünschen mochte, und unternahm daher in dieser Absicht, gegen den Rath Absalons und seines Bruders Esbern Snare, eine Reise zu demselben nach Burgund (1162), schmeichelte dessen Eitelkeit, indem er sein Reich von ihm zu Lehn nahm, und ließ sich dagegen von ihm und von allen anwesenden deutschen Fürsten Hülfe gegen die Wenden zusagen. Uebrigens blieb diese Lehnsnahme nur eine leere Cere-

monie, da sie für Waldemars Nachfolger nicht bindend war und im Uebrigen auch des Wesentlichsten im Lehnsverhältniß, nämlich der Verpflichtung entbehrte, daß der Vasall dem Lehnsherrn mit einer Anzahl Truppen in den Krieg zu folgen habe. — Nun wurden in einer Reihe von Jahren mehr als zwanzig Züge gegen die Wenden unternommen, meistens unter der Anführung des tapfern Bischofs Absalon, wobei man nicht bloß die Unterdrückung der Seeräubereien, sondern auch die Bekehrung zum Christenthum im Auge hatte, wozu die Dänen, die sich, mit einzelnen Ausnahmen, nicht bei den Kreuzzügen nach Palästina betheiligten, von den Päpsten häufig unter dem Versprechen aufgefordert wurden, daß diese Züge dasselbe Verdienst haben sollten, wie die ins gelobte Land. Der wichtigste dieser Züge unter Waldemar I. fand 1168 statt und endete mit der Einnahme von Arkona und der Eroberung der Insel Rügen, wobei der berühmte Tempel in Arkona mit dem Götzenbild Svantewits, der Mittelpunkt des heidnischen Götterdienstes in diesen Gegenden, zerstört ward. Absalon war in der Verfolgung der Seeräuber unermüdlich, und blieb auch ein Theil der wendischen Lande noch unbezwungen, so wurden doch namentlich manche bedeutende Städte, so z. B. 1177 Julin und Stettin, von ihm eingenommen. Während, nach einer alten Sitte aus den Zeiten der mächtigen Herrschaft Dänemarks, beständig eine Flotte zur Bewachung der Ströme und Gewässer des Landes außen lag, ward auch, um die Landesgränze gegen die Wenden und vornehmlich gegen Heinrich den Löwen zu schützen, das Danewerk verstärkt; denn obgleich zwischen der Tochter dieses Fürsten Gertrud und Waldemars Sohn Knud eine Heirath zu Stande gekommen war, so hatte dies doch nicht vermocht, eine dauernde Freundschaft zwischen zwei Fürsten zu Wege zu bringen, deren Interessen so verschieden waren. — Auch nach Norwegen unternahm Waldemar während dieser Zeit verschiedene Züge, um dem Häuptlinge Erling Skakke behülflich zu sein, seinen Sohn Magnus auf den norwegischen Thron zu bringen.

Den unruhigen Bischof Eskild, der unter Erich Emun, Erich Lam und während der Bürgerkriege eine so wichtige Rolle spielte und noch immer das Erzbisthum von Lund inne hatte, zwang Waldemar, als er

sich auch gegen ihn Drohungen erlaubt hatte, aus dem Reiche zu fliehen, und nahm sein befestigtes Schloß Elleholm, so wie einen großen Theil der Güter, mit denen das Erzbisthum von Lund während der unruhigen Zeiten belehnt worden war. Eskild erhielt freilich später Verzeihung und kam wieder nach Dänemark zurück, konnte sich aber immer noch nicht zur Ruhe geben, nahm namentlich an den Umtrieben der vielen mißvergnügten Prinzen Theil, welchen Waldemar 1170 dadurch alle Aussicht auf den Thron abgeschnitten hatte, daß er seinen erst acht Jahre alten Sohn Knud als seinen Nachfolger und Mitregenten krönen und salben ließ, und starb endlich, nachdem er 1177 Absalon mit Erlaubniß des Papstes zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl ernannt hatte, in Clairvaux in Frankreich.

Gegen das Ende der Regierung Waldemars brach in Schoonen ein offener Aufstand los, wo man sich über die schlechte Behandlung von Seiten der königlichen Vögte beklagte, die Bezahlung der Kirchenzehenten verweigerte und sich überhaupt dem strengen kirchlichen Regiment widersetzte, das von Absalon, den man persönlich haßte, ausging. Waldemar zog mehrere Male selbst nach Schoonen, um diesen in den größten Greuelthaten und mit der den derben Bewohnern von Schoonen eigenthümlichen Energie sich kundgebenden Aufstand zu unterdrücken, doch gelang ihm dies nie ganz, obgleich er den Bauern mehrere Male bedeutende Niederlagen beibrachte, unter denen 1181 eine an der Aue Dysie noch jetzt in der Erinnerung unter der Benennung der Dysiefall sich erhalten hat. Erst unter Knud VI. wurden die aufrührerischen Bauern ganz zur Ruhe gebracht und nun mit einer doppelten Härte unter das Joch der Geistlichkeit und des Adels gebeugt.

Waldemar der Große starb 1182, und ihm folgte sein Sohn Knud VI., der sich, obgleich er, wie erwähnt, schon zu seines Vaters Lebzeiten gekrönt worden war, noch einmal auf den Landthingen vom Volke huldigen ließ, sich dagegen entschieden weigerte, den Kaiser Friedrich Barbarossa, wie dieser es verlangte, als Lehnsherrn anzuerkennen. Dies brachte den Kaiser gegen das mittlerweile wieder mächtig gewordene Dänemark in dem Grade auf, daß er den pommerschen Herzog Bogislav zum Krieg gegen dasselbe aufhetzte. Dieser griff

auch die Insel Rügen mit einer Flotte von 500 Schiffen an, ward aber von dem tapfern Absalon (1184) total geschlagen, seine Flotte vernichtet, und ganz Vorpommern kam nun unter dänische Herrschaft, wie ebenfalls bald darauf das obotritische Wendenland, das jetzige Mecklenburg, worauf Knud VI. den Titel eines Königs der Slaven annahm. Vom Papst dazu aufgefordert, unternahm Knud nun einen großen Zug gegen die heidnischen Bewohner in Esthland, eroberte auch einen großen Theil des Landes, führte Kirchen auf und ließ viele Esthländer taufen; kaum aber verließ sein Heer das Land wieder, als sämmtliche Einwohner wieder zum Heidenthume zurückkehrten, die Kirchen einrissen und die Priester ermordeten. Neue Beschäftigungen verhinderten indessen Knud, einen zweiten Zug dahin zu unternehmen. Der deutsche Kaiser hatte nämlich, nachdem sein Plan mit dem Herzog von Pommern einen so unerwarteten Ausgang genommen hatte, den Grafen Adolph von Holstein, den Markgrafen von Brandenburg, den Erzbischof von Bremen und verschiedene andere norddeutsche Fürsten zu Rüstungen gegen Dänemark überredet. Dieser Bund drohte doppelt gefährlich zu werden, da man es zugleich mit einem gefährlichen Feinde im Innern zu thun hatte, nämlich mit dem Bischof Waldemar von Schleswig, der, aufgebracht darüber, daß man ihm die früher von ihm innegehabte Statthalterschaft von Südjütland abgenommen und dieselbe Knuds Bruder, Waldemar, gegeben hatte, sich nun mit den Feinden des Reichs verband, zu denen sich auch noch König Sverre in Norwegen gesellte, der über den Beistand erbittert war, den seine Mitbewerber um den norwegischen Thron in Dänemark gefunden hatten. Waldemar ward jedoch bald gefangen genommen und auch gegen die übrigen Feinde erfocht Knud, namentlich unterstützt von seinem tapfern Bruder Waldemar und von Absalon, die glänzendsten Erfolge. Die Festung Reinoldsburg, das spätere Rendsburg, die Graf Adolph angelegt hatte, ward eingenommen, Lübeck und Hamburg unterwarfen sich Dänemark, Adolph von Holstein selbst wurde gefangen genommen und die Gränze Dänemarks bis an die Elbe vorgeschoben.

Mitten unter diesen glänzenden Siegen, die man jedoch zum größten Theil dem kriegserfahrenen Waldemar zu danken hatte, starb Knud VI.

(1202), nachdem er noch in seinen letzten Lebensjahren unangenehme Händel mit Philipp August, König von Frankreich, gehabt hatte, der seine Schwester Ingeborg geheirathet hatte, um dadurch der Ansprüche Dänemarks auf England theilhaftig zu werden. Da aber Philipps Erwartungen nicht eintrafen, verstieß er Ingeborg, mußte sich jedoch, nachdem der Papst ihn deswegen in den Bann gethan, verpflichten, sie wieder aufzunehmen. — Ein Jahr früher als Knud war der Erzbischof Absalon gestorben, ein Mann, der einen bedeutenden Antheil an den glänzenden Erfolgen sowohl Waldemars des Großen als Knuds VI. hat, und der sich nicht bloß durch sein bedeutendes Feldherrntalent, sondern auch durch seine staatsmännische Klugheit und durch seine in diesen dunkeln Zeiten so seltene Vorliebe für die Wissenschaften ausgezeichnete, wobei vornehmlich seine Verdienste um die vaterländische Geschichte zu erwähnen sind. Auf seinen Betrieb schrieb Svend Aagesen sein kleines und Saxo sein ausführliches Geschichtswerk über Dänemark, die so höchst wichtig sind für die Kenntniß der Vorzeit dieses Landes. Wohl ist es nicht zu leugnen, daß er durch die bedeutende Hebung der Kirchengewalt und priesterlichen Macht dem Staate für folgende Zeiten, wo weniger patriotisch gesinnte Bischöfe ans Ruder kamen, große Nachtheile zugefügt hat, aber dieser Fehler fällt dem Zeitalter, nicht der Person zur Last. Die dänische Kirche erhielt unter Absalon ihre eigene Gesetzgebung, namentlich ist das schoonische Kirchenrecht schon 1162 in einer öffentlichen Volksversammlung gegeben worden. Zudem ward die kirchliche Hierarchie um diese Zeit durch Errichtung von Domcapiteln bedeutend befestigt, während in dieselbe auch die Anlegung vieler bedeutender und reicher Klöster fällt, denen manche und große Verdienste um Dänemarks Cultur nicht abzusprechen sind.

Da Knud VI. ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war, ward sein Bruder, Waldemar der Sieger, König von Dänemark. Mit großer Feierlichkeit ward ihm zu Lübeck von Abgesandten dieser Stadt und Hamburgs, von dem Adel Holsteins und Lauenburgs, von den Fürsten von Pommern, Rügen und Mecklenburg gehuldigt. Graf Adolph von Holstein, der eine Zeit lang als Gefangener auf Seeburg im

nördlichen Seeland gesessen hatte, erkaufte seine Freiheit dadurch, daß er ganz Holstein für sich und seine Nachfolger an Waldemar II. abtrat, der dasselbe seinem tapfern Schwestersohn, Albrecht von Orlamünde, in Lehn gab. Waldemar mischte sich auch in die Unruhen in Schweden und Norwegen, jedoch mit weniger Erfolg, dagegen schritten seine Eroberungen in Norddeutschland glänzend vorwärts und näherten sich mit Riesenschritten dem Ziele, auf das Waldemar der Große, Knud VI. und Absalon hingearbeitet hatten, nämlich der Unterwerfung sämmtlicher Küsten der Ostsee. Nur die preußischen Küsten, sowie Liefland, Kurland und Esthland waren noch zu erobern. Als daher der Papst einen Kreuzzug gegen die Heiden an der Ostsee predigte, war Waldemar alsbald zu einem Kampf für das Kreuz bereit, der mit seinen eigenen Plänen so gut übereinstimmte. Die große Insel Oesel bei Esthland ward zuerst erobert; dann zog er, nachdem er einen päpstlichen Schutzbrief für seine Lande erhalten, der an alle benachbarte Fürsten geschickt wurde, nach Preußen (1210), eroberte dort große Länderstrecken und machte die Einwohner zu Christen. Da Deutschland um diese Zeit von innern Zwisten zerrissen ward und die drei Kaiser, die sich um die Herrschaft stritten, Philipp, Otto und später Friedrich II., darum wetteiferten, die Freundschaft des mächtigen Nachbarkönigs für sich zu gewinnen, so konnte Waldemar um so leichter Dänemarks Gränzen gegen Süden und Osten ausbreiten. Er erklärte sich zuletzt für Friedrich II. und erhielt als Gegengabe von diesem Kaiser eine merkwürdige Bestätigungsurkunde (1214) für die Eroberungen, die er selbst und seine beiden Vorgänger in Deutschland nordwärts der Elbe gemacht hatten (Holstein, Lauenburg und ein Theil von Mecklenburg), welche Lande auf ewige Zeiten Dänemark zugehören sollten. Aber Waldemars des Siegers großes Glück mußte natürlich Furcht und Neid bei den norddeutschen Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Bremen u. s. w. hervorrufen, die auch in einen großen Bund, ebenso wie früher gegen seinen Bruder Knud, zusammentraten, und unter denen sein gefährlichster Gegner, der nach vierzehnjähriger Gefangenschaft von ihm entlassene Bischof Waldema, trotz seines Versprechens, sich nicht in der Nähe Dänemarks aufzuhalten, Erzbischof von Bremen geworden



BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

war. Doch Waldemar zerstreute diesen feindlichen Bund durch seine siegreichen Waffen, die norddeutschen Fürsten wurden genöthigt, um Frieden zu bitten; Hamburg, das seine Thore den Feinden geöffnet hatte, nahm er nach einer langwierigen Belagerung ein und strafte es hart für seinen Abfall.

Nachdem Waldemar so seine Feinde in Deutschland gedemüthigt hatte, unternahm er seinen berühmten Zug nach Esthland. Mit einem großen Heere und einer bedeutenden Flotte, die sich auf 1400 Schiffe belaufen haben soll, unter Anführung von Andreas Sunesen, Absalons Nachfolger auf dem Erzbischofsstuhl zu Lund, landete er 1219 in Esthland. Die Esthen schienen anfangs durch diese ungeheuere Macht überrascht und erboten sich, sich zu unterwerfen und das Christenthum anzuerkennen; aber einige Tage später überfielen sie das dänische Heer bei Reval und brachten durch diesen unerwarteten Angriff anfänglich eine Verwirrung in die Reihen der Dänen. Doch sammelten diese sich alsbald wieder, nachdem der tapfere rügensche Fürst Vizlav eine Zeit lang die Feinde aufgehalten hatte, und brachten dann durch einen erneuerten Angriff den Esthen eine vollkommene Niederlage bei. Die alten Nachrichten erzählen, daß dieser Sieg durch göttlichen Beistand errungen ward, indem der Danebrog während des Kampfes vom Himmel herunterfiel und den gesunkenen Muth der Dänen aufs Neue belebte, eine Sage, die ohne Zweifel dadurch entstand, daß der Papst dem Könige für diesen Zug eine heilige Fahne schenkte, blutroth mit einem weißen Kreuz in der Mitte, welche später das Hauptbanner der Dänen in allen Kriegen wurde, bis sie bei dem unglücklichen Zuge nach Ditmarschen (1500) verloren ging. Nach dieser Schlacht ward ganz Esthland erobert und überall das Christenthum eingeführt.

Waldemar der Sieger stand jetzt auf dem Gipfel seines Glückes. Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Rügen, Pommern, Esthland und Oesel, sowie große Länderstrecken in Preußen und Kurland huldigten ihm als Herrn und Dänemark war nie mächtiger gewesen seit den Tagen Knuds des Großen. Da ereignete sich plötzlich ein großes Unglück, durch welches das ganze stolze Gebäude, das Waldemar der Große, Knud VI. und Waldemar der Sieger aufgeführt hatten, in einem Augenblicke

zusammenstürzte, die Früchte so mannigfacher Siege vernichtet wurden. Der König hatte sich eines Tages auf der kleinen Insel Lyoe bei Fühnen mit der Jagd belustigt und dann, ermüdet von der Anstrengung, mit allen seinen Leuten schlafen gelegt. Hier glückte es dem listigen Grafen Heinrich von Schwerin, den König nebst seinem ältesten Sohn Waldemar zu überrumpeln und sie als Gefangene fortzuführen, ohne daß das in den tiefsten Schlaf versunkene Gefolge etwas davon merkte (1223). Die Feindschaft des Grafen Heinrich von Schwerin war auf natürlichem Wege über die Art und Weise entstanden, wie Waldemar sein Land erobert, verheert und einen Theil desselben seinen Vasallen in Lehn gegeben hatte; ungegründet ist das Gerücht, das erst in spätern Zeiten aufkam, der Haß habe seinen Grund in einem unerlaubten Verhältniß gehabt, in welchem Waldemar zu des Grafen Gemahlin gestanden hätte. Auf seine feste Burg trotzend, wagte es der schwerinsche Graf, Dänemarks mächtigen König fast drei Jahre lang gefangen zu halten, nicht achtend der drohenden Briefe des Papstes und der Befehle des Kaisers, die übrigens auch nicht so ernstlich gemeint waren. In Dänemark schien bei der Nachricht von der Gefangennehmung des Königs Alles wie von Schreck gelähmt, und es dauerte eine Zeit lang, ehe man ein Heer zu seiner Befreiung gesammelt hatte. Der Staat hatte bei seinen ungeheueren Eroberungen keineswegs an innerer Stärke gewonnen. Die eroberten Länder, die um Vieles größer waren, als Dänemark selbst, wurden nur durch Waldemars des Siegers bedeutende Eigenschaften, durch die Furcht vor seinem gewaltigen Arm zusammengehalten. Sobald er aber fort war, entstand eine gränzenlose Verwirrung: im Lande selbst herrschte Mißtrauen und Verzagtheit, die unterjochten Völkerschaften empörten sich und alle ausländischen Feinde erhoben die Häupter, während die sogenannten Freunde, die so gern das mächtige Dänemark geschwächt sahen, unthätig blieben. Kaiser Friedrich verbarg seine Freude über das Unglück, das dem Dänenkönig widerfahren war, nicht; Graf Adolph der Jüngere kam, unterstützt von allen norddeutschen Fürsten, nach Holstein zurück und bemächtigte sich wieder seines väterlichen Erbes. Selbst der jetzt schon achtzigjährige Bischof Waldemar verließ die Einsamkeit seines Klosters, in das er sich

zurückgezogen, und fiel in Dänemark ein, um seinen bittern Haß gegen Waldemar den Sieger zu befriedigen. Endlich hatte der tüchtige Albrecht von Orlamünde, der zum Reichsverweser ernannt worden war, ein Heer zusammengebracht, versuchte es jedoch erst auf dem Wege der Unterhandlungen. Die Feinde verlangten, daß Waldemar 40,000 Mark Silber herausgeben sollte, sowie auch, was er südwärts der Elbe erobert. Holstein sollte Albrecht von Orlamünde als ein Lehn von Deutschland überlassen werden und Waldemar sollte endlich Dänemark vom Kaiser als Lehn nehmen. Obgleich diese Bedingungen für Albrecht vortheilhaft waren, schlug er sie dennoch aus, als entehrend für König und Vaterland. Das Schwert sollte jetzt den Ausschlag geben; doch Albrecht verlor die Schlacht bei Mölln (Januar 1225) nach einem hartnäckigen Kampfe, der einen ganzen Tag dauerte, und mußte, statt seinen königlichen Herrn zu erlösen, dessen Gefangenschaft in Schwerin theilen. Hamburg unterwarf sich dann dem Grafen Adolph; auch Lübeck unterwarf sich Deutschland. Waldemar mußte nun die harten Bedingungen annehmen, welche die Feinde ihm anboten; doch erließen sie ihm die Bedingung wegen der Lehnsabhängigkeit Dänemarks von Deutschland; aber Albrecht mußte Holstein an Graf Adolph abgeben, der aufs Neue das Dänemark so feindlich gesinnte holsteinische Grafenhaus stiftete. Nach einer beinahe dreijährigen Gefangenschaft kam Waldemar am Weihnachtsabende 1225 nach Dänemark zurück, wo er Alles in der traurigsten Verwirrung und die Früchte so mancher stolzen Unternehmung verloren gegangen fand. Der ihm abgezwungene Eid, mit welchem er den Vergleich bekräftigt hatte, konnte inzwischen keine Gültigkeit für ihn haben: er brach ihn mit Zustimmung des Papstes und rüstete sich zur Rache. Anfänglich ging er mit seinem altgewohnten Glück vorwärts, aber dies wandte ihm bald den Rücken zu, und nachdem er durch Verrätherei der unlängst unterworfenen Ditmarschen die blutige Schlacht bei Bornhöved in Holstein (1227) verloren hatte, beeilte er sich, schnell einen Frieden mit seinen zahlreichen Feinden zu schließen, um das zu retten, was ihm noch übrig geblieben war. — Den übrigen Theil seines Lebens brachte er, einige unbedeutende Züge gegen Lübeck und die Schwertritter in Liefland abgerechnet, in

Ruhe zu, nur beschäftigt mit der Fürsorge für das innere Wohl seines Vaterlandes und der Verbesserung der Gesetze. Von den großen Eroberungen blieben als geringe Ueberbleibsel nur Rügen, einige Gegenden von Mecklenburg, Preußen und Esthland und der Titel eines Königs der Slaven.

Waldemar der Sieger starb 1241, nach einer vierzigjährigen Regierung, in einem Alter von 70 Jahren. Er war zweimal verheirathet: das erste Mal mit der böhmischen Prinzessin Margaretha, genannt Dagmar (Lichtmaid), die außerordentlich vom Volke geliebt ward, das ihre Erinnerung in Gesängen gefeiert hat, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.*) Der ihm von ihr geborene Sohn Waldemar ward schon 1218 gekrönt und zum Mitregenten angenommen, kam aber, zur großen Trübsal sowohl für den Vater als für das Volk, im Jahre 1231 durch einen unglücklichen Zufall ums Leben. Waldemars zweite Gemahlin war die stolze und beim Volke sehr unbeliebte portugiesische Prinzessin Berengaria. Sie war die Mutter von Erich, Abel und Christoph, die nach einander den dänischen Thron bestiegen, aberkeineswegs des Vaters große Eigenschaften erbten.

Zu den mannigfachen Verdiensten, die Waldemar der Sieger sich um Dänemark erworben, gehören auch die um die nationalen Gesetzgebungen, indem er von den in den verschiedenen Landestheilen gültigen Provinzialgesetzen Sammlungen veranstaltete und niederschreiben ließ. Die unter andern von ihm veranstaltete Gesetzsammlung „das jütische Lov" gilt noch diesen Augenblick in Schleswig.

Während die Geistlichkeit unter Waldemars und seiner Vorgänger Regierung sich, wie bereits erwähnt, zu einer bedeutenden Macht emporgeschwungen, und sich ein eigener, aus dem Lehnswesen hervorgehender Adelsstand bildete, der von nun an den eigentlichen Kern

---

*) S. z. B. „Königin Dagmar's Tod" in Peter Syv's 1695 herausgegebener Sammlung von „Kämpeviser", wovon es einige sehr hübsche Uebersetzungen, namentlich auch eine von dem Herrn von Riemberg veranstaltete, giebt. D. U.

des Heeres bildete, sank der Bauernstand nun immer mehr von der Höhe herab, die er bis dahin noch in Dänemark eingenommen hatte. Die mächtigen Könige, Waldemar der Große, Knud VI. und Waldemar der Sieger, konnten sich nicht darein finden, von der Menge abhängig zu sein, und regierten, ohne das Volk zu Rathe zu ziehen. Den Volksversammlungen ward nicht bloß das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, aus den Händen genommen, sondern auch das alte Recht des Volks, den König zu wählen, litt bedeutenden Abbruch, da, wie wir gesehen haben, die klugen Fürsten Sorge dafür trugen, daß ihre Nachfolger schon gekrönt und ihnen gehuldigt wurde, während sie noch lebten. Mit dem Entstehen eines eigenen Kriegerstandes verlor sich die alte, das Selbstgefühl des Bauern stärkende Gewohnheit, stets bewaffnet zu gehen, während die sich mehrenden Städte die Bevölkerung des Landes und so den Bauernstand schwächten. Manche Bauern waren auch während des Krieges verarmt, so daß sie ihren Grundbesitz irgend einem großen Herrn ablassen mußten, dessen Pächter sie dann wurden. Aber wenn man auch mit Grund das Abnehmen der Volksfreiheiten von Waldemars Zeit herleiten kann, bildeten die freien Grundbesitzer doch noch während dieses ganzen Zeitraums einen angesehenen Stand und waren in Besitz von bürgerlichen Gerechtsamen, die sie auf den Volksversammlungen ausübten, wo ein jeder freie Grundbesitzer zu erscheinen und über die Angelegenheiten des Landes mit zu berathen berechtigt war. Namentlich konnten ohne ihre Einwilligung keine neuen Steuern auferlegt und keine neuen Gesetze gegeben werden. Aber eine Veränderung war, wie gesagt, doch schon in diesen Verhältnissen bemerklich geworden und diese ward in dem folgenden Zeitraum vollendet, wenn auch freilich auf eine Art, die weder für den König, noch für das Volk erfreulich war. Die Könige hatten versucht, das Volk zurückzudrängen und Adel und Geistlichkeit zu heben, standen aber bald hülflos da im Kampf gegen die Gewalt des Adels und der Priester, die sowohl dem Könige, als dem Volke über den Kopf wuchs.

Ackerbau, Viehzucht, Handel und Fischerei gehören zu den wichtigsten Nahrungsquellen dieses Zeitraums. Der Ackerbau ward schon

seit langer Zeit mit Fleiß und stets nach den Principien der Feldgemeinschaft betrieben, wie sie sich noch bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten haben, und die Viehzucht zeichnete sich schon damals, bei den herrlichen Weiden, an denen das Land so reich ist, vortheilhaft aus. Die dänischen Pferde wurden schon frühzeitig von den Fremden ihrer Schönheit und Stärke wegen gesucht. Der Handel ward theils zu Lande über Holstein und Norddeutschland, theils zur See auf der Ost- und Nordsee getrieben. Ribe, Schleswig, Horsens, Aarhuus, Randers, Viborg, Aalborg, Roeskilde, Lund und Skanör werden schon in jener Zeit als nicht unbedeutende Handelsstädte genannt. Der Ueberfluß von Fischen, der sich von jeher an den dänischen Küsten gezeigt hatte, machte auch schon damals die Fischerei zu einem einträglichen Gewerbe, das eine Menge von Menschen beschäftigte.

Die Wissenschaften befanden sich, wie überhaupt zu jener Zeit, auch in Dänemark auf einer sehr niederen Stufe. Die Geistlichen waren die Einzigen, welche studirten, und auch diese waren, mit einzelnen Ausnahmen, gewöhnlich sehr unwissend. Der Erzbischof Andreas Sunesen und der Bischof Gunner zeichneten sich durch ihre Kenntniß in der vaterländischen Gesetzkunde aus; der Letztere ordnete und sammelte das schon genannte „jütische Lov". Saxo und Svend Aagesen haben wir bereits als Geschichtsschreiber erwähnt. Höhere wissenschaftliche Institute gab es, außer einer Domschule in Lund, noch fast gar nicht; die Dänen, welche studiren wollten, zogen gewöhnlich nach Paris, wohin damals mancher Adelige seine Söhne schickte. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ward an der Pariser Universität ein eigenes Collegium für studirende Dänen errichtet. — Im ganzen Norden ward damals noch eine Sprache gesprochen, die von dem Altnordischen und Isländischen nicht viel abwich und allgemein die dänische Zunge genannt ward. — Aber bereits in diesem Zeitraum fing der häufige Verkehr mit Deutschland an, eine Wirkung auf die ursprüngliche Reinheit der Sprache zu äußern; deutsche Meistersänger fingen schon an, an den Höfen der Könige den isländischen den Rang streitig zu machen, wenn auch freilich das Ansehen der lateinischen Sprache durch die Geistlichen zu einer noch

weit bedeutendern Höhe gelangte. Die Geistlichen, die fast einzig und allein schreiben und lesen konnten, bedienten sich nur der lateinischen Sprache, und selbst die vaterländische Geschichte ward lateinisch geschrieben. Nur die Gesetze, des Volkes eigenes Werk, wurden in der Muttersprache abgefaßt und sind so die ältesten Sprachdenkmäler geblieben.

---

# Zweites Buch.

## Von Waldemars des Siegers Tod und dem Anfange der Streitigkeiten wegen Schleswig bis zur Einführung der Reformation (1241 — 1536).

---

### Fünftes Capitel.

Erich Pflugpfennig. — Zerstückelung des Reichs in Lehen. — Südjütland. — Abel. — Handel und Gewerbe. — Christoph I. — Streit wegen Südjütland. — Streit mit der Geistlichkeit. — Erich Glipping. — Streit mit Herzog Erich. — Schlacht auf der Lohhaide. — Krieg mit Norwegen. — Erich Menved. — Herzog Waldemar. — Zug nach Norddeutschland. — Die Hansa.

Waldemar der Sieger hatte nach dem unglücklichen, durch einen Schuß auf der Jagd (1231) erfolgten Tode seines Sohnes Waldemar, wohlweislich seinen nächstältesten Sohn Erich krönen und ihm als seinem Nachfolger huldigen lassen, beging aber den Fehler, einen großen Theil des Reichs zu zerstückeln, so daß Erich nur Schoonen, Seeland, Fühnen und Nordjütland behielt, während Abel Südjütland, Christoph Laaland und Falster, Knud Blekingen und Waldemars Enkel Nikolaus Nordhalland bekam. Dieser Fehler in der Politik war zu jenen Zeiten allgemein, ward aber für Dänemark die Quelle großen Unglücks, da die Brüder sich gegen den König empörten und sich unabhängig

machen wollten. Alle Lehen waren, mit Ausnahme von Nordhalland, welches ein Ersatz für Nicolaus' verloren gegangenes Muttererbe in Schwerin war, persönlich und nicht erblich. Südjütland übertraf die übrigen Lehen an Größe und Wichtigkeit und ward daher dasjenige, um welches in der Folge die blutigsten Kämpfe geführt wurden. Von den ältesten Zeiten her war diese Provinz ein Theil des Reiches gewesen, mit derselben Verfassung, denselben Gesetzen, derselben Sprache wie die übrigen Provinzen, und obgleich sie oft von Prinzen des königlichen Hauses abgesondert verwaltet worden war, so war dennoch ihr Verhältniß zum Reiche dadurch auf keine Weise verändert worden. Die Statthalter wurden wohl Herzöge genannt; aber dieser Titel wurde ihnen nur wegen ihrer königlichen Abkunft beigelegt und bezeichnete keine selbstständige Herrschaft. Aber von Abels Zeit an entstand ein verderblicher Streit zwischen den Herzögen von Südjütland und den Königen von Dänemark, indem jene Südjütland zu einem erblichen Besitzthum in ihrer Familie zu machen suchten, diese jedoch sich mit gutem Grund einer solchen Verstümmelung ihres Reiches widersetzten. Die Herzöge suchten und fanden Hülfe bei den holsteinischen Grafen, die Dänemark gern geschwächt sahen, und der Streit endete zuletzt nach einem mehr als hundertjährigen Kampf damit, daß Südjütland fast ganz vom Mutterlande abgerissen ward.

Erich, der 1241 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, ging mit dem Plane um, seinen Vater zu rächen und die verlorenen Eroberungen wieder zu gewinnen; nichts konnte ihm daher mehr zuwider sein, als die von Abel mit dem holsteinischen Grafenhause, aus dem er eine Prinzessin heirathete und wo er für die jungen Grafen die Vormundschaft übernahm, eingegangene Verbindung. Ein alsbald ausbrechender Streit ward jedoch vorerst beigelegt, als Abel jener Vormundschaft entsagte; als er aber nicht lange nachher mit der Behauptung vorrückte, daß Südjütland sein väterliches Erbtheil und ein freier und unabhängiger Besitz sei, und als die übrigen Brüder dann gemeinschaftliche Sache mit ihm machten, da brach ein mehrjähriger Krieg aus, in welchem die wichtigsten Städte in Nord- und Südjütland, sowie auf Fühnen geplündert und in Asche gelegt wurden, bald von der herzogli-

chen, bald von der königlichen Partei, während die Lübecker, mit denen sich Abel verbündet hatte, die östlichen Provinzen des Reiches verheerten. Später gelang es jedoch Erich, seine Brüder zum Nachgeben zu zwingen; Abel mußte seine unbegründeten Ansprüche aufgeben und Südjütland vom Könige in Lehn nehmen. Nach diesem Kriege beschloß Erich einen Zug nach Esthland, wo das dänische Gebiet von den deutschen Rittern bedroht wurde, und legte, um die Unkosten desselben bestreiten zu können, eine Steuer auf jeden Pflug, wovon man ihm den Beinamen Pflugpfennig gab, obgleich diese Auflage nicht neu war. Ein von den Bewohnern Schoonens wegen dieser Auflage begonnener Aufruhr ward bald gedämpft und hatte die Bezahlung großer Geldbußen zur Folge, und auch die Geistlichkeit mußte zu diesem Zuge beisteuern, da Erich von dem Papste Innocenz IV., mit welchem er in Paris zusammen studirt hatte, die Erlaubniß erhielt, einen Theil der Zehenten für diesen Krieg, der wie ein Kreuzzug betrachtet wurde, zu heben. — Nachdem der Zug nach Esthland glücklich beendet war, rüstete sich Erich zu einem Kriege gegen die holsteinischen Grafen, welche auf die Gränzfestung Rendsburg oder Reinoldsburg Ansprüche erhoben. Der König zog durch Südjütland und ward von seinem Bruder Abel freundschaftlichst nach Schleswig eingeladen. Bei der Zusammenkunft aber kam es zu bittern Worten zwischen den beiden Brüdern, worauf Abel den König ergreifen ließ und ihn zweien seiner erbittersten Feinde, Lauge Gudmunsen und Thyge Post, übergab, die mit ihm über die Schlei fuhren, ihm unterwegs den Kopf abschlugen und seine Leiche in die Tiefe versenkten, indem sie vorgaben, daß das Boot umgeschlagen und der König auf diese Weise umgekommen sei (1250). Aber der Mord kam an den Tag, da die kopflose Leiche einige Monate später auf der Oberfläche trieb: die rechte Hand ragte, wie die Sage erzählt, über die Wasserfläche empor, als wolle sie den Himmel um Rache anrufen.

In der Hoffnung, daß auf solche Weise Südjütland wieder mit dem Reiche vereinigt und ein friedliches Verhältniß mit den holsteinischen Grafen hergestellt werden würde, nahm man Abel zum Nachfolger des kinderlos verstorbenen Erich, obgleich der Verdacht des Brudermordes auf ihm lastete, von welchem er sich jedoch durch einen feierlichen

Eid reinigte, den 24 dienstfertige Edelleute ebenfalls feierlich bekräftigten. Aber nur kurze Zeit genoß Abel die theuer erkaufte Königswürde, denn schon nach zwei Jahren fand er seinen Tod in einer Schlacht gegen die Friesen (1252).

Es ist schon beiläufig bemerkt worden, wie in der Mitte des vorigen Zeitraums, bei den immer sich mehrenden Anlagen von Städten, die Gilden einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Kraft und Selbstständigkeit derselben gewannen. Erst unter Abels Regierung zeigt es sich jedoch, daß die Städtebewohner sich von der Bevölkerung des Landes als ein eigener Bürgerstand absondern und als ein besonderer Reichsstand bei öffentlichen Versammlungen auftreten. Von nun an entwickelten sich schnell die Städteverfassungen, zu denen der erste Schritt die Errichtung eines eigenen Stadtthings war, wo die Rechtsstreitigkeiten der Bürger abgemacht wurden. Bald aber hatten die Städte nicht bloß ihre eigenen Gerichte und Verwaltungsbehörden, sondern auch ihre eigenen Gesetze, die ihren von dem übrigen Lande verschiedenen Verhältnissen angepaßt waren. Fast jede Stadt bekam nun ihr eigenes Stadtrecht, das anfänglich von den Bürgern entworfen und vom Könige bestätigt wurde, während sich später die Sache umgekehrt verhielt, indem der König die Gesetze gab und die Bürger ihre Einwilligung dazu gaben. Die ältesten so entstandenen Stadtrechte sind die von Schleswig, Kopenhagen, Roeskilde, Ribe u. s. w. Was diese Stadtrechte ganz vorzüglich von den übrigen Provinzialgesetzen unterschied war ein scharfer Gegensatz zu der Milde in den Strafbestimmungen und der Aengstlichkeit, den Gerechtsamen und der persönlichen Freiheit der Einzelnen zu nahe zu treten, die man in den letztern überall findet. Es war dieses übrigens in den eigenthümlichen Verhältnissen der Städte ganz natürlich begründet und die Stadtrechte bildeten auf diese Weise den Uebergang zu einer bessern Rechtspflege und zu einer strengeren rechtlichen Ordnung in den gesellschaftlichen Zuständen. — Da nun die dänischen Städte, neben solchen zweckgemäßen und durchaus freien Verfassungen, auch auf andere Weise durch Begünstigungen, Privilegien u. s. w. mancher Art bevorzugt wurden, so hätte man glauben sollen, daß dieselben einen hohen Grad von Wohlstand erreicht hätten, zumal wenn man da-

bei die vortheilhafte Lage des Landes für den Handelsbetrieb und seinen Reichthum an Producten berücksichtigt. Dieses war indessen nicht der Fall. Theils wegen der bereits so hoch gestiegenen Macht des Adels, theils wegen des verderblichen Einflusses der Hansestädte erreichte der dänische Bürgerstand im Mittelalter niemals die Macht und Bedeutung im Staate, wodurch er nach dem Beispiel anderer Länder eine Stütze für den Thron und die Klippe hätte werden können, an der des Adels und der Geistlichkeit Gewalt sich brachen.

Nach Abels Tode ward sein Bruder Christoph, mit Uebergehung von Abels Söhnen Waldemar und Erich, denen von den Ständen mit Christophs eigener Zustimmung sogar die Thronfolge zugesagt war, zum Könige gewählt. Diese Uebergehung von Abels Söhnen, die sich zum Theil aus dem Umstande erklären läßt, daß keiner von ihnen beim Tode des Vaters erwachsen und der ältere, Waldemar, außerdem auch gar nicht im Lande war, hatte die traurigsten, durch Jahrhunderte nachwirkenden Folgen; denn Südjütland ward dadurch wiederum vom Reiche getrennt und Dänemark in verderbliche Kriege mit den Herzögen von Südjütland und den Grafen von Holstein verwickelt, die den Staat mehrere Male dem Untergang nahe brachten. Christoph bemächtigte sich freilich Südjütlands; aber die holsteinischen Grafen nahmen sich Abels unmündiger Söhne, die ihre Schwesterkinder waren, an und setzten den Kampf mehrere Jahre lang fort. Endlich (1253) ward der Streit in der Art beigelegt, daß Christoph die Vormundschaft über Abels Söhne, auf die er als Vatersbruder Ansprüche machte, übertragen ward, wogegen er Waldemar mit dem Herzogthum belehnte. Dieser verpflichtete sich, dem Könige hold und treu zu sein und ihm mit einer gewissen Anzahl seiner Mannen in den Krieg zu folgen; die Bewohner von Südjütland sollten, wenn ein Aufgebot erlassen werde, ebenso wie die Unterthanen in den übrigen Provinzen, zur Vertheidigung des Landes erscheinen; endlich sollte der Herzog nicht die höchste Richtergewalt haben, sondern von dem Urnehovedthing sollte an den allgemeinen Gerichtshof des Reichs appellirt werden, wo auch der Herzog, wie jeder andere Vasall, sich einzufinden haben würde. So wurde freilich ein Friede geschlossen, weil es auf beiden Seiten an Kräften

mangelte, den Krieg fortzusetzen; da aber der eigentliche streitige Punkt, ob das Lehn erblich oder persönlich sei, nicht erledigt war, so fuhren die Könige in ihren Bestrebungen, das Herzogthum mit dem Reiche zu vereinigen, fort, sowie die Herzöge in ihren Versuchen, ihre Herrschaft zu einer erblichen und unabhängigen zu machen.

Dieser Frieden kam dem Könige sehr zur gelegenen Zeit; denn im Innern des Reichs waren Unruhen ausgebrochen, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der lange vorbereitete Kampf zwischen der Kirche und der königlichen Macht kam unter Christoph I. zum gewaltsamen Ausbruch, der, nachdem im übrigen Europa das Unterthanenverhältniß der Kirchendiener zu ihren Fürsten, bei den sich mehrenden Eingriffen der Päpste und der dadurch steigenden Unabhängigkeit der Bischöfe, sich schon längst gelöst hatte, aus verschiedenen, theils sachlichen, theils persönlichen Gründen in Dänemark bis jetzt noch zurückgehalten worden war. — Die auch in Dänemark immer bedeutender werdende Macht der Geistlichkeit, ihre immer wachsenden Reichthümer und ihr unumschränktes Ansehen beim niedrigen Volke gaben derselben eine Stellung, die es ihr leicht machte, ihren Klagen und Beschwerden, zu denen sie allerdings in jener rechtlosen Zeit manche Veranlassung hatte, der durch auswärtige Feinde, durch aufrührerische Vasallen und widerspenstige Bauern gelähmten königlichen Macht gegenüber Geltung zu verschaffen; nur hatte es bisher noch an einem passenden Oberhaupte gefehlt, das ihren Klagen Nachdruck verschaffen und sowohl ihre wirklich verletzten Gerechtsame wiederherstellen, als ihre unbefugten Behauptungen durchsetzen konnte. Ein solches fand sich in Jakob Erlandsen, einem persönlichen Freund des Papstes Innocenz IV., erst Bischof von Roeskilde, dann, wider Christophs Willen, Erzbischof in Lund, mit welchem der Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht begann, der während der Regierung von 4 Königen 70 Jahre hindurch dauerte und Dänemark, in Verbindung mit mancherlei andern Anfechtungen, in das tiefste Elend stürzte. Der erste Ausbruch öffentlichen Streites fand statt, als Jakob Erlandsen, beseelt von dem Eifer, das Kirchenwesen Dänemarks auf denselben Fuß zu bringen, wie das anderer europäischer Länder, einen Versuch machte,

das Kirchenrecht von Schoonen, das in ältern Zeiten unter Mitwirkung des Volkes gegeben war, umzuändern. Der König nahm Partei für den Theil der Bewohner von Schoonen, der sich dieser Umänderung widersetzte; aber auch der Erzbischof hatte viele Anhänger und die Verwirrung stieg auf das Höchste. Nun berief Jakob Erlandsen eine Kirchenversammlung nach Weile, den 5. März 1256, die auch, obgleich der König denselben Tag einen Landtag in Nyborg halten wollte und jene Versammlung zu verschieben befahl, wirklich abgehalten und wo in der sogenannten „Weileconstitution" festgesetzt wurde, daß, wenn ein Bischof gefangen genommen, oder seiner Person vom König, oder auch nur mit Wissen und Willen des Königs, eine Unbill zugefügt würde, aller Gottesdienst aufhören und das Reich mit einem Interdict belegt werden solle, ein Beschluß, der natürlich in einem so streng religiösen Zeitalter allgemeinen Schrecken hervorbringen mußte. Nun ward der Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof ein unversöhnlicher. Christoph berief einen Reichstag nach Wordingborg, wo er eine Menge von Klagepunkten gegen den wider seinen ausdrücklichen Willen zum Erzbischof erhobenen Jakob Erlandsen vorbrachte, unter denen auch die Beschuldigung war, daß er offenen Aufruhr gepredigt und verrätherische Verbindungen mit den Feinden des Landes unterhalten habe. Dieser vertheidigte sich eben so geschickt, als mit Entschiedenheit, auch wurden mehrere Male Vergleiche vermittelt, der Streit aber immer wieder erneuert, und als der König alle die Lehne einziehen wollte, die seine Vorfahren dem Stift von Lund verliehen hatten, da brach ein furchtbarer Aufstand unter den erzbischöflichen Bauern, den sogenannten Kotkarle aus, der durch die Ausübung der scheußlichsten Gewaltthätigkeiten sich noch lange im Andenken erhalten hat. Als nun einige Zeit darauf des Königs Absicht, seinen Sohn Erich als Mitregenten krönen zu lassen, durch die offenbare Widerspenstigkeit des Erzbischofs, der diesen Act nicht nur selbst zu vollziehen sich weigerte, sondern ihn auch bei Androhung des Bannfluchs allen Bischöfen verbot, verhindert ward, da stieg des Königs Unwillen aufs Höchste, und er ließ den widerspenstigen Kirchenfürsten gefangen nehmen und auf höhnende Weise dem öffentlichen Spotte preisgeben. Nun trat also der Fall ein, wo die

Constitution von Weile in Kraft treten und das Reich mit Interdict belegt, das heißt, aller öffentlicher Gottesdienst geschlossen werden sollte; aber nur zwei Bischöfe, die von Roeskilde und Odense, Peter und Jens Bang, des Erzbischofs Geschwisterkinder, blieben ihm treu, flüchteten sich aber, sobald sie das Interdict ausgesprochen hatten, außer Landes. Unter aller dieser Verwirrung starb Christoph I. plötzlich zu Ribe (1259), vergiftet durch den Domprobst Arnfast, der diese Unthat durch das heilige Sacrament verübt haben soll.

Da sein Sohn Erich Glipping erst zehn Jahre alt war, so wäre das Reich ohne Haupt und mit Auflösung bedroht gewesen, wenn nicht glücklicherweise Christoph eine Wittwe hinterlassen hätte, die sich sowohl durch Klugheit, als durch Unerschrockenheit auszeichnete. Es war Margaretha, wegen ihrer dunkeln Gesichtsfarbe vom Volke die schwarze Grete oder wegen ihres verwegenen Reitens das Sprengpferd genannt. Sie stellte sich an die Spitze der Regierung und sammelte die Anhänger des Königshauses um sich. Um eine Aussöhnung mit Erlandsen zu Wege zu bringen, entließ sie ihn aus dem Gefängniß; aber er zeigte sich unversöhnlich, wollte nichts von Vergleich wissen, ehe der Papst in seiner Sache entschieden hätte, bot dem Herzog von Südjütland die Krone an, that den Bischof, der Erich Glipping gekrönt hatte, in den Bann und ernannte den Königsmörder Arnfast zum Bischof von Aarhuus. Mittlerweile war Jarimar, Fürst von Rügen, auf Anstiften des, wie eben erwähnt, landesflüchtig gewordenen Peter Bang in Seeland eingefallen, wo er mit der größten Barbarei hauste und ein von Margaretha zusammengebrachtes Landheer in einer blutigen Schlacht bei Nestved (1259) so total schlug, daß 10,000 seeländische Bauern auf dem Wahlplatz liegen blieben, die der nun wieder eingesetzte Bischof von Roeskilde, als im Kampfe für den König gefallen, zu begraben verbot. Jarimar überzog dann Schoonen mit seinen Banden, fand aber hier seinen Tod durch die Hand einer Bäuerin. — Das Unglück vollständig zu machen, fiel auch der Herzog Erich von Südjütland, welchen König Christoph I. nach seines Bruders Waldemar Tode (1257) mit dem Herzogthum zu belehnen sich geweigert hatte, in Verbindung mit den Grafen von Holstein ins Land ein. Als Margarethe

ihm das Herzogthum wohl persönlich, nicht aber, wie er verlangte, erblich in Lehn geben wollte, kam es zu einer Schlacht auf der Lohhaide (1261), welche die Königlichen durch die Verrätherei von Peter Finsen und Iver Tagesen verloren und in welcher sowohl der König als die Königin-Wittwe in die Hände des Feindes fielen. Margarethe, die indessen den Muth nicht verlor, ernannte den Herzog Albrecht von Braunschweig zum Reichsverweser während ihrer Abwesenheit, und wußte es durch kluge Unterhandlungen dahin zu bringen, daß erst sie selbst und dann Erich Glipping in ihr Reich zurückkehren durfte. — Da Margarethens angestrengteste Bemühungen, den widerspenstigen Erlandsen endlich zur Ruhe zu bringen, immer scheiterten, wandte sie sich nach Rom, wo sie es durch unermüdlich fortgesetzte Anträge endlich dahin brachte, daß ein päpstlicher Legat, Gerhard, nach Dänemark geschickt ward, der sich durchaus zu Gunsten des Königs und der Königin erklärte und Erlandsen nach Rom entbot, um sich zu rechtfertigen. Aber weder dieses noch ein bald darauf folgendes, strenges Schreiben des Papstes Urban machte auf Erlandsen irgend einen Eindruck; erst als dieser Papst starb, eilte er nach Rom, um sich vor dessen Nachfolger Clemens IV. zu rechtfertigen, was ihm auch gelang. Ein neuer Legat, Guido, ward nach Dänemark geschickt, der (1266) den König nach Schleswig, der Hauptstadt seines Feindes, beschied. Als dieser sich hier zu erscheinen nach wiederholten Aufforderungen und Androhungen weigerte, sprach er aufs Neue das Interdict über das Reich aus, wenn auch nicht mit mehr Erfolg, als früher, und verließ das Land. So zog sich die Sache einige Jahre hin, ohne daß Jemand nachgeben wollte. Endlich begab sich die Königin-Wittwe selbst nach Rom (1273), wo sie einen Vergleich abschloß, demzufolge Erlandsen zurückkehren und in seine Würden wieder eingesetzt werden sollte. Er machte sich auch von Rom aus auf den Weg nach seinem Erzbisthume, ward aber auf der Insel Rügen im Angesicht seines Vaterlandes, dem er so großes Unglück gebracht hatte, vom Tode überrascht.

Auch von andern Seiten her wurde die Regierung Erich Glippings sehr beunruhigt. So begannen die Norweger, deren König Magnus Lagabäter eine dänische Prinzessin geheirathet und

schon lange vergeblich die ihm versprochene bedeutende Mitgift gefordert hatte, im Jahre 1284 einen Seeräuberkrieg an, der mit einzelnen Unterbrechungen ungefähr 25 Jahre lang dauerte und mit der größten Grausamkeit geführt wurde, und durch welchen, da die einst so wichtige Seemacht Dänemarks verfallen war, die Küstenstädte eine Beute der Feinde wurden. Obschon er sich gegen die eigenen Feinde nicht zu wehren vermochte, mischte sich Erich Glipping in den Bürgerkrieg, der in Schweden zwischen den beiden um den Thron kämpfenden Brüdern Waldemar und Magnus herrschte, wo er erst auf des einen, dann, als dieser die Hülfstruppen nicht bezahlte, auf des andern Bruders Seite einen wenig ehrenvollen und vortheilhaften Krieg führte. — Auch mit dem Herzog Erich von Südjütland erneuerte er den Zwist, indem er den nach der Schlacht auf der Lohhaide abgezwungenen Vergleich nicht halten wollte und, als der Herzog die Oberherrlichkeit des Königs nicht anerkannte, (1271) in Südjütland einfiel, das ganze Herzogthum eroberte und es 12 Jahre unter seiner Herrschaft behielt. Als Erichs Sohn, Waldemar, vergebens um die Belehnung mit Südjütland nachsuchte, verband er sich mit des Königs äußern und innern Feinden und verlangte nun nicht bloß Südjütland, sondern auch Aeroe, Alsen und Fehmarn, ja er ließ sogar Ansprüche auf den dänischen Thron laut werden. Erich Glipping ließ ihn aber durch eine List gefangen nehmen (1283) und zwang ihn, ein demüthiges Bekenntniß seines Verbrechens abzulegen, seine Ansprüche auf Aeroe, Alsen und Fehmarn aufzugeben und sich für des Königs treuen und gehorsamen Vasallen zu erklären. Dagegen blieb der Streitpunkt über die Erblichkeit des Lehns unberührt, als Zündstoff für künftige Kriege. Der Herzog entbrannte vor Rachsucht und verbündete sich mit einer Anzahl aufrührerischer dänischer Adeligen, die nicht minder als die Geistlichkeit in offenem Aufruhr gegen den ungerechten und durch seine zügellosen Sitten zu den gerechtesten Klagen Anlaß gebenden König begriffen waren. Eine Anzahl von zwölf solcher mißvergnügten Adeligen traten in eine Verschwörung zusammen, in Folge welcher zwei von ihnen persönlich beleidigte und beeinträchtigte Große, die Marschälle Stig Andersen und Jakob von Halland, den König in dem Dorfe Finderup bei Wiborg, wo er

nach einer Jagdpartie übernachtete, überfielen und durch sechsundfunfzig Wunden ermordeten; — der dritte dänische König, der in einem Zeitraume von 30 Jahren durch Meuchelmord fiel!

Da sein Sohn, Erich Menved, erst 12 Jahre alt war, ward seine Mutter Agnes zur Reichsverweserin ernannt, die den Herzog Waldemar, um ihn aus der Verbindung mit den Königsmördern zu reißen und das Land vor Angriffen von dieser Seite her sicher zu stellen, zum Mitvormund erwählte, seine so gewonnene Freundschaft aber durch die Abtretung von Aeroe, Alsen und Fehmarn theuer bezahlen mußte. Die Königsmörder, über welche Gericht gehalten worden und die für vogelfrei erklärt waren, suchten nun in Norwegen Schutz, wo ihnen eine Festung Kongshelle überlassen wurde, während Andere von ihnen ihre Besitzthümer auf kleinen dänischen Inseln befestigten, von wo aus sie nun unter Anführung von Stig Andersen und Jakob von Halland einen unermüdlichen Kampf gegen ihr eigenes Vaterland erhoben, dessen offene Küsten und unbefestigte Handelsstädte sie mit dem grausamsten Morden, Brennen und Schänden heimsuchten.

Zu diesen Widerwärtigkeiten gesellte sich ein neuer Kampf zwischen der Geistlichkeit und dem Königshause, angeführt durch Johann Grand, einen nahen Anverwandten von Erlandsen, welcher 1289 zum Erzbischof, gegen des Königs und der Königin Willen, ernannt worden war und sich alsbald mit den vertriebenen Königsmördern verbündete, denen er in ihren Unternehmungen gegen das Vaterland auf alle Weise zu Hülfe kam. Erich ließ diesen gefährlichen Feind nebst seinem Domprobst Jakob Lange durch seinen Bruder Christoph auffangen und sie lange in harter Gefangenschaft halten. Als Jakob Lange nach einiger Zeit in Freiheit gesetzt war, reiste er nach Rom, wo er bei dem energischen Papste Bonifacius VIII. einen entschiedenen Befehl erweckte, demzufolge der König den Erzbischof in Freiheit zu setzen habe. Aber dieser hatte sich mittlerweile seinem Gefängniß durch die Flucht zu entziehen verstanden und begab sich nun selbst nach Rom, wo er einen förmlichen Proceß gegen den König führte, welcher damit endete, daß der König in eine Geldbuße von 49,000 Mark löthigem Silbers verurtheilt wurde und das Land bis zur Auszahlung dieser

Summe mit einem Interdict belegt ward. Erich Menved zahlte aber weder, noch ward das Interdict beachtet, das auch endlich 1303 vom Papste wieder aufgehoben ward, nachdem der päpstliche Legat Isarnus, der nach Dänemark zum Unterhandeln geschickt wurde, des nach einem andern Lande versetzten Johann Grand Bischofssitz einnahm.

Während die seeräuberischen Königsmörder noch immer mit Erfolg ihre Angriffe auf die dänischen Küsten ausführten, war Erich Menved glücklich gewesen gegen Herzog Waldemar von Südjütland, den er nach einer heftigen Schlacht im Grönsund zwang, von seiner Verbindung mit jenen Landesverräthern abzustehen und Aeroe, Alsen und Fehmarn wieder herauszugeben. Mit Norwegen kam es erst im Jahre 1309 zu einem endlichen Frieden in Kopenhagen, wobei Nordhalland an Hakon V. theils als eigener Besitz für sein mütterliches Erbe, theils als erbliches Lehn gegeben ward. Dieser Friede ward (1310) durch den Frieden von Helsingborg bestätigt, an welchem alle drei nordische Reiche Theil nahmen, da Erich Menved sich auch noch beständig in die damals ebenfalls sehr verwickelten Zustände Schwedens eingemischt hatte. — Da Erich die glänzenden Eroberungen seiner Vorfahren in Norddeutschland nicht vergessen konnte, machte er in seinen letzten Regierungsjahren noch mehrere kräftige Versuche, die Herrschaft der Dänen in diesen Gegenden wieder aufs Neue zu befestigen. Er ging mehrere Male mit bedeutenden Flotten und Heeren über das Meer, und obgleich die Belagerung von Stralsund ihm mißglückte, so mußten sich doch Rostock und Wismar unterwerfen; überhaupt erwarb er sich einen so bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten von Norddeutschland, daß sogar die mächtige Stadt Lübeck ihn zu ihrem Schutzherrn wählte.

Dänemark entwickelte sowohl in den schwedischen, wie in den norddeutschen Feldzügen bedeutende Streitkräfte, wenn aber die Erfolge dennoch den Anstrengungen keineswegs ganz entsprachen, so lag die Schuld vornehmlich in dem aufrührerischen Geiste, der sich beständig unter dem Adel zeigte, welcher es mehrere Male zum offenen Widerstand kommen ließ, während es auch an Verschwörungen gegen des Königs Leben nicht fehlte. Sein eigener Bruder, Christoph, den er mit Wohl

thaten überhäufte, war sein ärgster Gegner. Dem widerspenstigen Adel gesellte sich auch die Geistlichkeit wieder bei, namentlich der spätere Erzbischof Esger Juel, doch blieb der König in diesem Zwist Sieger.

Als er im Jahre 1315 nach einer dreiunddreißigjährigen Regierung, erst 45 Jahre alt, starb, hinterließ er keine Kinder; denn 14 Söhne, die er gehabt haben soll, waren alle frühzeitig gestorben. Somit war seinem nichtswürdigen Bruder die Aussicht zum Thron eröffnet. — Erich Menved war ein edler, gerechter Mann, der ein besseres Loos verdient hatte, als sein Leben in ewigem Kampfe gegen aufrührerische Edelleute und Geistliche und gegen einen unnatürlichen Bruder hinzubringen. Seine Gerechtigkeitsliebe war so allgemein bekannt, daß ausländische Fürsten ihn sehr häufig zum Schiedsmann in ihren Streitigkeiten wählten. Zur Last kann ihm vielleicht seine Prachtsucht und seine vielen Kriege gelegt werden, die wohl nicht immer das Werk der Nothwendigkeit waren. Die Unterhaltung großer Armeen kostete ihm ungeheuere Summen und brachte ihn in stete Geldverlegenheit, wodurch er dann genöthigt wurde, theils eine Menge der Kronlehen und Einnahmen zu verpfänden, und zwar vorzugsweise an deutsche Adelige, deren er sich gegen den einheimischen, aufrührerischen Adel bediente, theils seine Unterthanen mit Auflagen zu belasten, die eine Hauptursache zu den häufigen Aufständen wurden.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an begann sich an den südlichen Küsten eine Macht zu entwickeln, die einen verderblichen Einfluß auf Dänemark ausübte. Die Waldemars hatten den blutigen Verheerungszügen der Wenden ein Ende gemacht; aber an die Stelle derselben traten die gewöhnlich mehr friedlichen, aber deswegen nicht weniger verderblichen Plünderungen durch die Hansestädte, deren Bund sich freilich im Anfange dieses Jahrhunderts erst auf 10 bis 12 beschränkte, deren einziges Endziel friedlicher Handel war, die aber in dem natürlichen Verhältniß zu den immer mehr schwindenden Kräften des von einheimischen und auswärtigen Feinden in beständigem Kampf gehaltenen Dänemarks und der in nicht minder unglücklichen Verhältnissen sich befindenden schwedischen und norwegischen Länder sich bald zu einer

Herrschaft über die Meere erhoben, von welcher uns erst die Seeherrschaft Englands in unsern jetzigen Zeiten ein zweites Beispiel zeigt. Während die Könige, bei der neuen Art, Kriege zu führen, ihre ganze Aufmerksamkeit einzig und allein dem Landheere zuwendeten und die Seemacht ganz verfallen ließen, sorgten die Hansestädte stets für eine starke Flotte, die ihnen ein entschiedenes Uebergewicht in den Streitigkeiten mit den nordischen Reichen gaben; dabei hatten die Fürsten der damaligen Zeit nicht die geringste Einsicht in die Interessen des Handels und verliehen, unbekümmert darum, ob der Handel von ihren eigenen Unterthanen oder von Fremden betrieben werde, den Hansestädten die verderblichsten Privilegien. Namentlich war dies bei Lübeck der Fall, das aus seinen mannigfachen Verbindungen mit Dänemark stets den Vortheil höchst günstiger Privilegien für sich zu ziehen gewußt hatte, welche ihm die oft in der Noth von ihm mit Rath und That unterstützten Könige zum Verderben ihrer Unterthanen verliehen. — Daß das Land, das auf solche Weise in die Hände fremder, raubgieriger Kaufleute gegeben war, ausgesogen werden und verarmen mußte, daß in Folge davon alle Kräfte, jegliche Betriebsamkeit aus den Städten verschwand, leuchtet von selbst ein, und dieser verderbliche Einfluß der Hansestädte macht es erklärlich, warum der dänische Bürgerstand, ungeachtet mancher Begünstigungen in anderer Hinsicht, während des ganzen Mittelalters eine so unbedeutende Rolle im Staate spielte; denn ohne Handel, ohne Handwerker und ohne Capitalien mußte der Bürgerstand zu einem Nichts herabsinken.

# Sechstes Capitel.

Christoph der Zweite. — Die Handfesten. — Streit mit dem Grafen Geert. — Herzog Waldemar besteigt den Thron. — Zerstückelung des Reiches. — Niels Ebbesen. — Waldemar Atterdag. — Das Reich wird wieder vereinigt. — Krieg mit den Hansestädten. — König Oluf. — Vereinigung Dänemarks und Norwegens. — Margarethe. — Die Calmarische Union. — Adel und Reichsrath.

Nach Erich Menveds Tode bestieg sein Bruder und nächster Erbe Christoph den Thron, obgleich er eine große Partei gegen sich hatte, die für den Herzog Erich von Südjütland stimmte, durch welchen zugleich dieser wichtige Landestheil mit dem Lande wieder vereinigt worden wäre.

Bei Christophs **II.** Thronbesteigung zeigten sich die Früchte des Kampfes, welchen Geistlichkeit und Adel, erst jedes für sich, dann mit vereinten Kräften, während eines Zeitraums von ungefähr 80 Jahren gegen das Königthum geführt hatten, indem nämlich die Könige von nun an, bevor sie den Thron bestiegen, eine Handfeste ausstellen und unterschreiben mußten, die ihnen kaum noch einen Schatten von Macht übrig ließ. Das Schädliche dieser Handfesten lag nicht darin, daß sie überhaupt die königliche Macht einschränkten und den Unterthanen einen Antheil an der Regierung gaben; denn das Beispiel mancher Länder hat es gezeigt, wie gut sich eine solche Verfassung mit dem Glücke und der Blüthe der bürgerlichen Gesellschaft vereinigen läßt. Aber ganz abgesehen davon, daß die Handfesten die Könige bei Gelegenheiten banden, wo des Staates Oberhäupter freie Hand haben müssen, so muß man ihre unglücklichen Folgen namentlich daher leiten, daß sie nur zwei Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit, Privilegien verliehen, und zwar sehr unbillige und schädliche Privilegien, während die Gerechtsame des Bürger- und des Bauernstandes ganz unberücksichtigt blieben. Das Ansehn und der Einfluß dieser beiden Stände im Staate sank also in

demselben Verhältnisse, in welchem der des Adels und der Geistlichkeit stieg. Durch die Handfesten wurden die Gerechtsame der beiden höheren Stände, die bis dahin bloß auf Gewohnheiten beruht hatten, gesetzlich und unantastbar, und der König, der sie abzuändern oder aufzuheben versuchte, ward dadurch nicht bloß ein Meineidiger, sondern setzte sich auch offenem Aufstand aus. Diese Handfesten, die, ohne die Könige der Macht zu berauben, Böses zu thun, wenn sie Lust dazu hatten, sie daran hinderte, das Gute zu thun, das sie wünschten, erhielten sich 340 Jahre lang bis zur Einführung der absoluten Monarchie. — Die Handfeste, welche Christoph II. am 25. Januar 1320 unterzeichnete und beschwor, räumte Alles, was man verlangte, dem Adel und der Geistlichkeit ein, was dem König um so weniger Ueberwindung kostete, weil er niemals im Sinne hatte, irgend etwas von Allem, was er darin versprach, zu halten. Auf den Bürger- und Bauernstand war darin fast gar keine Rücksicht genommen. — Alsbald legte er denn auch, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Handfeste, dem Adel und der Geistlichkeit neue Steuern auf, ließ Deutsche in seinen Rath zu, zog Lehne ein, die für angeliehene Summen verpfändet worden waren, und erweckte dadurch eine allgemeine Unzufriedenheit, obgleich, nachdem der Streit mit dem Erzbischof von Lund wegen Bornholm, den er von seinem Bruder Erich noch geerbt hatte, nach verschiedenen hartnäckigen Kämpfen und zuletzt unter gegenseitigen Zugeständnissen beendigt war, von nun an der alte Hader zwischen der Geistlichkeit und dem Königthum aufhörte, ja das Verhältniß zwischen den Geistlichen und den Königen sogar ein sehr inniges wurde, da die Ersteren jetzt Alles erlangt hatten, was die Geistlichkeit in andern Ländern sich errungen, und da sie zugleich die immer mehr zunehmende Macht des Adels fürchteten und daher mit den Königen gemeinsame Sache gegen diesen machten. — Noch während seines Zwistes mit der Geistlichkeit erhob der Adel die Fahne des Aufruhrs gegen Christoph II., angeführt vom Drost Lauritz Jonsen, vom Marschall Ludwig Albertsen, einem Deutschen, und von Knud Porse, alle drei sehr unruhige Köpfe, die sich den üblen Zustand im Lande zu Nutzen machen wollten, um ihre Besitzungen zu erweitern. Doch wußte sich Christoph die ersten

5 Jahre seiner Regierung noch einigermaßen zu halten, als aber Erich von Südjütland (1325) gestorben war, gerieth er wegen der Vormundschaft über den jungen Herzog Waldemar mit dem Grafen von Holstein Geert dem Großen in einen Streit, der eine Quelle der bittersten Demüthigungen für Christoph wurde und die unglücklichsten Folgen für Dänemark hatte. Der Graf fiel in Dänemark ein, wo sich die Mißvergnügten überall mit ihm vereinigten, sodaß Christoph, nachdem er nur geringen Widerstand geleistet hatte, Thron und Reich verlassen und nach Mecklenburg fliehen mußte, worauf, nachdem er von dort aus einen verunglückten Versuch gemacht hatte, sein Reich wiederzugewinnen, der Thron von seinen Feinden für erledigt erklärt und auf Graf Geerts Anrathen Herzog Waldemar (1326) zum König gewählt ward. Die von diesem ausgestellte Handfeste wich von der Christophs nur in wenigen Punkten ab, die nur dazu dienten, die Macht des Adels noch mehr zu erweitern. Der neue König belohnte nun seine Anhänger aufs Beste: Knud Porse erhielt Südhalland, Samsoe und die Grafschaft Kallundborg, dazu den Herzogstitel; Marschall Ludwig Albertsen erhielt das Jellingesyssel, die Städte Ribe und Kolding nebst dem Münzrecht, Zoll, den königlichen Gefällen und dem Anrecht auf alle Geldbußen, die auf den Landthing von Wiborg fielen; Drost Lauritz Jonsen erhielt Langeland und Aeroe; Graf Johann von Holstein erhielt Laaland, Falster und die Bestätigung für Fehmarn und Graf Geert ganz Südjütland als erbliche Lehne. — Als über diese Zerstückelung des Landes allgemeine Erbitterung und Aufruhr in verschiedenen Provinzen hervorgerufen war, benutzte Christoph dieses, um mit Hülfe seines Bruders Johann von Holstein, der mit Graf Geert wegen Theilung der Beute in Zwist gerathen war, einen neuen Versuch zur Wiedergewinnung seines Thrones zu machen, und machte dabei so bedeutende Fortschritte, daß Geert bewogen ward (1330), einen Vergleich zu Ribe einzugehen. Waldemar mußte nun seine kurze Königswürde aufgeben, die aber Christoph mit den größten Opfern erkaufen mußte. So sollte Geert die Insel Fühnen als ein erbliches Lehn statt Südjütland haben, das er wieder an Waldemar abtrat, und

außerdem einen großen Theil von Nordjütland als Pfand für 40,000 Mark, und Johann, als Lohn für seine Dienste, außer dem, was er schon hatte, noch Seeland und Schoonen. Aber noch waren Christophs Demüthigungen nicht zu Ende. Er ließ sich mit Geert in einen neuen Krieg ein, der nach der großen Niederlage auf der Lohhaide (1331), wo Christophs schon gekrönter Sohn Erich seinen Tod fand, mit dem Frieden von Kiel (1332) endete, in welchem Nordjütland und Fühnen Geert für 100,000 Mark verpfändet wurden, sodaß dem Könige von Dänemark von seinem ganzen Reiche nun nichts übrig blieb als Skanderburg, ein Stück von Laaland und einige Besitzungen in Esthland. Nachdem Christoph noch die größten Demüthigungen in seiner eigenen Person hatte erfahren müssen, starb dieser schlechteste und unglücklichste aller dänischen Könige (1332).

Nach seinem Tode hatte das Land acht Jahre lang keinen König und mußte alles das Unglück ausstehen, das mit einem solchen Zustand verbunden ist. Das Reich war in den Händen von einem halben Dutzend theils fremder, theils inländischer Herren, welche die Einwohner aussogen, Gesetz und Recht mit Füßen traten, Sprache und Sitten und Alles, was national war, verhöhnten. Die uralten Provinzen des Reichs, Schoonen, Halland und Blekingen, erhoben sich gegen die Deutschen und warfen sich dem Könige von Schweden Magnus Smek in die Arme, der dem Grafen Johann, um dadurch seine eigenen Ansprüche mehr zu befestigen, die 34,000 Mark auszahlte, für welche diese Provinzen ihm verpfändet worden waren. Von den beiden Königssöhnen war der eine, Otto, der einen Versuch gemacht hatte, den Thron seines Vaters mit den Waffen wiederzugewinnen, nach der unglücklichen Schlacht auf der Taphaide in Geerts Hände gefallen, während der zweite, Waldemar, landflüchtig war und sich an Kaiser Ludwigs Hof aufhielt. Dänemarks altes Reich schien seiner Auflösung nahe. Da erstand endlich sein Befreier in der Person des jütländischen Edelmanns Niels Ebbesen. Er war vom Grafen Geert persönlich beleidigt, hatte seinem und des Vaterlands Feind öffentlich den Tod geschworen und war daher, nach der Sitte und Gewohnheit der damaligen Zeit, vollkommen berechtigt, den Grafen zu erschlagen, wann und wo er ihn

treffen würde. Graf Geert hatte seinen frühern Ungerechtigkeiten eine neue Willkür hinzugefügt, indem er Nordjütland, das nur sein Pfandlehn war, gegen Südjütland umtauschen wollte, um so seine Lande bei einander zu haben. Herzog Waldemar war zu schwach, um sich dem zu widersetzen, aber die Nordjüten, die sich nicht so vertauschen lassen wollten, erhoben sich und versuchten ihr Joch abzuwerfen. Um den Muth der Jüten zu lähmen, drang Graf Geert mit einem mächtigen Heere in Nordjütland ein und sengte, mordete und schändete überall wo er hinkam. Endlich warf er sich mit 4000 Mann in Randers hinein; aber hier ward er von Niels Ebbesen überfallen, der mit nur 60 Mann Nachts in die vom Feinde überfüllte Stadt eindrang und mit eigener Hand Dänemarks Tyrannen erschlug (1340). Die Holsteiner, die ihren Anführer verloren hatten, wurden nun ebenso muthlos, wie sie vorher übermüthig gewesen waren, und wurden überall angegriffen und fortgejagt. Zwei Jahre setzte Niels Ebbesen den Kampf für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes fort, bis er 1342 in einem Treffen bei Skanderborg fiel.

Gleich nach Graf Geerts Tode wurde Waldemar, Christophs jüngster Sohn, zurückgerufen und von den Bewohnern des Reichs mit Liebe und Vertrauen aufgenommen, nachdem sie so lange unter fremder Herrschaft geseufzt hatten. Nachdem der ältere Bruder Otto, der in den deutschen Ritterorden eintrat, allen Rechten auf den Thron entsagt hatte, ward Waldemar auf dem Wiborger Thing zum König ausgerufen (1340) und stellte statt einer Handfeste einen Amnestieerlaß über Alles aus, was in der vorhergegangenen unglücklichen Zeit vorgefallen war. Einen Beweis seiner Klugheit legte er sogleich durch seine Verheirathung mit Hedwig, der Schwester des Herzogs Waldemar, ab, wodurch er sich eine wichtige Stütze gegen die holsteinischen Grafen erwarb, deren ehrgeizigen Plänen der Herzog so lange zum Spielball gedient hatte. Sein erstes Streben ging natürlich darauf aus, das zerstückelte Reich wieder zu sammeln, und da er in der Wahl seiner Mittel eben nicht sehr bedenklich war, so gelang es ihm auch bald durch Unterhandlungen, Kunst, Gewalt und List ganz Nordjütland, Seeland, Fühnen, Laaland und Falster wiederzuerlangen. Um einen Theil der hier-

durch veranlaßten Kosten zusammenzubringen, verkaufte er die für Dänemark wenig Nutzen bringenden Besitzungen in Esthland an die deutschen Ritter für 19,000 Mark. Die Wiedergewinnung Schoonens lag ihm auch sehr am Herzen, da er jedoch sah, daß dafür jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, so bestätigte der kluge König vielmehr die Abtretung an Magnus Smek, wofür er sich eine nicht unbedeutende Summe zahlen ließ, während er seinen keineswegs aufgegebenen Plan auf günstigere Gelegenheit verschob. Trotz der Verdienste, die sich Waldemar um das Reich erworben hatte, fehlte es ihm nicht an Gegnern, namentlich unter dem jütländischen Adel, welchem der bisherige Zustand der Auflösung für seine selbstsüchtigen Zwecke günstiger gewesen war, als der jetzt unter Waldemar Atterdag wiederhergestellte und streng aufrecht erhaltene Zustand des Rechtes und der Gesetzlichkeit. Dem unzufriedenen Adel gesellten sich viele Bauern zu, die über Druck der Abgaben klagten, und Jahre lang hatte Waldemar einen Kampf mit den aufrührerischen Jüten zu bestehen, die von einem holsteinischen Edelmann Klaus Limbeck angeführt, von den Grafen von Holstein, dem Herzog von Südjütland und den Hansestädten in Pommern und Mecklenburg unterstützt wurden, bis es ihm endlich im Jahre 1360 glückte, die Aufrührer zum Frieden zu zwingen, worauf er in Kallundborg einen Landtag berief, auf welchem er eine Verordnung ausstellte, welche die Gerechtsame des Königs sowohl, wie der Unterthanen festzustellen und Frieden und Ordnung im Lande zu befestigen bestimmt war, sich in sehr lobenswerther Weise von den bisher erlassenen Handfesten auszeichnete, und dadurch ein Zeugniß von der Klugheit und Kraft giebt, mit welcher Waldemar Atterdag in einer so schwierigen und unruhigen Zeit die königliche Macht zu heben und dabei zugleich die Gerechtsame der niederen Stände gegen den mächtigen Adel und die Geistlichkeit zu schützen wußte.

Jetzt zeigte sich auch für Waldemar eine Gelegenheit, seinen Wunsch, die schoonischen Provinzen wieder zu erlangen, erfüllt zu sehen. König Magnus Smek machte mit seiner Gemahlin Blanka und seinem zwanzigjährigen Sohn Hagen (1359) einen Besuch in Kopenhagen, um Waldemar gegen den unbändigen Adel seines Reichs, an dessen Spitze sein eigener Sohn Erich stand, zu Hülfe zu rufen, wobei er ihm

als Entschädigung für seine Dienste die schoonischen Provinzen wieder abzutreten versprach. Zur Bekräftigung dieses Bündnisses ward Waldemars siebenjährige Tochter Margarethe mit Hagen verlobt. Waldemar zog auch im folgenden Jahre (1360) mit einem Heere nach Schweden, besetzte Schoonen, bewog Magnus Smek, der sehr einfältiger Natur war, ihm die Documente zu überliefern, auf welche Schwedens Anrecht auf Schoonen sich gründete, und vernichtete diese sogleich. Nach so glücklich wiedererlangtem Besitz dieses bedeutenden Ländertheils unternahm er (1361) einen Zug gegen die Stadt Wisby auf Gulland, eine der bedeutendsten Handelsstädte Europa's zu jener Zeit und der Hauptkriegshafen der Hansestädte, nahm von derselben Besitz, schleifte die Mauern und führte eine ungeheure Beute mit heim. Als Grund hiervon gab er an, daß die Bewohner dieser Stadt ihn mit Spottgedichten besungen hätten; die Hauptabsicht aber war wohl, dem hanseatischen Handel einen Stoß zu geben und sich der Reichthümer von Wisby zu bemächtigen. Diese Niederlage entschied über das Schicksal des früher so mächtigen Wisby's, und ein nicht unbedeutender Theil seines sonst so blühenden Handels zog sich nun nach dem immer mehr emporkommenden Kopenhagen. Waldemar nahm von der Einnahme Gullands oder Gothlands den Titel „König der Gothen" an, aber die Zerstörung von Wisby und die Eroberung der schoonischen Provinzen brachte alle seine frühern Feinde wieder in Bewegung. Das schwedische Volk zwang Magnus Smek, die Verlobung seines Sohnes mit Margaretha von Dänemark wieder aufzuheben; die Grafen von Holstein, deren Schwester Elisabeth sich nun mit Hagen vermählen sollte, Herzog Waldemar von Südjütland und später auch der Herzog Albrecht von Mecklenburg, der sowohl mit dem schwedischen Königshause, wie mit den holsteinischen Grafen verschwägert war, schlossen mit den Hansestädten ein Bündniß gegen Dänemark. 77 Hansestädte schickten Waldemar auf einmal ebenso viele Fehdebriefe, aber er spottete dieser vielen Hansestädte, die er mit schnatternden Gänsen verglich, und zersplitterte diesen mächtigen Bund theils mit Gewalt, theils durch List. In dem Seekriege, der nun ausbrach, hört man wieder nach langer Zeit von einer dänischen Flotte sprechen, die mit so vielem Erfolg gegen die

hanseatische kämpfte, daß der Anführer der letzteren, ein lübeckischer Bürgermeister, bei seiner Heimkehr hingerichtet ward. Nun suchten erst einzelne Hansestädte um Frieden nach, dann ward mit allen ein sogenannter ewiger Friede abgeschlossen.

Während dieses vor sich ging, reiste Elisabeth im Spätherbste von Holstein ab, um sich in Schweden mit Hagen zu vermählen, ward aber von Sturm und Unwetter an die dänische Küste verschlagen und hier von Waldemar mit der größten Höflichkeit aufgenommen. Während er aber Besorgnisse für ihre Person vorschützte, die sich der Gefahr, in jetziger Zeit zu reisen, nicht aussetzen dürfe, hielt er sie zurück, schickte Eilboten an Magnus Smek und Hagen, die sich sogleich einfanden und ließ dann die Trauung zwischen letzterem und seiner Tochter Margaretha (1363) vollziehen, obgleich diese noch nicht ihr eilftes Jahr vollendet hatte. Diese Heirath erhielt eine erhöhte Wichtigkeit, weil Waldemars einziger Sohn Christoph kurz nachher an einer in einem Seetreffen mit den Hanseaten erhaltenen Wunde verstarb, wodurch die Aussicht auf eine dereinstige Vereinigung zwischen Dänemark und Norwegen, in welchem letztern Hagen König war, eröffnet ward. Die unglückliche Elisabeth vertauschte den ihr bestimmten Thron mit einer Klosterzelle.

Natürlich erbitterte diese Handlung Waldemars Feinde nur immer mehr. Die Schweden schlossen Hagen von der Thronfolge aus, setzten Magnus Smek ab und nahmen seinen Schwestersohn Albrecht von Mecklenburg zum König; die Hansestädte schlossen kurz nach dem ewigen Frieden ein neues Bündniß mit Holstein, Mecklenburg und Schweden. Einige Jahre lang glückte es Waldemar, seine Feinde zu beschwichtigen und zum Frieden zu zwingen; aber 1368 machte ein großer Theil der vornehmen Familien in Jütland einen Aufstand und verbündete sich mit den auswärtigen Feinden des Reichs, wodurch Waldemar sich genöthigt sah, Dänemark zu verlassen und Hülfe im Auslande zu suchen. Nun ging es Dänemark wieder traurig. Die holsteinischen Grafen fielen in Jütland ein, Albrecht griff Schoonen an, die Hanseaten verheerten die Küsten und Inseln; die Feinde machten so bedeutende Fortschritte, daß sie bereits einen Plan machten, wie sie das dänische Reich

unter sich theilen wollten. Es gelang inzwischen dem klugen Henning Podbusk, den Waldemar in seiner Abwesenheit zum Reichsverweser ernannt hatte, die gefährlichsten Feinde, die Hanseaten, von den andern zu trennen, wenn auch nicht ohne bedeutende Opfer, indem ihnen nämlich im Frieden von Stralsund (1370) freier Handel über ganz Dänemark sowohl im Großen, wie im Kleinen zugesagt ward und dieser Begünstigung noch eine Menge andere, nicht weniger nachtheilige hinzugefügt wurden, wie namentlich bedeutende Befreiungen vom Sundzoll und die Einräumung aller Städte in Schoonen für 15 Jahre. Endlich mußte Podbusk den übermüthigen Krämern sogar noch das Recht zugestehen, nach Waldemars Tode an der Wahl eines neuen Königs von Dänemark Theil zu nehmen, sowie auch Waldemar selbst nicht eher nach seinem Lande sollte zurückkehren dürfen, bis er diesen Frieden unterzeichnet hätte. Nach langem Zögern that Waldemar dies endlich und kam 1372 in sein Reich zurück, wo es ihm doch noch gelang, in seinen drei noch übrigen Lebensjahren aufs Neue Ordnung in seinem Reiche herzustellen und die Wunden des Kriegs zu heilen. 1374 machte er noch einen Einfall in Nordfriesland, um die Friesen, die sich weigerten Steuern zu bezahlen, zu züchtigen. Indem er ein Stück nach dem andern von Südjütland einlöste, fuhr er unverdrossen fort, an seinem Plan zu arbeiten, diese Provinz mit seinem Reich wieder zu vereinigen, wozu die Aussichten jetzt stärker als je zu sein schienen, da der letzte Herzog aus Abels Stamm, Heinrich, (1375) kinderlos starb. Theils vor dem Tode dieses Herzogs, theils kurz nach demselben hatte der König wohlweislich Anstalten getroffen, sich den Besitz von Südjütland dadurch zu sichern, daß er Hadersleben, Apenrade, Tondern, Alsen mit Sonderburg und Norburg besetzte und in diese Schlösser und Städte königliche Lehnsmänner einsetzte. Aber die Grafen von Holstein, die nach dem Stiber Vergleich (1330) Ansprüche auf Südjütland machen zu können glaubten, rüsteten sich, und es schien zu einem ernsten Kampf kommen zu wollen, als der Tod Waldemar im selben Jahr auf dem Gurrer Schloß (1375) überraschte.

Waldemar erhielt seinen Beinamen Atterdag (Wiedertag), weil es durch seine bedeutenden Eigenschaften an Dänemarks dunklem Hori-

zont wieder zu tagen anfing, oder nach Andern, weil er, wenn seine Vorhaben auf Hindernisse stießen, zu sagen pflegte: „Morgen ist wieder ein Tag.“ Das Volk nannte ihn Waldemar den Bösen, weil er, selbst streng in Erfüllung seiner Königspflichten, auch streng gegen Andere war und bei seinen vielen Kriegen zuweilen schwere Lasten aufzulegen genöthigt war. Aber Dänemark hat wenige Könige gehabt, deren Verdienste sich mit denen Waldemars messen könnten. Obgleich er das Land so zu sagen neu wieder schaffen mußte und während seiner Regierungsjahre fast beständig mit innern und äußern Feinden Krieg zu führen hatte, so that er doch unendlich viel für die innern Verbesserungen aller Art und legte namentlich viele Schlösser und Festungen, Landstraßen, Canäle, Deiche u. s. w. an. Die dänische Flotte kam unter ihm wieder zu einigem Ansehn. Von seinen bedeutenden Geisteskräften zeugt auch, daß er, trotz der starken und schwierigen Geschäfte, die ihm die Regierung seines Landes auflegte, auch noch viele Reisen ins Ausland machte, wo er, wegen seiner besondern Gabe, bei Rechtsstreitigkeiten den Vermittler abzugeben, stets willkommen war. Er reiste unzählige Male nach Deutschland, besuchte einmal den Papst im südlichen Frankreich und machte sogar eine kurze Wallfahrt nach Palästina.

Unter Waldemars Regierung brach 1348 die verheerende ansteckende Ruhr aus, die unter dem Namen der schwarze Tod bekannt ist und mit solcher Heftigkeit in den an Dänemark angränzenden Ländern raste, daß z. B. in Lübeck einmal in vierundzwanzig Stunden 2500 Menschen und in einem Sommer 90,000 gestorben sein sollen. Auch in Dänemark, wohin diese Krankheit durch ein menschenleeres Schiff gebracht worden sein soll, das in Vendsyssel strandete, wüthete sie sehr heftig, so daß nach einigen, wohl übertriebenen Gerüchten an manchen Orten von Hunderten nur Einer übrig blieb.

Mit Waldemar Atterdag und dem in demselben Jahr verstorbenen Herzog Heinrich von Südjütland erlosch die männliche Linie des Estridschen Königsstammes. Die zunächst Erbberechtigten waren Albrecht der Jüngere von Mecklenburg, ein Sohn von Waldemars älterer Tochter Ingeborg und von Herzog Heinrich von Mecklenburg, und Oluf, ein Sohn von Waldemars jüngerer Tochter

Margaretha und von König Hagen von Norwegen. Das Vorurtheil des dänischen Volkes gegen die Mecklenburger wurde noch durch Albrechts eigene Unklugheit vermehrt, der nicht nur nach Waldemars Tode sogleich eigenmächtig den Königstitel annahm, sondern dabei zugleich ein Bündniß mit den Feinden Dänemarks, den Grafen von Holstein, abschloß, die eben Jütland mit einem Einfall bedrohten. Oluf, der außerdem einen bedeutenden Fürsprecher in Henning Podbusk hatte, erhielt daher die meisten Stimmen und ward zum König gewählt. Ehe er gekrönt ward, unterschrieben Hagen und Margarethe für ihren sechsjährigen Sohn eine Handfeste, die im Allgemeinen mit den beiden frühern von 1320 und 1326 übereinstimmt. Albrecht von Mecklenburg suchte nun, unterstützt von seinem Oheim, König Albrecht von Schweden, von den Grafen von Holstein und mehreren deutschen Fürsten, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen; da aber seine Flotte durch einen Sturm zerstreut ward, ging er einen Waffenstillstand ein, in welchem die Streitfrage bis auf Weiteres ausgesetzt ward. Bei König Hagens Tod wurde Oluf auch (1380) König von Norwegen, und dadurch zu der später 434 Jahre lang dauernden Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen der Grund gelegt. Während das Reich aber so gegen Norden wuchs, nahm es gegen Süden ab. Die holsteinischen Grafen hatten gleich nach Waldemar Atterdags Tode sich Südjütlands bemächtigt und, um sich in diesem Besitz zu behaupten, einen Bund mit dem Herzog von Mecklenburg und mit Dänemarks übrigen Feinden geschlossen. Um diesen Bund aufzulösen, der für Olufs noch nicht befestigten Thron gefährlich zu werden drohte, beeilte sich Margarethe, die das Reich für ihren unmündigen Sohn verwaltete, (1376) einen Vergleich mit den holsteinischen Grafen abzuschließen, wonach sie das Herzogthum so lange im Besitz behalten sollten, bis man über einen definitiven Frieden sich werde einigen können. So blieb die Sache ungefähr 10 Jahre, bis sich Margarethe (1386) entschloß, den Grafen das Herzogthum Südjütland als ein erbliches, aber zugleich untheilbares Lehen zu überlassen, so daß nur der eine Graf, Gerhard VI., Herzog von Südjütland ward, mit der Verpflichtung, den König von Dänemark als treuer Vasall mit einer bestimmten Anzahl Kriegsvolk in den Krieg zu

begleiten. Dieser Schritt, den Margarethe so ungern that und später bei vorkommender Gelegenheit wieder zu ändern suchte, war durch die Nothwendigkeit geboten. Der König von Schweden und der Herzog von Mecklenburg bedrohten das Reich von Tag zu Tag mit einem Einfall, und obgleich die Hansestädte nach dem Verlauf der 15 Jahre (1385) ohne Weigerung Schonen zurückgegeben hatten, so konnte man doch der Freundschaft dieser eigennützigen Kaufleute nicht trauen. Hätte sich nun Margarethe dem Verlangen der holsteinischen Grafen widersetzt, so wäre zu befürchten gewesen, daß diese sich mit Dänemarks übrigen Feinden zu einem Kriege verbündet hätten, in welchem für die Eroberung Südjütlands wenig Wahrscheinlichkeit war, wohl aber großer Verlust auch anderweitig in Aussicht stand. Der Margarethe blieb also nur die Wahl des kleinsten zwischen zwei Uebeln. Gerhard VI. war der Erste, der sich „Herzog von Schleswig" nannte, die ältern Regenten nannten sich stets „Herzöge von Jütland oder Südjütland". Ein Jahr nach dieser Begebenheit starb Oluf (1387) erst 17 Jahre alt. Ein Pseudo-Oluf, der später auftrat, erregte einiges Aufsehen, aber keine Unruhen. Er ward ergriffen und hingerichtet.

Nun suchte Albrecht der Jüngere aufs Neue sein Recht auf den Thron geltend zu machen. Die Dänen, die keinen König aus dem feindlichen Mecklenburg haben wollten, wählten Margarethe, die sich allgemeine Liebe und Achtung erworben hatte, zur Reichsverweserin, und die Norweger, wo Margarethe in dem Erzbischof von Drontheim, Winald, einen mächtigen Freund hatte, (1388) wählten sie zur regierenden Königin auf Lebenszeit. Der norwegische Reichsrath erklärte sich zu gleicher Zeit auch bereit, ihren Schwestertochtersohn Erich von Pommern, der damals erst 5 Jahre alt war, zum Erbkönig zu wählen, mit Uebergehung ihres näher berechtigten Schwestersohnes Albrecht des Jüngern von Mecklenburg, der übrigens auch schon, ohne daß die Nachricht davon nach Norwegen gekommen, gestorben war. Den Drost Hagen Jonsen, der noch der alten Königsfamilie angehörte, bewog man, seine Ansprüche aufzugeben. Im nächsten Jahre (1389) ward Erich zum Könige von Norwegen erwählt, jedoch, bis er das

nöthige Alter erreicht haben werde, unter Margarethens Vormundschaft. — König Albrecht von Schweden, welcher sich nach des Herzogs Albrecht Tode selbst Hoffnungen auf den norwegischen Thron gemacht hatte und überhaupt schon lange von heftiger Erbitterung gegen Margarethe erfüllt gewesen war, der er in Spott- und Schimpfworten Luft machte, fing nun an kräftigere Mittel zu gebrauchen und rüstete ein Heer, um in Dänemark einzufallen. Er nahm zugleich nach dem Tode seines Bruderssohnes den Titel eines Königs von Dänemark an, sowie er sich schon früher König von Norwegen genannt hatte. Während er aber so nach drei Kronen die Hand ausstreckte, verlor er die eine, die er besaß. Der mächtige schwedische Adel, der schon längst mit Albrecht unzufrieden war, namentlich weil er so viele Deutsche ins Land berief, ließ sich mit Margarethe in Unterhandlungen ein, und fand sich willig, diese als Königin von Schweden anzuerkennen. Inzwischen brach der Krieg aus und am 24. Februar 1389 kam es bei Falköping in Westgothland zu einer bedeutenden Schlacht, in welcher Iwar Lykke die dänische Abtheilung des vereinigten Heeres, Henrik Parrow die norwegische und Erich Ketilson Wasa das schwedische Heer anführte, und wo Albrecht, zugleich mit seinem Sohn und einer großen Menge holsteinischer und mecklenburgischer Edelleute, zu Gefangenen gemacht ward. Aber mit diesem Siege war Schweden noch nicht erobert, denn die Hauptstadt und die nördlichen Theile des Reichs leisteten noch bedeutenden Widerstand. Stockholm mußte mehrere Jahre lang belagert werden und litt ungeheuer; denn während es von außen von den Dänen bestürmt wurde, raseten in seinem Innern zwei Parteien, die schwedische und die deutsche, die sogenannten „Kappenbrüder", mit grausamer Wildheit gegen einander. Die Uebergabe der Stadt ward mehrere Jahre hingehalten durch die Unterstützung, die ihnen von Seeräubern, welche unter dem Namen „Victualienbrüder" so bekannt geworden sind, zugeführt wurde. Diese Seeräuber rüsteten sich zumeist in Rostock und Wismar, wurden aber bald eine so furchtbare Plage für die Gewässer der Ostsee, wo sie bald Freund und Feind und namentlich den Handel der Hansestädte beeinträchtigten, daß diese sich bei Margarethe für Albrechts Freigebung verwendeten, um dadurch diesem

Unwesen ein Ende zu machen. Nach langen Unterhandlungen in Helsingborg, Falsterbo und auf Schloß Lindholm (1393—95) kam endlich ein Vergleich unter den Bedingungen zu Stande, daß Albrecht, der nun sieben Jahre gefangen gesessen hatte, freigegeben werden sollte, dafür aber Stockholm als Pfand für die Summe von 60,000 Mark Silber den Hansestädten zu überlassen habe. Würde Albrecht binnen der Zeit diese Summe nicht zahlen, so sollte die Stadt Margarethen übergeben werden oder Albrecht wieder ins Gefängniß wandern. Margarethens Rechnung bei diesem Vergleich erwies sich als sehr richtig, denn nach drei Jahren war Stockholm in ihrer Gewalt.

Bei den eben erwähnten Zusammenkünften zu Helsingborg, Falsterbo und auf Schloß Lindholm war von Margaretha auch die Vereinigung der drei Reiche und die Wahl Erichs, der bereits seit 1389 König von Norwegen war, auch für Dänemark und Schweden zur Sprache gebracht worden. Am Ende des Jahres 1395 und Anfang 1396 ward er auch bereits zum König von Dänemark gewählt und ihm gehuldigt, es handelte sich also nur noch um Schweden. Auch hier gelang es ihr, ihren Plan durchzusetzen; Erich ward den 11. Juni 1396 in Skara zum König von Schweden gewählt und ihm dann auf dem Morastein bei Upsala gehuldigt. Im Anfange des Jahres 1397 kamen Abgeordnete von Dänemark, Norwegen und Schweden zu Calmar zusammen, in deren Gegenwart der sechszehnjährige Erich von Pommern von den Erzbischöfen von Lund und Upsala zum Könige der drei Reiche gekrönt ward. Zugleich ward hier ein Entwurf zu einer beständigen Verbindung oder Union zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden gemacht, welche am Namenstage der Königin Margarethe (dem 13. oder 20. Juli) 1397 bekannt gemacht ward. In diesem Entwurf oder vielmehr in diesem Zeugniß dessen, was in Kalmar mündlich verhandelt und angenommen worden war (ein ächtes und gültiges Document als Grundgesetz für diese Vereinigung giebt es nicht und ist auch wohl nie ausgefertigt worden), finden sich folgende Bestimmungen: „Die drei Reiche sollten auf ewige Zeiten in gutem Frieden und Eintracht unter einem König vereint sein; hinterließe dieser Söhne, so sollte einer von diesen König über alle drei Reiche werden; stürbe er

dagegen kinderlos, so sollten die Stände des Reichs in Einigkeit einen Andern zum gemeinschaftlichen König wählen; jedes Reich sollte nach seinen eigenen Gesetzen und Gebräuchen regiert werden, aber verpflichtet sein, dem andern im Falle eines feindlichen Angriffs zu Hülfe zu kommen, und wer in einem Reiche als friedlos verdammt worden sei, sollte dies auch in den andern sein. Der König hatte das Recht, in Verein mit den Räthen, die er aus jedem Reiche um sich hatte, Bündnisse und Uebereinkommen mit fremden Mächten abzuschließen, und was so beschlossen, sollte gültig sein für alle drei Reiche." — Obgleich diesem Entwurf die gesetzliche Form fehlte, so wurden doch dessen Bestimmungen in den folgenden Zeiten für die drei Reiche als bindend und gültig angesehen.

Es war der große Gedanke Margarethens, die drei nördlichen Reiche zu einer Staatsgemeinschaft zu vereinigen und dadurch die Kräfte, die sich so lange in gegenseitiger Zersplitterung aufgezehrt hatten, auf ein gemeinsames Ziel zu richten. Sie hatte es verstanden, die schwedische Nation für sich zu gewinnen, sie hatte den vorher widerspenstigen und unbeugsamen schwedischen Adel nachgiebig und fügsam gemacht, hatte Dänemarks und Schwedens Interessen vereinigt, indem sie Schwedens Feinde zu den ihrigen und die ihrigen zu Schwedens Feinden machte, und hatte dadurch den Grund zu einer Vereinigung gelegt, auf welchem die Nachkommen weiter bauen konnten. Norweger, Schweden und Dänen waren von gemeinsamer Abkunft, Sitten, Gebräuchen und Sprache, bei einer gleichartigen Entwickelung und auf der nämlichen Stufe der Cultur, unter einander ebenso nahe verwandt, als verschieden von den übrigen Völkern Europa's, und bildeten dadurch, wie durch die Lage ihrer Länder ein abgeschlossenes Ganze. Es schien daher, daß Margarethen's Plan glücken müsse, denn es handelte sich blos darum, das wieder zu vereinigen, was ursprünglich zusammengehörte, aber im Laufe der Zeiten getrennt worden war. Die Vortheile einer solchen Verbindung waren einleuchtend. Der ganze nordische Handel war in den Händen der Hanseaten. Glückte es, die drei Reiche zu einem Staate zu vereinigen, so konnte es nicht schwer sein, sich zum Herrn der Ost- und Nordsee zu machen, die Macht der Hansestädte zu knicken und selbst einen blühenden

Handel zu begründen, der den jetzt von fremden Kaufleuten ausgesogenen Landen Wohlstand bringen konnte. Schweden war lange Zeit gefährlichen Anfällen von Rußland her ausgesetzt, Dänemark war mehrere Male nahe daran gewesen, durch das Eindringen der Deutschen aufgelöst zu werden. Erst die vereinigten Reiche konnten im Stande sein, einem jeden Feinde, im Norden wie im Süden, die Spitze zu bieten, ihre Unabhängigkeit zu befestigen und einen bedeutenden Platz unter Europa's Staaten einzunehmen. Aber die nordische Union ward niemals das, was ihre Stifterin gehofft und beabsichtigt hatte. Sie zersplitterte im Gegentheil, statt zu vereinigen, erweckte Haß und Zwietracht, statt Liebe und Versöhnung und endete zuletzt nach einem siechen, krampfhaften Dasein mit der blutigen That Christians des Zweiten. Die Umstände, an denen ein so klug angelegter, von so offenbaren Vortheilen begleiteter Plan dennoch scheiterte, aus dem Wege zu räumen stand nicht in Margarethens Macht, es mußte dies der Zeit und ihren Nachfolgern auf dem Throne überlassen werden. Die Reiche, obgleich unter einem Oberhaupt vereinigt, konnten es nie vergessen, daß sie früher besondere Staaten gewesen waren, und fuhren fort, dieselbe Eifersucht wie früher gegen einander zu hegen. Es war ein unglücklicher Umstand, daß gleich nach Eingang der Union, Dänemark in einen langwierigen Krieg verwickelt wurde, was, da dadurch auch den übrigen Staaten bedeutende Kosten verursacht wurden, bei den Schweden, die überdies schon wegen Bevorzugung der Dänen klagten, das Mißtrauen erweckte, daß die Union ihnen mehr Lasten als Vortheile bringen werde. Ein ursprünglicher Grund für die Unsicherheit des langen Bestehens der Union war auch der Umstand, daß der Entwurf, wenn man auch seine Gültigkeit nicht leugnete, doch keine rechtliche Form hatte und daß namentlich sein Inhalt, besonders mit Bezug auf die Erbfolge, nicht klar und bestimmt genug war. Es war leicht vorauszusehen, daß bei einer etwaigen Erledigung des Thrones unter den verschiedenen Nationen sich Wahlstreitigkeiten erheben würden. — In Norwegen war die Stimmung günstiger für die Union, als in Schweden; hier war sie nicht, wie in Schweden, durch Waffengewalt zu Stande gebracht, was für die schwedische Nationalität etwas Verletzendes hatte, sondern durch friedliche Erbfolge, auch war der Adel

in Norwegen viel zu schwach, um, wie dort, irgend welche Unzufriedenheit hervorrufen zu können.

Trotz aller Hindernisse jedoch, die dem langen Bestehen der Union namentlich in Schweden entgegenstanden, hätte dieselbe vielleicht dennoch von Dauer und glücklichem Erfolg sein können, wenn nur Margarethens Nachfolger kluge und tüchtige Regenten gewesen wären, aber unglücklicher Weise waren sämmtliche Unionskönige, bis auf den letzten, Christian II., dessen gewaltsamer Charakter die Auflösung der Verbindung nur noch beschleunigte, sehr karg begabte Männer, die keineswegs die Vortheile der Union klug zu berechnen, oder für das Bestehen derselben die richtigen Mittel anzuwenden verstanden. Ihr nächster Nachfolger war sogar im höchsten Grade untauglich.

Die endlichen Folgen der Calmarischen Union waren wohlthuend für Schweden, wo sich im Kampfe mit Dänemark ein kräftiger Bürger- und Bauernstand entwickelte, voll von Selbstgefühl und Liebe zur Freiheit; aber dagegen traurig für Dänemark, dessen Kräfte unter den fruchtlosen Bestrebungen, sich Schweden zu unterwerfen, aufgezehrt wurden, und dessen Bürger- und Bauernstand, gedrückt von den ungeheuren Lasten, die der ewige Krieg mit sich führte, ebenso sehr rückwärts ging, als der schwedische vorschritt. — Dagegen entwickelte sich die Adelsgewalt um diese Zeit in Dänemark aufs Kräftigste, wozu nicht bloß die in den verschiedenen Handfesten ihr eingeräumten außerordentlichen Privilegien, sondern namentlich auch die Einrichtung eines **Reichsraths** und vor Allem die eines **Erbadels** beitrug, der an die Stelle des bisherigen bloß **persönlichen** Adels trat, durch welches Erstere eine bedeutende Mitwirkung in Regierungsangelegenheiten, durch das Letztere aber ein großer Theil der Krongüter, also ungeheure Reichthümer an den Adel gelangten.

## Siebentes Capitel.

Die schleswigschen Verhältnisse. — Margarethe als Regentin. — Erich von Pommern. — Krieg wegen Schleswig. — Die Hansestädte. — Unruhen in Schweden. — Engelbrecht Engelbrechtsen, Karl Knudsen. — Absetzung Erichs. — Christoph von Baiern, König der drei Reiche. — Beschränkung der Hansestädte. — Untergang der Volksfreiheit. — Handel und Gewerbe.

Nachdem Margarethe die Vereinigung der drei nordischen Reiche zu Stande gebracht hatte, ging ihr Streben darauf hinaus, Schleswig wieder zu gewinnen. Wenige Jahre nachdem Gerhard VI. mit Schleswig erblich belehnt worden war, entstanden Streitigkeiten zwischen ihm und der Königin, da er sich weigerte, die schuldigen Truppen zu stellen, und aus diesem Grunde erhielt er auch bei der Thronbesteigung Erichs von Pommern sein Lehen nicht erneuert. So lange Gerhard lebte, kam es indessen nicht zu offenen Feindseligkeiten, doch die Sache bekam eine andere Wendung, als er (1404) auf einem Zuge gegen die Dithmarsen gefallen war und drei unmündige Söhne, Heinrich, Adolph und Gerhard, hinterlassen hatte, von denen der älteste erst sieben Jahre alt war. Die verwittwete Herzogin Elisabeth kam nun in die größte Verlegenheit, da auf der einen Seite die Dithmarsen mit einem Einfall drohten, auf der andern Seite der Bruder ihres Mannes, Graf Heinrich, Bischof von Osnabrück, mit den Waffen in der Hand ein großes Stück des Landes und Antheil an der Regierung forderte, außerdem aber auch noch die schleswigschen Edelleute, die zu ihren Mitvormün-

dern gewählt waren, ihr alle Macht aus den Händen zu winden suchten. Von so vielen Gegnern gedrängt, beschloß sie, sich mit ihren Kindern Margarethen in die Arme zu werfen, die mit Freuden diese Gelegenheit ergriff, sich in die schleswigschen Angelegenheiten zu mischen. Sie versprach der herzoglichen Wittwe Schutz und Hilfe, ließ sich diese aber theuer bezahlen. Nach der klugen Politik ihres Vaters brachte sie, bald durch Kauf, bald durch Pfandnahme, bald durch Unterhandlungen eine Stadt des Herzogthums nach der andern an sich, und war auf diese Weise nahe daran, die Holsteiner ganz aus diesem Lande zu vertreiben, als Elisabeth endlich zu begreifen anfing, daß ihr mit Margarethens Freundschaft wenig gedient sei. Sie schloß nun Frieden mit ihrem Schwager, worauf es zu einem Kriege mit Dänemark kam, der mit wechselndem Erfolg geführt und während dessen verschiedene Vergleiche abgeschlossen, aber ebenso schnell wieder gebrochen wurden.

Während dieser Streitigkeiten starb Margarethe (1412) in Flensburg, wohin sie sich begeben hatte, um wegen eines Friedens mit der Herzogin zu unterhandeln. „Der Tod," so sagt ein schwedischer Geschichtschreiber, „machte wohl ihrem Leben, aber nicht ihrem Ruhme ein Ende, der bis in ewige Zeiten fortdauern wird." Während sich ihre große Staatsklugheit besonders in den Angelegenheiten der äußern Politik, bei der Calmarischen Unionsstiftung, bei der weisen Behandlung der Hansestädte u. s. w. hervorthat, entwickelte sie nicht weniger Weisheit und Energie auch in der innern Verwaltung des Landes. Während sie den Adel stets in den gehörigen Schranken zu halten verstand, zeigte sie sich freigebig gegen die Kirche und schmeichelte der Geistlichkeit, was diesen Stand ganz besonders für sie einnahm. Obgleich sich natürlich auch während ihrer langen Regierung hin und wieder Gründe zu Mißvergnügen bei den Unterthanen fanden, namentlich in Schweden, so hegte man doch so große Ehrfurcht vor der großen Königin, daß sich, so lange sie lebte, auch nicht das geringste äußere Zeichen von Unzufriedenheit blicken ließ.

Obgleich Erich von Pommern schon 1400 in Schweden und etwas später in den übrigen Reichen mündig erklärt worden war, so führte Margarethe doch bis an ihren Todestag die Zügel der Regierung,

und ein Glück wäre es für Dänemark und die vereinigten Reiche gewesen, wenn ihre Weisheit noch länger den unverständigen König geleitet hätte, der gar bald zeigte, wie wenig er dem Berufe gewachsen war, über den ganzen Norden zu herrschen. Während 25 Jahre führte der Beherrscher des Nordens einen fruchtlosen Krieg mit dem Herzog von Schleswig, in welchem er die Achtung seiner Unterthanen verscherzte, die Kräfte des Landes erschöpfte und den Grund zu der Unzufriedenheit legte, die später die Auflösung der Union zur Folge hatte und ihm die Krone kostete. Der kurz vor Margarethens Ende abgeschlossene Vertrag war gebrochen und die Herzöge wurden (1413) nach Nyborg beschieden, um das Urtheil in ihrer Sache zu hören. Hier ward in einer großen Reichsversammlung den jungen Herzögen Schleswig feierlich abgesprochen, weil sowohl sie, als ihr Vater es unterlassen hätten, sich zur rechten Zeit wieder mit Schleswig belehnen zu lassen, weil sie sich ferner geweigert, die schuldigen Lehnsdienste zu leisten, und sogar Fehde gegen das Reich geführt hätten. Dieser Spruch, den der Kaiser bestätigte, machte einen solchen Eindruck auf die verwittwete Herzogin, daß ihr ältester, damals sechszehnjähriger Sohn Heinrich sich zum Könige begeben und ihn kniefällig um die Belehnung, gegen das Versprechen Kriegsdienste zu leisten, bitten mußte. Erich verlangte nun aufs Neue die Uebergabe des ganzen Herzogthums mit allen Städten und Festungen; aber der König ließ sich, obgleich er mit großen Truppenmassen mehrere Male eindrang, stets wieder zurückschlagen und konnte, trotz aller Anstrengungen, das Schloß Gottorp nicht in seine Gewalt bekommen. Nachdem der Krieg 14 Jahre gedauert hatte, brachte er die Sache zur Entscheidung vor den Kaiser Sigismund (1424), an dessen kaiserliche Hofburg in Ofen er sich selbst begab, und der einen Ausspruch that, der ganz zu seinen Gunsten ausfiel. Dies machte Erich so sicher, daß er eine Reise ins gelobte Land vornahm, als sei Schleswig durch des Kaisers Wort schon sein. Aber die Herzöge dachten anders, sie erkannten des Kaisers Ausspruch nicht an und so begann bei Erichs Rückkehr der Krieg aufs Neue. Während Erich Gottorp belagerte, erhielt er eine Kriegserklärung von den Hansestädten, was ihm so unerwartet kam, daß er in aller Schnelligkeit den Rückzug antrat, der nicht

ohne bedeutende Verluste bewerkstelligt ward. Während des Krieges mit den Hansestädten gelang es wohl der dänischen Flotte unter des Königs eigener Anführung einmal, dem Feinde eine bedeutende Niederlage beizubringen; aber dieses Glück war vorübergehend und die Hansestädte fuhren fort, ihre Herrschaft auf dem Meere zu behaupten. Sogar Norwegens reichste Handelsstadt, Bergen, ward während des Krieges mehrere Male von einer hanseatischen Seeräuberflotte unter Bartholomäus Voet geplündert. Während diese Feindseligkeiten der Hansestädte doch die gute Folge hatten, daß holländische und englische Kaufleute ihren Handel bis nach Dänemark, Norwegen und Schweden ausbreiteten und später als Nebenbuhler derselben in den nordischen Gewässern auftraten, war das Hauptaugenmerk der Hanseaten darauf gerichtet, sich der wichtigen Handelsstadt Kopenhagen zu bemächtigen. Sie griffen dieselbe 1428 mit einer Flotte von 214 Schiffen und mit 12,000 Mann Landungstruppen an; aber ihr Anschlag wurde durch die zweckmäßigen Anordnungen, die man namentlich der Königin, einer englischen Prinzessin Philippa, zu verdanken hatte, zunichte gemacht. — Da man jedoch auf allen Seiten des langen Haders müde ward, kam (1435) in Wordingborg ein Friede mit Holstein zu Stande, so, daß der König Schleswig, mit Ausnahme von Hadersleben und Aeroe, der Westerharde auf Föhr und List auf Sylt, als freien Besitz, dem einzigen der noch lebenden Brüder, Adolph überließ, doch nicht erblich, sondern nur auf Lebenszeit und zwei Jahre nach des Herzogs Tode für seine Erben. In dem Frieden, den die Hansestädte schlossen, wurden ihnen ihre früheren Handelsgerechtsame bestätigt, wogegen sie den nordischen Kaufleuten dieselben Gerechtsame in ihren Häfen einzuräumen hatten.

In Schweden hatte schon lange eine heimliche Gährung stattgefunden, theils veranlaßt durch die bedeutenden Kriegskosten, die für den langen holsteinischen Krieg aufzubringen waren, theils durch die schlechte Behandlung, die man sich hier von fremden, sowohl geistlichen als weltlichen Obrigkeiten hatte gefallen lassen müssen. Einige deswegen an den König ergangene Klagen hatten zwar zur Abhülfe geführt, als aber einer der im Namen seiner Landsleute Beschwerde Führenden, der Berg=

werksbesitzer Engelbrecht Engelbrechtsen aus Dalekarlien, vom Könige zwar einmal gut aufgenommen, zum zweiten Male aber schnöde abgewiesen worden war, da bereitete derselbe, in Verbindung mit dem mächtigen Edelmann Erich Puke, einen Aufstand vor, der erst in Dalekarlien seinen Anfang nahm, sich aber bald über ganz Schweden ausbreitete. Die Aufrührer drangen sogar in den zu Vadstena zur Steuer der Empörung zusammengerufenen Reichsrath, leerten den Versammlungssaal und schrieben, nach Engelbrechts Angabe, einen Aufsagebrief an den König. Dieser begab sich auf die erste Nachricht davon (1434) nach Stockholm, wo zur Beilegung aller Streitigkeiten eine Zusammenkunft auf das nächste Jahr verabredet ward. Auf dieser Reichsversammlung, wo die Reichsräthe der drei Länder sich einfanden, zu Halmstadt (1435), ward ein Vergleich geschlossen, den der König später bei seiner Ankunft in Stockholm bestätigte. Da jedoch der König die in diesem Vergleich gestellten Hauptpunkte, welche darauf hinausliefen, die Freiheiten der schwedischen Eingebornen zu garantiren und dem Ueberhandnehmen fremder Eindringlinge in Aemter und Würden zu wehren, nur theilweise innehielt, entstand bald nach seiner Abreise ein neuer Aufruhr, an welchem nun auch einzelne Reichsräthe Theil nahmen. An der Spitze dieses Aufruhrs stand Karl Knudsen, ein Mann, der viel weniger reine Beweggründe hatte, als Engelbrechtsen, der Vertheidiger der Volksrechte, und der bald mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Reichsverweser gewählt ward, während man Engelbrechtsen, um durch seine Uebergehung seine zahlreichen Anhänger nicht zu stören, zum Oberbefehlshaber des Heeres wählte. Engelbrechtsen durchzog nun zum zweiten Male Schweden, eroberte und schleifte die königlichen Schlösser und machte sogar einen Einfall in die Provinzen von Schoonen, ward aber mitten in seiner Siegeslaufbahn meuchelmörderischer Weise von einem Edelmann, Magnus Bengtsen, umgebracht, den Karl Knudsen sogleich in seinen Schutz nahm. Jetzt brach ein Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken in Schweden aus, zwischen der königlichen Partei, den Anhängern Karl Knudsens und den Freunden des gemordeten Engelbrechtsen, die sich nun um Erich Puke sammelten. Karl Knudsen siegte in diesem Kampfe, aber durch die

niedrigsten Mittel des Meuchelmordes, durch die er seine Hauptgegner bei Seite brachte. — Während dieses Kampfes, der von allen Seiten mit der größten Erbitterung geführt ward, wurden von der gemäßigten Partei verschiedene Versuche gemacht, die Union aufrecht zu erhalten. So einigte man sich namentlich im Jahre 1436 auf einer Versammlung von ausgewählten Männern aus allen drei Reichen über einen neuen Entwurf, der einer erneuerten Vereinigung zum Grunde gelegt werden sollte und vor dem ältern Entwurf von 1397 manche Vorzüge hatte, namentlich weil er feste Regeln für die Königswahl enthält, eine nähere Verbindung zwischen den Reichen durch einen gemeinsamen Rath vermittelt und die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Königs und der Unterthanen näher feststellt, der aber, da der Zwiespalt schon so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, zu spät kam und auch nichts anderes blieb als ein Entwurf, der nie gesetzliche Kraft erhielt.

Aber auch in Dänemark häufte sich der Stoff zur Unzufriedenheit gegen Erich von Pommern. Die Klagegründe waren mannigfacher Art, vor Allem aber verursachten die Bestrebungen des Königs Anstoß, seinen Vetter, Bugislav von Pommern, zu seinem Mitregenten und Nachfolger erwählt zu sehen. Da der Reichsrath ihm zu verschiedenen Malen dieses Begehren abgeschlagen hatte, verließ er ärgerlich Dänemark und begab sich mit seinem Kebsweibe Cäcilie, einer Hofdame seiner verstorbenen Gemahlin Philippa, nach Gothland, wohin er seine Kostbarkeiten, Kleinodien und die wichtigsten Papiere mit sich nahm. Der Reichsrath betrachtete sich nun als Dänemarks Herrn und ging in seiner Eigenmächtigkeit so weit, daß er, um an Herzog Adolph von Schleswig einen Bundesgenossen zu haben, ihm auf eigene Hand Hadersleben und Aeroe abstand, Schleswig für ein freies und erbliches Lehn erklärte und auf diese Weise alle die theuer erkauften Früchte von Erichs von Pommern fünfundzwanzigjährigen Kämpfen aufgab. Dann boten sie Erichs Schwestersohn, Christoph von Baiern, die dänische Krone an und schrieben an Erich von Pommern von Lübeck aus, wohin sie sich begeben hatten, um Christoph zu empfangen, einen Brief, in welchem sie ihm Huld und Treue auffagten (1439).

Erich starb erst nach 20 Jahren in großer Armuth, 70 Jahre alt, in Rügenwalde in Pommern (1459).

Unter Erich von Pommern kam die Stadt Kopenhagen, die bis dahin dem Bischofsstuhl von Roeskilde gehört hatte, gegen reichliche Erstattung an die Krone, ward aber erst unter Christoph von Baiern Haupt- und Residenzstadt, was bis dahin Roeskilde gewesen war. Aber schon unter Erich wurde die Stadt mit allen Gerechtsamen beschenkt, die die am meisten bevortheilten Städte bis dahin genossen hatten; auch Helsingör und Landskrona erhielten von ihm zuerst städtische Rechte. Dieser König war auch zuerst darauf bedacht, eine Universität in Dänemark zu errichten, und erhielt, mit Ausschluß des Rechts auf eine theologische Facultät, vom Papst Martin die Erlaubniß dazu. Die Kriegsunruhen ließen aber die Benutzung dieser Erlaubniß, die nach zweijähriger Nichtbenutzung wieder verfallen sollte, nicht zu. — Unter Erich von Pommern wurde auch (1425) eine Kirchenversammlung in Kopenhagen gehalten unter dem Erzbischof Peter Lykke. Die hier getroffenen Bestimmungen geben nicht uninteressante Aufschlüsse über die Sitten und Verhältnisse der damaligen Zeit und namentlich über den Zustand der Kirche.

Christoph von Baiern betrat das Land erst als Reichsverweser, wurde aber im Jahre darauf (1440) auf dem Wiborger Thing als König gehuldigt, nachdem er versprochen hatte, eine Handfeste zu unterschreiben, die ihm später vorgelegt werden sollte. Er reiste auch im Lande umher und ließ sich auf den verschiedenen Volksthingen huldigen, was aber, da der Reichsrath diesmal den König gewählt hatte und dies Recht später stets beibehielt, von nun an nur eine leere Ceremonie war. Christophs erste Regierungshandlung war, den unvortheilhaften Vergleich zu bestätigen, den der Reichsrath mit Herzog Adolph eingegangen war, und durch welchen Schleswig zum Erblehn erklärt ward. Dann suchte er in den beiden andern Ländern als König anerkannt zu werden, was ihm auch gelang. Nach vielen Unterhandlungen und bedeutenden Entschädigungen, die er dem noch mächtigen Reichsverweser Karl Knudsen geben mußte, ward er (1441) in Schweden gekrönt, mußte aber eine Handfeste unterschreiben, die dem Könige fast gar keine

Macht ließ. Ohne die Geistlichkeit, namentlich den Erzbischof von Upsala, Niels Ragevaldsen, wäre Christoph schwerlich so weit gekommen. Noch mehr Schwierigkeiten fand er in Norwegen, wo Erich von Pommern noch vielen Anhang hatte. Doch auch hier half ihm die Geistlichkeit, so daß er (1442) zum König von Norwegen gekrönt ward. Dann (1443) ward auch die absichtlich aufgeschobene Krönung vollzogen.

Mittlerweile brachen im Innern von Dänemark bedeutende Aufstände aus, namentlich in Fühnen und Nordjütland, wo das ganze Volk Erich von Pommern noch sehr ergeben war und sich über allzu harten Druck von Seiten des Adels und der Geistlichkeit zu beklagen hatte. Unter diesen war der Bauernaufstand, der 1441 in Nordjütland ausbrach, einer der gefährlichsten, der in Dänemark jemals stattgefunden hat. Das Bauernheer, das 25,000 Mann stark gewesen sein soll, schlug das königliche Heer in einer großen Schlacht, in welcher beide königliche Anführer fielen. Erst nach mehreren Jahren gelang es, die Bauern ganz zur Ruhe zu bringen und die Zahlung der verschiedenen Abgaben an Staat und Kirche wieder von ihnen zu erlangen.

Christoph von Baiern, der nur zu gut einsah, welchen verderblichen Einfluß die Handelshegemonie der Hanseaten im Norden ausübte, wandte alle mögliche Mittel an, um derselben entgegenzuarbeiten; so bewilligte er namentlich den Holländern, Engländern und Schotten dieselben Handelsfreiheiten, erhöhte den Sundzoll u. s. w. Um ihr aber einen tödtlichen Stoß beizubringen, nahm er sich vor, Lübeck zu überrumpeln und diese Stadt der dänischen Krone zu unterwerfen. Er schloß demzufolge einen Bund mit mehreren deutschen Fürsten, die unter dem Vorwande, in Lübeck ein Turnier abhalten zu wollen, sich mit vielen Kriegsleuten dahin begaben. Diese letzteren waren als Dienstleute verkleidet und ihre Waffen in leere Weinfässer versteckt. Um dieselbe Zeit kam der König mit einer wohlbemannten Flotte vor Lübeck an, da aber in der Stadt zufällig eine Feuersbrunst ausbrach, brachen die Verschwornen zu früh los, in der Meinung, daß es der König sei, der einen Angriff mache. Sie wurden von den herbeieilenden Bürgern übermannt, die gemäßigt genug waren, diese gefährli-

chen Gäste bloß aus der Stadt zu weisen, ohne ihnen weiter ein Leid zuzufügen. — In Schweden, wo man überhaupt nie zufrieden war, klagte man viel über deutsche Beamte und hohe Steuern, doch kam es unter Christoph zu keinem offenen Aufstand. Das Volk in Schweden nannte ihn den „Borkenkönig", weil man während eines unter seiner Regierungszeit einfallenden Mißwachses Brod aus Baumrindenmehl hatte backen müssen. — Nach einer kurzen, aber nicht unbedeutenden Regierung starb Christoph von Baiern 1448.

Bisher hatte der Bauernstand noch einen ehrenvollen Platz im Staate eingenommen, von dem er jedoch schon zur Zeit der Waldemare immer mehr verdrängt zu werden anfing. Dennoch bestand am Anfange dieses Zeitraumes noch ein zahlreicher und einflußvoller Theil aus Adelbauern oder Grundeigenthümern, die mit den übrigen Ständen zugleich an den Königswahlen, der Gesetzgebung, Rechtspflege und Steuerbewilligung Theil nahmen. Auch die Pachtbauern, wenn auch nicht so angesehen, nahmen an vielen Gerechtsamen Theil. Selbst die geringste Classe der Bauern wird noch am Schlusse des 14. Jahrhunderts als stimmberechtigt auf den Landesthingen erwähnt. Die Hörigkeit war ein natürliches Abhängigkeits- und Schutzverhältniß zwischen Pächter und Grundbesitzer, und damals noch mit keiner Art von Leibeigenschaft oder persönlicher Unfreiheit verbunden; auch die Hofdienste waren damals noch gelinde und standen in natürlichem Verhältniß zu dem Bestehenden. Aber ungefähr im Anfange des 15. Jahrhunderts zeigt sich eine mißliche Veränderung in dem Loose des Bauernstandes im Allgemeinen und dem der Pachtbauern insbesondere, das nun bald in das spätere Verhältniß der Leibeigenschaft überging, nach welchem der Bauer als ein Theil des Eigenthums des Grundbesitzers angesehen ward und daher das Gut, auf dem er geboren war, nicht ohne Erlaubniß des Besitzers oder gegen Erlegung einer Geldsumme verlassen durfte. — Wenn man ungefähr diese Zeit als den Anfang der allgemeinen Unfreiheit des Pachtbauernstandes annehmen kann, so ist es ausgemacht, daß von nun an diese Unterdrückung immer weiter fortschritt. Ebenso war es auch mit den Hofdiensten der Fall. — Neben der ganz allgemeinen Ursache für

diese tiefe Erniedrigung des Bauernstandes, nämlich den unglücklichen innern und äußern Zuständen des Landes während dieser ganzen Zeit, ist ganz natürlich die stets steigende Macht des Adels und der Geistlichkeit anzuführen, in Verhältniß zu welcher das Ansehen der andern Stände und namentlich das des Bauernstandes nur sinken konnte. Einen verderblichen Einfluß auf das Loos des Bauernstandes hatte auch das Einwandern des vielen deutschen Adels um diese Zeit. In Deutschland hatte die Leibeigenschaft damals schon lange bestanden, und daß die vielen deutschen Edelleute, die unter den verschiedenen deutschen Königen so bedeutende Besitzthümer im Lande erwarben, um die Einführung der Leibeigenschaft auch hier ein eben nicht beneidenswerthes Verdienst haben, beweist schon der Umstand, daß verschiedene dahin gehörige Ausdrücke, wie „Vogt", „Hofdienst" oder „Hoferei", ganz deutsch in die dänische Sprache aufgenommen sind. — Uebrigens ist es ein zu beachtender, wenn auch nicht unerklärlicher Umstand, daß die Leibeigenschaft auf die Inseln Seeland, Laaland, Falster und Möen beschränkt blieb. Denn während auf der ersten Insel der Sitz des Königshauses war, hielten sich auf ebenderselben und auf den andern ebengenannten fruchtbaren Inseln die Adligen und Prälaten vorzugsweise auf. Auf den kleinen Inseln konnte man auch außerdem seine Herrschaft über die Bauern leichter ausüben, während in Jütland und Schoonen schon die häufigen Bauernaufstände die zu fürchtende Macht der dortigen Landbevölkerung zeigen.

Wenn man übrigens etwas näher Dänemarks innere Verhältnisse und das gegenseitige Verhältniß der Stände zu einander in den Jahrhunderten betrachtet, während welcher die Leibeigenschaft sich ausbildete, so wird es sich zeigen, daß dies nicht etwas allein Dastehendes war, sondern vielmehr im genauen Zusammenhange stand mit dem allgemeinen Untergang der Volksfreiheiten, mit der Verarmung und Schwächung der Städte und mit der Ausschließung des Bürger- und Bauernstandes von allen politischen Rechten. Die früher allgemeinen Volksversammlungen (der jährlich in Nyborg gehaltene Dannehof) wurden immer seltener von den geringern Ständen besucht, und in der folgenden Zeit hört man daher nur noch von H e r r e n t a g e n sprechen, weil dort bloß die „Herren", d. h. Adel und Prälaten noch zusammen kamen.

Nur bei ganz außergewöhnlichen Gelegenheiten, z. B. bei einer Königswahl, wurden noch alle vier Stände zu einem Reichstag zusammengerufen, die beiden niederen Stände jedoch eigentlich nur noch zum Schein. So wurde nach und nach das Recht, Steuern zu bewilligen und Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen, welches doch selbst nach der ersten Handfeste von 1320 von dem „ganzen Volke" ausgeübt werden sollte, den untern Ständen ganz und gar entzogen. Ebenso ging die freie Rechtspflege zu Grunde.

Während so die öffentlichen Rechte der Städte und des Bauernstandes immer mehr beschnitten und so unbedeutend wurden, daß zuletzt beinahe der Sinn für dieselben beim Volke ausstarb, vertrockneten auch die Quellen des Wohlstandes für die Städte, deren Ohnmacht dann auf den Bauernstand zurückwirkte. Während eine Menge von Gesetzen das Recht, Handel und Kaufmannschaft zu treiben, den Städten als alleiniges Recht vindicirte, maßten sich Adel und Prälaten nicht bloß einen bedeutenden Theil dieses Betriebes an, sondern führten auch denselben unter weit vortheilhafteren Bedingungen aus, wobei sie sich nicht bloß ihrer Gewalt über ihre Bauern bedienten, die ihnen Alles, was sie producirten, zuerst anbieten mußten, sondern auch noch die Vortheile von Zollbefreiungen genossen. Dabei war der Handel nach außen hin in dem Besitz der Hanseaten, und nicht bloß die bedeutendsten Handelshäuser in den Städten waren in den Händen von Deutschen, sondern selbst die meisten und einträglichsten Handwerke wurden von den Deutschen betrieben, die man unter Begünstigungen von oben her herbeigezogen hatte.

Ein weiteres Hinderniß für Handel und Verkehr war das schlechte Münzsystem, das zur Folge hatte, daß das Land bald mit fremden Münzsorten aller Art überschwemmt ward, woraus natürlich mannigfache Verwirrungen und Unordnungen entstanden. — Noch kam die Schwierigkeit hinzu, Capitalien geliehen zu bekommen; denn Geistlichkeit und Adel, die fast allein im Besitz des Vermögens des ganzen Landes waren, betrachteten das Ausleihen auf Zinsen für eine schimpfliche Handlung, wollten aber dagegen kein Geld hergeben ohne Verpfän-

dung von Häusern und anderen Grundstücken, von denen der Pfandinhaber den Nießbrauch hätte. Natürlich wirkte auch dieses gegen das Emporkommen des Handels den Hanseaten gegenüber, die stets über große Geldmittel zu gebieten hatten.

---

# Achtes Capitel.

Christian I. — Die Handfeste. — Christian, König von Norwegen und Schweden, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein. — Unruhen in Schweden, Steen Sture der ältere, Schlacht am Brunkeberge. — Innere Verhältnisse. — Hans, König in Norwegen. — Das Verhältniß zu Schweden. — Erste Theilung der Herzogthümer, Herzog Friedrich. — Zug nach Dithmarschen, Niederlage bei Hemmingstedt. — Neue Unruhen in Schweden und Norwegen. — Krieg mit den Hansestädten, Friede zu Malmöe.

Als der Thron durch Christophs von Baiern plötzlichen Tod erledigt worden war, fielen die Gedanken des Reichsraths auf Herzog Adolph von Schleswig, in der Absicht, dadurch am leichtesten Schleswig wieder mit Dänemark zu vereinen. Wohl war eine andere Partei da, welche einen reichen Edelmann aus dem Hause Gyldenstierna, mit dem die verwittwete Königin Dorothea sich verheirathen zu wollen Neigung zeigte, auf den Thron wünschte, doch siegte die andere Ansicht und Herzog Adolph ward die Krone angeboten. Er weigerte sich indessen, sein Alter vorschützend, obgleich er erst 47 Jahre alt war, und brachte, da er selbst kinderlos war, seinen ältesten Schwestersohn, Graf Christian von Oldenburg, der durch Erich Glippings Tochter Richissa mit dem dänischen Königshause verwandt war, in Vorschlag, und dieser fand sich nicht nur bereit dazu, sondern

suchte auch, indem er die Königin Wittwe heirathete und Geld unter die Mächtigsten der Herzogthümer vertheilte, alle die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die seiner Wahl noch im Wege standen. Noch ehe er gewählt ward, stellte er eine Verschreibung aus, die sich dadurch von allen früheren Handfesten auszeichnete, daß sich der König nicht allen Ständen des Reichs oder doch dem Adel und der Geistlichkeit, sondern nur dem Reichsrath gegenüber verpflichtete. Christian I. reiste dann, der Form wegen, auf den Landthingen umher, wo in den Kirchen gewählt, unter freiem Himmel gehuldigt ward. Nach dieser Huldigungsreise ward Christian I., der Stammvater des oldenburgischen Königshauses, am 28. October 1449 zu Kopenhagen gesalbt und gekrönt.

Inzwischen ließ sich Karl Knudsen in Stockholm zum König wählen, trotz des Widerstandes einer mächtigen Adelspartei und der Geistlichkeit unter der Anführung des Erzbischofs Hans Bengtsen Oxenstierna; auch ließ er sich gleich darauf auf dem Morastein bei Upsala huldigen. Auch nach Norwegens Krone trachtend, gelang es ihm mit Hülfe seines Verwandten, des Erzbischofs von Drontheim, Aslak Bolt, in dem nördlichen Theil des Reichs gehuldigt und (1449) in Drontheim gekrönt zu werden, obgleich Christian I. schon früher in einer Versammlung zu Opslo zum König angenommen war. Um den Streit zu beendigen kamen 1450 zu Halmstadt 12 dänische und ebenso viele schwedische Reichsräthe zusammen, wo ausgemacht ward, daß die Vereinigung zwischen den beiden Reichen sogleich erneuert werden solle, sobald entweder Karl Knudsen oder Christian I. sterbe, daß aber Ersterer den Titel eines Königs von Norwegen sogleich an Christian I. abtreten solle. In demselben Jahre ging auch Christians Krönung in Drontheim vor sich. Zugleich ward in Bergen ein Uebereinkommen zwischen Dänemark und Norwegen getroffen, demzufolge diese beiden Reiche stets einen gemeinsamen König haben sollten, möge Schweden nun mit hinzutreten oder nicht. — Da sich jedoch Karl Knudsen dem, was in Halmstadt ausgemacht war, nicht fügen wollte, kam es zu einem mehrjährigen Kriege, der besonders in Schoonen mit vieler Grausamkeit geführt wurde. Sein rücksichtsloses Regierungsver-

fahren hatte ihm jedoch auch in seinem Lande selbst, namentlich unter der Geistlichkeit, viele Gegner zugezogen, und als endlich ein offener Aufstand, geleitet von dem Erzbischof Jens Bengtsen von Upsala, gegen ihn ausbrach, ward er 1457 landflüchtig und begab sich nach Danzig, wo er sich 7 Jahre lang aufhielt. Nun ward Christian I. herbeigerufen und in Upsala zum König von Schweden gekrönt, ja sein erst dreijähriger Sohn Hans ward auch sogleich zu seinem Nachfolger erwählt, so daß die Vereinigung der drei nordischen Reiche nun aufs Neue befestigt zu sein schien.

Gleich darauf (1459) starb der Herzog Adolph, mit welchem zugleich die männliche Linie des alten holsteinischen Grafenhauses erlosch, und die große Frage, ob Südjütland, diese alte und wichtige Provinz Dänemarks, wieder mit dem Reiche vereinigt oder aufs Neue getrennt werden sollte, mußte nun zur Entscheidung kommen. Eigentlich konnte hier gar kein Zweifel stattfinden; denn wohl war Schleswig im Anfange der Regierung Christophs von Baiern für ein freies und erbliches Lehn erklärt, aber diese Erblichkeit beschränkte sich, sowohl nach dänischem, als nach deutschen Lehnsrecht, nur auf die männliche Linie, so daß das Land nun mit größtem Rechte wieder von der dänischen Krone eingezogen werden konnte. Dagegen waltete die Schwierigkeit ob, daß Herzog Albrecht seinen Schwestersohn Christian, als ihm die Aussicht auf den dänischen Thron eröffnet ward, dazu bewogen hatte, seinem Recht auf Schleswig zu entsagen und zu versprechen, daß dieses Land und Schleswig niemals einen gemeinsamen Regenten haben solle. Diese Entsagung und dieses Versprechen waren indessen ganz ohne Bedeutung, da Christian, mit Adolph nur in weiblicher Linie verwandt, gar kein Anrecht auf Schleswig hatte und nicht auf eigene Hand über die Ansprüche des Reichs verfügen konnte; und wäre selbst Christian persönlich dadurch gebunden gewesen, so konnte daraus doch für die dänische Krone keine Verbindlichkeit erwachsen. Statt sein Recht als König von Dänemark zu verfolgen und das Herzogthum als einen dem Reiche anheimgefallenen Theil einzuziehen, ließ Christian I. sich in Unterhandlungen mit Ritterschaft und Prälaten ein, und versprach diesen Alles, was sie verlangten, wenn sie ihn zu ihrem Herzoge wählen wollten. Die

Ursache zu diesem Verfahren lag darin, daß er durch diese Gefügigkeit die Prälaten und die Ritterschaft in Holstein für sich zu gewinnen hoffte, auf welches Land er keinen rechtlichen Anspruch hatte. Dieses gelang auch, aber nicht ohne bedeutende Opfer. Der König mußte den gesetzlichen Erben von Holstein, Graf Otto von Schauenburg, mit 43,000 Gulden auskaufen, jedem seiner Brüder, Gerhard und Moritz, 40,000 Gulden zahlen, damit sie ihren Ansprüchen auf Schleswig und Holstein entsagten, und ihnen sein Drittheil von Oldenburg und Delmenhorst überlassen. Das Herbeischaffen dieser bedeutenden Geldsummen machte dem König später viel zu schaffen, doch war dies nur vorübergehender Natur; von viel verderblicheren Folgen war die sogenannte Capitulation, welche Christian I. 1460 mit Ritterschaft und Prälaten der Herzogthümer eingehen mußte, wodurch Schleswig vom Mutterlande in demselben Augenblicke getrennt ward, wo man es dem Anscheine nach damit vereinigte, ohne daß doch eine wahre Verbindung mit Holstein zu Stande kam, um derentwillen doch diese großen Opfer gebracht wurden. In diesen Privilegien, welche Christian I. bei seiner Wahl auf dem Landtag in Ribe 1460 ausstellte, und die bald darauf in Kiel noch mehrere Erweiterungen und Zusätze erhielten, ward erklärt, „daß die Stände in Holstein und Schleswig, welche Lande „„sollen ewig bliben toosamen ungedeelt““, ihn aus freien Stücken und ohne Rücksicht auf seine Eigenschaft als König von Dänemark zu ihrem Herzog und Grafen gewählt hätten; nach seinem Tode sollten die Stände freie Wahl haben unter seinen Kindern, oder in Ermangelung deren unter seinen rechtmäßigen Erben, und wenn er nur einen Sohn hinterlassen würde, welcher König in Dänemark wäre, so sollte es den Ständen freistehen, auch einen andern von seinen rechtmäßigen Erben zu wählen; der König sollte keinen Krieg beginnen oder neue Steuern auflegen dürfen ohne Einwilligung der Stände, d. h. des Adels, der Prälaten und der Abgeordneten der Städte, die damals städtische Rechte hatten; jährlich sollte ein Landtag in Schleswig und Holstein gehalten, und ein Marschall und ein Drost angestellt werden, der, wie alle höheren Beamte, aus dem eingeborenen Adel des Landes genommen werden müßte und nicht ohne Einstimmung des Rathes ab-

setzbar wäre; endlich sollte jeder Prälat und Ritter vollkommene Zollfreiheit für alle die Waaren genießen, die er selbst verbrauchte." — Im folgenden Jahre wurde dem König auch in Hamburg als Lehnsherrn dieser Stadt gehuldigt.

So herrschte nun Christian I. von der Elbe bis zum Nordcap und von den Küsten der Nordsee bis an die russische Gränze; aber es fehlte diesem großen Reiche ein beseelender Geist, und daher ward es denn auch binnen Kurzem aufgelöst. In Schweden war große Unzufriedenheit über die immer wiederkehrenden Geldausschreibungen, und als der König sich 1463 auf einem Zuge nach Rußland befand, brach ein offener Aufruhr aus. Christian, der den Erzbischof Jens Bengtsen für den Urheber hielt, ließ diesen gefangen nach Dänemark führen, nun aber stellte sich der Bischof Ketil Karlsen Wasa an die Spitze und führte nicht unbedeutende Kräfte ins Feld. Als aber auch Karl Knudsen diese Gelegenheit benutzt hatte und ins Land zurückgekehrt war, ließ Christian den gefangenen Erzbischof wieder los, der nun, mit Ketil Karlsen sich vereinigend, Karl Knudsen zum zweiten Male zwang, den Thron und das Land zu verlassen (1465), ohne daß jedoch der Thron dadurch wieder für Christian frei ward. Unter fortgesetztem Parteikampf ward Erich Axelsen, aus der mächtigen Familie der Thott's, zum Reichsverweser ernannt und mit dessen Hülfe Karl Knudsen zum dritten Male auf den schwedischen Thron berufen, den er auch, unter beständigen innern Unruhen, bis zu seinem Tode (1470) inne hatte, worauf sein Schwestersohn, der kluge und tapfere Steen Sture der Aeltere, zum Reichsverweser ernannt ward. — Da alle Unterhandlungen nichts fruchteten, beschloß nun Christian das Schwert entscheiden zu lassen. Er legte sich mit einer großen Flotte vor Stockholm und setzte ein Heer von 5000 Mann ans Land, das sich auf dem Brunkeberg, nördlich von dieser Stadt, lagerte. Am 10. October 1471, nachdem Christian die ihm angebotenen Unterhandlungen ausgeschlagen hatte, kam es zu einer blutigen Schlacht, wo das doppelt so starke schwedische Heer dreimal zurückgeschlagen ward; endlich jedoch, als die Besatzung von Stockholm einen Ausfall machte und den Dänen in den Rücken fiel, und nachdem der König, der sehr tapfer

mitgefochten und selbst mit eigener Hand einen feindlichen Anführer getödtet hatte, gefährlich verwundet worden war, mußten die Schwächeren weichen, wobei der größte Theil in tapferer Vertheidigung fiel, ehe er die Schiffe erreichen konnte.

Nach dieser unglücklichen Schlacht gab Christian I. seine Pläne auf Schweden auf und wandte seine Aufmerksamkeit friedlichen Beschäftigungen zu. 1474 und 1475 machte er zwei große Reisen ins Ausland, die erste nach Rom, die zweite nach Köln, wo er Schiedsrichter in einem Streite zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund war. Von Papst Sixtus IV. erhielt er eine unumschränkte Erlaubniß zur Anlegung einer Universität in Kopenhagen, die denn auch nach manchen Schwierigkeiten, welche der Kostenpunkt verursachte, endlich, wenn auch anfänglich in sehr kleinem Maßstabe, ins Leben trat und am 1. Juni 1479 eingeweiht ward. Erst nach der Reformation konnte jedoch die Kopenhagener Universität zu Ansehen und Macht gelangen. Beim Kaiser erwirkte Christian I. die Erhöhung von Holstein, Stormarn und Dithmarschen zu einem Herzogthume, auch erhielt er die kaiserliche Bestätigung auf dieses letzte Land, Dithmarschen, obgleich dessen Einwohner noch lange Zeit die von den Vätern ererbte Freiheit vertheidigten und erst beinahe hundert] Jahre später, nach blutigem Kampf, sich der Uebermacht fügten.

Nachdem Christophs von Baiern Pläne, die Handelsübermacht der Hanseaten zu unterdrücken, mit seinem Tode wieder gehemmt worden waren, hatte das Joch dieser Kaufleute immer schwerer auf den Zuständen des Nordens gelastet. Christian wagte es nicht, offen mit den Hansestädten zu brechen, suchte aber ihren Einfluß dadurch zu schwächen, daß er mit verschiedenen fremden Ländern Handelsvereine abschloß, wie z. B. mit England, Schottland, Frankreich, Burgund und den Niederlanden.

Aber so gut auch seine Maßnahmen, die er zur Hebung und Emancipirung des nordischen Handels aus den Klauen der hanseatischen Kaufleute traf, gemeint sein mochten, so zeugen sie doch fast alle von einem fast unglaublichen Mangel an Einsicht in die allergewöhnlichsten Grundsätze des Verkehrs. — Die ewige Geldverlegenheit, in der sich Christian befand, blieb natürlich nicht ohne schädliche Rückwirkung auf das

Land. So wurden z. B. die bisher zu Dänemark gehörenden Shetlands- und Orkneyinseln an König Jakob III. von Schottland verpfändet für die Mitgift, die Christian bei Verheirathung seiner Tochter Margarethe an denselben nicht zahlen konnte, und sind so, da sie auch später nicht eingelöst werden konnten, für immer verloren gegangen.

Christian I. starb am 21. Mai 1481. Er war ein frommer, thätiger und persönlich tapferer König, von schönem, kräftigem Aeußern; aber sein Mangel an haushälterischen Eigenschaften und vor Allem sein unkluges Benehmen bei der Erwerbung von Holstein und Schleswig haben Dänemark viel Schaden zugefügt.

Obgleich Hans zu seines Vaters Lebzeiten zu dessen Nachfolger in Dänemark, Schweden und Norwegen gewählt worden war, so standen doch große Hindernisse sowohl seiner Huldigung in den zwei zuletzt genannten Reichen, als seiner Annahme zum Herzog von Holstein und Schleswig im Wege. In Dänemark ward seine frühere Wahl auf einem Reichstag in Kallundborg bestätigt, zu welchem nicht bloß Adel und Prälaten, sondern auch der Bürger- und Bauernstand einberufen worden waren. In Norwegen hatte sich eine große Partei für Steen Sture erklärt, doch kam eine Zusammenkunft zu Halmstadt (1483) zu Stande, wo König Hans auch zum König von Norwegen angenommen ward, nachdem er eine Handfeste hatte unterschreiben müssen, die den deutlichsten Beweis liefert, zu welcher Höhe die Macht der Geistlichkeit und des Adels nun gestiegen war. Diese Handfeste, die zugleich die allgemeinen Bedingungen und Gewohnheiten für die Verbindung der Reiche enthielt, ward von den dänischen und norwegischen Reichsräthen unterschrieben; für die schwedischen, die sich bei der Zusammenkunft nicht eingefunden hatten, ward ein Platz offen gelassen, damit sie später unterschreiben könnten. Auf einer später zu Kalmar gehaltenen Versammlung wurden die schwedischen Reichsräthe unter sich einig, diese Bedingungen anzunehmen; aber dadurch kam Hans dem schwedischen Throne nicht näher, denn der schlaue Reichsverweser Steen Sture wußte stets neue Ausflüchte zu finden und die Sache 14 Jahre hinzuziehen.

Während Hans mit diesen Unterhandlungen in Schweden beschäftigt war, hatte er manchen Verdruß mit seinem Bruder Friedrich in Däne-

mark gehabt. König Hans hatte nämlich gleich nach dem Tode seines Vaters Herzog in Holstein und Schleswig zu werden versucht; aber seine Mutter, die kluge Dorothea, wünschte, daß ihr jüngerer Sohn Friedrich nicht ganz leer ausgehe, und suchte daher die Stände zu überreden, diesen zum Herzog zu wählen. Des Königs Hans Bestrebungen, die bisherige Verbindung der Herzogthümer mit dem Reiche zu bewahren, glückten nicht, da die Prälaten und Ritterschaft nach verschiedenen Verhandlungen ihr Wahlrecht dazu benutzten, sowohl Hans, als Friedrich zu Herzögen zu wählen, wodurch die Herzogthümer (1490) in den gottorfischen und den segebergischen Theil zerfielen. Hiermit begann die Theilung der Herzogthümer, die später fortgesetzt ward und so manches Unglück über das Reich brachte. — Obgleich Hans seinen Bruder mit dem größten Edelmuth behandelte und es ihm freistellte, zwischen diesen beiden Theilen zu wählen, ja sogar, nachdem Friedrich erst den gottorfischen gewählt hatte, es ihm nach vier Jahren gestattete, denselben gegen den segebergischen umzutauschen, so blieb doch Friedrich stets misvergnügt und unzufrieden und machte eine Menge Ansprüche, die jedoch auf einem Reichstag zu Kallundborg (1494) ein für alle Male zurückgewiesen wurden.

Nachdem Hans wegen der Entscheidung der schwedischen Angelegenheit 14 Jahre vergebens gewartet hatte, riß ihm endlich die Geduld und er benutzte die Gelegenheit, daß Steen Sture mit andern Großen des Reichs in Zwist gerathen war, die Sache nun mit den Waffen in der Hand auszumachen. Mit einem großen Heere in Schweden angelangt, schloß er den Steen Sture in Stockholm ein, und als zu dessen Ersatz ein mächtiges Heer von 30,000 Dalekarlen, die bei allen diesen Unruhen eine große Rolle spielten, heranrückte, überrumpelte er diese bei Rödebro und schlug sie total (28. Octbr. 1497). Nach einem zweiten Siege über Steen Sture selbst ward Stockholm eingenommen und König Hans am 26. Novbr. 1497, gerade hundert Jahre nach der Stiftung der Union, zum König von Schweden gekrönt.

Nachdem sich Hans einige Jahre in Schweden aufgehalten hatte, um die dortigen Angelegenheiten etwas zu regeln, und nachdem sein Sohn Christian zu seinem Nachfolger ernannt worden war, begab er

sich nach Dänemark, um einen lange gehegten Plan, die Eroberung Dithmarschens, ins Werk zu setzen. Die Bewohner dieses kleinen Landes waren von Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit beseelt und hatten mehrere Jahrhunderte hindurch diese Güter gegen die Grafen von Holstein vertheidigt, die es oft versucht hatten, dies Land sich zu unterwerfen, stets aber mit bedeutendem Verlust zurückgewiesen worden waren. Die natürliche Beschaffenheit des Landes unterstützte den Muth seiner Bewohner; denn der Boden war überall sehr morastig und von einer Menge von Gräben und Canälen durchschnitten, die es für ein Heer sehr schwierig machten, im Lande vorzurücken. Außerdem konnte für den Fall der Noth das ganze Land unter Wasser gesetzt werden, wenn man die Schleusen der Deiche öffnete, die es gegen die Nordsee schützten. Dithmarschen ward von 48 Männern regiert, die aus der Mitte des Volkes gewählt waren, und hatte niemals einem fremden Regenten gehorcht, obgleich die Grafen von Stade, die Erzbischöfe von Bremen und die Grafen von Holstein zu verschiedenen Zeiten als seine Schutzherren anerkannt worden waren. Das schlecht begründete Recht, welches Kaiser Friedrich III. Christian dem Ersten auf dieses Land gegeben hatte, wollten die Dithmarschen nicht anerkennen, und wandten sich daher mit Klagen an den Papst, der auch einem Jeden verbot, Dithmarschen, das ein Eigenthum der Kirche unter dem Schutz des Erzbischofs von Bremen sei, anzugreifen. Die Dithmarschen beschleunigten jedoch selbst den Ausbruch des Kriegs, den Hans gegen sie beabsichtigte, durch übermüthige Einfälle in das Gebiet seines Bruders, des Herzogs Friedrich. Im Anfang des Jahres 1500 rückte Hans mit einem zahlreichen Heer, dessen Kern die sächsischen Söldner, die sogenannte lange Garde unter dem berüchtigten Junker Schlenz, waren, in Dithmarschen ein. Eine große Menge Edelleute von Holstein und Schleswig begleiteten das Heer, betrachteten aber diesen Zug mehr wie eine Vergnügungstour, als wie einen Krieg. Sie legten ihre Rüstungen ab und putzten sich wie zu einer Festlichkeit, führten aber eine Menge Wagen mit, um die reiche Beute, die man erwartete, fortzuschaffen. Aber der Erfolg betrog diese übermüthigen Erwartungen gewaltig. Nachdem einige Ortschaften ohne besondern Widerstand besetzt worden waren, kam es zu einem Kampfe bei Hemmingstedt, wo

sich ungefähr 1000 Dithmarschen, unter der Anführung des Bauers Wolf Isebrandt, dem eine Jungfrau aus Wörden die Fahne vortrug, dem ganzen dänischen Heer entgegenstellten. Das dänische Heer rückte dichtgeschlossen auf einem schmalen Landwege vorwärts, den auf beiden Seiten tiefe Gräben einschlossen, und litt daher schrecklich von dem feindlichen Geschütz, das am Ende des Weges auf einer hochgelegenen Schanze, dem Tusenddüvelswarf, aufgestellt war. Das frühere Frostwetter war in Thauwetter umgeschlagen, Regen und Schloßen prasselten den Dänen ins Gesicht, der Weg war ein bodenloser Morast geworden, auf dem weder Pferde noch Kanonen vorwärts konnten, und um das Unglück vollständig zu machen, wurden die Schleusen der Deiche geöffnet, wo dann das Ganze sich in einen See verwandelte. Die Niederlage war entsetzlich; es fielen mehrere tausend Mann, darunter der Kern des holsteinischen und schleswigschen Adels; außerdem ging Dänemarks altes Panier verloren, der Dannebrog, der seit dem Tage Waldemars des Siegers stets dem dänischen Heer vorangetragen worden war, und der Feind eroberte eine unermeßliche Beute von Gold, Silber und anderen Kostbarkeiten.

Außer der großen Demüthigung war die schlimmste Folge dieser Niederlage die Wirkung, welche die Nachricht davon in Schweden hervorbrachte. Die Unzufriedenheit brach hier bald wieder in offenen Aufruhr aus. Steen Sture kam wieder an die Regierung, und binnen kurzer Zeit bemächtigten sich die Schweden aller der Festungen, die dänische Besatzung gehabt hatten, mit Ausnahme der Schlösser von Stockholm und Kalmar. Das erstere vertheidigte Christina, des König Hans Gemahlin, 8 Monate lang aufs Tapferste, bis die Besatzung von 1000 Mann auf 70 zusammengeschmolzen war. Ein auf Anstiften der Schweden auch in Norwegen (1502) ausgebrochener Aufruhr ward bald wieder gedämpft. Ebenso ein anderer (1508), den des Königs Sohn Christian mit Strenge unterdrückte, welchem seit 1501 die Verwaltung Norwegens übertragen worden war. Nachdem Steen Sture 1503 gestorben war, ward Svante Nielsen Sture zum Reichsverweser ernannt, was keine Veränderung in der Lage der Dinge hervorbrachte, so daß die letzten Regierungsjahre des König Hans, ebenso wie

die ersten 16 Jahre, mit fruchtlosen Unterhandlungen und mit Kriegsunternehmungen, die ohne Erfolg blieben, hingingen.

Während es in Schweden so stand, war Dänemark in einen gefährlichen Krieg mit den Hansestädten verwickelt, die durch allerlei Beschränkungen, welche ihr Handel in der letzten Zeit erfahren hatte, sehr erbittert waren. König Hans hatte bedeutend für die Vermehrung der dänischen Flotte gesorgt, und der Krieg ward von den dänischen Seehelden Otto Rud, Sören Norby und Jens Holgersen Ulfstand nicht ohne Glück geführt, indem sie sogar die Hansestädte selbst heimsuchten, verschiedene Städte einäscherten und Wismars ganze Kriegsflotte wegnahmen. Aber auch die dänischen Küsten wurden von den Feinden hart heimgesucht, so daß Hans auf deren Ansuchen sich zum Frieden von Malmöe (1512) bereit finden ließ, dem ersten vortheilhaften Frieden, den Dänemark mit den Hansestädten abschloß, und der zugleich ein Zeichen von ihrer abnehmenden Macht war, obgleich sie noch lange fortfuhren, eine Rolle im Norden zu spielen. Auch mit Schweden kam es in demselben Jahr und in derselben Stadt zu einem Vergleich, in welchem die Schweden sich verpflichteten, dem König Hans jährlich eine Geldsumme zu zahlen oder auch ihn oder seinen Sohn Christian in den Besitz des schwedischen Throns zu setzen. Aber die Geldsumme ward nicht ausgezahlt, und nach Svante Nielsen Sture's Tod (1512) ward weder Hans noch Christian zum König angenommen, sondern Svante's Sohn, Steen Sture der Jüngere, zum Reichsverweser ernannt.

Nicht lange nachher starb Hans in seiner Geburtsstadt Aalborg, nach einer langen und merkwürdigen Regierung, am 20. Februar 1513. Sein weiser Haushalt, seine einfachen Sitten, seine Liebe zu Recht und Gerechtigkeit und seine Anhänglichkeit an dänische Sitten und die dänische Sprache stellen ihn den besten dänischen Königen an die Seite.

# Neuntes Capitel.

Christian II. — Verhältniß zu Schweden, Steen Sture der Jüngere, Gustav Trolle. Das Stockholmer Blutbad. — Verhältniß des Königs zum Adel und zur Geistlichkeit. — Dietrich Slaghoek, Sigbrit, Dyveke. — Bestrebungen des Königs für die innere Verbesserung des Landes. — Anfang der Reformation. — Rückschritt. — Streit mit dem Herzog Friedrich. — Aufruhr des Adels und der Geistlichkeit, Flucht des Königs.

Christians II. Regierung hat eine besondere Bedeutung in Dänemarks Geschichte dadurch, daß sie die Veranlassung zu einem Kampfe zwischen den höheren und niedern Ständen wurde, in welchem die letztern, die so lange geduldig das Joch des Adels und der Geistlichkeit getragen hatten, einen kräftigen Versuch machten, dasselbe abzuschütteln. Zugleich fangen die reinern religiösen Begriffe, die aus dem Auslande gekommen waren, auch in Dänemark an bekannt zu werden und gegen die verkehrten Lehren und veralteten Mißbräuche des Katholicismus in die Schranken zu treten. Christian II., der sich auf die Seite des Volks und der religiösen Bewegung stellte, fiel als ein Opfer dieser und seines gewaltsamen Charakters, aber das Volk setzte den Kampf noch länger fort und die Gährung legte sich erst bei Christians des Dritten Thronbesteigung (1536) und der Einführung der Reformation. Es ward mächtig gerüttelt an dem Gebäude der Adels- und Priestergewalt; aber nur die letztere fiel, der Adel hielt den Sturm aus und erhob sich dann, als die Geistlichkeit, die ihm bis dahin das Gleichgewicht gehalten hatte, gestürzt war, zur Alleinherrschaft im Staate. Der Bürger- und Bauernstand, dessen Kräfte im Kampfe erschöpft worden waren, ward nunmehr nur des Adels Sclave und Diener.

Schon Christians II. Handfeste enthielt einen Theil neuer Bestimmungen, die darauf hinausgingen, die königliche Macht aufs Aeußerste einzuschränken und dagegen die Gerechtsame des Adels zu erweitern; aber Christian II. unterschrieb dieselbe auch nur mit dem festen Vorsatze, sie nicht zu halten. Schon während der zwölf Jahre, wo er an der Regierung seines Vaters mit Theil genommen und namentlich Norwegen verwaltet hatte, war genug Gelegenheit für ihn dagewesen, sich mit der innern Verfassung des Staats und mit den großen Mängeln und Gebrechen, an denen dieselbe litt, bekannt zu machen. Er besaß einen lichten Verstand und den besten Willen, und würde mit diesen Eigenschaften, in Verbindung mit seiner Liebe zu dem unterdrückten Volke, gewiß einer von Dänemarks größten Wohlthätern gewesen sein, wenn ihn nicht zugleich unbezähmbare Leidenschaften beherrscht hätten, namentlich eine wilde Rachsucht, die ihn zu den grausamsten und blutigsten Handlungen verleitete und nicht bloß seine schönsten Pläne vernichtete, sondern ihm zuletzt auch Thron und Freiheit kostete. Seine verfehlte Erziehung mochte vielleicht auch vielen Einfluß auf sein späteres Verfahren haben. — Christians II. Aufmerksamkeit wandte sich zuerst nach Schweden, wo es sehr unruhig herging. Der Reichsrath hatte zuerst den alten Erich Trolle zum Reichsverweser ernannt und festgestellt, daß die Verbindung mit Dänemark, dem Uebereinkommen von Malmö gemäß, wieder hergestellt werden sollte; aber es glückte Steen Sture dem Jüngern, Swante Nielsens Sohn, jenen zu verdrängen und selbst zum Verweser des Reichs ernannt zu werden. Nun entstand ein mächtiger Kampf zwischen den Anhängern dieses und der dänisch gesinnten Partei, an deren Spitze Erich Trolle's Sohn, Gustav Trolle, Erzbischof von Upsala, trat, in welchen sich auch ein päpstlicher Legat, Arcembold, der Tezel des Nordens, mischte. 1518 erschien Christian II. selbst mit einer Flotte vor Stockholm, um diese Stadt zu nehmen, doch ohne Erfolg. Nun schlug er dem Reichsverweser Friedensunterhandlungen vor und verlangte Geißeln zur Sicherheit, als diese ihm aber auf die Flotte geschickt wurden, lichtete er die Anker und segelte mit ihnen nach Dänemark. Es befand sich unter diesen Geißeln Gustav Wasa, welcher später König von Schweden ward. Nachdem

Gustav Trolle's Schloß, in welchem er lange belagert wurde, genommen war, ward er nicht bloß der Erzbischofswürde entsetzt, sondern auch eingesperrt. Dies rief eine päpstliche Bulle hervor, durch welche Steen Sture und seine Anhänger in den Bann gethan und ganz Schweden mit einem Interdict belegt, die Execution dieser Strafe aber vom Papste Christian II. übergeben wurde. Zu dem Behuf rüstete dieser ein sehr mächtiges Heer aus, das nicht bloß aus dem ganzen Lande, sondern auch aus französischen, schottischen und deutschen Söldnern zusammengebracht ward, und das unter dem Oberbefehl von Otto Krumpen in Schweden eindrang, wo Steen Sture am 19. Jannar 1520 bei Bogesund auf dem Eis des Landsees Aasund in einer großen Schlacht geschlagen ward und an einer dort erhaltenen Wunde bald darauf starb. Als nun bald nachher am stillen Freitag bei Upsala ein großes schwedisches Bauernheer eine Niederlage erlitt, unterwarf sich ganz Schweden bis auf Stockholm, welches Steen Sture's heldenmüthige Wittwe, Christine Gyldenstierna, noch lange hartnäckig vertheidigte, bis sie sich endlich, nachdem Christian II. selbst mit einer Flotte vor Stockholm erschienen war, zur freiwilligen Uebergabe bereden ließ, worauf Christian am 4. November 1520 zum König von Schweden gekrönt ward, nachdem er Vergessen und Vergeben alles Vorgefallenen gelobt hatte.

Aber kaum waren die Krönungsfeierlichkeiten geendet, zu denen sich der vornehmste Adel und die höhere Geistlichkeit aus ganz Schweden versammelt hatte, als Christian II. aus unedler Rachgier eine Handlung vollbrachte, welche die Auflösung der nordischen Union unabwendbar zur Folge haben mußte. Er ließ am 7. November alle die Großen, die in Stockholm versammelt waren, aufs Schloß bescheiden und alsdann hier einsperren. Hier trat nun Gustav Trolle, der Erzbischof von Upsala, auf und klagte seine und der Kirche Feinde an, über die er Strafe herabrief. Christian, um scheinbar sein gegebenes Versprechen nicht zu brechen, ließ auf den Rath des verschlagenen, aber ruchlosen Doctors Dietrich Slaghoek, der mit Arcembold nach Dänemark gekommen war und sich in der Gunst des Königs festzusetzen verstanden hatte, die Angeklagten nicht als Aufrührer, sondern als Verbrecher den

Proceß machen, und so wurden alle, welche den Reichstagsbeschluß, in Folge dessen der Erzbischof abgesetzt und eingesperrt worden war, unterschrieben hatten, am folgenden Tage, Donnerstag den 8. November 1520, zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil auch sogleich auf einem großen, auf dem Markt von Stockholm errichteten Schaffot an 90 der vornehmsten Männer Schwedens, Geistlichen, Adeligen und Bürgern, unter den schrecklichsten Grausamkeiten vollzogen. Dies war das berüchtigte Stockholmer Blutbad, das Grab der Calmarischen Union. Der edle Gustav Wasa, dessen Vater mit hingerichtet, war unter unsäglichen Gefahren aus Dänemark entflohen und stand nun an der Spitze der Dalekarlen als Befreier des Vaterlandes auf. Schaaren aus allen Provinzen Schwedens sammelten sich unter seinen Fahnen, und nachdem fast sämmtliche Truppen Christians aus dem Lande gejagt waren, ward er 1523 zum Könige gewählt und damit die Vereinigung für immer aufgehoben.

Während Christian II. durch seine Grausamkeit die schwedische Krone verlor, machte er sich auch in Dänemark beim Adel und bei der Geistlichkeit durch seine willkürliche Regierung und durch die Verachtung verhaßt, die er den höheren Ständen erwies. Dagegen war er, obgleich er wegen der langwierigen schwedischen Kriege schwere Steuern aufzulegen gezwungen war und schlechte Münze schlagen ließ, vom Bürger- und Bauernstande geliebt, die er stets gegen die Bedrückungen der höhern Stände schützte. Trotz der von ihm unterschriebenen strengen Handfeste regierte er, als ob diese gar nicht existirte, legte Adel und Geistlichkeit Steuern auf und achtete gar nicht auf die Stimme des Reichsraths. Namentlich erweckte es auch Unwillen bei den höheren Ständen, daß er stets von Personen niedern Herkommens umgeben war, die er mit Würden überhäufte und denen er das vollste Vertrauen schenkte. Außer dem schon erwähnten Dietrich Slaghoek war es vor Allem die Holländerin Siegbrit, die Mutter seiner Maitresse Dyveke, die er in Bergen, wo sie ein Schenkhaus hatte, kennen lernte, welche einen unumschränkten Einfluß, selbst nach dem Tode ihrer Tochter, auf ihn übte. Er berieth sich mit ihr über alle Angelegenheiten des Staats, und namentlich wurde das Handels- und Zollwesen fast aus-

schließlich von ihr geleitet. — Alles dieses und eine Anzahl besonderer Fälle, wo er sich gegen hochgestellte Adlige, gegen Bischöfe und andere Prälaten die grausamsten Willkürlichkeiten herausnahm, konnte natürlich nur dazu dienen, ihm in diesen Ständen die erbittertsten Feinde zu erwecken.

In dem bisher Angeführten hat Christian II. sich entweder als ein grausamer, oder als ein willkürlicher Herrscher gezeigt; aber von einer vortheilhafteren Seite tritt er in seinen Gesetzen hervor, die dem lichten und freien Geiste Christians II. ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben, und die ein Zeugniß davon geben, wie er über die Vorurtheile und Verirrungen seiner Zeitgenossen erhaben war, wie er den Bürger- und Bauernstand liebte und wie er für die allgemeine Sittlichkeit und Volksaufklärung Sorge trug. Da seine Wirksamkeit als Gesetzgeber sich fast über alle Zweige der innern Verwaltung erstreckte, so werfen seine Gesetze zugleich viel Licht auf den Zustand der Sitten und die ganzen innern Verhältnisse des Landes am Ausgange des Mittelalters, und zeigen die großen, fast unglaublichen Uebel, an denen der Staat litt. Ein Hauptaugenmerk seiner Bestrebungen war die Erweckung des dänischen und die Einschränkung des hanseatischen Handels, und die dahin zweckenden Verordnungen über Groß- und Kleinhandel, über Maaß und Gewicht, über Zölle, seine Bemühungen, große Capitalisten nach den Handelsstädten, namentlich nach Kopenhagen, für dessen Emporkommen er viel that, hinzuziehen, die zur Hebung des Postwesens von ihm getroffenen Anordnungen und seine mit eigenen großen Opfern verbundene Umänderung des Strandrechts zeugen alle von großer Einsicht und festem Willen.

Seine Bestimmungen wegen Ueberwachung der Sittlichkeit, über gute Polizeiordnung und prompte Rechtspflege sind ebenso vernünftig getroffen, als sie für die damaligen Zustände bezeichnend erscheinen. — Alles, was er zur Regulirung der bäuerlichen Zustände gethan, läßt den Bauernfreund erkennen, und die Volksaufklärung gehört zu den Gegenständen, die Christian II. stets am meisten am Herzen lagen und zu deren Förderung er viele und wichtige Veränderungen sowohl in dem Gelehrten- als Volksunterricht vornahm. Daß dieses sowohl, wie

manche andere Veranstaltungen, die er, ohne die gebührende Vorsicht zu beobachten, welche die Umstände erheischten, gegen die Geistlichen selbst traf, ihm die unerbittliche Feindschaft dieses Standes noch immer mehr zuzog, begreift sich leicht.

Viele von den Veränderungen, die Christian II. mit der Geistlichkeit vornahm, waren durch Luthers vor Kurzem in Deutschland angefangene Reformation veranlaßt, die er mit lebhafter Theilnahme und Aufmerksamkeit verfolgte, und von deren Nutzen er sich bald so überzeugte, daß er dieselbe in Dänemark einzuführen versuchte. Er war, nächst Luthers eigenem Landesherrn, der erste Regent in Europa, der den neuen Wahrheiten Gehör schenkte, und schrieb schon 1519, zwei Jahre nach Luthers Auftreten, an seinen Oheim den Kurfürst Friedrich von Sachsen, er möge ihm einen Lehrer aus Wittenberg schicken, der die Reformation in Dänemark verbreiten könne. Zufolge dieser Aufforderung kam auch 1520 der Magister Martin Reinhard nach Kopenhagen, wo er öffentlich predigte, während, weil er nicht dänisch konnte, Paul Eliaesen seine Rede den Zuhörern verdollmetschte. Doch war die Zeit noch nicht gekommen, wo die Reformation hier die erwünschten Fortschritte machen konnte. Martin Reinhard reiste bald nach Deutschland zurück; Paul Eliaesen ließ sich durch ein Canonicat wieder zur Rückkehr zum alten Glauben bewegen, und auch Luthers Freund Karlstadt, der nach Kopenhagen kam, nachdem Luther des Königs Einladung, selbst zu kommen, hatte ausschlagen müssen, hielt sich hier nur kurze Zeit auf, wahrscheinlich weil die Umstände den König jetzt nöthigten, selbst einige Schritte rückwärts zu thun.

Ein Unwetter begann sich nämlich über Christians II. Haupt zusammenzuziehen, das ihn mit Fall und Untergang bedrohte. Schweden war im offenen Aufruhr, die Lübecker erklärten Dänemark den Krieg, zwischen dem König und seinem Oheim, Herzog Friedrich von Holstein, brachen ernste Zwistigkeiten aus, und bei Adel und Geistlichkeit glimmte ein Funke des Mißvergnügens, der bald in offener Flamme aufloderte. Außerdem war Christian II. mit dem päpstlichen Stuhl auf sehr gespannten Fuß gerathen, theils wegen des Vorschubs, den er der Reformation gewährte, theils wegen des Stockholmer Blutbades,

bei welchem zwei Bischöfe hingerichtet worden waren. Doch wünschte der Papst, Christian etwas glimpflich zu behandeln, da er mit dem mächtigen Kaiser Karl V. verschwägert war — er hatte dessen Schwester Elisabeth zur Gemahlin —, und deswegen wurde von dem päpstlichen Nuntius Johann Franz de Potentia, der in dieser Veranlassung nach Dänemark geschickt ward, die Schuld des Stockholmer Blutbades ganz allein auf Dietrich Slaghoek, jetzt Erzbischof von Lund, gewälzt, der denn auch am 24. Januar 1522 in Kopenhagen hingerichtet ward. — Der Hauptstreitpunkt zwischen Christian und seinem Oheim war die Belehnung mit Holstein, die der König sich während eines Besuchs bei seinem Schwager, dem Kaiser, hatte übertragen lassen. Der Herzog glaubte sich dadurch in seinen Hoheitsrechten gekränkt und suchte nun die alten Ansprüche auf Erbrecht in Norwegen, auf väterliches Erbe in Dänemark, Auszahlung einer Summe Geldes u. s. w. wieder hervor, die schon alle unter König Hans zurückgewiesen worden waren; außerdem weigerte er sich, dem Könige im Kriege mit den Lübeckern beizustehen. Es kam inzwischen zu dem Vergleich von Bordesholm (1522), wo der König, von so vielen Feinden bedrängt, nachgab; er entsagte dem Belehnungsrecht, erlaubte dem Herzog, sich während der Fehde mit den Lübeckern neutral zu verhalten, und versprach eine Summe Geldes zu bezahlen; aber diesen Vertrag brach er selbst nicht lange nachher, indem er das gemeinsame Archiv in Segeberg aufbrechen und einen Theil für den Herzog wichtiger Papiere herausnehmen und verbrennen ließ. Dann eilte Christian nach Seeland, wo die Lübecker mit einem Angriff auf Kopenhagen drohten, aber unverrichteter Sache abziehen mußten, als der König ein Bauernheer von 10,000 Mann sammelte und die kräftigsten Anstalten zur Vertheidigung traf. Aber der große Geldmangel und die bedeutende Gährung, die im Adel und der Geistlichkeit unleugbar herrschte, veranlaßten ihn, gegen Ausgang des Jahres 1522 einen Herrentag nach Kallundborg auszuschreiben. Der Tag kam heran, jedoch alle Bischöfe und Edelleute aus Jütland blieben aus, vorschützend, daß Wind und Wetter sie abhalte, nach Seeland herüber zu kommen. Es ward nun, um es den jütischen Herren bequemer zu machen, ein Reichstag nach Aarhuus angesagt, wohin auch 2 Bürger

aus jeder Stadt und 4 Bauern aus jeder Harde berufen wurden, und der König selbst begab sich nach Jütland. Aber ein Theil der jütländischen Herren, Adelige und Prälaten, hatte schon im December 1522 in Wiborg eine Vereinigung getroffen, Christian II. vom Throne zu stoßen und an seine Stelle seinen Oheim Friedrich zu berufen. Sie setzten eine Klage und Beschwerdeschrift auf und schickten dem Könige einen Kündigungsbrief, den der Landrichter Mogens Munk ihm nach Weile überbrachte.

Dieser Schlag beraubte Christian II. aller Fassung. Statt zu handeln, nahm er seine Zuflucht zu Bitten und Versprechungen, aber die jütischen Reichsräthe waren nun schon zu weit gegangen, um zurücktreten zu können. Noch waren dem Könige, außer Norwegen, alle Inseln und ganz Schoonen geblieben, nebst den drei starken Festungen Kallundborg, Malmöe und Kopenhagen, in welcher letzteren Stadt die Bürger ihm treu ergeben waren. Ein kräftiger Erlaß an Bürger und Bauern hätte Tausende um seine Fahne versammelt, und gestützt auf diese beiden Stände würde er ohne Zweifel den Kampf gegen Prälaten und Adelige haben durchführen können; des Königs Sieg wäre zugleich der des Bürger- und Bauernstandes gewesen und diese würden dann viel früher, als es der Fall war, in ihre Rechte eingetreten sein. Aber er war von den vielen Unglücksfällen, die auf ihn einstürmten, muthlos geworden, und da er nichts mehr durch Unterhandlungen ausrichten konnte, reiste er nach Kopenhagen zurück und beschloß endlich sein Reich zu verlassen und Hülfe im Auslande zu suchen. Nachdem er Heinrich Gjöe zum Befehlshaber von Kopenhagen ernannt und von den Bürgern dieser Stadt und Malmöe's die Versicherung erhalten hatte, sich tapfer wehren zu wollen, bis er, wie er hoffte, ihnen in drei Monaten wieder Hülfe bringen könne, schiffte er sich den 13. April 1523 mit seiner zweiundzwanzigjährigen Königin und seinen drei kleinen Kindern ein. Eine Anzahl von Dänemarks verdienstvollsten Männern folgte ihrem landflüchtigen König, ein Zug, der ihnen Ehre macht, aber auch für Christian II. spricht. Für das, was er verbrochen hatte, mußte er hart büßen, erst durch ein neunjähriges Umherziehen in fremden Ländern, wo er manche Kränkung erleiden mußte, dann durch eine sieben-

undzwanzigjähriger Gefangenschaft, in welche man ihn gegen alle Treue und Glauben verrätherisch lockte, und wo er einige Jahre lang mit unmenschlicher Grausamkeit behandelt ward. Inzwischen bestieg ein König nach dem andern den Thron seiner Väter, seine Kinder lebten im Exil und seine Gemahlin war, einige zwanzig Jahre alt, in Noth und Elend verstorben.

---

## Zehntes Capitel.

Friedrich der Erste. — Bürgerkrieg; Sören Norby. — Vergleich in Malmöe mit Gustav Wasa. — Die Reformation; Hans Tausen. — Unglücklicher Versuch Christians II., seine Gefangenschaft. — Kampf des Bürger- und Bauernstandes gegen die höheren Stände. Die Grafenfehde. — Norwegen, Oluf Engelbrechtsen. — Belagerung und Fall von Kopenhagen.

Derselbe Mogens Munk, welcher Christian den Kündigungsbrief gebracht hatte, überbrachte auch dem Herzog Friedrich die Einladung der Jüten, die Regierung zu übernehmen. Dieser verschmähte die Krone seines Neffen nicht und schloß auch gleich ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Lübeckern, denen er die ihnen von Christian II. genommenen Handelsprivilegien zurückgab. Dann ward ihm auf dem Wiborger Landthing gehuldigt, wo er eine Handfeste unterschrieb, die für den Adel noch vortheilhafter lautete, als selbst die von Christian II.

Hierauf ging Friedrich I. durch Fühnen nach Seeland, wo das offene Land alsbald von seinen Truppen besetzt ward und Kallundborg durch Verrätherei des Befehlshabers Claus Erikſen überging; Kopenhagens und Malmöe's Bürger aber leisteten tapferen Widerstand und hielten das Versprechen, das sie Christian II. gegeben hatten,

mehr als doppelt; denn erst nach acht Monaten, als alle Lebensmittel ihnen ausgegangen waren, ergaben sie sich Friedrichs I. tapferem Feldherrn, Johann Ranzau, im Anfang des Jahres 1524. Auch das Christian II. so sehr ergebene Norwegen, wo aber jetzt der dänische Adel vielen Einfluß auszuüben anfing, unterwarf sich Friedrich I., worauf er eine Handfeste ausstellte, in welcher Norwegen ebenso wie Dänemark für ein freies Wahlreich erklärt ward und er also dem Titel eines Erbkönigs von Norwegen entsagte, den jedoch sein Nachfolger wieder annahm.

Christian II. schweifte indessen in England, den Niederlanden und Deutschland umher, um Hülfe zu suchen, und brachte auch ein nicht unbedeutendes Heer in Norddeutschland zusammen, das sich jedoch, ohne etwas auszurichten, wieder auflöste, weil es ihm an Geld fehlte, das Heer zu bezahlen. Dagegen hatte der vertriebene König eine bedeutende Partei in Dänemark hinterlassen, die nur auf die Gelegenheit wartete, etwas zu seinen Gunsten zu unternehmen; dahin gehörten einige verwegene Schiffer, die mit ihren Kapern der Handelsflotte der Hanseaten und Schweden tüchtig zusetzten, und vor Allen der tapfere Sören Norby, der sich auf der Insel Gulland, die ihm in Lehn gegeben war, auf das hartnäckigste gegen Schweden und Hanseaten vertheidigte und, als er sich nicht länger halten konnte, die Insel an Dänemark übergab, damit sie diesem Reich nicht verloren gehe. Christians Schwager, Kaiser Karl V., war bisher durch seinen Krieg mit Frankreich verhindert worden, etwas zu Gunsten seines unglücklichen Verwandten zu thun; nachdem er aber im Anfang des Jahres 1525 Franz I. überwunden und gefangen genommen hatte, wurden die Aussichten für Christian II. etwas besser. Diesen Umstand benutzte der treue Sören Norby und machte einen Einfall in Schoonen, wo Viele, wie in dem übrigen Dänemark, mit der Regierung unzufrieden waren und seinen Fahnen zuströmten, und wo er, da Friedrich I. nicht auf Krieg vorbereitet war und weder Geld noch Soldaten hatte, anfangs bedeutende Fortschritte machte. Als aber später Johann Ranzau nach Schoonen kam, erfocht er mehrere blutige Siege über die schoonischen Bauern, die sich nun unterwerfen mußten, und schloß Sören Norby in Landskrona ein, bis auch dieser sich zu ergeben gezwungen war, wenn auch unter sehr milden Bedingungen, denn man fürchtete allerdings

die Rückkehr Christians. Sören Norby, der sich aber keineswegs ruhig verhalten konnte, setzte bald wieder seine Feindseligkeiten gegen die Schweden und Hanseaten fort, bis er, von diesen zur Flucht genöthigt, nach Rußland ging, um bei Czar Wasilius Hülfe für Christian nachzusuchen, von diesem aber, nachdem er sich geweigert hatte, in moscowitische Dienste zu treten, lange Zeit in Gefangenschaft gehalten wurde, worauf er endlich, auf Kaiser Karls Verwendung 1528 aus der Gefangenschaft entlassen, in Italien und den Niederlanden unter des Letzteren Fahnen kämpfte und 1530 fiel, gerade in der Zeit, wo dieser treue und tapfere Krieger dem landflüchtigen König zum größten Nutzen hätte gereichen können.

Gustav Wasa, der Friedrich I. gegen Christian unterstützt hatte, stand dessenungeachtet durchaus nicht in sehr freundschaftlichem Verhältniß mit dem Dänenkönig, der den Gedanken an die Erneuerung der Calmarischen Union noch nicht ganz aufgeben konnte; indessen kam es 1524 zu einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Könige in Malmöe, wo die Lübecker einen Vergleich vermittelten, demzufolge die Unabhängigkeit beider Reiche anerkannt ward. Zwar gab es noch einige Grenzstreitigkeiten, doch wurden diese friedlich beigelegt, denn die Furcht vor dem gemeinsamen Feind Christian II. hielt das Schwert in der Scheide und befestigte ihre Freundschaft so fest, daß sie ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß abschlossen.

Obgleich Christians II. Versuch, die Reformation in Dänemark einzuführen, gescheitert war und in Friedrichs I. Handfeste die Vorrechte der katholischen Kirche sich ganz besonders hervorgehoben fanden, so zeigte sich doch immer mehr und mehr die allgemeine Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Verbesserung der Lehre und Verfassung der Kirche Noth thue. Die Mißbräuche in dem durch und durch verdorbenen Gebäude der katholischen Lehre und Kirche waren nun so groß geworden, daß man nur darauf hinzuweisen nöthig hatte, um die Nothwendigkeit der Hinwegräumung derselben zu beweisen. — Obgleich Friedrich I. der Reformation günstig gesinnt war, wurde dieselbe doch durch keinen Machtspruch eingeführt, aber sie entwickelte sich frei im Volk durch Männer, die aus seiner Mitte hervorgingen und die sich an die Spitze der geistigen Bewegung der Zeit stellten. Der Hauptförderer der Reformation in Däne-

mark war Hans Tausen, ein armer Bauernsohn aus Fühnen, der von einem katholischen Kloster ins Ausland geschickt war, um in Cöln und Löwen zu studiren, sich aber nach Wittenberg wendete und dort die Lehre aus des großen Reformators eigenem Munde hörte. Ebenso Jörgen Sadolin, der ebenfalls in Wittenberg war, welche beide zuerst in Wiborg die neue Lehre predigten und dort, trotz der Anfeindungen von Seiten der hohen Geistlichkeit, einen großen Anhang unter den Bürgern erhielten. Ihre Bestrebungen fanden eine mächtige Stütze in der Uebersetzung des neuen Testaments, die der frühere Bürgermeister von Malmöe, Hans Mikkelsen, der jetzt Christian II. freiwillig ins Exil begleitet hatte (1524), mit Unterstützung des Königs in Antwerpen herausgab, und die, von holländischen Kaufleuten massenweise ins Land eingeführt, begierig vom Volke gelesen ward, da das von den Bischöfen gegen den Verkauf und das Lesen dieses Buchs ausgestellte Verbot nur das Verlangen darnach vergrößerte, später übrigens auch vom Könige aufgehoben ward, der überhaupt allen gewaltsamen Maßregeln, welche die Geistlichkeit gegen die Verbreitung der Lehren Luthers traf, sich widersetzte. — Während übrigens die katholische Geistlichkeit alle ihre Kräfte aufbieten mußte, um der Ketzerei entgegenzuarbeiten, die von Tag zu Tag der Kirche mehr Grund und Boden abgewann, wurde sie auch von einer andern Seite her hart gedrängt. Der Adel betrachtete nämlich eifersüchtig die großen Einnahmen, in deren Besitz sich die Geistlichkeit befand, und hatte schon durch allerlei Widersetzlichkeit, manchmal auch durch Verweigerung des Zehnten seinen Unwillen kund gegeben. Nur die drohenden Rüstungen Christians II., welchen Adel und Geistlichkeit gleich sehr fürchteten, weshalb sie sich auch beide auf einem Herrentag (1525) verpflichtet hatten, dem Könige zur Ausrüstung eines Heeres gegen denselben bedeutende Kostenbeiträge auszuzahlen, verhinderten den offenen Ausbruch dieser Feindseligkeiten.

Während der König sich ganz unzweideutig als Freund des Lutherthums zeigte, kränkte er doch nirgends die Rechte, die dem Katholicismus bisher zugestanden waren, ließ aber in den Herzogthümern, wo Herrmann Tast in den Jahren 1522—25 die Reformation verbreitet und fast allgemein durchgeführt hatte, eine Verordnung ergehn,

daß Niemand, bei Lebensstrafe, Jemanden wegen seiner religiösen Ansichten verfolgen dürfe. Sein Sohn Christian bekannte sich offen zur lutherischen Kirche, und auch er selbst bediente sich eines lutherischen Geistlichen bei seinem Privatgottesdienst. Nach Wiborg fand die neue Lehre zuerst in Malmöe Beifall, wo die von dem frühern dortigen Bürgermeister übersetzte Bibel viel gelesen ward, und wo Klaus Mortensen, genannt der Faßbinder, ein schlichter Mann, aber voll Beredsamkeit, zuerst die neue Lehre vortrug. Bald pflanzte sich die neue Lehre von Stadt zu Stadt über das ganze Land fort und setzte die katholische Geistlichkeit so in Schrecken, daß mehrere Bischöfe ein Schreiben an den berüchtigten Dr. Eck in Deutschland erließen und ihn einluden, nach Dänemark zu kommen und das Lutherthum zu bekämpfen, dessen sie allein nicht mehr Herr werden konnten. Dr. Eck hatte aber zu viel in Deutschland zu thun und konnte nicht auf die schmeichelhafte Einladung erscheinen. Der König beschloß nun, einen Herrentag nach Odense zu berufen (1527), um womöglich etwas zum Besten des Lutherthums auszurichten und zugleich die Uneinigkeit zwischen Prälaten und Ritterschaft beizulegen. In dem Odenser Receß von 1527 gaben die Prälaten einige ihrer Vorrechte auf, um nicht alle zu verlieren. Hinsichtlich der eigentlichen religiösen Frage waren die Prälaten weniger glücklich, denn trotz ihres heftigen Widerstrebens ward festgesetzt, daß allgemeine Glaubensfreiheit für Lutheraner wie für Katholiken herrschen solle. Dieser Receß gab der Reformation in Dänemark erst feste Haltung. Nun gingen auch viele bisher Aengstliche zur neuen Lehre über, ebenso auch viele Priester, und in Malmöe bildete sich schon ein Seminar für lutherische Geistliche. Ueberhaupt war diese Stadt neben Wiborg und bald auch Kopenhagen der Mittelpunkt, von wo aus die Lutherlehre nun immer mehr und bedeutende Fortschritte machte.

Während in Deutschland der berühmte Reichstag von Augsbnrg (1530) vorbereitet ward, von welchem sich bekanntlich die Katholiken die Unterdrückung des Lutherthums versprachen, trugen die Prälaten in Dänemark darauf an, daß eine ähnliche Versammlung angesetzt werde, in welcher die Haupträdelsführer der neuen Irrlehre zu erscheinen und

ihre Thesen zu vertheidigen hätten. Friedrich ließ also einen Herrentag nach Kopenhagen ansagen (1530), wo jedoch die katholischen Prälaten, obgleich sie sich zwei gelehrte deutsche Doctoren aus Cöln zu Hülfe gerufen hatten, bedeutend den Kürzern zogen und sich nirgends den Vertheidigern des Lutherthums gewachsen zeigten. Doch ward kein eigentlicher Beschluß in der Kirchensache gefaßt, und der König erklärte nun, daß er, bis eine allgemeine Kirchenversammlung die Sache abmache, beide Kirchenparteien unter seinen besondern Schutz nehmen werde, was auch ganz mit dem Odenser Receß übereinstimmend war. Bald war unter so günstigen Umständen die Reformation fast in allen Städten des Landes eingeführt, doch fehlte es dabei nicht, daß die Verbreitung derselben oft mit argen Excessen verbunden war; namentlich fand an manchen Orten Kloster- und Bilderstürmerei statt und der Reichshofmeister Mogens Gjöe zeigte sich bei solchen Gelegenheiten als einer der Eifrigsten.

Als der Kaiser Karl V. sich in den Jahren 1530 und 31 in Deutschland, also den nordischen Reichen näher aufhielt, der Friede mit Frankreich geschlossen war und auch seine andern Feinde den Nacken hatten beugen müssen, glaubte Christian II., daß nun der Zeitpunkt gekommen sei, wo er sich mehr auf die Hülfe seines mächtigen Schwagers würde verlassen können. Es glückte ihm auch, eine Flotte in Holland auszurüsten, womit er am Ausgange des Jahres 1531 im südlichen Norwegen landete. Sein alter Anhänger Gustav Trolle war hier auf mancherlei Weise für ihn thätig gewesen und hatte namentlich mehrere Bischöfe für ihn gewonnen, so daß Christian gleich bei seiner Ankunft von den norwegischen Ständen zu Opslo gehuldigt ward und der Reichsrath Friedrich I. einen Kündigungsbrief schickte. — Sogleich ward in Dänemark eine Flotte ausgerüstet, zu der auch die Lübecker, die nichts mehr fürchteten, als eine neue, ihren Handelsinteressen so feindliche Regierung Christians, eine Anzahl Schiffe hergaben, und unter Anführung des Bischofs Knud Gyldenstierna ausgeschickt. Da sich aber Christian, trotz seiner ersten Erfolge, keines festen Punktes zu bemächtigen im Stande war, mußte er sich mit Gyldenstierna in Unterhandlungen einlassen, von welchem er sicheres Geleite zu einer persön-

lichen Zusammenkunft mit seinem Oheim Friedrich verlangte. Gyldenstierna versprach ihm dies mit der heiligsten Betheuerung; als er sich aber auf seinem Schiffe befand, führte er ihn nach Kopenhagen, von wo man ihn nach 6 Tagen, die mit Verhandlungen über sein künftiges Schicksal hingingen, als Staatsgefangenen nach dem Schlosse Sonderburg brachte, wo er in ein abscheuliches Loch eingesperrt ward, zu seiner einzigen Gesellschaft einen kleinen norwegischen Zwerg und später einen alten Soldaten hatte und so einige der ersten Jahre seiner siebenundzwanzigjährigen Gefangenschaft dort zubrachte. Friedrich I. stellte an 4 dänische und 4 holsteinische Reichsräthe und diese wiederum an ihn im Namen des ganzen Adels ein Verpflichtungsschreiben aus, daß Christian II. nie wieder auf freien Fuß kommen solle, und dieses Uebereinkommen ward bei Christians III. Thronbesteigung wieder erneuert.

Friedrich I. starb am Gründonnerstag 10. April 1533 auf Gottorf, wo er sich bei seiner Vorliebe für die Herzogthümer gewöhnlich aufzuhalten pflegte; abgesehen von seinem klugen Benehmen bei der Einführung der Reformation, stellte sich sein Charakter nicht eben von einer besonders liebenswürdigen Seite heraus. Beim Volke wenig beliebt, stand er um so höher in den Augen des Adels, dem er Alles zugestand, was dieser verlangte.

Nach Friedrichs I. Tode folgte ein Interregnum von einem oder eigentlich drei Jahren; denn erst nach Verlauf dieser Zeit ward der erwählte König Christian III. allgemein anerkannt. Auf dem zur Königswahl zusammenberufenen Herrentag brachten die Prälaten erst die Religionssache zur Sprache, und es wurden einige Beschlüsse gefaßt und Abänderungen in dem Receß von Odense getroffen, welche den Protestanten zeigten, daß ihr Beschützer, Friedrich I., nicht mehr da war. Nun kam die Königswahl zur Sprache, aber auch hier zeigte es sich, daß der religiöse Zwiespalt mit im Spiele war. Die weltlichen Reichsräthe wollten Friedrichs ältesten Sohn, Christian, zum König; da aber dieser als offener Bekenner des Lutherthums den Katholiken nicht genehm war, wollten diese den jüngern Sohn Hans, der noch ein Kind war und den sie sich ziehen zu können hofften. In Folge dieses Zwiespalts beschloß

man, die Königswahl bis zum nächsten Jahre auszusetzen, wo dann die norwegischen Reichsräthe auch gekommen sein würden. Christian ward freilich von verschiedenen Orten vorgeschlagen, sich des Thrones mit Gewalt zu bemächtigen; er schlug dies aber aus, einen Bürgerkrieg fürchtend, der gleichwohl nicht ausblieb. Die Prälaten fingen nun an mehreren Orten an, von den neuen Rechten Gebrauch zu machen, die sie sich auf diesem Herrentage errungen hatten, aber es kam dabei an verschiedenen Punkten zu ernsten Reibungen, namentlich in Kopenhagen, wo man die lutherischen Prediger entschieden gegen die Anmaßungen der Bischöfe vertheidigte.

Da der Reichsrath über die Königswahl sich nicht hatte einigen können, fing nun auch das Volk an, seine Stimme hören zu lassen. Von den Bedrückungen des Adels in der letzten Zeit wieder mehr als je belästigt, sehnte es sich nach seinem Freund Christian zurück, dem unglücklichen König, der noch immer als Gefangener in Sonderburg saß. Der Bürgermeister Ambrosius Bogbinder in Kopenhagen und Jürgen Kok oder Mönter in Malmöe stellten sich an die Spitze der Bewegung und der Bürger- und Bauernstand bereitete sich vor, einen neuen Versuch zu machen, das Joch des Adels und der Geistlichkeit abzuwerfen. Die Lübecker, die am Ende der Regierung Friedrichs I. ungehalten darüber geworden waren, daß dieser den Holländern Handelsfreiheiten zugestanden hatte, mischten sich in den Streit, und ihr Bürgermeister Jürgen Wullenweber, nebst dem Admiral Marcus Meier, erschien auf dem Herrentage in Kopenhagen und verlangte, daß Dänemark alle Verbindung mit Holland abbrechen sollte. Da der Reichsrath dies nicht nur abschlug, sondern sogar einen neuen Handelsvertrag mit den Holländern abschloß und diesen Sundzollfreiheit auf 30 Jahre einräumte, schlossen die beiden Lübecker ein Bündniß mit Ambrosius Bogbinder und Jürgen Kok, dessen doppelter Zweck die Wiedereinsetzung Christians II. und die Einführung der Reformation war, obgleich Wullenweber ganz andere Pläne, namentlich die Einverleibung der bedeutendsten dänischen Seehäfen in den Hansebund, im Hintergrund zu haben schien. Der Reichsrath verschaffte sich Kräfte durch einen Bund mit Gustav Wasa und eine sogenannte Union mit den Her-

zogthümern. Der Heerführer der Lübecker, Graf Christoph von Oldenburg, Christians II. Verwandter, nach welchem dieser ganze Krieg den Namen der Grafenfehde bekommen hat, machte nun einen verstellten Einfall in die Herzogthümer, wodurch Seeland von Truppen entblößt ward. Dann führte er ganz unerwartet sein Heer nach dieser Insel, wo er am 23. Juni 1534 landete; Kopenhagen öffnete ihm seine Thore und Malmöe's Bürger vertrieben die Besatzung des Reichsraths aus Stadt und Schloß. Binnen kurzer Zeit unterwarfen sich Schoonen, Seeland, Fühnen und die übrigen Inseln dem Grafen Christoph, der sich im Namen Christians II. huldigen ließ. Freilich ging dies Alles nicht ohne Grausamkeiten vor sich, und der Bauer ließ bei dieser Gelegenheit seinem Groll gegen die Adeligen freien Lauf. Auch die Katholiken mußten es fühlen, daß die Gegner jetzt die Macht in den Händen hatten, und überall, wo Christoph hinkam, ward der protestantische Gottesdienst wieder aufgerichtet.

Graf Christophs drohende Fortschritte bewogen Adel und Geistlichkeit, in Jütland dadurch für ihre Sicherheit zu sorgen, daß sie den Herzog Christian zum König wählten, obgleich die Prälaten wohl wußten, daß sie mit der Wahlacte das Todesurtheil des Katholicismus in Dänemark unterschrieben. Aber Christoph suchte nun auch in Jütland seinen Waffen Geltung zu verschaffen und der dorthin gesandte Schiffer Clement, der sich schon früher als Vertheidiger der Sache Christians II. ausgezeichnet hatte, brachte dort einen bedeutenden Aufstand unter den Bauern zusammen, die den Adel, der zur Dämpfung desselben schnell ein Heer zusammengebracht hatte, überall schlugen. —

Die Volkspartei war jetzt auf dem höchsten Gipfel der Macht; beinahe ganz Dänemark gehorchte Christoph von Oldenburg, und es war alle Aussicht vorhanden, daß Christian II. wieder den Thron besteigen werde; aber plötzlich trat eine Wendung ein. Christian III. schloß Frieden mit den Lübeckern, was, obgleich er zum Könige von Dänemark gewählt war, bloß den Herzogthümern gelten sollte, in Folge dessen er aber doch über die Truppen, die bis dahin Lübeck belagert hatten, verfügen und seinen ausgezeichneten Feldherrn Jo-

hann Ranzau nach Jütland schicken konnte, der auch alsbald das Bauernheer nöthigte, sich nach Aalborg hineinzuwerfen. Hierauf nahm er die Stadt mit Sturm ein und machte von seinem Siege einen so grausamen Gebrauch, wie die Geschichte wenige Beispiele aufzuweisen hat. Dann zog Ranzau im Lande umher, um überall die Bauern zum Gehorsam zu bringen. Diese Niederlage knickte den bis dahin freien Bauernstand in Jütland; wer nicht das Leben verlor, gerieth mit seinem bis dahin freien Eigenthum in die Gewalt des Adels und ward Festebauer. Johann Ranzau zog dann nach Fühnen und gewann dort einen entschiedenen Sieg (1535) am Ochsenberge in der Nähe von Assens, wo Gustav Trolle eine tödtliche Wunde erhielt, an der er bald nachher verschied. Der seeländische und schoonische Adel, der nur nothgedrungen Graf Christoph gehuldigt hatte, zog sich nun auf alle Weise zurück, und Gustav Wasa machte in Folge des geschlossenen Vertrags einen Einfall in Schoonen, wo er die glücklichsten Erfolge hatte. — Unter diesen Verhältnissen schickten die Lübecker den Herzog Albrecht von Mecklenburg, der mit Christians Schwestertochter verheirathet war, als Mitanführer; da aber bald Uneinigkeiten zwischen ihm und Graf Christoph ausbrachen, so war dies mehr zum Nachtheile als zum Nutzen. Auch in Norwegen fing man an, in verschiedenen Gegenden Christian III. zu huldigen, sowie die Waffen desselben auch auf der See siegreich zu werden begannen. Peter Skram, den man seines Muthes wegen Dänemarks Wagehals nannte, schlug unter Bornholm eine große lübeckische Flotte. Dann zog Johann Ranzau nach Seeland hinüber und belagerte Kopenhagen sowohl von der Land-, als von der Seeseite. Nachdem in Lübeck die Partei Wullenwebers gestürzt und dieser selbst hingerichtet worden war, ward mit dieser Stadt ein Friede abgeschlossen, in welchem ihr wieder die vortheilhaftesten Bedingungen für ihren Handel zugestanden wurden. Kopenhagen, das seine Bürger mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit vertheidigten, ward nun seinem Schicksal überlassen, aber Malmöe übergab sich an Christian III. am 4. April 1536. Endlich nachdem in Kopenhagen die Noth in jeder Beziehung aufs Höchste gestiegen war, nachdem man vergebens auf Hülfe aus den Niederlanden gehofft hatte, von

wo aus man den Pfalzgrafen Friedrich, der mit Christians II. Tochter Dorothea vermählt war, mit einem Heere erwartete, ergab sich auch Kopenhagen am 29. Juli 1536 nach einer Belagerung von einem ganzen Jahr auf Gnade und Ungnade, und damit fiel das letzte Bollwerk der Volksfreiheit.

# Drittes Buch.

## Von der Anerkennung der verbesserten Kirchenlehre als Staatsreligion bis zur Einführung der Alleinherrschaft (1536—1660).

## Elftes Capitel.

**Christian III. Einführung der Reformation. — Norwegen als Provinz erklärt. — Verhältniß zu den fremden Mächten. — Kaiser Karl, Friede zu Speier. — Bündniß mit Schweden, Theilung der Herzogthümer. — Friedrich II. — Eroberung Dithmarschens. — Der nordische siebenjährige Krieg. — Streit mit Hamburg. — Neue Theilung der Herzogthümer. — Vormundschaftliche Regierung. — Innere Verhältnisse.**

Nach Kopenhagens Fall waren der König und der Adel Herren im Lande. Christians III. Bestrebungen gingen nun vor Allem darauf hinaus, die Reformation einzuführen. Um dies am leichtesten zu erreichen, verabredete er mit den weltlichen Reichsräthen bei einer heimlichen Zusammenkunft in Kopenhagen am 12. August 1536, daß hinfort die Bischöfe keinen Theil mehr an der weltlichen Regierung haben und die Güter der Bischöfe an die Krone fallen sollten. Um dies besser ausführen zu können, ließ er sämmtliche Bischöfe des Reichs gefänglich einziehen und hielt sie so lange in Gefangenschaft, bis die Reformation überall durchgeführt

war. Dann gab er ihnen die Freiheit und einen anständigen Unterhalt gegen das Versprechen, sich ruhig zu verhalten; einige von ihnen gingen darauf selbst zum Lutherthum über. Um der Handlung des Königs und des Reichsraths vollkommene Gültigkeit zu geben und der evangelischen Lehre allgemeine Anerkennung als Staatsreligion zu verschaffen, ward ein allgemeiner Reichstag nach Kopenhagen ausgeschrieben, der am 15. October 1536 seinen Anfang nahm, wo aber der Einfluß der niedern Stände, namentlich des Bauernstandes, ein sehr schwacher war. Nachdem die kirchlichen Angelegenheiten abgethan waren, wurde beschlossen, Christians dreijährigen Sohn Friedrich zum Thronfolger zu wählen, um für den Fall einer Thronerledigung neuen Unruhen vorzubeugen. Die auf diesem Reichstag gefaßten Beschlüsse wurden in einem Receß aufgenommen, der zugleich verschiedene andere Punkte enthielt, die meistens dazu bestimmt waren, die Macht des Adels auszudehnen. Auch des Königs Handfeste ward hier abgefaßt und unterschrieben, die ungefähr dieselben Bestimmungen enthielt, wie die frühern, nur daß an die Stelle der Privilegien der Geistlichkeit das Versprechen des Königs kam, die evangelische Lehre zu schützen. Diese Handfeste enthielt übrigens auch die bemerkenswerthe Bestimmung, durch welche Norwegens Selbstständigkeit als ein eigenes Reich aufgehoben ward, eine Bestimmung, die auch in der Wirklichkeit, was die Hauptsache anlangt, ohne Widerstand von Norwegens Seite, durchgeführt ward, aber keineswegs vom König oder vom dänischen Volke ausging, sondern von dem Reichsrath und Adel, der nach Lehnsgütern in Norwegen trachtete, dessen eingeborner Adel nicht zahlreich war.

Mit dem Reichstag zu Kopenhagen endete der letzte Auftritt des Volkskampfes gegen den Adel. Bürger- und Bauernstand waren überwunden und theilten das Schicksal aller Ueberwundenen, härtere Unterdrückung und niedrigeres Sclaventhum. Der Adel stieg durch den Fall der Geistlichkeit und die Ausstoßung der Bischöfe aus dem Reichsrath, durch die Umwandlung Norwegens zu einer Provinz und durch die ungeheure Menge von Kirchengütern, denen er sich nun nach und nach zuwendete, zu einem Reichthum und einer Macht, die ihn beinahe zum alleinigen Herrscher im Staate machte. Die königliche Macht, die sich

mit dem Adel gegen die übrigen Theile der Nation verbündet hatte, erfreute sich nicht lange der Früchte dieser Vereinigung. Während die Könige früher oft eine Stütze in den geistlichen Reichsräthen gegen die Anmaßungen der weltlichen gefunden hatten, wurden sie nun von diesen ganz und gar abhängig. Inzwischen war doch das große Gut der Reformation gewonnen, mit ihren vielen segensreichen Folgen nach allen Seiten hin. — Um das neue Kirchenwesen zu ordnen, wurde 1537 Luthers Freund, Professor Bugenhagen, aus Wittenberg berufen, welcher, nachdem er erst den König gekrönt hatte, die neuen Superintendenten (Bischöfe) des Reichs weihte, die der König dieses Mal selbst gewählt hatte. Zugleich ward auch eine neue Kirchenordnung bekannt gemacht, die von dänischen Geistlichen entworfen und dann Luther zugesandt worden war. Die katholischen Kirchengüter und Klöster wurden nun überall eingezogen; aber statt, wie Luther gewünscht hatte, zu den Bedürfnissen des Kirchen- und Schulwesens und zum Unterhalt der Armen verwendet zu werden, wurden sie theilweise zu Krongütern gemacht oder fielen zum größten Theil in die Hände des Adels, dessen Habgierde unersättlich war. — Nur auf einer Stelle im ganzen Reich verursachte die Einführung der neuen Kirchenordnung Blutvergießen, nämlich auf Island, wo sich Familienzwiste mit den religiösen Streitigkeiten verbanden und wo die Reformation erst nach vieljährigen blutigen Unruhen im Sommer des Jahres 1551 allgemein durchgeführt werden konnte, nachdem der Bischof Jon Aresen, der Hauptgegner, gefangen und hingerichtet worden war.

Das mit der Reformation steigende Bedürfniß an guten Lehrern hatte auch die Wiederaufrichtung der während der bürgerlichen Unruhen ganz in Verfall gerathenen Landesuniversität zur Folge, bei welcher besonders Bugenhagen thätig war. Im Jahre 1539 erhielt sie ihren neuen Stiftungsbrief und ward von Christian III. mit besonderer Freigebigkeit bedacht. Auch die lateinischen Schulen wurden einer zweckmäßigen Reform unterworfen.

Obgleich Christian III. keinen Krieg führte, so war sein Verhältniß zu verschiedenen fremden Mächten doch ein sehr gespanntes. Christians II. Anverwandte, namentlich seine Schwiegersöhne, Herzog Franz

von Lothringen und Pfalzgraf, später Kurfürst Friedrich, drohten mehrere Male, unterstützt von Christians Schwager Kaiser Karl V. und dessen Schwester Maria, Statthalterin der Niederlande, ihre Ansprüche auf den dänischen Thron geltend zu machen. Um sich dagegen zu sichern, ging Christian ein Bündniß mit des Kaisers Feinden, König Franz I. von Frankreich und Herzog Wilhelm von Cleve, ein, und suchte namentlich auch das freundschaftliche Verhältniß mit Schweden, das in neuerer Zeit einen Stoß bekommen hatte, wiederherzustellen. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Gustav Wasa zu Brömsebro (1541) wurde zwischen diesen beiden Regenten ein Vergleich geschlossen, der für das Gedeihen der drei Reiche von dem größten Nutzen hätte werden können, wenn er wirklich gehalten worden wäre. Kaiser Karl, dem die Handelsverhältnisse der Niederlande mit Dänemark näher am Herzen lagen, als die Sache Christians II. und seiner Schwiegersöhne, schloß später 1544 einen Frieden zu Speier ab, wo die Streitpunkte so ausgeglichen wurden, daß der Kaiser Christian II. aufgab, die Niederlande dagegen freie Schifffahrt nach Dänemark und Norwegen haben sollten, gegen Erlegung des von uralten Zeiten her gangbaren Zolles. In diesem Frieden hatte Christian III. gelobt, das Loos des königlichen Gefangenen zu mildern; dies war übrigens schon früher in etwas geschehen und geschah nun noch mehr. 1549 ward Christian II., nachdem er 17 Jahre auf Sonderburg gesessen hatte, nach dem Schlosse Kallundborg gebracht, wo er noch 10 Jahre unter anständiger Bewachung blieb, bis er endlich, 78 Jahr alt, 1558 starb.

Christian III. war schon 1538 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, als nun aber der schmalkaldische Krieg kurz nach dem Frieden von Speier ausbrach, kam er in nicht geringe Verlegenheit, da er seinen Verpflichtungen gegen den Bund nicht nachkommen konnte, ohne den vor Kurzem mit dem Kaiser geschlossenen Frieden zu verletzen. Er suchte sich jedoch nach den Umständen zu fügen, verbot in seinen Landen Werbungen anzustellen für den Dienst des Bundes, schickte aber im Geheimen die Geldbeiträge nach Deutschland, die er statt der Hülfstruppen versprochen hatte. Dieses Geld kam jedoch nicht zur Stelle, da der Bote es zurückhielt, weil bei seiner Ankunft in Deutschland das Schick-

sal des Bundes bereits durch die Schlacht bei Mühlberg entschieden war. — Christians III. Verhandlungen, die verpfändeten Orkneyinseln und Hetland wieder zu erhalten, waren fruchtlos, dagegen kaufte er die Stifte Oesel, Wyk und Kurland und hätte auch die Stadt Reval haben können, die sich ihm freiwillig übergeben wollte, als sie von den Russen hart bedrängt war; um aber nicht mit dem gewaltigen Czar Iwan II. Wasiljewitsch in Streit zu kommen, schlug er dieses Anerbieten aus.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig hatten ihre Verbindung mit Dänemark von 1460 — 1490 ungetheilt bewahrt, wo König Hans sie mit seinem Bruder Friedrich theilte, bei dessen Thronbesteigung im Jahr 1523 die Verbindung wiederhergestellt ward; aber 1544 nahm Christian III. eine neue Theilung mit seinen zwei Brüdern vor, obgleich der alte erfahrne Staatsmann und Feldherr Johann Ranzau diesen Schritt sehr mißbilligte und dem König rieth, die Erblichkeit einzuführen und die Herzogthümer mit dem Reich zu vereinigen oder doch wenigstens Schleswig unter die dänische Krone zu bringen und Holstein seinen Brüdern zur Theilung zu überlassen. Aber dieser Rath ward nicht gehört; Ranzau fiel sogar in Ungnade und legte sein Amt nieder. Der eine Bruder, Adolph, erhielt den gottorfischen Antheil und ward der Stammvater des Hauses Holstein-Gottorf, das später in ein so feindseliges Verhältniß zu Dänemark trat; der andere Bruder, Hans der Aeltere, erhielt den haderslebenschen und der König den sonderburger Antheil. Das Hoheitsrecht über die Ritterschaft, die adligen Klöster, die Zölle von Gottorf und Rendsburg, Hamburg und die Ansprüche auf Dithmarschen blieben ungetheilt, den drei regierenden Herren gemeinschaftlich. Der vierte Bruder, Friedrich, erhielt nichts bei der Theilung, aber 1551 das Stift Schleswig und später das Stift Hildesheim. Die schädlichen Folgen dieser Theilung zeigten sich schon bei Lebzeiten Christians III., denn Adolph maßte sich nach seines Bruders, des Bischofs Friedrich, Tod ungesetzmäßiger Weise und gegen des Königs Willen das Stift von Schleswig an, und beide Herzöge weigerten sich Belehnung vom König anzunehmen. Sie brachten nämlich den im Mittelalter so viel verhandelten Streitpunkt wieder vor, ob der schles-

wigsche Vasall verpflichtet sei, seinem Lehnsherrn, dem König von Dänemark, Kriegsdienste zu leisten, was sie in Abrede stellten, indem sie behaupteten, daß Schleswig ein freies und erbliches Lehn sei. Die Folge davon war, daß die Herzöge während Christians III. Regierungszeit keinen Lehnseid ablegten.

Unter Christians Regierung nahm die Handelsmacht der Hanseaten schon bedeutend ab, da der europäische Handel einestheils jetzt eine andere Richtung nahm, anderntheils die Engländer und Holländer, die früher ihre Nebenbuhler gewesen waren, nun weit bedeutender als sie wurden. Zweckmäßige Maßregeln, welche Christian für den Handel des eignen Landes traf, trugen auch viel dazu bei. Lübeck hatte in der Grafenfehde einen Schlag bekommen, von dem es sich nie wieder erholte, und während wir es früher den nordischen Reichen trotzend und gebietend gegenüber sahen, finden wir es jetzt nur noch zuweilen bittend und unterhandelnd. — Die große Veränderung, die durch die Einführung der Reformation im Staate vor sich gegangen war, machte eine entsprechende Veränderung in dessen weltlichen Gesetzen nothwendig und gab Christian III. Veranlassung, sich als Gesetzgeber auszuzeichnen.

Christian III. starb auf Koldinghaus am Neujahrstag 1559. Obgleich er keine großen Eigenschaften als König besaß und namentlich seine Schwäche und Nachgiebigkeit dem Reiche in mancher Beziehung Nachtheil gebracht hat, so kann ihm doch das Lob eines gerechten, frommen und redlichen Mannes, dem das Staatswohl beständig am Herzen lag, nicht abgesprochen werden.

Friedrich II. bestieg den Thron gleich nach dem Tode seines Vaters. Noch ehe er gekrönt war, nahm er mit seinen Oheimen Hans und Adolph an dem Zuge gegen Dithmarschen Theil, der mit der Unterwerfung dieses alten, freien Landes endete, nachdem sich die tapfern Bewohner desselben auf das Kräftigste vertheidigt hatten. — Nach der Eroberung von Dithmarschen ward der König (1559) in Kopenhagen gekrönt und unterschrieb eine Handfeste, die sich von den frühern nicht sehr unterscheidet.

In Schweden war Gustav Wasa gestorben und hatte Erich XIV. zum Nachfolger. Unter den beiden jungen kriegslustigen Königen war

ein Bruch zwischen den Nachbarreichen, den ihre klugen Väter zu verhüten eifrig bemüht gewesen waren, unvermeidlich. Theils der Umstand, daß der König von Dänemark das schwedische Wappen, die drei Kronen, nicht aufgeben wollte, theils Handelsreibungen und Beleidigungen, die Prinz Magnus, des Königs Friedrich Bruder, der sich in Liefland aufhielt, schwedischerseits erlitten hatte, gaben den Vorwand ab und ein blutiger siebenjähriger Krieg brach 1563 aus. Die Dänen hatten Unglück auf dem Meere, wo die Schweden, wider Gewohnheit, eine Zeitlang die Uebermacht behielten. Viel glücklicher ging es dagegen zu Lande, wo erst Günther von Schwarzburg, dem es übrigens mehr um Beute, als um Sieg zu thun war, dann der 90jährige Otto Krumpen, der vor 40 Jahren Schweden für Christian II. erobert hatte, dann Daniel Ranzau, der sich in diesem Kriege einen unsterblichen Namen erwarb, den Oberbefehl führten. Die bedeutendste Waffenthat dieses Letzteren war die Schlacht auf der Falkenberger Haide bei Swarteraa (20. October 1565), wo er und der tapfere Franz Brockenhuus mit 5000 Mann ein schwedisches Heer von 24,000 Mann in die Flucht schlugen. Im Herbst 1567 drang er in das Herz von Schweden vor und gewann eine Schlacht nach der andern, da es ihm jedoch in dem vom Feinde selbst verödeten Lande an Lebensmitteln fehlte, nahm er einen Rückzug vor, der nicht weniger, als jene Schlacht, ihm einen berühmten Namen gemacht hat, und kam am 24. Februar 1568 nach Dänemark zurück, nachdem er zwei große schwedische Heere geschlagen und drei feindliche Generale gefangen genommen hatte. Doch ermüdete dieser lange Krieg Schweden, und nachdem Erich XIV. vom Thron gestoßen war, bat sein Bruder Johann um Frieden, der auch nach langen Unterhandlungen 1570 in Stettin zu Stande kam und ehrenvoll für Dänemark war, das jedoch noch kurz vor Eröffnung der Unterhandlungen seine beiden Tapfern, Daniel Ranzau und Franz Brockenhuus, verlor, welche beide bei der Erstürmung der Festung Warberg fielen.

Um den Oeresund besser, als bisher, beherrschen zu können, ließ Friedrich II. die Festung Kronenburg anlegen, deren Bau 9 Jahre (1574—1583) dauerte, aber nun auch den für Dänemark so einträglichen

Sundzoll, besser sicherte. Ferner nöthigte dieser König die, in demselben Verhältniß, wie ihre Schwesterstädte sanken, emporblühende Hansestadt Hamburg, das Zwangsrecht, das sie schon lange Zeit gegen die an der Elbe gelegenen holsteinischen Städte geltend gemacht hatte, aufzugeben und ihm noch dazu nicht unbedeutende Entschädigungssummen auszuzahlen.

Die Streitigkeiten wegen der Belehnung mit Schleswig dauerten bis 1579, wo in einem Vergleich zu Odense festgesetzt ward, daß Schleswig ein erbliches Lehn sei, und daß die Herzoge nur verpflichtet sein sollten zum Kriegsdienst, „wenn der Krieg mit ihrer Einwilligung angefangen würde.“ Darauf wurden des Königs Vatersbrüder Hans der Aeltere und Adolph und sein Bruder Hans der Jüngere im folgenden Jahre feierlich mit Schleswig belehnt, nachdem die beiden Ersten das Land 36 Jahre, ohne eine Lehnshuldigung abzulegen, besessen hatten. Die Theilung der Herzogthümer wurde unter Friedrich II. fortgesetzt, der im Jahre 1564 seinem Bruder Hans dem Jüngeren, der der Stifter der sonderburgischen Linie wurde, die Aemter Sonderburg, Norburg und Aeröe überließ; der andere Bruder Magnus war in Liefland mit Besitzungen abgefunden. Die sonderburgische Linie theilte sich bei Hans des Jüngern Tode in vier neue Linien: Sonderburg, Norburg, Ploen und Glücksburg, und die erste von diesen wieder in fünf andere. Alle diese Linien sind späterhin ausgestorben, außer der augustenburger und der beckischen (seit 1825 die glücksburgische genannt). Die Besitzungen der ausgestorbenen Linien sind nacheinander entweder durch Vererbung oder durch Kauf und Uebereinkunft an die dänische Krone gekommen. Die Stände weigerten sich inzwischen sowohl 1564 wie später standhaft, dem Herzog Hans dem Jüngern zu huldigen, da sie an den Herren, die sie schon hatten, genug zu haben glaubten. Daher wurden weder Hans, noch die von ihm abstammenden Linien jemals regierende Herren, sondern nur Besitzer der ihnen zugetheilten Districte, und nachdem Hans der Aeltere (1580) gestorben war, wechselte die gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer nur zwischen dem holstein-gottorfischen Hause und dem Könige von Dänemark. Nach des letztgenannten Herzogs Tod

wollte sein Bruder, Adolph von Gottorf, sich seine Lande zueignen, aber durch Vergleich wurden sie zwischen ihm und dem König getheilt. Des Königs Bruder, Hans der Jüngere, hätte eigentlich auch ein Loos in dieser Erbtheilung haben sollen; aber Friedrich II. fand sich mit ihm ab, indem er ihm einen Theil von dem königlichen Antheil der Herzogthümer überließ. So wurden die Herzogthümer zerstückelt, als wären sie Privateigenthum, und zwar obgleich den Ständen, durch die von Christian I. ihnen ertheilten Privilegien, das Wahlrecht zuständig war; aber diese Privilegien kamen nur selten in Betracht, ausgenommen wo es galt, sie gegen Dänemark zu gebrauchen.

Unter Friedrich II., der nach dem Beispiel seines Vaters die Wissenschaften freigebig unterstützte, wurden die Einkünfte der Kopenhagener Universität bedeutend vermehrt, auch verschiedene große Schulanstalten angelegt. Unter diesem Könige ward auch der große Astronom Tycho Brahe dem Vaterlande erhalten, der auf der Insel Hveen sein berühmtes Schloß Uranienburg und die Sternwarte Sternenburg aufführte, wo er sich 21 Jahre lang aufhielt. Unter Friedrich II. lebte auch Sören Andersen Wedel, der durch seine Uebersetzung des Saxo, seine Ausgabe der „Kämpeviser" und durch andere Arbeiten sich große Verdienste um Sprache und Geschichte Dänemarks erworben hat. Aber trotzdem herrschte um diese Zeit ein lästiger Glaubenszwang in Dänemark, der sehr nachtheilige Folgen für das Land hatte, weil er viele industriöse Fremde abhielt, sich hier niederzulassen.

Friedrich II. starb am 4. April 1588, erst 54 Jahre alt; man weiß, daß der unmäßige Genuß geistiger Getränke, dem der König wie die Meisten seiner Zeitgenossen ergeben war, an diesem frühzeitigen Tode Schuld gewesen. Er hatte sich erst in später Zeit mit einer mecklenburgischen Prinzessin, Sophie, verheirathet, die ihm einen Sohn, Christian, schenkte und nun, da dieser bei des Vaters Tode noch nicht erwachsen war, die vormundschaftliche Regierung führen sollte, wie es die althergebrachte Gewohnheit, die noch dazu auf dem Kopenhagener Reichstag 1542 bestätigt worden war, mit sich brachte. Da aber der herrschsüchtige Reichsrath Einwendungen hiergegen erhob, begab sie sich auf ihren Witwensitz auf Falster. In den Herzogthümern hinge-

gen, deren Stände kein Bedenken trugen, der verständigen Königin einen Antheil an der Regierung zu geben, ward sie zur Vormünderin ihres Sohnes ernannt. Der dänische Reichsrath bestellte vier Regierungsräthe, die bis zur Mündigkeit des Königs das Reich verwalten sollten, nämlich den königlichen Kanzler Niels Kaas, den Reichsadmiral Peter Munk, die Reichsräthe Jürgen Rosenkrands und Christoph Walkendorph, und bestimmte, daß der König erst in seinem 20. Jahre für mündig erklärt werden solle. Im Ganzen führte diese Regentschaft eine vorwurfsfreie Regierung, nur in einer Beziehung handelte sie gegen den Vortheil des Königs. Als nämlich im Jahre 1588 Christian gehuldigt werden sollte, bestätigten die Abgesandten des Regentschaftsraths das Wahlrecht der Prälaten und der Ritterschaft, das bis dahin so gut wie gar nicht ausgeübt worden war, in so weiten Ausdrücken, daß sie sogar die Stände für ihres Huldigungseides entbunden erklärten, wenn der König, sobald er mündig geworden, nicht alle ihre Privilegien bestätigte. Das größte Verdienst erwarb sich die Vormundschaft um die Erziehung des jungen Königs, die in jeder Hinsicht eine vortreffliche war. Als Christian IV. das neunzehnte Jahr erreicht hatte, schlug ein Theil des Adels vor, daß er für mündig erklärt werden möge, zumal da dies bereits vor mehreren Jahren in den Herzogthümern geschehen war, aber der Regentschaftsrath wollte die Macht nicht aus den Händen geben und die Mündigkeitserklärung geschah erst wenige Monate, ehe der junge König das 20. Jahr erreicht hatte (1596), nachdem er eine Handfeste unterzeichnet, die ganz mit der Friedrichs II. übereinstimmte.

---

Dänemarks äußere Zustände in den Jahren, die seit der Einführung der Reformation verflossen sind, waren sehr gut und blieben dies auch in der nächstfolgenden Zeit; die Kriege wurden glücklich geführt und der Staat stand den fremden Mächten gegenüber in Ansehn und Achtung. Aber obgleich der blühende Zustand der Finanzen, das Aufblühn der Wissenschaften und Künste und manche andere günstige Umstände auf innere Kraft und Wohlstand hindeuteten, so litt doch der Staat in seinem Innern an tief wurzelnden Wunden, die an seinem

Marke zehrten und es erklärlich machen, wie Dänemark in den letzten 35 Jahren, die der Staatsveränderung von 1660 vorausgingen, so tief sinken konnte. Hierzu gehört vor Allem die Verarmung und Erniedrigung des Bauernstandes, die eine nothwendige Folge von der Macht des Adels und dessen harter Herrschaft war. Denn wenn auch hin und wieder Verordnungen erschienen, die diesen Stand in Schutz nehmen sollten, so waren diese doch weit davon entfernt, der überall einbrechenden Tyrannei die gehörigen Schranken zu setzen, und dienten vielmehr nur dazu, zu zeigen, bis zu welchem Grade die Unterdrückung gediehen war. Eine natürliche Folge dieser Unterdrückung, unter welcher der Bauernstand immer mehr litt, war eine bedeutende Verminderung in der Anzahl der freien Grundbesitzer, die bis dahin den Kern der Landbevölkerung ausgemacht hatten; ja um die Zeit des Todes Christians IV. betrug in ganz Dänemark die Zahl der freien Grundbesitzer nicht mehr als 5000! — Nicht minder wie der Bauernstand litt auch der Bürgerstand unter der drückenden Herrschaft des Adels. Die wenigen Ueberreste, die noch von der selbstständigen Verwaltung der Städte geblieben waren, verschwanden ganz, während die Privilegien des Adels städtischen Handel und Gewerbe untergruben.

So wurde die ganze Nation, Bürger, Bauern und Geistliche, denn auch diese hatten genügende Gründe gegen den Adel erbittert zu sein, von acht- bis neunhundert Adeligen unter die Füße getreten; und doch findet man nicht, daß das Volk bis zu Christians IV. Zeit irgend ein öffentliches Zeichen des Unwillens gegeben hätte, mit welchem es dies Joch trug. Erst unter Christians IV. Regierung fing das Volk endlich an, neuen Muth zu schöpfen, und der lange gehegte Groll begann auszubrechen: das Volk klagte laut und deutlich über die unerträgliche Tyrannei des Adels, Schriftsteller schrieben gegen denselben und der König, der Volksfreund Christian IV., nahm sich des unterdrückten Bauernstandes an. Die Zeit fing an zu reifen!

---

## Zwölftes Capitel.

**Christian IV. — Der Calmarische Krieg. — Verbesserungen im Innern. — Das Verhältniß zu den Herzögen von Holstein-Gottorf. — Streit mit Hamburg. — Theilnahme am 30jährigen Kriege, Friede zu Lübeck. — Krieg mit Schweden, Seeschlacht bei Fehmarn, Friede zu Brömsebro. — Spannung zwischen dem König und dem Reichsrath.**

Im Jahre 1596 bestieg Christian IV. den Thron, ein König voll von Kraft und Thatendurst, ausgerüstet mit allen den Kenntnissen, die nöthig sind für einen Fürsten, der das Wohl seines Landes zu fördern bestrebt ist. Sein erstes Augenmerk war auf Norwegen gerichtet, das unter den vorhergehenden Königen sehr vernachlässigt worden war, und das er nun alle Jahre ein-, zuweilen auch zweimal besuchte, um für die bessere Organisation der innern Zustände dieses Landes selbst thätig zu wirken. Er ließ ein neues norwegisches Gesetzbuch durch den Kanzler Hans Pedersen Basse ausarbeiten, das im Jahre 1604 erschien, und bald darauf (1607) eine Kirchenordnung folgen. In Norwegen hatte er, da der Adel hier nicht so mächtig war, freiere Hand, während er in Dänemark bei jeder Verbesserung, die er einführen wollte, erst einen Kampf mit diesen Mächtigen zu bestehen hatte.

Mißverständnisse, die schon lange zwischen Christian IV. und dem schwedischen Könige, Karl IX., stattgefunden hatten, führten endlich (1611) zu einem offenen Krieg, der nach der Festung, um die sich eine Zeitlang der Kampf drehte, der Calmarische Krieg genannt worden ist. Handelszwistigkeiten waren, obgleich auch Anderes mit ins Spiel kam, der eigentliche Grund dieses Krieges, da Karl, nachdem er die Handelsstadt Gothenburg angelegt hatte, den Ostseehandel, namentlich den auf Liefland und Kurland, erschweren wollte und vorzüglich auch den Zwischenhandel zwischen Norwegen und Schweden durch bedeutende Auflagen drückte. Da Karl von seinen unbegründeten Forderungen nicht

abstehen wollte, erklärte ihm Christian IV. den Krieg, der von den Dänen zu Lande glücklich, zur See mit großer Ueberlegenheit geführt ward, da die schwedische Flotte vor der vortrefflich ausgerüsteten, meistens vom Könige selbst angeführten dänischen überall floh, ohne es zur Schlacht kommen zu lassen. Unter des Königs eigener Anführung ward nach einer hartnäckigen Belagerung die Festung Calmar eingenommen, worüber der alte König Karl so erbos't ward, daß er Christian IV. eine Herausforderung zum Zweikampfe in einem groben Briefe überschickte, den dieser in demselben Tone beantwortete. Später eroberte Christian noch mehrere Festungen; aber Karl IX. starb im Laufe des Krieges und sein Nachfolger, der später so berühmt gewordene Gustav Adolph, hielt um einen Frieden an, der auch (1613) zu Knäröd oder Sjöröd unter den günstigsten Bedingungen für Dänemark zu Stande kam.

Nun folgte die glücklichste Periode in der Regierung Christians IV., ein zwölfjähriger Friede, in welchem er alle diejenigen Eigenschaften entwickelte, die ihm einen so hohen Rang unter Dänemarks Königen anweisen. Wissenschaften und Künste, Handel, Handwerke, Gesetzgebung, Vertheidigungswesen, Alles ward im weitesten Umfange Gegenstand seiner unermüdlichen Thätigkeit. Die Kopenhagener Universität erhielt 1621 neue Statuten, und eine Anzahl neuer Lehrstühle wurden errichtet, ebenso eine Menge Gymnasien und gelehrte Schulen und, um den Adel, der fast immer im Auslande sich seine Bildung holte, mehr zu Hause zu halten, eine Ritterakademie in Soröe (1623). Zur Beförderung des Handels und Wandels ließ er vorzüglich gute Münze schlagen, wozu ihm das (1623) neu entdeckte Silberbergwerk in Kongsberg sehr zu statten kam. errichtete verschiedene Handelsgesellschaften, wie z. B. die isländische und die ostindische Compagnie, schickte Flotten in andere Welttheile, um Colonieen zu erwerben, ließ Entdeckungsreisen anstellen und schickte Schiffe auf den Wallfischfang. Er verbesserte das Postwesen, ließ die schöne Kopenhagener Börse bauen, und war unermüdet bestrebt, Fabrikanten, Handwerkern und Künstlern aufzuhelfen, wohin auch die Aufhebung des Zunftwesens gehört, das sich jedoch mit seinem verderblichen Geleite wieder einschlich. Christian IV. führte unter seiner Regierung mehr öffentliche Gebäude

auf und legte mehr Festungen und Städte an, als seine Nachfolger in Jahrhunderten. Während er die Flotte in einem vortrefflichen Zustande erhielt, errichtete er auch 1615 ein stehendes Heer von 5000 Mann, das erste in Dänemark seit langer Zeit, und sorgte für eine Bürgerbewaffnung in den Städten und für einen festen Stock zur Bemannung der Flotte. Auch als Gesetzgeber zeichnete sich Christian IV. aus; er gab aber nicht bloß die Gesetze, sondern sorgte auch dafür, daß sie streng gehalten wurden.

Nach einem zwölfjährigen Frieden ward Christian IV. wieder ins Feld gerufen. Die von den Kaiserlichen hart bedrängten protestantischen Fürsten wählten in ihrer Noth Christian zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises und zum obersten Feldherrn. Sein deutscher Bundesgenosse hatte ihm alle mögliche Unterstützung, Holland, England und Frankreich große Geldsummen versprochen, als aber der entscheidende Augenblick herankam, blieb Alles aus. Die Folge hiervon war, daß, ungeachtet des Muths und der Einsicht des Königs als Heerführer, der Krieg sehr unglücklich geführt ward. Nachdem der König durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde auf den Wällen der Festung Hameln längere Zeit verhindert worden war, das Heer selbst zu führen, verlor er (1626) nach einem hartnäckigen und lange zweifelhaften Kampf, der von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr dauerte, die Schlacht bei Lutter am Barenberge gegen den baierischen General Tilly. Hierdurch ward das dänische Land dem Feinde geöffnet, der das folgende Jahr unter Tilly und Wallenstein sich Holsteins, Süd- und Nordjütlands bemächtigte. Wallenstein suchte sich darauf zum Herrn der Ostsee zu machen und dadurch Dänemarks Eroberung zu vollenden; aber Christian IV. vernichtete diesen Plan durch seine Flotte und vereitelte alle Versuche Wallensteins auf dieser Seite. Da von den Bundesgenossen keine Hülfe zu erwarten war und der Zustand des Reichs von Tag zu Tag bedenklicher ward, entschloß sich der König zum Frieden von Lübeck (1629), in welchem er sich nicht wieder in Deutschlands Angelegenheiten zu mischen versprach und zugleich den Stiftern von Bremen, Verden und Schwerin, die er für seine Söhne Friedrich und Ulrich erworben hatte, entsagte. Nach diesem Frieden, der nicht ganz ungünstig

genannt werden kann unter solchen Verhältnissen, war es Christians erste Sorge, dem vom feindlichen Heere schrecklich verheerten Lande wieder aufzuhelfen. Aber alle diese Bestrebungen scheiterten an den hartnäckigen Weigerungen des damals in Dänemark herrschenden eigennützigen und wenig patriotischen Adels, an den Lasten des Staats mit Theil zu nehmen, und Dänemark ging von dieser Zeit an immer mehr rückwärts.

Uebrigens zeigte es sich in dieser Zeit der Noth, daß sich ein neuer Geist im Volke zu rühren anfange, und daß es nicht länger schweigend die Unterdrückungen des Adels dulden wolle. Schon früher waren ein Paar Gelehrte gegen die Anmaßungen des Adels aufgetreten, was sie freilich beide schwer hatten büßen müssen, und nun gingen von verschiedenen Seiten, namentlich vom Bürgerstande Klageschriften beim Könige ein, die in sehr entschiedener Sprache den Unwillen über das Treiben des Adels aussprachen. Zwar hatte dies wohl noch keine Folgen für den Augenblick; aber es war doch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit und eine Vorbedeutung von dem, was sich in kurzer Zeit ereignen sollte.

Das Verhältniß zu den holstein-gottorfschen Herzögen war während der ersten Hälfte der Regierungszeit Christians IV. ein sehr freundschaftliches. Herzog Johann Adolph, der Christians IV. Schwester heirathete, starb 1616 und ihm folgte sein Sohn Friedrich III., der bis 1659, gleichzeitig mit seinem Oheim Christian IV. und seinem Vetter Friedrich III. von Dänemark, regierte. Mit der Staatsverfassung der Herzogthümer ging bei Johann Adolphs Tode eine bedeutende Veränderung vor sich, indem er durch eine testamentarische Bestimmung (1608), welche Christians IV. Zustimmung und die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, die erbliche Regierung in der männlichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt feststellte, wodurch ferneren Theilungen der Herzogthümer vorgebeugt ward. Die Stände, denen damals (1609) diese Bestimmung mitgetheilt ward, machten keine Einwendungen; als aber Friedrich III. nach dem Tode seines Vaters die Regierung antreten wollte, machten sie allerlei Einsprüche, die jedoch keine weiteren Folgen hatten. In dem königlichen Theile der Herzogthümer ward zwar die Erblichkeit erst durch Friedrichs III. Erbstatut von 1650 ein-

geführt; aber seit Christians IV. Thronbesteigung kamen keine neuen Theilungen mehr vor, denen sich der König standhaft widersetzte. Zu den Folgen der Theilnahme am dreißigjährigen Kriege gehörte auch die, daß das freundschaftliche Verhältniß, welches bis dahin zwischen Dänemark und den holstein-gottorfschen Herzögen stattgefunden hatte, gestört und der Grund zu einer Feindschaft gelegt ward, die später zum großen Nachtheil für beide Theile bestehen blieb. Als nämlich Wallenstein 1627 in die Herzogthümer einfiel, schloß Friedrich III. einen Vergleich mit ihm und überließ ihm seine Festungen, eine Handlungsweise, die sowohl gegen alle Treue und Gehorsam, die er seinem Lehnsherrn, dem Könige von Dänemark, schuldig war, als gegen die Verhältnisse stritt, in denen er zu seinem Oheim Christian IV. stand. Zwar wurden diese Mißverständnisse dem Anschein nach beigelegt, und wohl ward die zwischen Dänemark und den Herzogthümern (1533) geschlossene Union später mehrere Male wieder erneuert, als aber in dem letzten schwedischen Kriege 1643 der Herzog sich ganz auf die Seite der Schweden neigen zu wollen schien, ward die Feindschaft unversöhnlich. — Christian IV. war im Jahre 1603 in Hamburg gehuldigt worden (das letzte Mal, daß diese Stadt diese Verpflichtung gegen die Könige von Dänemark als Herzöge von Holstein erfüllte), er lag aber nichtsdestoweniger in stetem Zwist mit dieser Stadt, die auch jetzt noch auf ihrem Zwangsrecht bestehen wollte. Während Dänemarks Theilnahme am dreißigjährigen Kriege wirkte der Rath von Hamburg sich sogar ein kaiserliches Privilegium aus, das ihm die Oberherrschaft über die Elbe einräumte; aber Christian wollte natürlich diese Anmaßung nicht dulden und zog das Jahr nach dem Frieden mit Lübeck mit einer Flotte die Elbe hinab, um die Stadt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Aber Hamburg hatte auch 30 Schiffe gesammelt, die der dänischen Flotte ein Treffen auf der Elbe lieferten, das freilich mit einer gänzlichen Niederlage der Hamburger endete. Der König fuhr nun fort während einer Zeit von 13 Jahren einen Zoll von allen Hamburgischen Schiffen bei der neu angelegten Festung Glückstadt, welche die Elbe beherrscht, zu erheben. Als er später, im Jahre 1643, um diesen langwierigen Streit auf einmal zu Ende zu bringen, Miene machte, Hamburg von der Land-, wie von der Seeseite

einzuschließen, mußte die Stadt sich fügen, eine schriftliche Abbitte ausstellen und 280,000 Reichsthlr. Schadenersatz bezahlen.

Christian IV. erhöhte den Sundzoll nicht unbedeutend, wozu er sich um so mehr berechtigt hielt, als er jährlich mit großen Kosten bedeutende Flotten ausrüstete, um während des allgemeinen europäischen Krieges die Sicherheit der Seefahrenden auf der Ostsee zu schützen. Dieses, in Verbindung mit des Königs Ansprüchen auf die ausschließliche Oberherrschaft über den Theil der Nordsee, der zwischen Norwegen und Island liegt, weckte großes Mißvergnügen und rief mannigfache Klagen bei allen seefahrenden Nationen, namentlich bei den Holländern und Engländern, hervor. So lange indessen Dänemark im Wohlstand und im Besitz einer ehrfurchtgebietenden Flotte war, hatte dies keine weiteren Folgen; als aber der König später bei seiner großen Geldverlegenheit den Sundzoll auf eine unglaubliche Höhe trieb und gar nicht auf die Vorstellungen der Holländer hören wollte, schlossen sich diese den Schweden an und lauerten auf eine Gelegenheit, Dänemark die östlichen Sundprovinzen wegzunehmen. Schweden war damals sehr mißgestimmt gegen Dänemark, weil Christian IV. sich den weitaussehenden Plänen der schwedischen Regierung in Deutschland widersetzte und durch seine Vermittelung den dreißigjährigen Krieg zu einem Ende zu bringen suchte, welches Schweden nicht allzugroße Vortheile versprach. Der schwedische Kanzler Oxenstierna beschloß also den unwillkommenen Vermittler zum Betheiligten in der Sache zu machen, und ließ den schwedischen General Torstenson im December 1643 ohne Kriegserklärung in Holstein einfallen, wo gar keine Veranstaltungen getroffen waren, sich dem Feinde zu widersetzen. Herzog Friedrich III. hinterging Dänemark zum zweiten Male, indem er einen Vergleich mit dem schwedischen General einging, und binnen kurzer Zeit war die ganze Halbinsel mit Feinden überschwemmt. Zugleich fiel ein anderes Heer in Schoonen ein; beide Heere sollten durch eine vereinigte schwedisch-holländische Flotte nach den Inseln übergeführt und so die Eroberung Dänemarks vollendet werden. Aber Christian IV. wachte über Dänemark. Obgleich ein Greis von 67 Jahren, zeigte er doch den unermüdlichsten Eifer, wie in seinen jungen Jahren; er eilte von einer

Provinz zur andern, von der Flotte zum Heer und wieder auf die Flotte, und überall, wo er zur Stelle war, wurden des Feindes Anschläge vernichtet. Inzwischen hatte sich jene obenerwähnte Flotte, nachdem sie ausgelaufen war, unter Fehmarn gelegt. Christian IV. ging derselben, die aus 46 Schiffen bestand, mit 30 Schiffen entgegen und traf sie auf der Colberger Haide bei Fehmarn, wo es am 1. Juli 1644 zu einer dreimal unterbrochenen und wieder erneuerten heftigen Schlacht kam. Der alte König führte selbst das Commando auf dem Schiff „Dreieinigkeit," das dem heftigsten Feuer des Feindes ausgesetzt war und eine Zeit lang ganz allein focht. Der König hatte schon mehrere Wunden bekommen, als eine Kanonenkugel einen Splitter vom Mast mit solcher Gewalt abriß, daß derselbe 12 Mann tödtete und dem König sein rechtes Auge und mehrere Zähne ausschlug. Sein Fall entmuthigte die Besatzung seines Schiffes, aber bald richtete er sich wieder auf, verband sich selbst das Auge und setzte so, gestützt auf sein Schwert und mit Blut bedeckt, den Kampf bis spät in die Nacht fort, wo sich der Feind übel zugerichtet zurückzog und eine Zuflucht in der Kieler Bucht suchte. Hier ließ sie der König durch den Admiral Peter Galt einschließen, der aber durch ein Versehen sie entschlüpfen ließ und dies mit dem Leben büßen mußte. Die schwedische und holländische Flotte, zusammen 64 Schiffe, vereinigten sich nun und überfielen die nur aus 14 Schiffen bestehende dänische unter Laaland. Der dänische Admiral Pros Mund vertheidigte sich wie ein Löwe, mußte aber der Uebermacht weichen. Seine sämmtlichen Schiffe wurden vernichtet, obgleich auch der Feind so viel Schaden erlitten hatte, daß er einen Hafen suchen mußte. So von allen Seiten in der gefährlichsten Lage, nachdem auch das Hülfsheer, das ihm der Kaiser unter General Gallas nach Holstein geschickt, gar nichts ausgerichtet hatte, sah sich Christian endlich zu dem für Dänemark so wenig vortheilhaften Frieden von Brömsebro (1645) genöthigt, in welchem er Schweden Zollfreiheit im Sund und in den Belten einräumen, Hjäredalen und Jemteland, Gulland und Oesel abtreten und zur Sicherheit für die Zollfreiheit Halland auf 30 Jahre verpfänden mußte. — Auch mit Holland ward ein Vertrag zu Christianopel abgeschlossen, wo ein neuer

Zolltarif angesetzt ward, der noch bis in die neueste Zeit für die Holländer, sowie auch für die meisten andern Nationen giltig blieb. Der Sundzoll, der vor diesem Frieden 300,000 Species eingebracht hatte, sank nun auf einen Betrag von 80,000 jährlich herunter.

Dänemarks Geschichte während der drei letzten Jahre der Regierung Christians IV. liefert ein trauriges Bild von einem verheerten und ausgesogenen Land und einem hochverdienten König, der von einem übermüthigen Reichsrath und einem übelgesinnten Adel gekränkt wird. Als er sah, daß Vorstellungen und Drohungen bei diesen Leuten nichts halfen, ward er nachgiebig und gestand ihnen neue Gnadenbezeigungen zu. Der Reichsrath war erbittert und beschwerte sich darüber, daß der König die ganze Regierung des Staates an sich bringe, indem er die höchsten Reichsämter unbesetzt lasse und seinen Einfluß dadurch vermehre, daß er in den Reichsrath mehrere seiner Schwiegersöhne aufnehme. Unter diesen übte der Reichshofmeister Korfitz Ulfeld einen Einfluß aus, in welchen die übrigen Räthe sich nicht fügen konnten. Er war mit Christians IV. geliebter Tochter Eleonore Christine vermählt, die ihm Christine Munk geboren hatte, welche nach dem Tod der Königin Katharina dem König zur linken Hand angetraut worden war (1615). Um nun den Reichsrath zufrieden zu stellen, räumte er ihm ein Wahlrecht ein, wodurch die Wiederbesetzung der erledigten Stellen von jenem selbst abhängig war. Doch war der Reichsrath auch hiermit noch nicht zufrieden und ließ sich unter den folgenden Königen noch mehr Zugeständnisse machen, die seine Unabhängigkeit von den Königen ganz vollendeten.

Während dieser Mißhelligkeiten mit dem anmaßenden Adel hatte Christian den Schmerz, seinen Sohn Christian zu verlieren, der schon 1608 zu seines Vaters Nachfolger ernannt worden war. Der unwürdige Reichsrath benutzte diese Gelegenheit, dem Könige neue Zugeständnisse abzutrotzen, indem er ihm zu erkennen gab, daß er nicht daran denken dürfe, seinen Sohn Friedrich zum Thronfolger zu bekommen, wenn er den Vorstellungen des Reichsrathes nicht Gehör geben wolle. — Drei Monate nachher starb Christian IV. auf dem Ro-

senburger Schloß in Kopenhagen, das er sich früher zu seiner Residenz gebaut hatte, am 28. Februar 1648, 71 Jahr alt.

Christian IV. war einer von Dänemarks ausgezeichnetsten Regenten; er hat sich ein schönes Denkmal in den Herzen aller Dänen errichtet, und sein Name ertönt noch heute in dem schönen dänischen Nationalgesang: „König Christian stand am hohen Mast u. s. w.“

---

## Dreizehntes Capitel.

Friedrich III. Korfitz Ulfeld. Der Redemtions- und Rescissionstractat. — Krieg mit Schweden. — Friede zu Roeskilde. Neuer Krieg mit Schweden, Belagerung von Kopenhagen. — Wissenschaften und Cultur.

Nach Christians IV. Tod stand sein Thron mehrere Monate leer, da sein Sohn Friedrich noch nicht gewählt war. Während dieser Zeit wurde das Reich von einer Regentschaft aus den vier höchsten Kronbeamten verwaltet, unter denen Korfitz Ulfeld war, den man wohl nicht mit Recht beschuldigt hat, selbst nach der Krone gestrebt zu haben. Um den König zu wählen, ward im April 1648 ein Reichstag nach Kopenhagen berufen, auf welchem Adel, Geistlichkeit und Bürger erschienen; von dem Bauernstand war gar nicht die Rede; aber schon hier zeigte es sich bei mehreren Gelegenheiten, daß die niedern Stände sich die Anmaßungen des Reichsraths und Adels nicht mehr so geduldig wollten gefallen lassen. Namentlich trat der Rector der Kopenhagener Universität, Professor Skavenius, mit einer sehr entschiedenen Sprache auf.

Friedrich III. ward zum König erwählt und gekrönt, aber seine Handfeste war noch bindender, als je eine zuvor, die Christians II. nicht ausgenommen.

Friedrich III. suchte, so weit seine beschränkte Macht ihm dies gestattete, dem schwer daniederliegenden Reich aufzuhelfen und die mißlichen auswärtigen Verhältnisse etwas zu ordnen. Man war zu der theuer erkauften Erfahrung gelangt, daß man sich näher an Holland anschließen müsse, um sich gegen Schweden zu sichern, das immer mehr und mehr um sich griff. Korfitz Ulfeld ward daher nach Holland geschickt, wo es ihm gelang, einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung zu Lande und zur See gegen einen jeden Feind zu Stande zu bringen, und wo er zugleich ein Uebereinkommen wegen des Sundzolles durch den sogenannten Redemtionstractat traf, in Folge dessen Holland für den Sundzoll ein jährliches Bauschquantum von 150,000 Gulden zahlen sollte. Da jedoch dieser Vertrag in Dänemark Mißfallen erregte, ward er (1653) durch den sogenannten Rescissionstractat wieder aufgelöst, während das Bündniß erneuert und erweitert ward. — Für das Heerwesen, sowohl Flotte als Landmacht, das sehr im Argen lag, konnte Friedrich nur wenig thun, doch legte er die ziemlich starke Festung Friedericia auf der Grenze zwischen Jütland und Schleswig an. Auch verbesserte er das Postwesen bedeutend. — Zur Erweiterung der Macht des Reichsrathes ward noch festgesetzt, daß für die Folge die Königin Wittwe im Fall einer Minderjährigkeit von der Theilnahme an der Regentschaft ausgeschlossen bleiben und das Jahr der Mündigkeit für den König das 19. sein sollte.

Im Anfange der Regierungsjahre Friedrichs III. genoß Korfitz Ulfeld einer Macht und eines Ansehens, die nahe daran waren, den König in Schatten zu stellen. Dies verdankte er nicht bloß seiner hohen Stellung, seinen Reichthümern und seltnen Geistesgaben, sondern auch seinen zahlreichen Familienverbindungen, in die er durch seine Verheirathung mit Christians IV. Tochter gekommen war, der sehr viele Söhne und Schwiegertöchter hinterließ. Der König haßte den mächtigen Mann, dem überdies das Gerücht Schuld gab, Friedrichs

Ausschließung von der Thronfolge beabsichtigt zu haben, und die stolze Königin Sophie Amalie hegte einen persönlichen Groll gegen Ulfelds schöne Gemahlin, von deren Geist und Schönheit sie beinahe überstrahlt ward. Als Ulfeld von seiner Gesandtschaft aus Holland zurückkam, ward sogleich eine Commission niedergesetzt, die sowohl sein dortiges Verfahren, als seine Finanzverwaltung unter Christian IV., wo man Unterschleife vermuthete, untersuchen sollte. Nachdem man ihm weder hier, noch in einer andern Angelegenheit, wo sich einige erbärmliche Subjecte, ein berüchtigtes Frauenzimmer Dina Winhofer und ein Obrist Walter zu falschen Anklagen gegen ihn hatten gebrauchen lassen, etwas hatte anhaben können, verließ er voll Ingrimm gegen Dänemark und dessen Regierung heimlich mit Weib und Kindern sein Vaterland, das er nicht eher wieder betrat, als später mit Karl X. als Landesverräther. Er ging nämlich erst nach Holland und dann nach Schweden, wo die launenvolle Königin Christine die dänische Regierung dadurch ärgern wollte, daß sie den Flüchtling aufnahm. Als sie die Regierung niederlegte, behielt Ulfeld seinen Einfluß bei ihrem Nachfolger Karl X., den er zum Krieg gegen Dänemark aufzureizen bemüht war. — Karl X., obgleich nicht abgeneigt, wollte doch erst Polen angreifen, da er meinte, daß Dänemark sich durch seine innern Verhältnisse selbst immer mehr schwächen werde. Aber in Dänemark gab es dagegen eine Partei, die nun den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte, die an Schweden verlorengegangenen Provinzen wieder zu gewinnen, und obgleich man weder Geld, noch ein Heer oder eine Flotte hatte, und auf die von Polen, Brandenburg, Holland und den deutschen Kreisen, die nur die Schweden selbst los sein wollten, gemachten Versprechungen nicht viel geben konnte, so fing Dänemark doch (1657) den Krieg an, indem es sich der holstein-gottorfschen Schanzen und Festungen bemächtigte, da man mit gutem Grunde vermuthete, daß Herzog Friedrich III. dieses dritte Mal nicht mehr Ehrlichkeit gegen Dänemark an den Tag legen werde, als früher, namentlich da der schwedische König nun sein Schwiegersohn geworden war. Kaum hatte Karl X. den Friedensbruch erfahren, als er Polen verließ, durch Deutschland eilte und an der Gränze von Holstein stand, noch ehe man in Dänemark wußte, daß er

Polen verlassen habe. Nachdem seine ermatteten Soldaten in Hamburg gestärkt worden waren, fiel er in Holstein ein und verbreitete sich dann wie ein reißender Strom über beide Herzogthümer. Der dänische Marschall Anders Bilde ließ sich von einem Ort zum andern jagen und warf sich endlich in Friedericia hinein; aber diese neu angelegte starke Festung mit 6000 Mann Besatzung ließ sich durch 3000 Schweden unter dem General Wrangel einnehmen und öffnete dadurch dem Feind den Weg nach Nordjütland. Die Einnahme dieser Festung hatte zugleich zur Folge, daß der polnische General Czarnetzky, der Dänemark mit 12,000 Reitern zu Hülfe eilte, in dem Glauben, daß alle Hoffnung nun verloren und seine Hülfe nun unnütz sei, sich mit seinen Truppen zurückzog. Ulfeld begleitete Karl X. überallhin und suchte die Einwohner zum Abfall von Dänemark und zum Uebertritt zu den Schweden zu überreden, aber er ward selbst von seinen nächsten Verwandten als Landesverräther mit Verachtung zurückgewiesen. Nun wollte Karl X. nach den Inseln hinübergehen, zu welchem Zwecke er eine Flotte von 59 Schiffen auslaufen ließ, aber diese ward bei Falsterbo von der nur 30 Schiffe starken dänischen Flotte angegriffen, die der Admiral Henrik Bjelke commandirte, und so hart mitgenommen, daß sie einen Hafen suchen mußte. Inzwischen machte der harte Winter von 1657—58 eine Flotte unnöthig; der Frost bildete eine Brücke zwischen den dänischen Inseln, welche Karl X. zu betreten kein Bedenken trug. Erst nahm er Fühnen ein, wo ihm nirgends Widerstand geleistet ward, mit Ausnahme des tapfern Commandeurs Bredahl, der bei Nyborg mit 4 Schiffen eingefroren lag, aber durch seine tapfere Gegenwehr zeigte, daß es noch Männer in Dänemark gab. Dann ging Karl nach Laaland, Largeland, Falster und Seeland über, wo sich dem siegreichen Eroberer Alles ergab und selbst die feste Stadt Naskov auf Ulfelds Ueberredung sich ihm ohne Schwertschlag übergab. Nun gerieth man in Kopenhagen, wo man den so leichtsinnig begonnenen Krieg längst bereute, in die größte Bestürzung und schickte dem Schwedenkönig ein Paar Reichsräthe entgegen, welche Unterhandlungen anzuknüpfen suchten, worauf denn endlich in Roeskilde, durch französische und englische Vermittler, der für Dänemark ebenso nachtheilige als

demüthigende Friede vom 26. Februar 1658 zu Stande kam, der Dänemark ganz Schoonen, Blekingen, Bahuus, Halland, Drontheim, die Insel Bornholm, 12 Kriegsschiffe und 2000 Mann Reiter kostete. Der Herzog Friedrich III. erhielt das Amt Schwabstädt, ward seiner Lehenspflicht gegen Dänemark enthoben, und erhielt für sich und seine männlichen Nachkommen, wie es hieß, die Souveränetät, doch so, daß die gemeinschaftliche Regierung fortbestehen blieb; endlich ward noch bestimmt, daß Ulfeld seine confiscirten Güter zurückerhalten solle.

Karl X., dessen heimliche Absicht war, die Kronen der drei nordischen Reiche auf seinem Haupte zu vereinigen, verdroß bald der Friede, den er geschlossen hatte; die Vollstreckung desselben ward unter allerlei Vorwänden in die Länge gezogen und der größte Theil der schwedischen Truppen blieb in Dänemark stehen. Plötzlich landete er, 5 Monate nach dem Friedensschluß (d. 8. August 1658), in Korsöer und erklärte, daß er den jüngst geschlossenen Frieden als gar nicht bestehend anerkenne. Den deswegen an ihn abgesandten Dänen verweigerte er jede Antwort, und seine Minister, an die er sie verwies, gaben in übermüthigem Ton zu verstehen, „daß es ja Dänemark gleichgiltig sein könne, ob der König Karl oder Friedrich heiße.“ Da war man in Kopenhagen nicht länger zweifelhaft, was man zu thun habe. Erbitterung über den schändlichen Friedensbruch, die bei Allen erwachte Ueberzeugung, daß die Freiheit des Landes von der Vertheidigung der Hauptstadt allein abhänge, des Königs heldenmüthiges Beispiel — Alles entflammte die Begeisterung der Bürger, Leib und Leben für das Vaterland zu opfern. Bürger und Studenten, geistliche und weltliche Beamte, Weiber und Männer, Kinder und Greise waren von einem Geiste beseelt und arbeiteten Tag und Nacht, um die Festungswerke in Vertheidigungsstand zu setzen. Einige riethen dem Könige, die Stadt zu verlassen und in Norwegen oder Holland seine Zuflucht zu suchen; aber er antwortete, daß „er in seinem Nest sterben wolle,“ und zeigte durch seine Handlungen, daß es sein fester Entschluß sei, alle Gefahren der Belagerung mit den Einwohnern zu theilen. Denn er ließ sich häufig auf den Wällen sehen und war bald auf dem einen, bald auf dem andern Punkt, um die Arbeiten zu beaufsichtigen, wobei er oft von seiner kecken Königin,

Sophie Amalie, zu Pferde begleitet ward. Um die Bürger noch mehr zum standhaften Aushalten aufzumuntern, verlieh ihnen der König große Privilegien: die Stadt erhielt alle Rechte eines Freihafens, u. s. w. Den 11. August (1658) kam Karl X. mit seinem Heer vor Kopenhagen an, und wenige Tage nachher geschahen mehrere heftige Ausfälle, die dem Feinde zeigten, was er zu erwarten habe. Ein großes Unglück war es inzwischen für Kopenhagen, daß die Festung Kronenburg durch die Feigheit des Höchstcommandirenden Brunovs, und durch Bennfeldts und Bilde's Feigheit und Dummheit sich den Feinden übergab, wodurch eine Menge Kanonen und Munition in ihre Hände fiel, was sie gerade zur Belagerung Kopenhagens nöthig hatten. Ein von einigen patriotisch gesinnten Männern gemachter Versuch, die Festung dem Feinde wieder abzunehmen, mißlang ebenso, wie ein anderer der Bürger von Malmö, sich von der schwedischen Herrschaft loszureißen und wieder zu Dänemark überzugehen. Inzwischen setzten die Bürger von Kopenhagen unter der Anführung von Schack, Gyldenlöwe, Thuresen und dem König selbst ihre kühne Vertheidigung fort, indem sie den Feind beständig durch Ausfälle beunruhigten, bei deren einem König Karl X. beinahe zum Gefangenen gemacht worden wäre. Am 29. October 1658 kam das von Holland versprochene Hülfsgeschwader unter Admiral Opdam im Oeresund an und schlug, obgleich von Kronenburg und Helsingborg aus beschossen, die große schwedische Flotte, die sich seiner Durchfahrt widersetzen wollte; dann näherte es sich Kopenhagen, wo seine Ankunft mit Lebensmitteln, die bereits zu fehlen anfingen, und mit frischer Mannschaft allgemeine Freude erweckte und den Muth zum fernern Aushalten stärkte. — Mittlerweile hatten die Schweden an andern Punkten bedeutende Verluste erlitten. Von Bornholm sowohl wie aus Drontheim waren sie vertrieben worden und ein Dänemark verbündetes Heer, aus 30,000 Mann Polen, Brandenburgern und Kaiserlichen bestehend, war unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Holstein eingedrungen, und reinigte bald die ganze Halbinsel, wo sich die Schweden nur noch in Friedericia hielten. Unter diesen Umständen sah Karl X. ein, daß ein entscheidender Schritt nöthig sei, und beschloß daher einen

Hauptsturm auf Kopenhagen, der in der Nacht vom 10. zum 11. Februar 1659 begann und erst am Morgen endete. Man focht tapfer auf beiden Seiten, zuletzt aber mußten die Schweden nach einem fürchterlichen Blutbad sich zurückziehen und ihr sieggewohnter König mußte zum ersten Male anerkennen, daß der Bürger, der für den heimischen Heerd kämpft, stärker ist, als der Soldat, der um Ehre und Beute ficht. Nach dieser Niederlage beschränkten die Schweden die Belagerung auf eine Blokade und verwandten die Truppen zur Eroberung der kleinen Inseln, was jedoch nicht ohne kecke Gegenwehr von Seiten der Bewohner geschehen konnte, die durch das Beispiel der Hauptstadt aufgeweckt worden waren. Als aber der holländische Admiral Ruyter einige tausend Mann nach Fühnen hinüberführte — Dänemark selbst hatte keine Flotte — da gewann er eine entscheidende Schlacht bei Nyborg am 14. Novbr. 1659, in Folge deren sämmtliche auf dieser Insel sich befindende Schweden gefangen wurden. Nach dieser Niederlage verließ Karl X. Dänemark und ging nach Gothenburg, wo der Verdruß über das Fehlschlagen seiner Pläne ihn bald ins Grab legte. Endlich kam am 27. Mai 1660 in Kopenhagen ein Friede zu Stande, den Holland und England vermittelten, deren Handelspolitik Dänemark nur sehr wenig günstige Bedingungen zugestand.

# Viertes Buch.

## Von der Einführung der Alleinherrschaft bis zu der der ständischen Verfassung (1660—1834).

### Vierzehntes Capitel.

Zustand des Landes, Stimmung des Volkes. Der Reichstag zu Kopenhagen, Spannung zwischen dem Adel und den andern Ständen. Die erbliche Regierung dem König übertragen. Aufhebung der Handfeste. Die Erbhuldigung des Königs als Souverän. Das Königsgesetz. — Innere Zustände, Verbesserungen. — Streitigkeiten mit dem Herzog Christian Albrecht. — Deutscher Einfluß.

Nach dem Frieden von Kopenhagen war Dänemark in dem elendesten Zustande. Das Reich hatte mehrere seiner ältesten und besten Provinzen verloren, das Heer war aufgelöst, die Flotte vernichtet, der Handel lag danieder, das Land war verschuldet, die Schatzkammer leer, ganze Landstrecken von Freund und Feind ausgesogen, öde und verwüstet; überall herrschte tiefe Muthlosigkeit und ängstliche Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Fragte man, wie das Land in diesen jammervollen Zustand gekommen sei, und was die Wurzel der vielen Uebel, an denen der Staat daniederlag, so lautete überall die Antwort: der Adel.

So sprachen, so dachten die von dieser übermüthigen Classe schwer gedrückten Stände; aber nicht lange mehr dauerte es, bis sie auch handelten.

Die Stellung des Bürgerstandes dem Adel gegenüber war übrigens nun eine andere geworden. Die sclavische Geduld, mit welcher man früher das Adelsjoch ertragen, hatte einem bittern Ingrimm über diese Erniedrigung Platz gemacht. Der Bürgerstand war überall mehr zum Selbstbewußtsein gelangt, namentlich der Kopenhagens, den das Gefühl stolz machte, daß der Staat ihm seine Befreiung zu danken habe. Ein bedeutender Grad von Bildung hatte sich nach und nach im Bürgerstande verbreitet, und der Antheil, den der Adel den Bürgern an der Staatsverwaltung überließ, war, obgleich nicht bedeutend, doch immer groß genug, um das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten rege zu halten und eine Einsicht in die Verfassung des Staates zu geben, wovon die vielen wohlbegründeten Vorschläge Zeugniß ablegen, welche der Bürgerstand auf dem Kopenhagner Reichstag eingab. Auch der Einfluß der Geistlichkeit, die sich nach der Reformation mehr dem Bürgerstande angeschlossen hatte, wirkte, wenn auch langsam, so doch sicher; ihre Klagen und ihre Unzufriedenheit fanden Anklang beim Volke, und als der entscheidende Augenblick kam, bildeten die Auserwählten der Geistlichkeit und des Bürgerstandes eine dichtgeschlossene Schaar, die mit vereinten Kräften den gemeinsamen Feind zu bekämpfen bereit war. — Bei der immer steigenden Erbitterung schien eine gewaltsame und blutige Umwälzung unumgänglich, und die Gefahr war drohend; da ward der herannahende Sturm durch den Reichstag von Kopenhagen abgewendet, der den Knoten auf friedliche Weise löste.

Als der Reichsrath auf verschiedene vom König ihm vorgelegte Vorschläge nicht einging, beschloß dieser die Stände zusammenzurufen, wozu auch der Rath seine Einwilligung ertheilte; aber er verlangte, daß der Reichstag in Odense gehalten werden sollte, wogegen der König verlangte, daß der Ort des Zusammentretens Kopenhagen sei, in dessen ihm ergebener Bürgerschaft er eine feste Stütze für seine Vorschläge erwartete. Der Reichsrath gab nach und am 8. September 1660 traten Deputirte des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes in

Kopenhagen zusammen. Der Bauernstand war nicht einberufen, so wenig wie 1648. Schon vor Eröffnung der Stände schlossen der geistliche und der Bürgerstand ein inniges Bündniß, keinen Beschluß zu fassen, ohne ihn erst gemeinschaftlich in Berathung zu ziehen. Und diese Eintracht der beiden Stände gab sich schon am 10. Septbr. öffentlich zu erkennen, wo sie sich zur Eröffnung des Reichstages paarweise, je ein Geistlicher und ein Bürger, im feierlichen Aufzuge aufs Schloß begaben. Als die Berathungen gleich in den folgenden Tagen ihren Anfang nahmen und die Regierung, um Geld zu schaffen, eine neue Consumtionssteuer auf alle Waaren in Vorschlag brachte, zeigte sich sogleich die Abgeneigtheit des Adels, an den Staatslasten Theil zu nehmen, indem er sich auf seine Steuerfreiheit berief und Alles auf die niederen Stände wälzte. Der Adel würde auch vielleicht, da die Abgeordneten der kleinen jütländischen Städte, die meistens von ihm abhängig waren, ihn unterstützten, im Kampf mit dem geistlichen und dem Bürgerstand obgesiegt haben, wenn nicht glücklicherweise diese beiden Stände vortreffliche Anführer gehabt hätten, die sowohl zu sprechen, als zu handeln verstanden, während es dem Adel an einem Führer fehlte, der seine Angelegenheiten leiten und seinen Bestrebungen Einheit und Kraft geben konnte. An der Spitze der Geistlichkeit stand der beredte und kluge Bischof von Seeland Svane und sein eifriger Gehülfe, der Propst Villadsen von Slagelse. Den Bürgerstand leitete Kopenhagens Bürgermeister Nansen, ein kluger und beherzter Mann, der sich während der Belagerung des Königs und aller Bürger Achtung und Vertrauen erworben hatte; und auch Thuresen, der den Befehl über die Bürgerbewaffnung führte, hatte großen Antheil an dem glücklichen Erfolg. Der ungünstigste Umstand für den Adel war, daß einige seiner tüchtigsten Mitglieder sich zur Hofpartei schlugen: so Hannibal Sehested, Schack, Kopenhagens Gouverneur, der von Bürgern und Militär gleich hochgeschätzt war, und der Reichsrath Henrik Bjelke. Vor Allem thätig war des Königs Kammerschreiber, ein Deutscher, Namens Gabel, ein sehr talentvoller Mensch, der sehr nützlich ward als heimlicher Vermittler zwischen dem König und den Ständen.

Der König, um nicht den Schein zu geben, daß er die Handfeste verletze, beobachtete, ohne deswegen unthätig zu sein, eine kluge Vorsicht und Zurückhaltung; die Königin dagegen, die kluge und muthige Sophie Amalie, ging mit Eifer auf ihr Ziel los, den Adel zu demüthigen und die Macht der Krone zu heben. — Unter solchen Umständen zeigte sich im Verlauf der Unterhandlungen ein immer entschiedeneres Auftreten gegen die Anmaßungen des Adels, die Spannung ward auf beiden Seiten immer größer und der Bürgerstand ging in seinen Reformvorschlägen immer weiter. Nun suchte freilich der Adel, durch Nachgiebigkeit in weniger wesentlichen Punkten, sich in der Hauptsache noch oben zu halten, aber jetzt war es zu spät; der Strom der Begebenheiten ließ sich nicht mehr aufhalten, und die Wendung war bereits eingeleitet, die auf immer die Gewalt des Adels in Dänemark brechen sollte. Deputirte der beiden niedern Stände hatten nämlich am 26. Septbr. ihr Anliegen dem König persönlich überbracht, der ihnen für ihre Fürsorge für das Wohl des Staates dankte, aber zugleich erklärte, daß er in Folge seiner Handfeste die vorgeschlagenen Veränderungen ohne Einwilligung des Reichsraths nicht vornehmen könne. Aber die Stände sahen wohl ein, daß der Reichsrath niemals darein willigen werde, und nun erst scheint der Gedanke zur Reife gelangt zu sein, die Regierung erblich zu machen und dem Könige eine erweiterte Macht zu gewähren. An demselben Abend überbrachte Gabel einen Brief des Königs an Svane und Nansen, in welchem er ihnen erlaubte, den beabsichtigten Plan an Thuresen und andere zuverlässige Leute mitzutheilen, und sie zu Festigkeit, Einigkeit und Eile aufforderte. Die Bürgerwachen wurden nun verdoppelt, und alle Militairs, die nicht zur Besatzung gehörten, erhielten den Befehl, die Stadt zu verlassen.

Nachdem Alles vorbereitet war, kam endlich der 8. October. Svane und Nansen hatten ein Document aufgesetzt, in welchem die erbliche Regierung in männlicher und weiblicher Linie dem König übertragen ward. Nansen hatte in die Versammlung der Bürger soeben die Nachricht von einer neuen Widersetzlichkeit des Adels gegen einen Beschluß der Stände hinsichtlich des Stempelpapiers gebracht und diese erweckte ein solches Mißvergnügen, daß, als er mit seinem Antrag heraus-

rückte, dieser sogleich willig angenommen ward. Kaum hatte die Geistlichkeit hiervon Nachricht bekommen, als sie sich in Masse nach der Versammlung des Bürgerstandes in das Braueramtshaus begab, wo Svane durch seine Beredsamkeit die Wenigen, die noch Schwierigkeiten machten, umstimmte. Nachdem nun Alle jenes Document unterschrieben hatten, ward es noch an demselben Abend dem Reichshofmeister Gersdorf übergeben, mit dem Ersuchen, es dem Reichsrath und Adel vorzulegen. Erst am 10. gab der Adel, nachdem verschiedene Auftritte vorgefallen waren, die von der gegenseitigen Erbitterung Zeugniß gaben, nachdem namentlich sämmtliche bürgerliche Deputirte in den Versammlungssaal des Adels eingedrungen waren, um dessen Entscheidung zu erfahren, eine bestimmte abschlägige Antwort. Nun begaben sich die Stände nach dem Schloß, wo sie der König mit seiner Familie auf das Freundlichste empfing und ihnen versprach, mit dem Reichsrath über ihren Vorschlag zu verhandeln. Ernste Maßregeln wurden jetzt getroffen, da man Nachricht davon bekommen hatte, daß der Adel den Reichstag dadurch aufzulösen beabsichtige, daß er die Stadt heimlich verlassen wolle. Die Thore wurden geschlossen, die Verbindung zur See abgebrochen und die Bürgerbewaffnung aufgefordert zu erscheinen, sobald die Sturmglocke läutete. Nun mußten Adel und Reichsrath in den sauern Apfel beißen und sich bequemen, dem König die erbliche Regierung zu übergeben, zuerst bloß in der männlichen Linie, da aber gegen diese Beschränkung Einwand erhoben wurde, auch in der weiblichen. Doch behielt sich der Reichsrath ausdrücklich vor, daß diese Uebertragung nicht seinen eigenen oder der Stände Gerechtsamen oder Privilegien entgegensein dürfe, worauf am 13. October das erbliche Recht dem König feierlich von allen Ständen übergeben ward.

In diesen Tagen kam der Bürgerstand mit verschiedenen Anliegen ein, die theils Wiederholungen der frühern waren, theils verschiedene neue Punkte enthielten, welche eine dreiste Haltung bei den niedern Ständen verrathen, so wie eine noch bitterere Stimmung gegen den Adel.

Die erbliche Regierung war jetzt eingeführt, aber noch war nichts darüber bestimmt, welchen Einfluß diese Veränderung eines einzelnen Punktes der Verfassung auf die Regierungsform im Allgemeinen haben

solle und welche Macht demnach dem erblichen König zustehen werde. In dem deswegen ausgestellten Document war von der Aufhebung der Handfeste nicht ein Wort erwähnt worden, es hatte im Gegentheil der Reichsrath in seinem eigenen und der Stände Namen sich alle Gerechtsame und Privilegien vorbehalten. Selbst unter den Deputirten schienen sich verschiedene Ansichten gekreuzt zu haben. Einige sprachen freilich schon von den Vortheilen einer Alleinherrschaft, andere bestanden auf der Ausstellung einer neuen Handfeste nach Vernichtung der alten. Aber Svane und Nansen, die dem Hofe durchaus ergeben waren, waren diesen entschieden entgegen und ihre Ansichten drangen um so leichter durch, als der Adel aufs Neue mit unerträglichem Hochmuth und unzeitigem Eifer alle seine alten Gerechtsame in ihrer ganzen Ausdehnung geltend zu machen suchte und durch solche Anmaßungen die geringeren Stände aufreizte. Der König handelte mit vieler Bestimmtheit und schnell. Noch an demselben Abend, wo die Erblichkeit der Krone ausgesprochen worden war, ernannte er einen Ausschuß, bestehend aus 4 Reichsräthen, 4 Adligen und 12 aus dem Stande der Geistlichen und Bürger, unter denen seine treuesten Anhänger, Schack, Bjelke, Thuresen, Nansen, Svane, um zu einer Berathung darüber zusammenzutreten, was vorläufig mit Bezug auf das erbliche Recht der Krone zu unternehmen sei, und darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben. Dieser Ausschuß trat am folgenden Tage (14. October), einem Sonntag, Morgens 10 Uhr zusammen. Auf des Königs Befehl fand sich bei demselben auch Willum Lange, ein Professor der Universität, mit ein. Dieser entwickelte, wie jeder Staat in Europa seine Constitution und sein Grundgesetz habe, nach welchem die Regierung geführt werde, und meinte, daß dieses auch bei der gegenwärtigen Regierungsveränderung in Betracht kommen müsse. Nun unterbrach ihn Svane mit der Bemerkung, daß man des Gottesdienstes wegen die Versammlung bis später aussetzen möge, und als dies geschah und dieselbe nach beendigtem Gottesdienst wieder zusammentrat, war Professor Lange durch königlichen Befehl verhindert, wieder daran Theil zu nehmen. Ueber den ersten Punkt, der zur Verhandlung kam, die Vernichtung der alten Handfeste, ward man nun bald einig, aber der Streit über

eine neue dauerte mehrere Stunden, da namentlich der Adel seine alten Privilegien wieder darin bestätigt haben wollte. Die Discussionen hierüber gaben Svane Gelegenheit, mehrere Male die Versammlung anzureden, und durch seine hinreißende Beredsamkeit gelang es ihm, es zu dem Beschluß zu bringen, daß die alte Handfeste für erloschen und entkräftigt erklärt, dagegen es dem König überlassen werden sollte, selbst eine neue zu verfassen, die allen Ständen genügen könnte. Darauf ward dem König am 18. October feierlich von den drei Ständen als Erbkönig gehuldigt, während auf tragikomische Weise der Bauernstand durch einen Haufen Amagerbauern repräsentirt ward. Da inzwischen bei dieser Erbhuldigung Viele nicht zugegen gewesen waren, ward eine neue auf den 11. November veranstaltet, bei welcher Gelegenheit auch Abgeordnete des Bauernstandes einberufen wurden.

Die nach Kopenhagen beschiedenen Bauern faßten nun Muth und reichten am Tage nach der Erbhuldigung eine Bittschrift ein, welche wohlbegründete Beschwerden über die tyrannische Herrschaft des Adels enthielt. Aber diese Klagestimme des unterdrückten Bauernstandes ward nicht gehört. Noch 128 Jahre mußte er unter dem Joch der Leibeigenschaft seufzen.

Dem König als Erbherrn war von sämmtlichen Ständen gehuldigt und er war seines Eides auf die Handfeste entbunden. Inzwischen konnten noch immer Zweifel über die Ausdehnung dieser königlichen Macht entstehen; denn wohl hatten die Stände die Handfeste für erloschen und werthlos erklärt, aber doch nur in der Voraussetzung, daß der König eine neue Verpflichtung ausstellen werde, weshalb denn auch die Stände noch lange nach der Erbhuldigung mit Vorschlägen einkamen, die eine beschränkte Regierungsform voraussetzten; und in der Huldigungsacte war die königliche Macht nicht näher bezeichnet. Um alle Zweifel zu heben und sich gegen die Mißvergnügten sicher zu stellen, ward am 10. Januar 1661 eine Erklärung ausgestellt, in welcher dem König Erbrecht, Souveränetät und absolute Regierung zuerkannt wurden, sowie auch sein Recht, später die Regierungsform und das Erbrecht näher festzustellen, bekräftigt, welches Document von jedem Edelmanne in Dänemark, von allen Geistlichen und einem großen Theil Bürger unterschrieben

ward; die Unterschrift des Bauernstandes hielt man dagegen nicht für nöthig. Eine ähnliche Erklärung ward in demselben Jahre in Norwegen und im nächsten auf Island und den Färöern ausgestellt. Mit dieser Souveränetätsacte war das Werk vollendet und der bis dahin allerbeschränkteste Wahlkönig in einen erblichen Alleinherrscher verwandelt. — Die Macht des Adels ward durch diese Staatsveränderung geknickt, der Bürgerstand bedeutend gehoben und es kam größere Festigkeit und Einheit in die Staatsverwaltung. Aber doch kann auf der andern Seite durchaus nicht geleugnet werden, daß diese Veränderung in der Regierungsform, wodurch die ganze Macht in die Hand eines Einzigen gelegt ward, auch ihre weniger günstigen Folgen hatte. Das Volk verlor nach und nach das Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und gab sich bloß seinen Privatgeschäften hin, unbekümmert um den Staat, dessen Wohl und Wehe man sich als etwas, das allein die Regierung angehe, zu betrachten gewöhnte. Mit dem Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten erstarb der Gemeinsinn und das Zusammenwirken zwischen Volk und Regierung, welches die fortschreitende Entwickelung bedingt. Auch fehlte noch viel, daß nun, weil der Adel fiel, staatsbürgerliche Gleichheit eingeführt worden wäre; denn der Bauernstand verblieb in derselben Erniedrigung, wie bisher, und theils blieb der Adel noch im Besitz mancher Privilegien, die sich nicht mit dem Begriff einer allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz und gleicher Rechte und Pflichten vereinigen ließen, theils schien es eine Zeit lang, als ob der Adel — und zwar nicht der alte dänische Adel, sondern ein neugebackener und namentlich deutscher Adel — wieder sein Haupt erheben werde. Erst nach einem langsamen, durch mehr als ein Jahrhundert fortgesetzten stillen Kampf haben in den letztern Zeiten die Grundsätze einer bürgerlichen Gleichheit sich geltend gemacht, sowohl durch die Freiwerdung des Bauernstandes, als durch die Beschränkung der mit dem allgemeinen Wohl nicht verträglichen Vorrechte des Adels, und der Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten ist in der neuern Zeit durch die Ständeeinrichtung aufs Neue wieder ins Leben gerufen worden.

Nachdem nun Friedrich III. in den Besitz der unumschränkten Macht gelangt war, ließ er es sich angelegen sein, durch zweckmäßige Veranstaltungen die neue Verfassung zu sichern und auf die Vorschläge der verschiedenen Stände einzugehen. Statt des von den Ständen verlangten Recesses gab der König am 24. Juni 1661 jedem Stand seine besonderen Privilegien, nicht als Rechte, sondern „aus besonderer königlicher Gnade und Milde" und mit der Beschränkung, daß sie „auf keine Weise den Gerechtsamen des Königs oder dem allgemeinen Besten zum Schaden gereichen dürften." Außerdem wurden auch die einzelnen Männer, die sich bei der Staatsveränderung thätig gezeigt hatten, belohnt, wie z. B. Svane, Nansen, Hannibal Sehestedt, Gabel, Villadsen.

Die Staatsregierung und die ganze innere Verwaltung unterlag wichtigen Veränderungen, wobei der König und seine Rathgeber vornehmlich zweierlei im Auge hatten, einerseits den Reichsrath zu schwächen durch Vertheilung der Verwaltung an verschiedene Regierungscollegien, andererseits den Bürgerstand zu heben, als Gegengewicht gegen den Adel, durch Aufnahme desselben in diese Collegien. Zu diesem Ende wurden schon durch eine Verordnung vom 4. Novbr. 1660 sechs Collegien errichtet, nämlich das Staatscollegium, das Schatzkammercollegium, das Kriegscollegium, das Admiralitätscollegium, die Kanzlei, und endlich das Justizcollegium oder das höchste Gericht. Die Präsidenten und in besondern Fällen auch einzelne Mitglieder dieser Collegien bildeten wieder zusammen den Geheimen Staatsrath.

Um die neue Verfassung auch für die Zukunft ganz vollkommen zu befestigen, ließ der König in Folge der ihm von den Ständen gegebenen Vollmacht das Königsgesetz (Kongelov) abfassen. Dieses ward wahrscheinlich von Schumacher (später Griffenfeldt), der unter diesem König seine glänzende, aber kurze Laufbahn eröffnet, in seiner jetzigen Gestalt abgefaßt. Es ward am 14. November 1665 von Friedrich III. unterzeichnet, aber bis nach seinem Tode geheim gehalten, wo es zum ersten Mal bei Christians V. Krönung verlesen wurde; erst im Jahre 1709 ward es durch den Druck veröffentlicht. Dieses Königsgesetz, das ein unabänderliches Grundgesetz sowohl für

den König, wie für die Unterthanen ist, setzt die Erbfolge sowohl in der männlichen, als in der weiblichen Linie fest und wie es bei der Minderjährigkeit eines Königs gehalten werden soll, die mit dem vollendeten dreizehnten Jahre aufhört; dem König wird die ausübende, richterliche und gesetzgebende Gewalt beigelegt, er ist über alle Gesetze erhaben und für seine Handlungen nur Gott Rechenschaft schuldig; nur darin ist er beschränkt, daß er sich zur evangelisch-protestantischen Lehre nach der Bibel und der unveränderten Augsburgischen Confession bekennen, sich im Lande aufhalten muß und das Reich nicht theilen darf. — Trotz dieser unumschränkten Macht, die das Grundgesetz dem König einräumt, ist die Verwaltung des Staats doch stets durch Collegien geführt worden, in denen die Angelegenheiten verhandelt und erwogen werden, bevor der König einen Beschluß faßt, sowie die oberste richterliche Gewalt einem unabhängigen Gerichtsstuhl, dem Höchsten-Gericht, übergeben ist; und endlich hat auch in der neuesten Zeit das Volk bei der Gesetzgebung und Besteuerung eine Stimme mitbekommen. Die Unterthanen sind auf diese Weise niemals der Willkür und dem Mißbrauch der Gewalt schutzlos ausgesetzt gewesen. — Die neue Staatsverfassung machte eine entsprechende Veränderung in der Gesetzgebung nöthig; daher ward schon im Jahr 1661 eine Gesetzcommission niedergesetzt, die aus den kundigsten Rechtsgelehrten bestand, und an welche sämmtliche Bischöfe, Pröbste und juristische Beamte Vorschläge einzuschicken aufgefordert wurden. Die Commission beendigte 1669 ihre Arbeit, aber die Gesetzsammlung, die verschiedene Male revidirt und verbessert ward, erschien erst 1683 unter dem Namen Christians V. dänisches Gesetz, und war ein für jene Zeiten vortreffliches Gesetzbuch, das sich auch namentlich durch schöne Sprache, Deutlichkeit und Kürze auszeichnete. Den wichtigsten Antheil an demselben hatten der Professor Rasmus Vinding und der Assessor am Höchsten-Gericht Peter Lasson.

Obgleich die unumschränkte Regierung Friedrichs III. mit Mäßigung und schonenden Rücksichten geführt ward, so kann dieselbe doch nicht von einzelnen willkürlichen und ungerechten Handlungen freigesprochen werden, an denen man wohl nicht mit Unrecht seiner stolzen und

rachsüchtigen Gemahlin Sophie Amalie einen großen Theil der Schuld beimißt. Vor Allem gehört dahin das nicht in jeder Beziehung zu vertheidigende Verfahren gegen den Landesverräther Korfitz Ulfeldt und namentlich gegen seine unglückliche Gattin, Eleonore, wie schon oben erwähnt, Christians IV. hochherzige Tochter, sowie gegen seine armen, unschuldigen Kinder.

Die letzten Regierungsjahre Friedrichs III. verflossen ruhig und unter fortgesetzten Bestrebungen, den Zustand des Reichs zu verbessern und die neue Verfassung zu befestigen. Um womöglich der Stadt Altona etwas von Hamburgs Handel zuzuwenden, wurden dieser Stadt große Privilegien ertheilt, worunter namentlich freie Religionsübung für sämmtliche Glaubensbekenntnisse. Der Handel nach Guinea und Westindien ward in Gang gebracht, obgleich er nicht mit besonderem Vortheil getrieben ward. Die Flotte ward in Friedrichs III. letzten Regierungsjahren unter dem norwegischen Seehelden Kort Adelaer in vortrefflichen Stand gesetzt, auch die Landmacht verstärkt und bis auf 24,000 Mann, meistens geworbener Truppen, vermehrt. Selbst wissenschaftlich gebildet that Friedrich III. viel für die Hebung der Wissenschaften; er stiftete die große königliche Bibliothek und legte den Grund zu einer Kunstkammer und einem Naturaliencabinet; die Universitätsbibliothek erreichte unter ihm eine solche Bedeutung, daß sie zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art in Europa gezählt werden konnte, dagegen mußte die Academie in Soröe (1665) eingehen. — Ein Krieg, der mit England ausbrach, und dessen äußere Veranlassung war, daß ein englischer Admiral eine holländische Kauffartheiflotte mitten im Hafen von Bergen angriff, erreichte keine große Bedeutung und endete mit dem Frieden von Breda (1667). Bedenklich schien dagegen das Verhältniß zu Christian Albrecht werden zu wollen, der (1659) seinem Vater Friedrich III. in der Regierung über den gottorfschen Theil der Herzogthümer folgte, als dieser Fürst sich in ein enges Bündniß mit Schweden einließ. Es entstanden ernstliche Streitpunkte, namentlich über die Bedeutung der Souveränetät, die im Frieden mit Schweden den gottorfschen Herzögen eingeräumt worden war. Diese Uneinigkeiten wurden jedoch glücklich ge-

schlichtet in dem Receß zu Glückstadt (1667) und die Feindschaft durch eine Heirath zwischen dem Herzoge und einer Tochter Friedrichs III., Friederike Amalie, beigelegt. Theils hierdurch, theils durch eine später zu Stande gekommene Heirath zwischen Karl XI. von Schweden und einer andern Tochter des Königs Friedrich III. hoffte man ferneren Streitigkeiten vorzubeugen; aber die Folge sollte zeigen, wie wenig verwandtschaftliche Verhältnisse, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, geeignet sind, Staaten an einander zu knüpfen.

Nach einer bemerkenswerthen Regierung von 22 Jahren starb Friedrich III. im J. 1670. Er war ein Mann von seltner Klugheit und bedeutenden Talenten, festem Charakter und persönlich tapfer. Nicht ohne Grund hat man ihm dagegen den Einfluß zum Vorwurf gemacht, den er seiner Gemahlin Sophie Amalie einräumte, und dem es wohl namentlich auch zuzuschreiben ist, daß eine Menge deutscher Günstlinge ihn umgab und in Sitten und Sprache ein Deutschthum bei Hofe eingeführt ward, das so weit ging, daß der Kronprinz Christian lange nach seiner Thronbesteigung der Sprache seines Landes nicht mächtig war.

# Funfzehntes Capitel.

**Christian V. — Rangwesen und Orden. — Erbstreit wegen Oldenburg und Delmenhorst. — Krieg mit Schweden, Friede zu Lund und Fontainebleau. — Griffenfeldt. — Verhältniß zu dem gottorfschen Hause. — Streit mit Hamburg. — Gesetzgebung. — Innere Verwaltung. — Wissenschaften.**

Christian V. war der erste König, der in Folge der neuen Staatsverfassung den Thron ohne vorhergehende Handfeste bestieg (1670). Im Anfang seiner Regierung schienen andere Grundsätze, als die, welche unter Friedrich III. geherrscht hatten, sich in der Staatsverwaltung geltend machen zu wollen. Denn wenn auch viel daran fehlte, daß alle Vorschläge und Wünsche des Bürgerstandes von Friedrich III. erfüllt worden wären, so war es doch aus Manchem unverkennbar, daß er dahin strebte, eine größere Gleichheit in Rechten und Lasten der verschiedenen Stände zu Stande zu bringen, und gerade die Hoffnung, die der Bürgerstand in dieser Hinsicht auf den König setzte, hatte einen wichtigen Antheil an der Vernichtung der Handfeste; kaum aber saß Christian V. auf dem Thron, als er aufs Neue dem Adel allerlei Rechte einräumte, ja sogar bald einen neuen Adel einführte, der noch größere Privilegien erhielt, als der alte, meistens den Titel von Grafen und Baronen zugelegt bekam und dessen Einführung wohl größtentheils durch die Lust veranlaßt ward, Ludwigs XIV. glänzendes Beispiel nachzuahmen, welcher König damals in Europa den Ton angab und welchen sich Christian V. hierin, wie in so manchem Andern zum Vorbild nahm. Hierzu kam noch ein Bestreben, die neue königliche

Macht dadurch zu kräftigen, daß er die reichsten und vermögendsten Familien an den Hof knüpfte und dadurch ein Gegengewicht gegen den alten Adel herstellte. Diese neuen Privilegien wurden daher auch seltener an dänische, am meisten dagegen an deutsche Familien verliehen, so daß in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von 31 Grafschaften und Baronien nur elf im Besitz dänischer, die andern in dem deutscher Familien sich befanden. — Christian V. ist auch der Schöpfer des eigentlichen Rangwesens in Dänemark, über welches während seiner Regierung vier verschiedene Verordnungen erschienen sind. Der Gedanke, der dieser Einführung zum Grunde lag, war ohne Zweifel, tüchtige Männer aus den verschiedenen Ständen an den Thron zn fesseln; aber sie wurde oft zur Nahrung für leere Eitelkeit und ein Reizmittel kleinlicher Rangsucht. In Verbindung mit dem Rangwesen stand auch die Stiftung des Danebrog- und Elephantenordens (1671).

Das gute Einverständniß, das in Friedrichs III. letzten Regierungsjahren zwischen Dänemark und dem Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorf geherrscht hatte, ward im Anfang der Regierung Christians V. durch den Streit um Oldenburg und Delmenhorst gestört. Der letzte Graf in diesen Landen, Anton Günther, starb 1667 und überließ seine Besitzungen dem König von Dänemark und dem Herzog von Gottorf, um sich darein zu theilen, unter der Voraussetzung, daß diese die nächsten Erben wären. Aber kurz nach Christians V. Thronbesteigung trat Herzog Ernst von Ploen mit Ansprüchen auf beide Grafschaften auf und bewies, daß er zu dieser Erbschaft näher berechtigt sei. Der kluge Griffenfeldt, der voraussah, daß der Herzog die Sache gewinnen werde, die bereits dem kaiserlichen Hofgericht zur Entscheidung vorlag, ließ sich mit diesem in Unterhandlungen ein, zu welchen er zugleich den Herzog Christian Albrecht aufforderte. Da dieser sich aber entschieden weigerte, setzte Griffenfeldt die Unterhandlungen fort, und brachte es dahin, daß der Herzog von Ploen seine Ansprüche gegen Ersatz an Geld und Land aufgab. So kam Dänemark, nachdem das kaiserliche Hofgericht ein Erkenntniß zu Gunsten des Herzogs von Ploen abgegeben hatte, in den ungetheilten

Besitz der Grafschaften, zum großen Verdruß für Christian Albrecht, welcher, um sich zu rächen, ein Bündniß mit Schweden abschloß. Um dieselbe Zeit brachen große Kriegsunruhen in Europa aus, da Ludwig XIV. Holland angriff und diesen Staat mit dem Untergang bedrohte. Mehrere Mächte, darunter der deutsche Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg, rüsteten sich, Holland beizustehen; Schweden dagegen trat auf Ludwigs XIV. Seite. Griffenfeldt rieth dazu, daß Dänemark sich während dieses Krieges neutral verhalte oder, wenn dies nicht angehe, sich mit Frankreich verbinde, um mit Schweden in gutem Einverständniß zu bleiben. Aber die Hoffnung, die schoonischen Provinzen wieder zu erbeuten, die Lust des jungen Monarchen, Lorbeeren auf dem Wahlplatz zu erobern, und das Zureden des Kurfürsten von Brandenburg veranlaßten, daß (1675) Schweden der Krieg erklärt wurde. — Von größter Wichtigkeit für den glücklichen Ablauf des Krieges war es, sich gegen den Herzog von Gottorf sicher zu stellen. Christian V. lud daher seinen Schwager zu einer Zusammenkunft in Rendsburg ein und schlug ihm hier vor, ein Bündniß mit Dänemark einzugehen und seine Festungen und Soldaten Dänemark zur Verfügung zu stellen; da aber der Herzog dieses durchaus verweigerte, wurden die Thore geschlossen und er zum Gefangenen gemacht. So überrumpelt und gezwungen mußte er nun durch den Rendsburger Vergleich (10. Juli 1675) allen den Vortheilen entsagen, welche die Waffen Schwedens ihm in dem letzten Kriege verschafft hatten, namentlich der Souveränetät und dem Amt Schwabstädt, sowie auch Dänemark seine Festungen und sein Heer überlassen. Der Herzog begab sich darauf nach Hamburg und protestirte gegen Alles, was geschehen, wovon die Folge war, daß der König den herzoglichen Theil von Schleswig besetzen und einziehen ließ. Dieses ganze Verfahren, das freilich von vieler Klugheit, aber von wenig Rechtlichkeit zeugt, war Griffenfeldts Werk. Nun rieth er dazu, den Krieg in Schoonen zu beginnen, weil diese Provinz von Truppen entblößt und die Einwohner Dänemark noch sehr ergeben seien. Da aber dieser kluge Rath durch den Einfluß Brandenburgs hintertrieben und der Krieg in Deutschland begonnen war, verwendete er allen seinen Einfluß, diesen Krieg glücklich zu Ende zu führen. Es galt nun die

starke Festung Wismar zu nehmen, welche die Schweden so hartnäckig vertheidigten, daß die dänischen Generale ihre Einnahme für unmöglich erklärten und abziehen wollten; aber Griffenfeldts Standhaftigkeit brachte es dahin, daß die Belagerung fortgesetzt und die Stadt am 13. Decb. 1675 eingenommen ward. Am folgenden Tage siegte Griffenfeldts Ansicht und es ward der Krieg nach Schoonen verlegt, während sich auch die dänische Flotte auf dem Meere zeigte. Anfangs begleitete die dänischen Waffen der glänzendste Erfolg; der größte Theil von Schoonen und Blekingen nebst ihren stärksten Festungen war erobert; aber bald folgte Unfall auf Unfall, mehrere Schlachten, in denen Christian V. sowohl, wie Karl XI. von Schweden ihre Heere persönlich und mit vieler Tapferkeit führten, entschieden sich zum Nachtheil der Dänen und diesen blieb zuletzt von allen Eroberungen nichts mehr, als die Festung Christiansstadt, deren sich die Schweden auch bald durch die Feigheit und Nachlässigkeit des dänischen General Ahrensdorf, eines der vielen deutschen Günstlinge, zu bemächtigen Gelegenheit fanden. Der Seekrieg ward dagegen ununterbrochen mit vielem Glück auf Seiten der Dänen unter Niels Juel geführt, der die Schweden in verschiedenen großen Seeschlachten, namentlich in der Kjögerbucht (1. Juli 1677) schlug, die einen bedeutenden Einfluß auf den Gang des Krieges hatten. Inzwischen waren die andern Mächte es müde geworden, den Krieg mit Frankreich weiter zu führen, und hatten Frieden geschlossen, welchen denn nun auch Dänemark auf die von dem mächtigen französischen König vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen genöthigt war. Obgleich Dänemark in diesem Kriege offenbar im Allgemeinen die Oberhand behalten hatte, erhielt es doch im Frieden mit Frankreich zu Fontainebleau und mit Schweden zu Lund (1679) nicht einen Fußbreit Landes, sondern mußte sich im Gegentheil verpflichten, den Herzog von Holstein-Gottorf in alle die Rechte wieder einzusetzen, die er vor dem Rendsburger Vergleich gehabt hatte. Zur Bekräftigung des guten Vernehmens mit Schweden ward eine Heirath zwischen Karl XI. und Friedrichs III. Tochter Ulrike Eleonore zu Stande gebracht, welche die Mutter des berühmten Karl XII. ward.

Griffenfeldts Klugheit würde vielleicht einen vortheilhaften Frieden zu Stande gebracht und auch die unglückliche Wendung des Landkrieges verhindert haben. Aber dieser Mann war schon seit den drei letzten Jahren des Krieges, von seinen Feinden, den adligen Herren aus Deutschland, verdrängt, aller seiner Aemter und Würden verlustig gegangen und saß gefangen auf der Festung Munkholm bei Drontheim, nachdem er fälschlich des Hochverraths angeklagt, zum Tode verurtheilt und nur durch besondere königliche Gnade diese Strafe in lebenslängliche Festungsstrafe umgewandelt worden war.

Durch den Frieden zu Lund und Fontainebleau war, wie bemerkt, Christian Albrecht in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt worden; aber es entstanden bald wieder neue Zwistigkeiten über die gemeinschaftliche Regierung und über die Erstattung der Kriegskosten. Es ging dies so weit, daß der König aufs Neue den herzoglichen Theil von Schleswig (1684) besetzen ließ; aber mehrere Mächte legten sich ins Mittel und brachten zu Altona (1689) einen Vergleich zu Stande, in welchem die Rechte des Herzogs wiederum anerkannt wurden. Jetzt endlich kehrte der beklagenswerthe Herzog Christian Albrecht von Hamburg, wo er seit 1676 als Privatmann in den gedrücktesten Verhältnissen gelebt hatte, zurück. Beide Schwäger lebten dann bis zu Christian Albrechts Tod (1694) in Frieden; als aber sein Sohn und Nachfolger Friedrich IV. ein Bündniß mit Schweden schloß, Karls XII. Schwester heirathete, Festungen erbaute und zu deren Vertheidigung schwedische Truppen herbeirief, da entstanden neue Mißverständnisse, die nach Christians V. Tode einen Krieg hervorriefen. — Mit Hamburg hatte Christian V. ebenso wie sein Vorgänger weitläuftige Streitigkeiten, die jedoch durch den Vergleich von Pinneberg (1679) beigelegt wurden, in welchem sich beide Parteien ihre gegenseitigen Rechte vorbehielten, Hamburg sich jedoch verpflichtete, dem Könige 220,000 Reichsthaler zu zahlen. Die Streitigkeiten erneuerten sich wieder (1686) und Hamburg ward von der Land- wie von der Seeseite eingeschlossen; da aber der Kurfürst von Brandenburg erklärte, daß er Hamburgs Belagerung für dasselbe ansehe, wie einen Angriff auf Berlin, da verblieb es bei dem Ver-

gleich von Pinneberg. Die einmal versammelte Kriegsmacht ward sodann dazu verwendet, von einigen kleinen Staaten in Norddeutschland, die während des Krieges mit Schweden verschont geblieben waren, Quartiergelder einzutreiben.

In dem innern Theil der Staatsregierung herrschte unter Christian V. große Thätigkeit. Das unter Friedrich III. ausgearbeitete Gesetzbuch erschien 1683 unter dem Namen Christians V. dänisches Lov, und ist noch jetzt das in Dänemark geltende Landesgesetz, während in Schleswig das jütische Lov Waldemars II. gilt. Auch Norwegen erhielt (1687) ein allgemeines Gesetz, ungefähr von demselben Inhalt, wie das dänische. Ferner unterlagen die Gerichte einer neuen Reform und es wurden Veranstaltungen zur Herstellung einer Gleichförmigkeit im Gottesdienst getroffen. Polizei-, Wege- und Postwesen erfreuten sich nicht minder bedeutender Verbesserungen und eine Landesmatrikel oder ein allgemeines Erdbuch ward ausgearbeitet, wodurch erst eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben möglich ward. Während für Verbesserung des Heeres und der Flotte ebenfalls Sorge getragen ward, war das Finanzwesen derjenige Verwaltungszweig, der unter Christian V. am mittelmäßigsten gehandhabt ward. Ungeachtet man zu solchen Mitteln griff, wie das Verdingen dänischer Soldaten in fremde Kriegsdienste, so hinterließ Christian V. doch eine Schuld von elf Tonnen Goldes, veranlaßt durch die verschwenderische Pracht des Hofes, durch kostbare Kriege und eigennützige Günstlinge, die sich auf Kosten des Staates bereicherten. — Der Bauernstand war vielleicht noch nie mehr gedrückt, als unter der Regierung dieses Königs; früher, so lange die Adelsherrschaft noch dauerte, war der Bauer doch frei von Abgaben an den Staat und theilweise auch vom Kriegsdienst gewesen, aber nun ward er ebensowohl noch von den Gutsherren ausgesogen, als von Steuern und Ausschreibungen geplagt, die oft ungerecht und willkürlich waren. Natürlich sanken die Grundstücke unter diesen Verhältnissen außerordentlich im Preise, und Ackerbau und Viehzucht mußten dadurch ebenfalls nothwendigerweise in tiefsten Verfall gerathen. — Handel und Fabrikwesen hatten unter Christian V. ein glückliches Loos, obgleich man sie allerdings nach den beschränkten Be-

griffen jener Zeit meist durch Verleihung von Monopolen und Errichtung von Handelsgesellschaften mit ausschließlichen Privilegien zu fördern suchte. — 1672 wurden die Inseln St. Thomas und St. Jean erworben. Namentlich in den 10 letzten Jahren der Regierung dieses Königs hatte der dänische Handel eine glänzende Periode, da fast alle übrigen Handelsstaaten von Europa in blutige Kriege verwickelt waren. Als einige der kriegführenden Mächte über Dänemarks blühenden Handel neidisch wurden und ihn zu stören und zu beeinträchtigen versuchten, schlossen Dänemark und Schweden, ebenso wie ungefähr hundert Jahr später bei einer ähnlichen Gelegenheit, einen bewaffneten Neutralitäts-Bund ab, der den Schutz der friedlichen Handelsflagge zum Zweck hatte.

Nach Griffenfeldts Fall, der die Wissenschaften unterstützt hatte, sahen sich dieselben nicht mehr von der Regierung begünstigt, aber noch mehr hemmend auf die freie Entwickelung derselben wirkte der Mangel an Freiheit zu wissenschaftlichen Forschungen, der in jenen Tagen des Gewissenszwanges und der politischen Verdächtigungen herrschte. Der traurigste Beweis von dem Mangel an Denk- und Schreibfreiheit, der damals in Dänemark herrschte, war die Austreibung der Reformirten, die sich, nachdem sie aus Ludwigs XIV. Staaten verwiesen waren, in großer Anzahl nach Dänemark gewendet hatten und dort von der reformirten Königin Charlotte Amalie begünstigt, aber vornehmlich auf Betrieb des Hofpredigers Masius mit aller Strenge ausgewiesen wurden. Dieser gerieth darüber in einen Federkrieg mit dem berühmten Thomasius in Halle, dessen Schriften in Kopenhagen vom Büttel verbrannt wurden.

Christian V. starb 1699 in einem Alter von 53 Jahren nach einer fast dreißigjährigen Regierung. Er war persönlich tapfer und von chevaleresker Gesinnung, aber Hang zu Zerstreuungen, Mangel an haushälterischen Eigenschaften und ein im höchsten Grade schwacher und unselbstständiger Charakter haben unselige Nachtheile über das von ihm regierte Land herbeigerufen. Unter seiner Regierung fand auch mehr, als jemals früher, ein deutscher Ton Eingang bei Hofe; der König war von deutschen Höflingen umgeben, deutsche Beamte saßen in

den höchsten Regierungscollegien und deutsche Generale führten das Heer; die Flotte war das Einzige, wo sich das dänische Element rein erhielt; selbst die Oper ward deutsch gesungen und deutsche Inschriften auf öffentliche Denkmäler gesetzt. Die Erziehung des Kronprinzen, nicht die kleinste der Pflichten, die einem König obliegen, ward durchaus vernachlässigt und der Prinz absichtlich bis zu seinem 28. Jahr, ein Jahr vor dem Tode seines Vaters, von allen Regierungsgeschäften fern gehalten.

---

## Sechszehntes Capitel.

Friedrich IV. — Krieg mit dem Herzog Friedrich IV., Friede zu Travendal. — Neue Zwistigkeiten mit Gottorf. — Krieg mit Schweden. — Der herzogliche Theil von Schleswig wird mit Dänemark vereinigt. — Innere Verhältnisse.

Friedrich IV. erbte die Streitigkeiten mit Friedrich IV., Herzog von Gottorf nach seinem Vater. Der Herzog führte aufs Neue die von Christian V. niedergerissenen Schanzen auf, schloß Verträge mit Hannover, und erhielt von seinem Schwager, Karl XII. von Schweden, Truppen zugeschickt, um sie gegen Dänemark zu gebrauchen. Nachdem König Friedrich IV. sich durch ein Bündniß mit Peter dem Großen von Rußland und August, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, gestärkt hatte, ließ er ein Heer in Schleswig einrücken, das Anfangs große Fortschritte machte. Aber England, Hol-

land und Schweden, die sich für die Erfüllung des Altonaer Vergleichs von 1689 verbürgt hatten, hatten kurz vorher ein Bündniß geschlossen, um dem Herzog von Gottorf zu Hülfe zu kommen, wenn er von Dänemark angegriffen werden sollte. Als Folge hiervon fiel sogleich ein Heer, aus deutschen, schwedischen und holländischen Truppen bestehend, in Holstein ein, wodurch das dänische Heer abgehalten ward, irgend etwas gegen den Herzog zu unternehmen. Dem klugen und thätigen Wilhelm III., der damals England und Holland regierte, war es überdies darum zu thun, den Frieden im Norden zu erhalten, um freie Hand bei der Lösung der spanischen Erbfolgefrage zu haben, die jeden Tag in einen blutigen Krieg auszubrechen drohte. England und Holland schickten daher beide eine Flotte aus der Nordsee in den Sund, während von Süden her eine schwedische Flotte kam. Diese drei Flotten schlossen die dänische auf der Kopenhagener Rhede zwischen sich ein und suchten dieselbe zugleich mit der Hauptstadt durch ein Bombardement in Brand zu stecken; aber glücklicherweise mißglückte dieser gefährliche Anschlag. Zugleich landete Karl XII. auf Seeland (4. August 1700) mit 12,000 Mann und näherte sich Kopenhagen von der Landseite. Unter so drohenden Gefahren und nicht hinlänglich von seinen Bundesgenossen unterstützt, mußte Friedrich IV. eilen, den Frieden von Travendal noch in demselben Jahr (18. August) zu Stande zu bringen. Hier ward des Herzogs Souveränetät bestätigt und er erhielt das ausdrückliche Recht, Festungen anzulegen, Truppen zu halten und Bündnisse abzuschließen; die gemeinschaftliche Regierung war auf Ritterschaft und Prälaten beschränkt und der König bezahlte dem Herzog 260,000 Rthlr. Inzwischen erhoben sich bald wieder Mißhelligkeiten. Herzog Friedrich IV. fiel (1702) in einer Schlacht in Polen, wohin er seinem Schwager Karl XII. gefolgt war, und die Regierung in den Herzogthümern ward, da sein Sohn Karl Friedrich erst zwei Jahre alt war, der verwitweten Herzogin Hedwig Sophie, Karls XII. Schwester, und dem Bruder des verstorbenen Herzogs, Christian August, Coadjutor von Lübeck, nebst dem geheimen Rathe übertragen. Aber es entstand Streit zwischen der vormundschaftlichen Regierung, von der sich Einige nach der dänischen, Andere nach der schwedischen

Seite hinneigten. An der Spitze der einen Partei stand der rechtschaffene Wedderkop, an der der andern der kluge, aber ränkesüchtige Görtz. Die Streitpunkte betrafen theils das lübeckische Stift, auf welches der Coadjutor Ansprüche machte, das aber der König für seinen Bruder Karl erwerben wollte, theils die gemeinschaftliche Regierung, die man von Gottorfs Seite ganz aufzuheben versuchte, theils endlich die Frage, inwiefern der Herzog berechtigt sei, in den gemeinschaftlichen Verordnungen seinen Namen und seine Titel mit ebenso großen Buchstaben wie der König zu schreiben (Fracturstreit). Dieser letzte, lächerliche Streit veranlaßte, daß in 8 Jahren keine Landgerichte in den Herzogthümern abgehalten wurden. Nach Verlauf von 8 Jahren schien es, als ob Alles einen friedlichen Ausgang haben sollte durch den Vergleich von Hamburg (1711), der die meisten Streitpunkte entschied und in dem Rendsburger Vergleich (1712) noch näher bestätigt ward. Aber plötzlich nahm die Sache eine andere Wendung durch die Falschheit, welche die gottorfsche Regierung gegen Dänemark zeigte, in dem neuen Kriege, der mit Schweden ausbrach.

Die äußere Veranlassnng zu diesem Kriege waren einige Beleidigungen, die sich der Schwede gegen einige dänische Schiffe hatte zu Schulden kommen lassen, und einige Aeußerungen Karls XII., welche Veranlassung zu der Vermuthung gaben, daß er Dänemark angreifen wollte, wenn er mit seinen andern Feinden fertig geworden sein würde. Aber der wahre Grund war die Aussicht, die sich nun mehr als je eröffnete, die verlornen schoonischen Provinzen wieder zu erobern, da Schweden in der hülflosesten Lage und durch die glänzenden, aber nutzlosen Siege Karls XII. durchaus entkräftet war. Friedrich IV. hatte bei Gelegenheit einer Reise nach Italien (1708) den König August in Dresden besucht, wo zwischen Dänemark, Polen und Sachsen ein Bündniß gegen Schweden zu Stande kam, dem Rußland beitrat. Ein dänisches Heer unter Anführung des Grafen Reventlov, 16,000 Mann stark, landete gegen Ausgang des Jahres 1709 in Schoonen und verbreitete sich bald über diese ganze Provinz, ward aber von dem kühnen Magnus Stenbock genöthigt, sich wieder zurückzuziehen. Den 10. März 1710 erfocht dieser einen vollkommenen Sieg bei Helsingborg

über die, während Reventlov krank war, von Jürgen Ranzau befehligten Dänen. Die Reste des Heeres wurden wieder nach Seeland zurückgeschifft und eine neue Landung durch eine gewaltige Pest unmöglich gemacht, die in Schoonen und Seeland wüthete. Der Krieg war nun nach Deutschland verpflanzt, wo die Dänen bessern Erfolg hatten und alle schwedischen Provinzen, mit Ausnahme von Stettin und Stralsund, eroberten. Dann aber gelang es Stenbock, der mittlerweile auch nach Deutschland herübergekommen war, die blutige und hartnäckige Schlacht bei Gadebusch (20. Decbr. 1712) zu gewinnen, nachdem eine Anzahl sächsischer Hülfstruppen die Dänen in feiger Flucht verlassen hatte. Nichtsdestoweniger mußte sich Stenbock, von Feinden überall umringt, in die herzogliche Festung Tönningen werfen, nachdem er auf dem Wege dahin eben so grausam wie ehrlos die offene Stadt Altona verbrannt hatte. — Mit größtem Recht war Friedrich IV. erbittert über die herzogliche Regierung, die ihm ganz neuerlich die feierlichsten Versicherungen einer freundschaftlichen Gesinnung gegeben hatte und dessenungeachtet Stenbock nun ihre Festung als Zufluchtsort gewährte. Tönningen ward nun belagert, während durch ein Patent vom 13. März 1713 der ganze gottorfische Theil der Herzogthümer vom König in Besitz genommen ward. Da sich inzwischen Stenbock mit seinen 11,000 Mann aus der Festung herauszog und als Kriegsgefangener übergab, und Görtz versicherte, daß der Festungscommandant Stenbock die Thore ohne Befehl der gottorfschen Regierung geöffnet habe, war der König noch eine Zeitlang erbötig, dem Herzog sein Land zurückzugeben. Als sich aber Tönningen, nachdem es von den herzoglichen Truppen noch ein Jahr lang vertheidigt worden, an Friedrich IV. übergab, und er dabei in den Besitz der ausdrücklichen Ordre gelangte, die Görtz in Abrede gestellt hatte, beschloß er, nicht länger unzeitigen Edelmuth zu üben, sondern das zu behalten, was die Umstände und das Glück der Waffen ihm in die Hände geliefert hatten.

Zur See waren die Dänen noch glücklicher, als zu Lande; die tapfern Hvitfeldt, Gabel, Sehestedt und Raben erkämpften sich in verschiedenen blutigen Schlachten, namentlich in der vom Fehmarnsund (1715), eine solche Herrschaft über die Ostsee, daß die Verbindung

zwischen Schweden und seinen deutschen Provinzen beinahe ganz aufgehoben war. Inzwischen war Karl XII. aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft in der Türkei 1714 zurückgekehrt und war in Stralsund. Die Rückkehr dieses gefürchteten Feindes veranlaßte ein neues Bündniß zwischen Dänemark, Polen und Rußland, welchem nun auch Preußen, England und Hannover beitraten. Bei dieser Gelegenheit kaufte Georg, Kurfürst von Hannover, seit 1714 König von England, für 8 Tonnen Goldes die Fürstenthümer Bremen und Verden, welche Dänemark von Schweden erobert hatte. Da Karl XII. sich nicht länger in dem hart belagerten Stralsund halten konnte, begab er sich im December 1715 nach Schweden, wo er schnell ein großes Heer auf die Beine brachte, mit welchem er über das Eis in Dänemark einfallen wollte. Ein plötzliches Thauwetter rettete jedoch das Land von dieser Gefahr. Karl wendete sich dann nach Norwegen, doch auch hier scheiterten seine Pläne an dem Muth und der Vaterlandsliebe der Bürger von Fredrikshall, die ihre Stadt anzündeten und sich dann in die Festung zurückzogen, welche letztere Karl nicht nehmen konnte, weil sein sämmtliches Kriegsmaterial, das er zu diesem Zwecke mit sich geführt hatte, von Tordenskiold (Peter Wessel), einem der berühmtesten Seehelden, welche Dänemark unter den Vielen aufzuweisen hat, in den Dünen vernichtet ward.

Während Karl XII. so seine Kräfte vor Fredrikshall nutzlos zersplitterte, machte man in Dänemark neue Anstalten zu einer Landung in Schoonen. Ein Heer von 22,000 Mann wurde (1716) auf Seeland zusammengezogen und eine Flotte ausgerüstet; mit der dänischen Macht vereinigte sich ein russisches Heer von nahe an 40,000 Mann, das sich unter Peters des Großen eigner Anführung vor Kopenhagen lagerte, während eine große russische Flotte auf der Rhede vor Anker lag. Aber es kam zu Mißverständnissen unter den Verbündeten, weil Friedrich IV. sich weigerte, Peter dem Großen die Festung Karlskrona einzuräumen, durch welche dieser seine Macht über die Ostsee zu stärken gedachte. Es entstand sogar bald ein starker Verdacht, daß es Peter dem Großen mehr darum zu thun sei, sich Kopenhagens und Kronenburgs zu bemächtigen, als einen Einfall in Schweden zu machen, und

gegen diese Absichten wurden solche Anstalten getroffen, daß der russische Czaar unverrichteter Sache abziehen mußte. Dieser fing nun an, durch Vermittelung des Barons von Görtz geheime Unterhandlungen mit Karl XII. anzuknüpfen. Görtz, der als Minister in schwedische Dienste getreten war, beabsichtigte einen Frieden zwischen Rußland und Schweden zu Stande zu bringen, worauf dann Dänemark mit vereinten Kräften angegriffen und gezwungen werden sollte, Norwegen an Schweden und ganz Holstein und Schleswig an den gottorfischen Herzog abzutreten. Aber diese und andere weit aussehende Pläne wurden vereitelt, als Karl XII. bei einem neuen Einfall in Norwegen vor Fredrikshall fiel (11. Dec. 1718). Die neue Regierung in Schweden wünschte Frieden, der auch durch englische und französische Vermittelung zu Fredriksborg (3. Juli 1720) zu Stande kam und den eilfjährigen Krieg zu einem für Dänemark ehrenvollen und glücklichen Ende brachte. Außer den 8 Tonnen Goldes, welche Dänemark für Bremen und Verden erhalten hatte, zahlte ihm Schweden noch 600,000 Rthlr. Kriegsunkosten und verzichtete auf die Befreiung vom Sundzoll, in deren Besitz es seit 1645 gewesen war. Dies war von sehr großer Bedeutung, denn während der Sundzoll, da sich auch andere Nationen betrügerischer Weise der schwedischen Flagge bedient hatten, auf die geringe Summe von 70—80,000 Thaler gesunken war, stieg derselbe nun wieder auf 400,000, und wuchs von nun an bei dem aufblühenden Handel immer mehr.

Der größte Gewinn in diesem Kriege war jedoch die Erwerbung des herzoglichen Theils von Schleswig, der nun nach einer mehrhundertjährigen Trennung durch Waffengewalt wieder mit dem Mutterlande vereinigt ward. Schweden verpflichtete sich, den frühern gottorfischen Herzog nicht mehr zu unterstützen, und sowohl Frankreich als England verbürgten Dänemark den Besitz Schleswigs auf ewige Zeiten. Auf Grund dieser Friedensbedingungen nahm Friedrich IV. durch ein Patent vom 22. August 1721 den früheren herzoglichen Theil Schleswigs in Besitz und forderte die Einwohner zur Huldigung auf. Der Huldigungseid ward am 4. September 1721 auf dem Gottorfer Schloß von den damaligen Ständen, den Prälaten und der Ritterschaft, sammt den Gutsbesitzern und für die Geistlichkeit von den Pröbsten abgelegt;

auf dem Lande und in den Städten nahmen die Amtmänner die Huldigung im Namen des Königs in Empfang; der Herzog von Augustenburg schickte eine schriftliche Huldigung ein. In dem Huldigungseide gelobte ein Jeder für sich und seine Nachkommen, dem Könige als alleinigem souveränen Landesherrn treu und hold zu sein, sowie auch allen seinen königlichen Erbfolgern nach dem Wortlaute des Königsgesetzes. In Folge dieser Veränderung des Verhältnisses Schleswigs zum Reich ward auch das schleswigsche Wappen aus seinem früheren Platz entfernt und zwischen die übrigen Wappenschilder des Königreichs gesetzt. So war Schleswig nun wieder dem Reich einverleibt; aber während der langen Zeit der Trennung waren große Veränderungen vor sich gegangen. Während eines Zeitraums von ungefähr 330 Jahren hatte das Land erst unter holsteinischer Herrschaft (1386—1460), dann mit wenigen Unterbrechungen (1460—1490 und 1523—1544) unter den deutschgesinnten und Dänemark feindlich gegenüberstehenden gottorfischen Herzögen gestanden. Unter dieser Regierung hatte ein großer Theil der Bewohner des Landes vergessen, daß sie Dänen waren; sie hatten ihre Herkunft, ihre Muttersprache vergessen und wollten am liebsten als Deutsche betrachtet sein. Der größere Theil der Bevölkerung Schleswigs fuhr jedoch fort, mit Liebe an ihrer alten Muttersprache, an den Sitten und Gebräuchen ihrer Väter zu hängen, war aber den härtesten Unterdrückungen von Seiten der gottorfischen Herzöge ausgesetzt, welche die dänische Sprache planmäßig zu verdrängen suchten, indem sie der dänisch redenden Bevölkerung deutsche Prediger, deutschen Schulunterricht und deutsche Gerichtssprache gaben. Dessenungeachtet ward noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die dänische Sprache in jütischer Mundart bis hinunter nach der Schlei und der Stadt Schleswig gesprochen, und noch heutigen Tages ist sie die Sprache von mindestens der Hälfte der Bevölkerung. — Nach der Wiedervereinigung Schleswigs mit Dänemark trat keine besondere Veränderung in diesen unnatürlichen Verhältnissen ein. Christian VI. war der Erste, der weniger aus Interesse für die Sprache, als aus Fürsorge für die religiöse Aufklärung des Volkes (1739) befahl, daß Dänisch die Kirchen- und Schulsprache sein solle, wo es Volkssprache sei, und daß die deutschen Geistlichen, die sich in

diesen Gegenden vorfänden, versetzt und durch dänische ersetzt werden sollten; aber diesem Befehle wurde nicht nachgelebt. Unter Friedrich V. und Christian VII. geschah Nichts, um die Rechte der dänischen Sprache in Schleswig zu schützen; aber unter Friedrich VI. ward bei mehreren Gelegenheiten, namentlich auch durch ein Schreiben des Obergerichts auf Gottorf (19. Juni 1811) erklärt, wie es des Königs Wille sei, daß die dänische Sprache in den Gegenden von Schleswig, wo sie Volkssprache sei, nach und nach beim Gottesdienst, Schulunterricht, bei den Gerichten und allen öffentlichen Angelegenheiten eingeführt werde. Aber diese königliche Willenserklärung, die im natürlichen Recht und der Billigkeit ihren Ursprung hatte, ist ebenso wie die frühere Verordnung von Christian VI. unbeachtet geblieben, und erst unter Christian VIII., wo sich eine lebhafte Bewegung inmitten der dänischen Bevölkerung von Schleswig kundgegeben hat, ist durch das Rescript vom 14. Mai 1840 (genannt das „Sprachpatent") der Anfang zu einer energischen Durchführung geschehen. — Es kostete Dänemark noch ungefähr fünfzigjährige Anstrengung, um sich in Schleswigs Besitz fest zu stellen. Herzog Karl Friedrich, der nach dem Frieden seinen Regierungssitz zu Kiel wählte, wollte die Gültigkeit der Abtretung Schleswigs nicht anerkennen, noch sich auf irgend ein dahin zielendes Arrangement einlassen, und wurde, als er später Peters des Großen Tochter Anna heirathete, Dänemarks ärgster Feind. Sowohl Peter der Große, als dessen Nachfolgerin Katharina I. drohten die Ansprüche des Herzogs mit Macht geltend zu machen, weswegen Friedrich IV. genöthigt war, große Flotten in der Ostsee zu unterhalten bis 1727, wo dann Katharina starb und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Dänemark und Rußland wieder hergestellt wurde. Aber später ward der Zwist mehrere Male auf eine Weise erneuert, die Dänemark in die gefährlichste Stellung brachte, bis denn endlich das Jahr 1767 diesen mißlichen Verhältnissen ein Ende machte. Im Uebrigen regierte Friedrich IV. in Frieden seit 1720 und vermehrte noch das Reich durch die Grafschaft Ranzau (in Holstein), welche erworben wurde (1725), als Graf Christian Detlev Ranzau ermordet worden war und dessen jüngerer Bruder nach einer gerichtlichen Untersuchung an dieser Missethat theilhaftig befunden ward.

Friedrich IV. benutzte die Friedenszeit vor und nach dem schwedischen Kriege, um manche nützliche Verbesserungen im Staate einzuführen. So erwarb er sich namentlich unbestreitbare Verdienste durch mancherlei Aenderungen in dem Verhältniß der Leibeigenen zu den Gutsbesitzern, die ein besseres Loos der Ersteren herbeizuführen bestimmt waren. Aber die dadurch veranlaßte größere Freiheit des Bauernstandes ward wieder beeinträchtigt durch die von diesem König eingeführte Einrichtung einer Landmiliz, die freilich den großen Vortheil hatte, die Abschaffung der geworbenen Soldaten vorzubereiten, die aber dem Bauernstande, auf welchem nämlich die Verpflichtung zu diesem Waffendienste ganz allein lastete, wiederum eine schwere Last auferlegte. So wie Friedrich IV. überhaupt viele Verdienste um das Vertheidigungswesen seines Landes hatte, so that er auch Vieles für die Befestigung Kopenhagens, die sich bisher ungenügend gezeigt hatte. Auch verdan t Dänemark ihm, zur bessern Erziehung und Heranbildung von Offizieren für Flotte und Landheer, die Errichtung einer Seecadettenakademie und später einer Landcadettenakademie. — Unter diesem Könige dienten ebenfalls, wie unter seinem Vater, dänische Truppen als Söldner in fremden Diensten und erwarben sich sowohl in dem spanischen Erbfolgekriege, als in Ungarn gegen die Türken den Ruf der Tapferkeit. — Der Handel konnte sich unter der Regierung eines Königs, der fast beständig in Kriege verwickelt war, eben keiner günstigen Conjuncturen erfreuen; dennoch zeigten verschiedene, in dieser Regierungszeit erschienene Verordnungen, daß die Regierung sich die Förderung desselben wie die der Fabriken und Manufacturen angelegen sein ließ. Auch das Postwesen, das eine Zeit lang dem Bastardgeschlecht der Grafen Gyldenlöwe als eine Art von Lehn übertragen gewesen war, ward wieder von der Regierung übernommen und erfuhr verschiedene Verbesserungen. — Sein besonderes Augenmerk richtete König Friedrich auf die Verbreitung des Christenthums und die Förderung der Volksaufklärung. In dieser Beziehung stiftete er ein Missionscollegium, welche es sich angelegen sein ließ, die christliche Religion in Ostindien und Grönland zu verbreiten, in welcher letzteren Gegend namentlich der edle Hans Egede sich große Verdienste erwarb. Mit gutem Grund kann man Friedrich IV.

den Schöpfer eines ordentlichen Volksunterrichtswesens nennen, während die eigentlichen Wissenschaften, denen er in Folge seiner versäumten Erziehung nicht besonders gewogen war, während seiner ganzen Regierung bei Seite gesetzt wurden. Doch begünstigte er die schönen Künste. — Trotz der vielen Kriege und verschiedenen Landplagen, denen Dänemark unter dieser Regierung anheimfiel — dahin gehört eine schreckliche Pest auf Seeland 1710—11, ein gewaltsamer Deichbruch in den Marschlanden am Weihnachtsabend 1717, ein großer Brand, von welchem Kopenhagen am 20. October 1728 heimgesucht und fast zu zwei Drittheilen eingeäschert wurde — befanden sich doch die Finanzen des Landes beim Absterben dieses Königs in sehr gutem Zustand und gaben Zeugniß von einem vortrefflichen Haushalt. — Kurz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Luise (1721) heirathete der König die Tochter des verstorbenen Großkanzlers Conrad Reventlov, Anna Sophie, mit welcher er schon lange in näherem Verhältniß gestanden hatte. Diese Heirath verursachte großen Zwiespalt in der königlichen Familie, da eine solche nichtstandesgemäße Verbindung den damals geltenden Begriffen entschieden widersprach.

Friedrich IV. starb den 12. October 1730 nach einer 30jährigen Regierung, die er so gut führte, daß er unter die besten Könige Dänemarks gezählt zu werden Ansprüche hat.

## Siebzehntes Capitel.

Christian VI. — Veränderungen mit den höheren Beamten. — Bedrückungen des Bauernstandes. — Pietismus. — Sorge für die Wissenschaften. — Handel und Industrie. — Die Flotte. — Verhältniß zu dem Ausland. — Die Thronfolge in Schweden.

Christian VI. begann seine Regierung damit, daß er fast alle Freunde und höheren Beamten des verstorbenen Königs, namentlich diejenigen, welche die Heirath mit Anna Sophia Reventlov gefördert hatten, entließ und die verwittwete Königin selbst in eine Art von Exil nach Jütland schickte. Seine erste Aufmerksamkeit wendete dann der neue König dem Bauernstande zu, dem er vollkommene Freiheit zu verschaffen die Absicht zeigte. Demzufolge hob er durch eine 14 Tage nach seinem Regierungsantritte erscheinende Verordnung die Landmiliz, die, wie gesagt, den Bauernstand schwer drückte, wieder auf und rief durch diese und andere dem Bauernstande zum Vortheil gereichende Bestimmungen großen Jubel unter demselben hervor, obgleich doch das Loos dieses Standes, der erst fast zwei Menschenalter später (1788) von der Leibeigenschaft factisch befreit ward, noch lange kein beneidenswerthes wurde. Ja manche später erscheinende Bestimmungen und namentlich die Wiedererrichtung der Landmiliz unter noch härteren Bedingungen für die Bauern, als früher, brachten es bald dahin, daß dieser Stand sich eines noch weniger beneidenswerthen Looses zu erfreuen hatte, als unter den vorhergehenden Regierungen.

Strenge Religiosität, die aber bei diesem Könige keineswegs mit der nöthigen Einsicht verbunden war, verleitete Christian VI. zu Maß-

regeln, die, weit entfernt, das Ziel, nach dem er strebte, zu erreichen, die wahre Gottesfurcht nur zu untergraben dienten. Die Sabbatsordnung, die er 1735 herausgab, war mehr jüdisch als christlich zu nennen und von der ungereimtesten Strenge. In dem ganzen Regierungssystem, das sich unter Christian VI. mit Bezug auf religiöse Verhältnisse zeigte, äußerte sich nur zu sehr der Einfluß des in Deutschland in diesen Zeiten herrschenden pietistischen Geistes, der unter diesem König eine doppelt unglückliche Richtung nahm durch Uebertreibung und ein eigenthümliches Vermischen von Aeußerem und Innerem, Wesentlichem und Unwesentlichem. Den wichtigsten Antheil an dieser verderblichen Glaubensrichtung und den daraus hervorgegangenen unheilbringenden Veranstaltungen hatte der Hofprediger Bluhme, der durch seinen Einfluß auf den König, als dessen Beichtvater und in seiner Stellung als Haupt des Kirchencollegiums, die dänische Kirche mit päpstlicher Mündigkeit zu regieren strebte und dabei durch Christians VI. bigotte Gemahlin Sophie Magdalene von Brandenburg-Culmbach unterstützt ward.

Christians VI. Maßregeln mit Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse und die der Kirche machten ihn beim Volke nur wenig beliebt, und diese Spannung zwischen dem König und der Nation, die einen scharfen Gegensatz zu dem Verhältniß während der nächstvorhergehenden Regierung bildete, ward noch vermehrt durch den steifen und abgeschlossenen Ton, der bei Hofe herrschte. Dazu kam das Deutschthum, das unter diesem König wieder bei Hofe Zutritt fand und den höchsten Gipfel erreichte, auf welchem es sich jemals in Dänemark befunden hat. Wenn er auch nicht, wie seine Gemahlin, die dänische Sprache geradezu verhöhnte, so bediente er sich derselben doch fast nie. Die Königin legte einen offenbaren Haß gegen die dänische Sprache an den Tag und nannte den Kronprinzen, der sich der Sprache seiner Väter annahm, spöttisch den „dänischen Prinzen“. Die armen Verwandten der culmbachischen Prinzessin wanderten nebst vielen andern deutschen Edelleuten in Dänemark ein und wurden mit Geschenken, Ehrenstellen und Aemtern überhäuft. Aber die Verschwendung der Königin äußerte sich nicht bloß in der übertriebenen Freigebigkeit gegen ihre Landsleute,

sondern auch durch eine außerordentliche Prachtliebe und eine ungereimte Baulust. Das von ihr aufgeführte Christiansburger Schloß kostete die ungeheure Summe von siebenundzwanzig Tonnen Goldes. Außer diesem baute sie noch eine Menge andere Schlösser. — In Folge dieser vielen Ausgaben befand sich Christian VI. in beständiger Geldverlegenheit, obgleich er bedeutende Subsidiengelder erhielt, die Staatseinkünfte alljährlich durch den erhöhten Sundzoll und den blühenden Handel stiegen, er eine sechzehnjährige friedliche Regierung führte und Dänemark unter ihm frei von allen solchen Landplagen und Unglücksfällen blieb, wie sie seine Vorgänger heimsuchten.

Aber Christians VI. Regierung hat auch ihre Lichtseiten. Des Königs Fürsorge für Wissenschaften und Künste, Volksaufklärung, verbesserte Rechtsverfassung, für Seewesen und Handel, Fabriken und Manufacturen ehrt sein Gedächtniß und wirft ein milderndes Licht auf die Fehler, die er in anderen Zweigen der Staatsverwaltung beging. Die Universität, deren Gebäude unter dem vorigen Könige abgebrannt und nun wieder neu aufgebaut wurde, hatte sich seiner besonderen Aufmerksamkeit zu erfreuen, und namentlich wurde Vieles für das Rechtsstudium gethan, dessen Aufblühen man von dieser Zeit an rechnen darf, während natürlich das sorgfältigere Studium nun auch seinen Einfluß auf die bessere Rechtspflege nicht verfehlte. Für das höhere Schulwesen ward durch eine Reorganisirung der gelehrten Schulen gesorgt, indem theils die frühere große Menge derselben auf wenigere, aber besser eingerichtete beschränkt, theils einige größere Anstalten gestiftet wurden, namentlich die Wiedereröffnung der Akademie von Soröe vorbereitet ward. Wissenschaftliche Reisen, die auf Kosten der Regierung unternommen, Stiftungen von gelehrten Gesellschaften, die vom Könige persönlich protegirt wurden, das Herbeiziehen bedeutender Künstler aus dem Auslande und endlich die Errichtung einer Malerakademie in Kopenhagen sprechen nicht minder zu Gunsten des Königs Christian VI.

Obgleich Christians V. und Friedrichs IV. Regierungen, wie bereits bemerkt, dem Emporblühen der Wissenschaften nicht günstig waren, so gab es doch unter diesen Königen einige bedeutende Gelehrte; dahin gehören:

der Geschichtsforscher und Statistiker Peter Hansen Resen, der nordische Alterthumsforscher Thomas Bartholin, der Physiker und Philolog Ole Borch, der Astronom Ole Römer und die um die isländische Sagenliteratur so verdient gewordenen Isländer Torfäus und Arne Magnussen. Unter Christian VI. zeichneten sich aus der Rechtsgelehrte Andreas Hoyer, der Theolog Marcus Wöldike, der Kirchenhistoriker und populäre Schriftsteller Erich Pontoppidan und der in vielen Fächern bewanderte Geschichtschreiber Hans Gram. Aber alle diese überstrahlte durch den Ruf seines Genie's und seiner Originalität der einzige Ludwig Holberg, wie dieser auch einen weit mächtigeren Einfluß auf die Entwickelung der dänischen Literatur ausübte, als alle die Genannten zusammengenommen, die größtentheils lateinisch oder sogar deutsch schrieben. Holberg ward durch seine Lustspiele und Satyren, die fast alle unter Friedrich IV. verfaßt wurden, und durch seine historischen Schriften der Vater der neuern dänischen Literatur, und obgleich nicht begünstigt durch den ernsten König, unter dessen ganzer Regierungszeit das von Friedrich IV. geöffnete dänische Theater geschlossen war, gewann er sich doch, dem Geschmack des Hofes zum Trotz, einen Platz in dem Herzen des Volkes, aus dem er nie verdrängt werden wird, so lange das dänische Volk sich gleich bleibt. — Obgleich Christian VI. mehr ein Freund und Beförderer der ernsten Wissenschaften war, so fehlte doch viel, daß er oder seine Zeitgenossen zu der Erkenntniß gelangt wären, daß die nothwendige Bedingung, damit die Wissenschaften gedeihen können, Freiheit ist. Dies zeigte sich in der strengen Bevormundung durch die Censur, die dem Kirchencollegium übergeben und von diesem oft auf die ungereimteste Weise gehandhabt ward.

Der Volksunterricht und die Verbreitung der allgemeinen Volksaufklärung mußten nach Christians VI. ganz religiöser Richtung eine Sache sein, die ihm im höchsten Grade am Herzen lag. Er sorgte für Errichtung von Volksschulen nicht bloß in den Städten, sondern namentlich auch auf dem Lande und erließ eine Verordnung über die Art des Unterrichts, die auf gesunde und vernünftige Grundsätze gebaut war. Doch scheiterte der gute Wille des Königs theilweise an dem

Widerstand der Gutsbesitzer, die sich der Einführung der Schulen auf dem Lande, aus eigennützigen Gründen, hartnäckig widersetzten.

Für Handel, Manufacturen und Fabriken wurde unter Christian VI. eine Fürsorge getragen, welche Beachtung verdient, wenn auch die Mittel, die man zur Förderung derselben wählte, zuweilen weniger richtig waren. Auf den Vorschlag des Grafen Danneskiold-Samsoe ward ein Landes-Oekonomie- und Commerzcollegium errichtet, dem ein sehr umfassender Wirkungskreis beigelegt ward und das fast den ganzen innern Staatshaushalt zu verwalten hatte. Auch gereichte zum großen Vortheil für den Handel die Errichtung einer Assignations-, Wechsel- und Leihbank (1736), die den Umsatz des baaren Geldes zum großen Nutzen des Verkehrs bedeutend erleichterte. — Die dänische Handelsmarine kann unter diesem König auf 2069 Schiffe (96,500 Lasten tragend) mit einer Besatzung von 12,500 Matrosen angegeben werden. — Die Verdienste Christians VI. um Fabriken und Manufacturen in Dänemark waren so groß, daß man ihn den Vater und Schöpfer derselben genannt hat; man berechnet, daß in den letzten Jahren seiner Regierung im Ganzen 6700 Personen mit Handwerken und in Fabriken und Manufacturen in Kopenhagen beschäftigt waren.

Das Vertheidigungswesen war, was die Landmacht anlangt, unter diesem König in weniger gutem Zustande; die Landmiliz ward zwar wieder errichtet, aber nur halb so stark, ungeachtet die bedeutenden Ausgaben dadurch nicht vermindert wurden, weil man die kostspieligen und unzuverlässigen geworbenen Truppen beibehielt. Dagegen ward Dänemarks Seemacht durch den Grafen Friedrich Danneskiold-Samsoe auf einen vortrefflichen Fuß gebracht. Von 7 Linienschiffen und 2 Fregatten brachte dieser während seiner eilfjährigen Verwaltung die Flotte auf den Bestand von 30 Linienschiffen und 16 Fregatten, ungerechnet die kleinen Fahrzeuge.

Die auswärtigen Verhältnisse unter Christian VI. waren friedlich, obgleich mehrere Male ein Krieg drohte. Die Streitigkeiten mit Hamburg, die schon in der letzten Zeit Friedrichs IV. in Folge einer Bank entstanden waren, die Hamburg zum Nachtheil des dänischen Geldwesens angelegt hatte, wurden 1736 beigelegt, indem Hamburg die Bank auf-

hob und 500,000 Mark Lübisch als Ersatz zahlte. Ebenso wurden einige Feindseligkeiten mit England und Hannover über das Amt Steinhorst im Lauenburgischen friedlich beigelegt. — Der bedenklichste und schwierigste Punkt in den auswärtigen Verhältnissen war Dänemarks Stellung zu dem holsteinischen Fürstenhause, das den Verlust Schleswigs nicht vergessen konnte. Im Jahre 1732 ward ein Bündniß zwischen Dänemark, Rußland und Oesterreich abgeschlossen, in welchem unter Andern Dänemark der Besitz von Schleswig aufs Neue zugesichert wurde, wogegen der Herzog Karl Friedrich eine Million Thaler als Ersatz erhielt; aber der Herzog wollte diese Summe nicht annehmen und verwarf jedes Uebereinkommen. Noch gefährlicher ward die Feindseligkeit des holsteinischen Hauses gegen Dänemark, als Karl Friedrichs Sohn, Herzog Karl Peter Ulrich, zum Thronfolger in Rußland erwählt (1743) und zugleich ein anderer Prinz aus einer jüngeren Linie dieses Hauses, Adolph Friedrich, zum Thronfolger in Schweden bestimmt ward. Dieses Letztere war um so unangenehmer, als dadurch die Aussicht auf eine neue Vereinigung der drei nordischen Reiche, die sich unerwarteter Weise wieder eröffnet hatte, wieder zerfiel. Der schwedische Bauernstand, die Geistlichkeit und ein Theil des Adels, „die Partei der Hüte", die Rußland feindlich gesinnt war, wünschte nämlich den dänischen Kronprinzen Friedrich zum Thronfolger, und man meint, daß diese Partei auch den Sieg davongetragen haben würde, wenn damals ein tüchtigerer dänischer Gesandter, als Berkentin, in Stockholm gewesen wäre. Die tapferen Dalekarlier, die in früheren Zeiten sich so kräftig einer Vereinigung mit Dänemark widersetzt hatten, zogen nun, einige tausend Mann stark, bewaffnet nach Stockholm und verlangten, daß Prinz Friedrich von Dänemark zum Thronfolger gewählt werde. Aber nach einem blutigen Kampfe in den Straßen von Stockholm wurden sie zurückgeschlagen, worauf Herzog Adolph Friedrich durch den Einfluß Rußlands zum Nachfolger des Königs erwählt ward. Dänemark rüstete sich; aber Christians VI. friedliebende Gesinnung beugte einem Kriege vor, der unter den stattfindenden Umständen auch schwerlich zu einem glücklichen Resultat geführt haben würde. Adolph Friedrich entsagte nun seinen Ansprüchen auf Schleswig, und der

Großfürst Karl Peter Ulrich durfte, so lange die Kaiserin Elisabeth lebte, nichts gegen Dänemark unternehmen.

Christian VI. starb den 6. August 1746. Dieser König besaß ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften, welches die Ursache ist, daß man ihn sehr verschiedenartig beurtheilt hat. Sein guter Wille und seine redlichen Absichten können nicht wohl in Abrede gestellt werden, aber die Schwäche seines Charakters ließ einen Einfluß auf seine Entschließungen zu, der dem allgemeinen Besten oft sehr nachtheilig geworden ist.

## Achtzehntes Capitel.

Friedrich V. — Veränderungen am Hofe. — Aeußere Verhältnisse. Schweden. Streit mit Rußland. Tausch. — Handel nach dem mittelländischen Meere. — Künste und Wissenschaften. Soröer Akademie. — Verbesserungen in dem Zustande der Bauern. — Schlechter Staatshaushalt.

Als Friedrich V. seines Vaters Thron bestiegen hatte, trat sofort ein ganz anderer Ton in dem öffentlichen Leben ein. So steif und schweigsam es bisher in der Hauptstadt und bei Hofe gewesen war, ebenso frei und munter ward es jetzt. Die strenge Abschließung, die zwischen dem letzteren und der ersteren stattgefunden hatte, hörte auf; Bälle, Concerte und dergleichen Vergnügungen wurden eingeführt, und auch Andere, als der Adel, erschienen bei Hofe. Das dänische Theater ward wieder eröffnet, so daß Holberg die Freude hatte, nach vieljähriger

Unterbrechung seine Stücke wieder und zwar mit dem lebendigsten Beifall aufgeführt zu sehen. — Friedrich V. war schon als Kronprinz wegen seiner Freundlichkeit und anspruchslosen Einfachheit so beliebt gewesen, daß das Gerücht davon ihn beinahe auf den schwedischen Thron gebracht hätte, und diese Zuneigung des Volkes wuchs, nachdem er König geworden war, durch die volksthümlichen Maßregeln, mit denen er seine Regierung eröffnete. Seine Gemahlin Louise, eine englische Prinzessin, glich dem König an Gesinnung und theilte die Liebe der Nation mit ihm. Friedrich V. traf nicht viele Veränderungen unter den höheren Beamten. Der deutsche Graf Schulin behielt, wie unter seinem Vater, bis zu seinem Tode seinen wohlverdienten Einfluß, und ihm folgte der als Mensch wie als Staatsmann gleich ausgezeichnete Johann Hartwig Ernst Bernstorf. Ebenso blieben Johann Ludwig Holstein und Heinrich Stampe in ihrer segensreichen Wirksamkeit. Viel Einfluß erhielt auch des Königs Günstling Adam Gottlob Moltke, der schon des Kronprinzen vertrautester Freund gewesen war und bald zum Grafen von Bregentved ernannt ward.

Die gespannten Verhältnisse, die während der letzten Regierungszeit des vorigen Königs zwischen Dänemark und Schweden bestanden hatten, wurden durch Schulin's und Bernstorf's vereinigte Bestrebungen, ein gutes Einverständniß zwischen den Nachbarreichen aufrecht zu erhalten, gehoben. Den Streitigkeiten, die möglicherweise einmal zwischen Dänemark und Schweden hinsichtlich Schleswigs und Holsteins sich würden erheben können, ward durch einen Tractat (23. April 1750) vorgebeugt, in welchem der schwedische Thronfolger Adolph Friedrich als Haupt der jüngern holstein-kielschen Linie nicht bloß seine Entsagung aller Ansprüche auf Schleswig erneuerte, sondern sich zugleich auch verpflichtete, wenn der herzogliche Theil von Holstein einmal an seine Linie fallen würde, denselben dann gegen Oldenburg und Delmenhorst umzutauschen. Im folgenden Jahre wurden die Grenzen zwischen Schweden und Norwegen berichtigt und dabei durch Bevollmächtigte von beiden Seiten ein Tractat abgeschlossen, durch welchen die früher so häufig vorgefallenen Grenzstreitigkeiten ein für alle Male geschlichtet wurden. Um die Freundschaft zwischen den beiden Reichen zu befestigen, ward

durch Bernstorf eine Heirath eingeleitet zwischen Adolph Friedrichs Sohn, der später als Gustav III. auf den schwedischen Thron kam, und Friedrichs V. Tochter, Sophie Magdalene, welche Heirath auch später gleich nach Friedrichs V. Tode zu Stande kam, obgleich sowohl in Dänemark, als in Schweden eine Partei dagegen war. — An den Kriegen, die unter diesem Könige fast in ganz Europa ras'ten, nahm Dänemark keinen Theil; dagegen trat der König durch seinen Minister Graf Lynar als Friedensvermittler im siebenjährigen Kriege auf und brachte den Vergleich vom Kloster Zeven zwischen den in Norddeutschland kämpfenden Heeren zu Stande, der jedoch bald wieder gebrochen ward. Obgleich aber Dänemark sich nicht in die Feindseligkeiten mischte, so war die Neutralität fast ebenso kostspielig, wie ein Krieg; denn um die dänischen Grenzen zu beschützen, mußte man mehrere Jahre lang ein Heer von 24,000 Mann in Holstein halten, und der Handel ward durch englische und französische Kaper gefährdet. Schweden litt nicht weniger darunter, als Dänemark, und beide vereinigten sich daher (1756), eine Flotte zur Beschirmung der Neutralität in See zu halten, welchem Bunde auch Rußland späterhin beitrat.

Mit Rußland war, so lange die Kaiserin Elisabeth lebte, das Einverständniß höchst freundschaftlich; aber nach ihrem Tode (1762) brach der lange drohende Sturm los. Karl Peter Ulrich, der nun russischer Kaiser ward, hatte von seiner Kindheit auf bittern Haß gegen Dänemark gehegt; als er nun die Macht in die Hände bekommen hatte, traf er alle mögliche Veranstaltungen, seinen Groll zu sättigen und wegen der wirklichen und eingebildeten Beeinträchtigungen Rache zu nehmen, die seine Vorfahren erlitten haben sollten. Er forderte die Zurückgabe Schleswigs, und da man ihm dies entschieden abschlug, drohte er nicht bloß damit, Holstein und Schleswig Dänemark abzunehmen, sondern sogar das ganze dänische Königshaus aus Europa zu jagen und ihm einen Aufenthalt auf Tranquebar anzuweisen. Um diese Drohungen auszuführen, marschirte ein großes russisches Heer nach Deutschland und lagerte sich in Mecklenburg. — In Dänemark war man inzwischen auch nicht müßig, sondern rüstete mit der größten Anstrengung zum Kampf gegen das ungeheure Rußland. Eine Flotte von 36 Orlog-

schiffen kreuzte in der Ostsee und das Heer ward auf 71,000 Mann gebracht, wovon 40,000 Mann unter Anführung des tüchtigen französischen Generals St. Germain (1762) in Mecklenburg den Russen entgegenzogen. Die Heere standen nur wenige Meilen von einander entfernt und man erwartete jeden Tag eine entscheidende Schlacht, als plötzlich die Nachricht einlief, daß Peter III. abgesetzt und ermordet worden sei, wodurch Dänemark von einem Kriege errettet ward, der jedenfalls kostspielig, wenn auch nicht ganz bestimmt unglücklich geworden wäre. Catharina II., Peters Nachfolgerin, war nämlich zum Frieden bereit, wenn einige Streitpunkte beseitigt wurden, die man im Guten beilegte. — So war freilich der Friede wieder hergestellt; aber der Keim zu künftigen Kriegen war noch vorhanden, so lange das kieler Herzogshaus noch halb Holstein besaß und auf den herzoglichen Theil von Schleswig Ansprüche zu machen fortfuhr. Bernstorf erwarb sich daher sein größtes Verdienst dadurch um Dänemark, daß er diese mißliche Angelegenheit in Ordnung brachte. Schon mehrere Mal früher soll das Project eines Austausches von Oldenburg und Delmenhorst gegen den herzoglichen Theil von Holstein und Schleswig im Werk gewesen, aber stets an Peter Ulrichs Hartnäckigkeit gescheitert sein. Nun endlich, nach dieses Mannes Tode gelang es Bernstorf's klugen Unterhandlungen, diesen Tausch durch einen Tractat zu Stande zu bringen, der ein Jahr nach Friedrichs V. Tode, am 22. April 1767, zu Stande kam. In diesem entsagte das holstein-kielsche Haus allen Ansprüchen an Schleswig und vertauschte seinen Antheil von Holstein, mit Ausnahme von Eutin und einigen andern Districten, gegen die Herrschaften Oldenburg und Delmenhorst. Die Grafschaften wurden ganz schuldenfrei übergeben, wogegen der König von Dänemark die Schulden des holstein-kielschen Hauses, ungefähr 700,000 Thaler, übernahm und sich verpflichtete, der jüngern Linie eine Entschädigungssumme von 300,000 Thaler nauszuzahlen. Außerdem sollte Friedrichs V. jüngerer Sohn, der Erbprinz Friedrich, dem Stift Lübeck entsagen, dessen Eroberung Dänemark gegen 400,000 Thaler gekostet hatte, und den sämmtlichen Prinzen der jüngern Linie war eine jährliche Apanage bis zu der Zeit zugesagt, wo der Ländertausch wirklich in Erfüllung gehen

würde. Denn der Tractat war nur vorläufig von der Kaiserin Catharina II. für ihren Sohn Paul abgeschlossen, der erst 1773 mündig ward. Als Folge dieses nämlichen Uebereinkommens ward auch Hamburg, das bisher in einem, wenn auch oft angefochtenen, doch nie ganz aufgegebenen Abhängigkeitsverhältniß zu Dänemarks Königen als Herzögen von Holstein gestanden hatte, gegen eine Entschädigung von einer Million Thaler für eine freie Reichsstadt erklärt. — Obgleich dieser Ländertausch allerdings mehrere schwere Bedingungen und große Opfer für Dänemark mit sich führte, so muß er doch ein glücklicher und nützlicher genannt werden; denn er arrondirte die Gränzen des Reichs, brachte Einheit in den Staat und verstopfte eine ewig sickernde Quelle von Streitigkeiten, die doppelt drohend und gefährlich geworden waren, nachdem die Prinzen aus dem Hause Holstein-Kiel die Throne von Rußland und Schweden bestiegen hatten.

In der Fürsorge für Fabriken, Handel und Schifffahrt erreichte oder übertraf vielmehr Friedrich V. seinen Vater und ward dabei auf das Eifrigste von Bernstorf unterstützt, der es sich zur Hauptaufgabe seiner Bestrebungen gemacht hatte, Dänemarks Fabrikwesen und Manufacturen auf den höchstmöglichen Standpunkt zu bringen. Die Grundsätze, die man hierbei befolgte, und die Mittel, die man dazu erwählte, waren die nämlichen, wie unter der vorhergehenden Regierung. Fremde wurden herbeigerufen und auf alle mögliche Weise begünstigt; Unterstützungen von Geld, theils als Gaben, theils als Darlehen aus der Staatskasse, wurden mit großer Freigebigkeit bewilligt; Monopole wurden in Menge ausgetheilt und Einfuhr fremder Waaren auf das Strengste verboten. Durch solche Veranstaltungen und Maßnahmen glückte es für eine Zeitlang, die dänischen Fabriken und Manufacturen auf eine bedeutende Höhe zu bringen. So hatte z. B. Kopenhagen 16 Seidenfabriken, welche 303 Webestühle im Gange hatten, von denen allein 105 auf der königlichen Fabrik. Eine andere königliche Tuchfabrik beschäftigte 1400 Arbeiter. Dennoch kann es nicht geleugnet werden, daß dieser Glanz mehr scheinbar, als wirklich war, erkünstelt durch königliche Gaben, Unterstützungen und Ertheilungen von ausschließlichen Privilegien, auf Kosten der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit. Wich-

tiger als jene Manufacturen, von denen fast alle Spuren verschwunden sind, waren die Anlagen von Gewehrfabriken, Eisengießereien, Pulvermühlen und Kanonengießereien. Uebrigens sieht man doch neben diesen vielen Beschränkungen, die dem Handel und Verkehr auferlegt wurden, um die vaterländische Industrie zu heben, Spuren eines Bestrebens, die drückenden Bande des Gildenwesens zu lösen, die jedoch nicht eben große Erfolge hatten.

Vor Christian VI. war die dänische Flagge im Mittelmeere nie gesehen worden. Um auch den Handel und die Schifffahrt dahin zu fördern, hatte er Verbindungen mit Algier eingeleitet. Friedrich V. setzte diese Bestrebungen fort und schloß Handelstractate mit Marocco, Tunis, Tripolis, dem türkischen Sultan, Genua und Neapel ab. Wenn auch die Treulosigkeit der Raubstaaten den unmittelbaren Handel mit Afrika nie zu großer Bedeutung kommen ließ, so ward dadurch doch der Grund gelegt zu der in der Folge so bedeutend gewordenen dänischen Frachtschifffahrt auf dem Mittelmeer, wo die dänische Flagge bald geachtet und vor allen andern gesucht ward. Uebrigens gaben diese Verbindungen mit den Seeräuberstaaten Veranlassung zu einem äußerst gespannten Verhältniß zu Spanien und Portugal, das mehrere Jahre dauerte, ohne jedoch in Krieg auszubrechen.

Wissenschaften und Künste fanden warme Beförderer im Könige selbst, in Bernstorf, J. L. Holstein, A. G. Moltke, Erich Pontoppidan u. A. Man hat es Bernstorf dem Aeltern vorgeworfen, daß er einen größeren Glanz am Hofe eingeführt habe, als die Mittel des Staats erlaubten, und daß er Manufacturen und Fabriken mit einer Freigebigkeit begünstigt, die in keinem Verhältniß zu den daraus erzielten Früchten gestanden hätte, und von diesem Vorwurf kann man ihn wohl nicht ganz freisprechen. Dagegen hat man ihm auch zum Vorwurf gemacht, daß er so viele fremde, namentlich deutsche und französische Gelehrte ins Land rief; aber man muß bedenken, daß diese Fremden ausgezeichnete und verdienstvolle Männer waren, die der Förderung der Wissenschaften nützten und dem Lande Ehre brachten, das sie aufnahm. Dahin gehören der Kanzelredner Cramer, der Dichter Klopstock, der einen Gehalt von der Regierung genoß und in Kopenhagen seine

Messiade vollendete, die Naturforscher Oeder und Kratzenstein, der Pädagog Basedow, die Geschichtschreiber und Staatsökonomen J. H. Schlegel, Mallet, Roger, Reverdil, welcher letztere des Kronprinzen Christian Lehrer im Französischen ward, und zugleich mit Oeder sich unsterbliche Verdienste um sein neues Vaterland erwarb durch den Eifer, mit welchem er für das Beste des dänischen Bauernstandes arbeitete. — Zu den Unternehmungen, die Dänemark ebenso zur Ehre wie den Wissenschaften zum Nutzen gereichten, muß auch die gelehrte Reise gezählt werden, die Bernstorf (1761) Niebuhr nebst drei andern Gelehrten und einem Maler nach Aegypten und Arabien vornehmen ließ. — Unter Friedrich V. ward auch die Academie zu Soröe, zu welcher Holberg, der noch einige Jahre unter diesem König seine berühmte Wirksamkeit für die Förderung und Bereicherung der dänischen Literatur fortsetzte (gest. 1754), einen bedeutenden Theil seines Vermögens und seine Bibliothek beigesteuert hatte, wieder neu eingerichtet und eingeweiht, und es waren an ihr eine Anzahl sehr tüchtiger Gelehrter thätig. Außer diesen ward Friedrichs Regierung noch durch die berühmten Rechtsgelehrten Kofod Anker und Heinrich Stampe und durch die Geschichtsforscher Langenbeck und Suhm verherrlicht. Die Stiftung verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften und Bibliotheken, die Anlage eines botanischen Gartens, die Errichtung eines Naturaliencabinets und mehrerer bedeutender Hospitäler gereichten nicht weniger den Wissenschaften und dem öffentlichen Besten zum Nutzen, als die bedeutende Erweiterung der Bildhauer-, Maler- und Bauacademien den Künsten.

Obgleich der dänische Bauernstand, der unter Christian VI. auf alle mögliche Weise gedrückt worden war, unter dem sonst so menschenfreundlichen Friedrich V. noch keines bessern Looses sich zu erfreuen hatte, ja verschiedene sehr ungünstige Umstände noch nachtheiliger auf ihn einwirkten, so fing doch unter diesem Könige, sowohl beim Volk wie bei der Regierung, der Geist sich zu regen an, aus welchem endlich die Emancipation des Bauernstandes hervorging. Die Nation war mit lebhafter Theilnahme den glücklichen wie den unglücklichen Geschicken der Bauern unter den verschiedenen Regierungen gefolgt. Sie

hatte Christians IV. gerechten Zorn über die Hartnäckigkeit des Adels getheilt, womit dieser sich seinen edlen Bestrebungen für die Freiheit der Bauern und die Abschaffung der Frohndienste widersetzte; auf dem Reichstage von 1660 sprach der Bürgerstand mit Wärme für die Sache des nicht anwesenden Bauernstandes, wenn auch ohne etwas auszurichten; als Friedrich IV. das Loos der Bauern verbesserte, wetteiferten alle Dichter und Schriftsteller jener Zeit, die königliche Wohlthat zu verherrlichen, und Christians VI. erste Veranstaltungen in dieser Hinsicht erweckten beim ganzen Volk einen ebenso allgemeinen Jubel. Während dieses ganzen Zeitraums vertheidigten die Schriftsteller die Sache des Bauernstandes mit so vielem Freimuth, als die strenge Censur nur immer zuließ, aber erst als Graf Moltke unter Friedrich V. diese Fessel wegräumte, indem er den Schriftstellern die Erlaubniß verschaffte, sich einigermaßen frei über die Angelegenheiten des Landes und den Staatshaushalt auszusprechen, ward die Sache mit Ernst und Nachdruck ventilirt. Von dieser Zeit an stellten sich die edelsten und besten Männer der Nation an die Spitze der Sache des Bauernstandes, sprachen, schrieben und handelten für dieselbe unter wechselnden Verhältnissen, bald nahe daran, das Ziel zu erreichen, bald wieder weit davon entfernt, bis endlich das Jahr 1784 den Freunden des Vaterlands und der Menschlichkeit den Sieg sicherte.

Die schwächste Seite von Friedrichs V. Regierung war die Verwaltung der Finanzen. Das Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben, das sich hier bald einstellte, hatte seinen Grund einerseits in den außerordentlichen Anstrengungen, welche die Zwistigkeiten mit Rußland in den letzten Regierungsjahren dieses Königs nothwendig machten, um die Existenz des Landes zu retten, andrerseits aber auch in verschwenderischen und unüberlegten Ausgaben. Die Hofhaltung war so kostbar, daß sie ein Fünftel der sämmtlichen Saatseinnahmen verschlang, und man suchte in Pracht und Glanz mit dem französischen Hofe zu wetteifern, ohne an den Unterschied zwischen Frankreichs und Dänemarks Hülfsquellen zu denken.

Friedrich V. starb den 14. Januar 1766. Seine erste Gemahlin war L o u i s e, eine Tochter G e o r g s I. von England. Sie zeich-

nete sich vortheilhaft aus vor der vorhergehenden Königin wegen der Vorliebe, die sie für alles Dänische hegte. Gleich nach ihrer Ankunft in Dänemark verabschiedete sie ihr englisches Gefolge, lernte die dänische Sprache, sprach sie stets und war nur von Dänen umgeben. Dieses in Verbindung mit ihrem freundlichen, geraden Wesen machte sie außerordentlich beliebt beim Volk, und ihr plötzlicher Tod (1751) erregte große, allgemeine Betrübniß. Der König heirathete hierauf Juliane Marie von Braunschweig, welche Mutter des Erbprinzen Friedrich ward. Friedrich V. war ebenso beliebt beim Volk, wie seine erste Gemahlin, und verdiente wegen seines milden und freundlichen Charakters Dänemarks zweiter Erich Eiegod genannt zu werden. Dagegen stand er, was die persönliche Theilnahme an den Staatsgeschäften anlangte, hinter seinem Vater Christian VI. und noch weit mehr hinter Friedrich IV. zurück; aber seine Minister Schulin, Holstein und Bernstorf, namentlich der Letztere, waren äußerst tüchtige und sehr verdiente Männer.

---

## Neunzehntes Capitel.

Christian VII. — Aenderungen unter den hohen Beamten. — Reise des Königs. Struensee, Brandt, Ranzau-Aschberg. Reformen. — Unruhen. Struensee's Fall.

Der siebenzehnjährige Jüngling Christian VII. bestieg im Anfang des Jahres 1766 den Thron seiner Väter und heirathete nicht lange darauf die Schwester des Königs Georg III. von England, Karoline Mathilde, die in ihrem sechszehnten Lebensjahre stand. Des Königs

früherer Lehrer, der edle und uneigennützige Reverdil, der nun zum Cabinetssecretär ernannt ward, erhielt einen bedeutenden Einfluß und bediente sich desselben vor Allem, um die Sache des Bauernstandes zu fördern. Im Uebrigen wurden in den ersten Jahren dieselben Regierungsmaßregeln befolgt, wie von der früheren Regierung. Bald aber gingen bedeutende Veränderungen vor, namentlich in dem Personale der höheren Staatsbeamten und der nähern Umgebung des Königs. Graf Danneskiold-Samsoe, der die Flotte unter Christian VI. in so vortrefflichen Stand gesetzt hatte, fiel in Ungnade, General St. Germain, der sich nicht minder verdient um das Landheer gemacht hatte, erhielt seinen Abschied, Reverdil ward in sein Vaterland, die Schweiz, zurückgeschickt, und Graf Holk gewann einen Einfluß, den er vor Allem dazu verwandte, den jungen König zu unwürdigen Vergnügungen und Zerstreuungen zu verleiten und Kälte zwischen das königliche Ehepaar zu bringen.

Im Jahre 1768 nahm der König eine Reise ins Ausland vor, die für den Staat von den wichtigsten Folgen ward; denn auf dieser Reise ward er mit Johann Friedrich Struensee bekannt. Dieser Mann, früher Arzt und Stadtphysikus in Altona, war 1737 in Halle a. d. S. geboren, wo sein Vater, Adam Struensee, als Universitätsprediger und Professor angestellt war, aber von dort durch die dänische Regierung als Probst und später Generalsuperintendent der Herzogthümer berufen ward. Mit Hülfe einflußreicher Gönner ward Struensee dazu auserwählt, den König auf seiner Reise als Leibarzt zu begleiten, und wußte in dieser Stellung durch seine vielseitige Bildung und sein kluges Benehmen einen vortheilhaften Eindruck auf den jungen Fürsten zu machen. Nach der Rückkehr setzte er sich so fest in der Gunst des Königs und der Königin, daß er bald den allerentschiedensten Einfluß auf die Regierung des Staats bekam. Eines der Werkzeuge, deren er sich bediente, um seine Macht zu sichern, war Enewold Brandt, in dessen Umgang der König großes Behagen fand, der aber im Uebrigen ein sehr unbedeutender Charakter war. Struensee war von den neuen und im Allgemeinen richtigen Ansichten über die Regierung eines Staats erfüllt, die in der letzten Zeit mit mehr oder minder glücklichem Erfolg

in den verschiedenen europäischen Staaten zur Anwendung gekommen waren, und wünschte dieselben auf Dänemark zu übertragen, wo die Staatsmaschine ihren alten Gang ging, und wo man noch nicht von den neuen Ideen berührt worden war, ausgenommen daß einige unbedeutende Milderungen der Censur stattgefunden hatten und daß einige Bestrebungen zur Verbesserung des Looses der Bauern sich geltend zu machen anfingen. Ein Mann stand jedoch seinen Plänen im Wege, der alte, vom ganzen Volk geachtete und um das Vaterland hoch verdiente Bernstorf, der nun in einer Reihe von 20 Jahren den wichtigsten Theil an der Lenkung des Staatsschiffes gehabt hatte. Mit Hülfe des Grafen Ranzau-Aschberg, der Struensee anfangs unterstützte und ihn dem König zuerst empfohlen hatte, glückte es, Bernstorf zu stürzen, und von diesem Tage an, dem 13. September 1770, kann man eigentlich Struensee's Ministerium rechnen. Nachdem dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt war, folgten nun mehrere durchgreifende Veränderungen. Das Geheimconseil, das beinahe seit der Einführung der unumschränkten Monarchie bestanden hatte und wo alle wichtigen Staatsangelegenheiten Erwägung und Behandlung erfuhren, ward gänzlich aufgehoben (27. Dec. 1770), und die Geheimräthe Thott, Moltke, Reventlow und Rosenkranz erhielten ihren Abschied; dasselbe Schicksal hatten schon früher Holk und Danneskiold-Laurwig gehabt. Auch Ranzau-Aschberg, der sich nicht lange mit Struensee vertragen konnte, ward verabschiedet und ward von nun an Struensee's bitterster und gefährlichster Feind. Nachdem auf diese Weise die ältesten und angesehensten Mitglieder der Regierung entfernt waren, war Struensee in den Stand gesetzt, den König ganz zu beherrschen und alle die Pläne ins Leben treten zu lassen, mit denen er schwanger ging. Es ward jetzt Brauch, Cabinetsordres auszustellen, d. h. Befehle, die unmittelbar vom König ausgingen und ins Werk gesetzt wurden, ohne daß man die Collegien darüber hörte. Struensee, der vom Leibarzt Etatsrath, dann Conferenzrath geworden und endlich zugleich mit seinem Freund Brandt in den Grafenstand erhoben worden war, ward am 14. Juli 1771 zum Geheimen Cabinetsminister ernannt und erhielt dadurch sowohl eine Würde als eine Macht, wie man sie früher in Dänemark nie

gekannt hatte. Er sollte nämlich von nun an die Ordres schriftlich aufsetzen, die der König ihm mündlich gab, und erhielt eine Vollmacht, in des Königs Namen und unter dem Siegel des Cabinets diese Ordres auszufertigen, die, wenn sie nur nicht gegen eine frühere Verordnung stritten, dieselbe Gültigkeit haben sollten, als seien sie vom Könige selbst ausgestellt. Recht um zu zeigen, daß es Struensee und nicht der König sei, der das Land regierte, ward zugleich befohlen, daß alle Briefe, Gesuche und Vorstellungen an den König auf dem Cabinetscomptoir bei Struensee abzugeben seien.

Die Grundsätze, welche Struensee in der Regierungsweise befolgte, nachdem er die Macht in die Hände bekommen hatte, sind, wie er selbst später angab, folgende gewesen: „In den oberen Regierungscollegien sollte größere Geschwindigkeit zuwegegebracht, Ordnung und Einfachheit eingeführt werden, um die verschiedenartigen Angelegenheiten zu trennen, die ihnen zugetheilt waren; den Finanzen sollte ein fester Plan zum Grunde gelegt, die verschiedenen Zweige der Staatseinnahmen und Ausgaben unter eine gemeinsame Verwaltung gebracht und alle nützlichen Ersparungen eingeführt werden, um die Schulden abzuzahlen; die Rechtspflege sollte verbessert werden durch Abschaffung der sogenannten „scharfen Examination“ und durch eine zweckmäßige Einrichtung und Vertheilung der Gerichte; die Fabriken und Manufacturen waren nicht mehr auf Staatsunkosten zu unterhalten, dagegen sollte aber der Landmann unterstützt und das Ackerbauwesen gefördert, sowie alle Naturallieferungen in Geldabgaben umgewandelt werden; die allzu freigebige Vertheilung von Ehrenzeichen und Titeln, wie sie bisher stattgefunden, sollte beschränkt, die Adeligen bei Aemterbesetzungen den Bürgerlichen nicht vorgezogen werden, jene aber wie diese sollten von unten zu den höheren Stellen hinauf dienen; endlich durfte sich der Staat, so meinte er, nicht um die Verbesserung der Sitten durch Gesetze und andere Maßregeln bekümmern, sondern dies den Lehrern des Volks überlassen.“ Nach diesen Grundsätzen handelte Struensee in seinem Ministerium, das nur wenig länger als ein Jahr dauerte, und Manches Gute kam dabei zu Stande, obgleich es auch nicht an Mißgriffen und an offenbar verwerflichen Einrichtungen fehlte. — Beinahe die ganze

Regierungsform von 1660 ward verändert, denn außer der schon erwähnten Aufhebung des Geheimconseils wurden auch die übrigen Collegien zu einfachen Bureaux mit einer neuen Geschäftsordnung umgewandelt. Namentlich zog die Verwaltung der Finanzen Struensee's besondere Aufmerksamkeit auf sich, und in dieser wichtigen Sache fand er sehr tüchtige Mitarbeiter in Oeder und in seinem einsichtsvollen Bruder, dem Justizrath Struensee. Die Finanzen wurden einem eigenen Finanzcollegium übertragen und für Verwaltung derselben wurde ein eigener Plan entworfen, Ersparungen beim Hofhalt eingeführt, überflüssige Beamte verabschiedet und der Pensionsetat gemindert. Der Sundzoll, der sonst in des Königs Privatkasse geflossen war, ward für die Staatskasse eingezogen und eine feste Summe angewiesen, mit welcher die Bedürfnisse des Hofes bestritten werden sollten. Mit Bezug auf die Besetzung von Aemtern ward zur Regel gemacht, daß keine Domestiken zu Aemtern vorgeschlagen werden dürften, womit früher der größte Mißbrauch trieben worden war. Der ganze Magistrat von Kopenhagen ward abgesetzt und neu organisirt. Das Polizeiwesen ward neu eingerichtet und demselben die gehörigen Schranken angewiesen. Die Stadt Kopenhagen erhielt, statt der früheren vielen verschiedenen Gerichte, ein gemeinschaftliches, das Hof- und Stadtgericht. Dies war eine der wenigen Eiurichtungen Struensee's, die auch unter dem folgenden Ministerium beibehalten ward. Zu Struensee's nicht unbedeutenden Verdiensten um die Rechtspflege gehört auch, daß er die richterliche Gewalt bei dem höchsten Gerichtsstuhl des Landes durchaus unabhängig machte von der ausübenden Gewalt.

Das Wohl des Bauernstandes und die Befreiung von den harten Banden, die auf ihm lasteten, hatten Christian VII. von dem ersten Augenblicke an, wo er den Thron bestieg, am Herzen gelegen. In seinem ersten Regierungsjahre schenkte er den Bauern des Amtes Kopenhagen Freiheit von Frohndiensten und ihre Güter zum Eigenthum, und nicht lange darauf erklärte er, daß es seine Absicht sei, dem ganzen Bauernstande die Freiheit zu schenken, in welchem schönen Entschluß ihn Reverdil bestärkte. Dieser Letztere ward auch Mitglied einer Commission, die sich mit Ausführung dieser Angelegenheit zu beschäftigen hatte; als

aber, nachdem er in Ungnade gefallen war, andere Herren in diese Commission eintraten, nahm die Sache die Wendung, als handle es sich nicht mehr so sehr um die persönlichen Rechtsverhältnisse der Bauern, als um die Verbesserung des Ackerbauwesens. Als inzwischen Struensee, der das Verderbliche in den schweren Banden sah, in denen der Bauernstand gefesselt lag, an die Spitze der Regierung kam, erfolgten kräftigere Maßregeln. Oeder ward in jene Commission erwählt, und schon am 20. Febr. 1771 erschien eine Verordnung, die dem Bauernstande sehr günstige Vortheile feststellte. Die Commission gab dann auch einen Vorschlag zur Aufhebung der Leibeigenschaft ein, aber inzwischen ward Struensee gestürzt und die neuen Machthaber huldigten anderen Ansichten. — Zur Förderung des Fabrikfleißes berief Struensee die „mährischen Brüder", die sich in Christiansfelde, im nördlichen Schleswig, niederließen und diesen Ort zu einem der vornehmsten Fabrikorte Dänemarks machten.

Auch die Universität ward der Gegenstand der reformirenden Thätigkeit Struensee's; es ward der Plan zu einer vollkommenen Umbildung derselben entworfen und auch schon die Idee der Anlegung einer norwegischen Universität in Anregung gebracht, die aber freilich erst unter Friedrich VI. ins Leben trat. — Eine der wohlthätigsten Veranstaltungen unter dem Ministerium Struensee's, welche selbst diejenigen Schriftsteller, die ihn am strengsten beurtheilt haben, nicht zu preisen unterließen, war die Einführung der Preßfreiheit. Den 14. September 1770, am Tage nachdem Bernstorf verabschiedet worden war, erschien die darauf bezügliche Verordnung und ward mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Nicht bloß in Dänemark, sondern in dem ganzen civilisirten Europa erweckte diese Preßfreiheitsverordnung allgemeine Ueberraschung, und der große Voltaire schickte dem jungen König ein Gedicht, in welchem er ihm Glück wünschte, der Welt gezeigt zu haben, daß Preßfreiheit, die man bisher nur für ein Vorrecht freier Staaten gehalten habe, auch in einem Lande mit einer unumschränkten monarchischen Verfassung existiren könne. Die Preßfreiheit wirkte mit belebender Kraft auf die Literatur und gab den ersten Impuls zu der Entwickelung von Fülle und Reichthum in der Wissenschaft sowohl, wie in der Dichtkunst,

welche die dänische Literatur nun entfaltete, und wovon der Zustand derselben vor 1770 keine Ahnung gegeben hatte.

Während diese und andere Einrichtungen mit großem Beifall, wenigstens von Aufgeklärten und Einsichtsvollen, aufgenommen wurden, gab es andere Veranstaltungen Struensee's, namentlich mit Bezug auf Kirche und Sitten, die auf bestimmte und allgemeine Mißbilligung in der öffentlichen Meinung stießen, obgleich manche davon gut und gerecht waren und andere jedenfalls nicht so entschieden verworfen werden konnten. Aber Struensee war als Gottesleugner und als ein Mensch von ruchlosen Grundsätzen bekannt, was denn natürlich zur Folge hatte, daß Alles, was er in Bezug auf Religion und Sitten vornahm, mit einem Haß und Mißtrauen aufgenommen ward, die nur allzu sehr gerechtfertigt wurden durch einzelne seiner Veranstaltungen, die geradezu darauf berechnet zu sein schienen, alle Sittlichkeit zu untergraben. Eine große Menge Feiertage wurden entweder ganz abgeschafft oder auf die nächsten Sonntage verlegt; die Thore von Kopenhagen wurden sowohl während des Gottesdienstes, als des Nachts offen gelassen; die Haustaufe ward erlaubt, und in kirchlichen wie in bürgerlichen Verhältnissen sollte kein Unterschied gemacht werden zwischen ehelichen und unehelichen Kindern; die bisher bestehenden Verbote gegen Heirathen zwischen Verwandten wurden bedeutend beschränkt und die Geldstrafen wegen Ehebruchs wurden ganz abgeschafft, was großes Aergerniß erregte. Um der unnützen Prachtsucht Einhalt zu thun, die sich bei Begräbnissen zeigte, ward verordnet, daß die Gestorbenen des Nachts begraben werden sollten. Diese Anordnungen konnten nur Anstoß erregen, weil sie den Sitten und Ansichten der Zeit zuwider waren, und weil namentlich einige von ihnen, denen noch manche andere hinzuzufügen wären, die Ansicht Struensee's auszusprechen schienen, daß der Staat durch polizeiliche Verordnungen nicht über die Sitten zu wachen habe, daß er vielmehr durch Gesetze dahin arbeiten müsse, alle Sittlichkeit umzustürzen. Während alles dieses geschah, wurden eine Menge von Vergnügungen eingeführt und früher gar nicht gekannte Zerstreuungen mit festlichen Aufzügen, Wettrennen, Bällen, Concerten, Maskeraden, zuweilen mit freiem Zutritt für Jeden, der dazu Lust hatte; dänische, französische und italienische

Schauspiele wurden nicht bloß an den Wochen-, sondern auch an den Sonntagen gegeben, was man ebenfalls als Religionsverachtung ausdeutete. Der königliche Garten in Kopenhagen, der früher dem Publicum nicht geöffnet gewesen war, war jetzt Allen zugänglich und ward des Abends erleuchtet und mit Zelten angefüllt, in denen Hazard gespielt werden durfte gegen eine Abgabe an das von Struensee errichtete Findelhaus. Dies deutete man so, daß Struensee durch Spielsucht der Liederlichkeit Vorschub zu leisten, durch einen Strom von Vergnügungen das sittliche Gefühl des Volks zu betäuben und dessen Aufmerksamkeit von den politischen Veränderungen abzulenken strebe, die inzwischen vor sich gingen. Auch das die Sittlichkeit, bürgerliches Glück und Wohlstand untergrabende Zahlenlotto verdankt man Struensee, der durch eine Verordnung vom 12. Januar 1771 diese Pest in Dänemark einführte.

Nach und nach begannen indessen Zeichen einer heimlichen Gährung und steigenden Mißvergnügens sich beim Volke zu zeigen, die Struensee's Herrschaft mit einem baldigen Ende bedrohten. Alle, die es ernstlich mit Religion und Sitten meinten, sahen in ihm einen geschworenen Feind von beiden, und selbst seine besten Neuerungen mußten ihm nothwendig ein Heer von Feinden verschaffen, denn sie wurden alle unvorbereitet und gewaltsam eingeführt. Die in der Ferne liegenden nützlichen Folgen seiner Einrichtungen sahen nur Wenige; aber Alle fühlten den Druck der augenblicklichen Uebel. Der ganze Adel war in Harnisch gegen einen Mann, der, selbst von bürgerlicher Herkunft, oft erklärt hatte und oft in seinen Handlungen zeigte, daß er den Adligen keinen Vorzug vor den Bürgerlichen gab, sondern vielmehr umgekehrt, und der sogar darauf bedacht war, die Privilegien des höheren Adels einzuschränken. Durch die Umänderung des städtischen Verfassungswesens in Kopenhagen machte er sich eine große Anzahl der einflußreichsten Familien zu Feinden. Durch die Freigebung der Presse hatte er allen seinen heimlichen und offenen Feinden eine furchtbare Waffe in die Hand gegeben, die sie nicht unbenutzt ließen. Die stets wachsende Unzufriedenheit fand reichliche Nahrung in dem Hohn, den Struensee der Sprache der Nation erzeigte. Alle königlichen Befehle wurden

deutsch ausgestellt, und alle Collegien mußten ihre Vorstellungen in dieser Sprache abfassen. Niemand, der etwas bei der Regierung suchte, durfte auf Erhörung hoffen, ja nicht einmal darauf, daß sein Gesuch gelesen werden würde, wenn es nicht deutsch abgefaßt war. Erweckte eine solche gegen die Sprache gezeigte Verachtung einen tiefen Groll bei Allen, die nicht gleichgültig gegen Vaterland und Nationalität waren, so mußte dieser nothwendiger Weise noch steigen durch die unwürdige Behandlung, die Brandt dem König angedeihen lassen sollte, wodurch sich die ganze Nation gekränkt sah. Die gährende Erbitterung offenbarte sich durch mehrere Tumulte und aufrührerische Bewegungen. Eine Anzahl norwegischer Matrosen, deren Löhnung man zurückgehalten hatte, sowie die Zimmerleute von Holm zogen bewaffnet nach Hirschholm hinaus, wo sich der Hof aufhielt; später, als man die Leibgarde aufheben und die Soldaten, die aus lauter Eingeborenen bestanden, unter andere Regimenter stecken wollte, setzten diese sich zur blutigen Gegenwehr und begaben sich nach Friedrichsberg, wo sie Struensee und seinem Anhange Untergang und Tod drohten. Nur durch schwächliche Nachgiebigkeit gegen die Aufrührer wurden für eine Zeitlang diese Unruhen gedämpft. Struensee suchte sich jetzt durch Gewalt zu erhalten; es wurden mehr Kanonen auf Kopenhagens Wälle geschafft, die Kanonen im Zeughause mit Kartätschen geladen, das Schloß Christiansburg mit starken Wachen umgeben, und wenn der Hof ausfuhr, waren die Wagen stets mit großen Reiterschaaren umgeben, und der Zug ging im fliegenden Gallop durch die Straßen, als befürchte man einen Ueberfall. Alle diese Veranstaltungen waren indessen vergebens. Bei dem Aufstand der Leibgarde soll Struensee Zeichen von Muthlosigkeit gegeben und Vorbereitungen zur Flucht aus dem Lande getroffen haben; dies machte seine Feinde um so muthiger. An der Spitze derselben stand die verwitwete Königin Juliane Marie und ihr Sohn, des Königs Stiefbruder, Erbprinz Friedrich, die aus des Königs Nähe ganz und gar entfernt worden waren und sich außerdem von Struensee persönlich beleidigt glaubten. Ove Guldberg, früher Professor in Soröe, dann Lehrer beim Erbprinzen und nun sein Cabinetssecretär, brachte eine Verbindung zwischen Ranzau-Asch-

berg, Osten, General Eichstädt, Obrist Köller und Generalkriegscommissär Beringskiold zu Stande, die darauf hinausging, Struensee zu stürzen und sich seiner Person zu bemächtigen. Ein Paar Regimenter, die den Dienst der Leibwache verrichteten, waren durch Köller gewonnen und man konnte für den Fall einer Gefahr auf sie rechnen. Am 17. Januar 1772 früh Morgens nach einem Hofball gelang es den Verschworenen, Struensee und seine wichtigsten Anhänger zu überrumpeln und festzunehmen. Der Kopenhagener Pöbel jubelte über Struensee's Fall und beging im Freudenrausch verschiedene Gewaltthätigkeiten, während Blätter und Pamphlete wetteiferten, den gefallenen Minister — der ihnen indessen das theuere Geschenk der Preßfreiheit gegeben hatte! — mit Schimpf und Hohn zu überschütten. Es ward sogleich ein Proceß gegen Struensee vor einer gemischten Commission eingeleitet, die freilich zum größten Theil aus Mitgliedern des höchsten Gerichts bestand, in der jedoch auch Andere, namentlich Ove Guldberg, Sitz und Stimme hatten. Diese verurtheilten Struensee und Brandt, Ehre, Leben und Vermögen verwirkt zu haben; ihre gräflichen Wappen sollten vom Scharfrichter zerbrochen, erst eine Hand ihnen abgehauen, dann der Kopf vom Rumpfe getrennt, dann der Körper geviertheilt und aufs Rad, der Kopf auf einen Pfahl gelegt werden, welches barbarische Urtheil auch am 28. April 1772 auf dem Oesterfeld bei Kopenhagen in Ausführung gebracht ward. Die Königin, die junge und unglückliche Karoline Mathilde, ward in Struensee's Fall mit verwickelt und erst nach Kronenburg, dann, nachdem ihre Ehe mit dem blödsinnigen Könige aufgehoben worden war, nach Celle im Hannöverschen abgeführt, wo sie drei Jahre in Ausübung geräuschloser Wohlthätigkeit gegen die Armen und Kranken dieser Stadt zubrachte. Hier starb sie in einem Alter von 24 Jahren am 10. Mai 1775. — Struensee wird stets ein warnendes Beispiel bleiben, daß man eines Volkes Sitten, Denkweise und Meinungen nicht verletzen oder gewaltsam verändern, seiner Sprache nicht Hohn sprechen darf. Er besaß ausgezeichnete Geistesgaben, einen scharfen Blick für die Mängel, an denen die Verwaltung des Staats litt, und diesen abzuhelfen war das Ziel, das er bei den meisten Veränderungen im Auge hatte; aber

ihm fehlte der sittliche Ernst und die Reinheit, die dem Staatsmann so wenig wie dem Privatmann fehlen dürfen, wenn etwas wahrhaft Gutes zu Stande gebracht werden soll.

---

## Zwanzigstes Capitel.

Ministerium Guldberg. Reaction. Tausch mit dem Großfürsten Paul. Andreas Peter Bernstorf. Handel und Finanzen. — Indigenatsrecht. — Kronprinz Friedrich. — Fehde mit Schweden. — Krieg mit England. Schlacht auf der Rhede von Kopenhagen. Friede.

Die Seele der Regierung von 1772—1784 ward nun Ove Guldberg; er stieg von Stufe zu Stufe, ward unter dem Namen Hoegh Guldberg in den Adelsstand erhoben und im Jahre 1784, kurz vorher ehe der Kronprinz Friedrich die Zügel der Regierung übernahm, geheimer Staatsminister. Sein Einfluß war so überwiegend, daß man nach ihm den ganzen Zeitraum den Guldbergischen genannt hat. Nachdem fast alle die tüchtigen Männer, welche Struensee an die Spitze der Geschäfte gerufen hatte, wieder entfernt worden waren, darunter auch Struensee's Bruder, der später Staatsminister in Preußen ward, Oeder und Reverdil, den Struensee wieder aus der Schweiz zurückgerufen hatte, brachten die neuen Machthaber die Dinge bald wieder ins alte Gleis und schafften nachmals die meisten von Struensee's Einrichtungen wieder ab, die guten nicht minder wie die schädlichen. Nur das schädliche Zahlenlotto blieb bestehen. — Eine der größten Zierden des Guldbergischen

Ministeriums war Andreas Peter Bernstorf, ein Brudersohn des älteren Bernstorf, der (1773) nach Dänemark berufen und an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestellt ward. Er hatte die Genugthuung, die von seinem Oheim (1767) abgeschlossene Uebereinkunft mit Rußland hinsichtlich eines Austausches des herzoglichen Theils von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst bestätigt und (1773), als der Großfürst Paul mündig geworden war, vollstreckt zu sehen. Dänemark gelangte dadurch in den alleinigen Besitz von Holstein, und alle Zweige des holstein-kielschen Hauses entsagten ihren Ansprüchen auf den früheren gottorfischen Theil von Schleswig. Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zu einem Herzogthum erhoben wurden, überließ der Großfürst Paul einem Prinzen Friedrich August von der jüngern kielschen Linie. Als der letzte Herzog von Glücksburg 6 Jahre später starb, fiel sein Land an Dänemark, so daß alle durch frühere Theilungen getrennt gewesenen Theile des Reichs im Jahre 1779 wieder mit demselben vereinigt waren, nur mit Ausnahme der augustenburgischen Besitzungen.

Bernstorf konnte indessen auf die Länge die Grundsätze des Guldberg'schen Ministeriums nicht theilen und nahm (1780) seinen Abschied. Aber vorher hatte er Gelegenheit gehabt, sich durch das Zustandebringen der „bewaffneten Neutralität" zwischen Dänemark, Schweden und Rußland (1780) ein großes Verdienst um Dänemark zu verschaffen. Der Befreiungskampf Nordamerika's gegen England hatte nämlich um diese Zeit einen allgemeinen Krieg zwischen England und den anderen Seemächten veranlaßt, während dessen das friedliche Dänemark einen außerordentlich blühenden Handel auf dem Mittelmeer, in Ost- und Westindien trieb. Dieser Handel ward jedoch oft durch französische, spanische und namentlich englische Kaper und Kriegsschiffe beunruhigt, da England nicht erlauben wollte, daß die Nordamerikaner und die anderen Mächte sich der neutralen dänischen Schiffe bedienten, um ihre Waaren während des Krieges auszuführen. Um diesen Eingriffen in die allgemeine Handelsfreiheit zu steuern, die theilweise mit bestehenden Tractaten im Widerspruch standen, arbeitete Bernstorf mit größter Ausdauer darauf hin, eine Verbindung zwischen Dä-

nemark, Schweden und Rußland zur Beschützung des friedlichen Handels gegen Willkür und Beeinträchtigung von Seiten der kriegführenden Mächte zu Stande zu bringen. Sein Vorschlag fand indessen anfangs in Schweden nicht vielen Anklang und noch weniger in Rußland, wo die Kaiserin Catharina II. sogar eine Zeit lang geneigt war, sich näher an England anzuschließen. Aber plötzlich ward sie von ihrem Minister Panin umgestimmt und stellte am 28. Februar 1780 eine Erklärung aus, daß sie eine bewaffnete Neutralität handhaben wolle, nach dem Grundsatz, daß frei Schiff frei Gut mache, oder daß neutrale Schiffe von dem einen Hafen nach dem andern in den Landen der kriegführenden Mächte fahren dürfen, und daß feindliches Eigenthum, mit Ausnahme von Contrebande, die sich auf Waffen und Kriegsbedürfnisse beschränkte, sicher sei, wenn es sich an Bord eines unter neutraler Flagge segelnden Schiffes befände. Durch einen Tractat vom 9. Juli 1780 vereinigte sich Dänemark und später auch Schweden mit Rußland, die Freiheit des neutralen Handels nach diesen Grundsätzen aufrecht zu erhalten, und später traten dann auch Preußen, Holland, Portugal und der deutsche Kaiser bei. Dieser mächtige Bund flößte den kriegführenden Mächten Achtung ein; Frankreich und Spanien erkannten die Grundsätze der bewaffneten Neutralität an, und England änderte sein Betragen so, daß Dänemark während der übrigen Zeit des Krieges Ruhe hatte und ungestört seinen Handel trieb. — Wiewohl auch in anderer Beziehung während des Guldberg'schen Ministeriums sehr viel für die Förderung des Handels gethan ward, namentlich durch die Anlage des schleswig-holsteinischen Canals (1777—1783), und in Folge davon der Staatskasse bedeutende Summen zuflossen, so befand sich doch die Regierung in steter Geldverlegenheit, die noch durch sehr schädliche Finanzoperationen des älteren Ministers Schimmelmann, welche die Ausstellung einer großen Menge von unfundirtem Papiergeld zur Folge hatten, vermehrt wurden. Die Staatsschuld stieg unter diesem Ministerium auf 29 Millionen und das Papiergeld vermehrte sich bis zur Summe von 16 Millionen.

Dagegen zeichnete sich dieses Ministerium auf eine ehrenvolle Weise durch die Vorliebe und Fürsorge aus, die es für Alles hegte, was dänisch

war, für dänische Sprache, Literatur und Wissenschaften. Die Königin-Witwe, der Erbprinz und seine Gemahlin, Sophie Friederike von Mecklenburg, erwiesen der dänischen Sprache eine Achtung, die zum Verdienst ward wegen der Geringschätzung, welche die vorhergehenden Machthaber ihr erwiesen hatten. Das wichtigste Denkmal des vaterländischen Geistes, der dieses Ministerium beseelte, war die Verordnung vom 15. Januar 1776 über das Indigenatsrecht, die der König seinen Nachfolgern als ein Grundgesetz zu betrachten befahl, und in Folge deren nur Eingeborene oder Solche, die mit ihnen gleich zu betrachten sind, zu Aemtern und Ehrenstellen im Lande befördert werden können. Ein solches Gesetz konnte nach alle dem, was Dänemark Jahrhunderte hindurch von Fremden erlitten hatte, nicht überflüssig genannt werden, und der Erlaß desselben erfreute sich allgemeiner Theilnahme. — Man sollte glauben, daß Liebe zu den Wissenschaften sich von Liebe zur Preßfreiheit nicht gut trennen ließe, und doch war dies der Fall bei Guldberg. Er unterstützte freigebig die Wissenschaften und war sogar selbst Gelehrter und Schriftsteller; nichtsdestoweniger war die Presse während der ganzen Zeit, wo Guldberg einen so überwiegenden Einfluß übte, der größten Unterdrückung und Willkür preisgegeben. Nicht bloß allerlei hemmende Verordnungen gegen die Presse erschienen, sondern Regierung und Polizei griffen auch manchmal unmittelbar höchst willkürlich in die Preßverhältnisse ein.

Mit Hinsicht auf den Bauernstand war es die Ansicht Guldberg's, daß „das Joch den Bauern nicht abgenommen werden könne, ohne daß Dänemark in seinen Grundfesten zittere und erschüttert werde", und mit solchen Ansichten bei dem einflußreichsten Mitgliede der Regierung war nichts Gutes für den Bauernstand zu hoffen. Das Loos der Bauern war denn auch in diesen Jahren, die man den „Zeitraum der Gutsherren" genannt hat, ein betrübteres als je; denn die jetzige Regierung schien nicht bloß alle Versuche, den Bauern Freiheit und Recht zu verschaffen, aufgegeben zu haben, sondern sie schien sogar dem Bauernstand gegenüber auf die Seite der Gutsherren treten zu wollen.

Inzwischen war Kronprinz Friedrich, später Friedrich VI., herangewachsen und am 4. April 1784 confirmirt worden, nachdem er

sein 16. Lebensjahr erreicht hatte. Nur wenige Tage nach diesem Acte trat eine Staatsveränderung ein, die dem Guldberg'schen Ministerium ein Ende machte. Durch einen Befehl vom 14. April 1784, der vom König, dem Kronprinzen und den Staatsministern Schack-Rathlau und Otto Thott unterzeichnet war, ward das ganze bisherige Cabinet aufgehoben. An die Stelle der verabschiedeten Minister, denen jedoch der Abschied in Gnaden ertheilt ward, weil der Kronprinz, der von nun an an die Spitze der Regierung trat, erklärte, „daß er das Geschehene vergessen wolle," wurden neue berufen, unter denen einer vor allen zur großen Freude des ganzen Volkes, der vor 4 Jahren verabschiedete Peter Andreas Bernstorf. Von nun an blieb der Kronprinz auch an der Spitze der Regierung, bis er beim Ableben seines Vaters (1808) selbst den Thron bestieg; denn Christian VII., der in seinen jüngeren Jahren durch seinen Witz und klaren Geist geglänzt hatte, litt schon seit längerer Zeit und bis an seinen Tod an einer traurigen Geistesschwäche, die ihn zum Regieren untüchtig machte. Hier wird daher im Zusammenhang eine Uebersicht über das nächste halbe Jahrhundert gegeben, das in Hinsicht sowohl auf die äußeren Begebenheiten und Wechsel, als auf die innere Entwicklung reicher und wichtiger gewesen ist, als irgend eine andere ebenso lange Zeit in Dänemarks Geschichte.

Dänemarks nahe Verbindung mit Rußland und die Verpflichtung, die es in dem 1773 getroffenen Uebereinkommen gegen dieses Land auf sich genommen hatte, verwickelte es in einen Krieg mit Schweden, das Rußland angegriffen hatte. Ein dänisches Heer unter Anführung des Landgrafen Karl von Hessen, Christian VII. Schwager, rückte aus Norwegen in Schweden ein (1788). In diesem Feldzuge, an welchem der Kronprinz selbst Theil nahm, wurden mehrere schwedische Gränzprovinzen besetzt und Gothenburg war nahe daran, sich zu ergeben, als England und Preußen durch ihre drohende Vermittlung diesem für Dänemark sehr kostspieligen Kriege ein Ende machten. — Bald darauf brach die französische Revolution aus, die bald eine allgemeine Kriegsflamme über ganz Europa ausgoß. Nur Dänemark bewahrte unter Andreas Peter Bernstorf's weiser Verwaltung der auswärtigen Angelegen-

heiten seine Neutralität. Diese kluge und standhafte Politik — Dänemark ward von allen Seiten zugesetzt, sich mit gegen Frankreich zu verbünden — ward mit dem glücklichsten Erfolg belohnt. Während über ganz Europa Bürgerblut in Strömen floß, während Länder verheert, Handel, Gewerbe und alle friedlichen Einrichtungen gehemmt wurden, blühte Dänemark zu einem hohen Grade von Wohlstand und innerer Kraft empor, und erhielt die dänische Regierung Zeit und Gelegenheit, mancherlei wohlthätige Verbesserungen einzuführen, sowohl in manchen anderen wichtigen Zweigen der Gesammtverhältnisse, als namentlich hinsichtlich des inneren Staatshaushaltes, wodurch der Staat in den Stand gesetzt ward, die mehrfachen Unglücksfälle zu ertragen, die ihn später betrafen. Der Handel stieg in diesen Friedensjahren, während alle anderen seefahrenden Mächte in Kriege verwickelt waren, zu einer Höhe und einem Umfang, den er früher nie gekannt hatte. England, das mitten im Kriege seine Handelsschiffe durch seine Flotte beschützen konnte, Nordamerika und Dänemark theilten unter sich den Welthandel. Dänemark genoß indessen seinen blühenden Handel und die übrigen Gaben des Friedens nicht ohne große Anfechtungen von Seiten der kriegführenden Mächte, namentlich des mächtigen und siegreichen Englands, und es gehörte die tiefe Staatsklugheit eines Bernstorf dazu, welchem selbst die Feinde ihre Bewunderung nicht versagten, um den Frieden mit jenem Reiche zu bewahren, ohne denselben mit Aufopferung der Würde des Staats oder mit Aufgebung des bisher befolgten politischen Systems zu erkaufen. Eine bedeutungsvolle Veranstaltung von Bernstorf, um die Sicherheit des nordischen Handels aufrecht zu erhalten, war das Bündniß, das 1794 zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen ward, durch welches diese beiden Staaten sich verabredeten, zusammen Kriegsschiffe zum Kreuzen in dem nordischen Fahrwasser auszusenden, um dänische, schwedische und norwegische Handelsfahrzeuge gegen Belästigung von Seiten der Kreuzer der kriegführenden Mächte zu schützen. Bernstorf starb indessen 1797, beweint von der ganzen Nation.

England ging während des Revolutionskrieges immer weiter mit einen verletzenden Eingriffen in die Handelsfreiheit neutraler Schiffe

und suchte namentlich dem Begriff der Contrebande eine Ausdehnung zu geben, die, wenn sie streng durchgeführt ward, im Stande war, fast den ganzen Handel Dänemarks zu Grunde zu richten. Hierüber erhoben sich manche Streitigkeiten, die jedoch Bernstorf im Allgemeinen zu beseitigen wußte. Nach dem Tode dieses Ministers aber fing man an, die Handelsschiffe durch Kriegsschiffe convoyiren zu lassen, was Bernstorf, eben um feindliches Zusammenstoßen mit England zu vermeiden, stets unterlassen hatte. Die Folgen dieser geänderten Handlungsweise blieben nicht aus. England wollte das Beschützungsrecht der Orlogschiffe nicht anerkennen und überfiel die dänische Fregatte Freia, die nicht hatte zulassen wollen, daß eine Handelsflotte, die unter ihrem Convoi segelte, von den englischen Kriegsschiffen visitirt werde (25. Juli 1800). Weiteren Feindseligkeiten wurde indessen bis auf Weiteres vorgebeugt, da Dänemark sich dazu verstand, am 29. August 1800 eine Convention abzuschließen, in Folge welcher Freia wieder herausgegeben ward, aber Dänemark sich dazu verpflichtete, seine Kauffahrtheischiffe nicht convoyiren zu lassen, bis die betreffende Frage durch Unterhandlungen abgemacht worden sei. Kurz darauf traten Rußland, Schweden und Preußen zu einer bewaffneten Neutralität zusammen, gleich der von 1780, welcher Dänemark beizutreten aufgefordert ward. Unter den obschwebenden Verhältnissen mit England kam dieses Anerbieten, nachdem Dänemark früher diese Erneuerung der Neutralität selbst so sehr gewünscht hatte, höchst ungelegen; erst nach langem Hinhalten mußte sich Dänemark in das Verlangen des launenvollen Czaren Paul fügen und trat bei, jedoch mit Einschränkungen, die sich auf den mit England abgeschlossenen Tractat bezogen. Nichtsdestoweniger begann England den Krieg zwei Tage bevor das Bündniß von der dänischen Regierung unterzeichnet worden war (16. Januar 1801), indem es Embargo auf alle dänischen Schiffe legte, die sich in englischen Häfen befanden, und indem es Befehl gab, die dänisch-ostindischen Inseln zu besetzen (14. Jan. 1801).

Eine englische Flotte von 51 Schiffen, worunter 20 Linienschiffe, kam hierauf im März unter Anführung der Admirale Parker und Nelson in den Sund, und obgleich sie von Kronenburg aus heftig beschossen ward, glückte es ihr doch, ohne Schaden zu nehmen, an dieser Festung

vorbeizukommen, indem sie sich dicht unter der schwedischen Küste hielt, wo nicht ein Schuß gelöst wurde und überhaupt gar keine Veranstaltungen getroffen waren, sich dem Feinde zu widersetzen. Eine Absichtlichkeit Schwedens war hier unzweifelhaft; die Gründe davon werden verschieden angegeben; die alte Eifersucht zwischen den Nachbarreichen war jedenfalls mit im Spiel. Als die englische Flotte sich Kopenhagen genähert hatte, theilte sie sich in zwei Abtheilungen, von denen die eine unter Nelson weiter südlich segelte, um die südliche dänische Vertheidigungslinie anzugreifen, die andere aber unter Parker zwischen Hveen und der Batterie von Dreikronen kreuzte. Nelson's Abtheilung bestand aus 12 Linienschiffen, 7 Fregatten und 19 kleineren Schiffen. Der südliche Theil der dänischen Vertheidigungslinie, der allein in den Kampf kam, ward aus 7 großen Blockschiffen, einigen kleineren, einigen Prahmen und zwei kleinen Fregatten gebildet, so daß eine entschiedene Ueberlegenheit auf Seiten des Feindes war, die nicht bloß in der größern Anzahl von Schiffen und Kanonen, sondern auch darin bestand, daß die englischen Schiffe sämmtlich Segelfahrzeuge, die dänischen aber, mit Ausnahme von 4 kleinen Fahrzeugen, unbewegliche Blockschiffe waren. Am grünen Donnerstag, 2. April 1801, Vormittags um 10 Uhr begann der blutige Kampf, der mit der äußersten Hartnäckigkeit gegen 5 Stunden dauerte. Die dänischen Seeleute kämpften mit dem von ihren Vätern ererbten Heldenmuth und behaupteten, unter Anführung von Olfert Fischer ihren alten Seeruhm gegen den sieggewohnten Nelson und seine überlegene Macht. Nelson's Admiralschiff ward übel zugerichtet und schoß zuletzt nur mit einigen Kanonen; das Schiff, auf dem Olfert Fischer erst commandirte, der Dannebrog, gerieth während der Schlacht in Brand, worauf er sich an Bord des Holstein begab, und da auch dieser zusammengeschossen ward, so daß er kampfunfähig war, ging er, selbst verwundet, nach der Batterie von Dreikronen, um von hier aus das Commando fortzuführen. Als die Schlacht drei Stunden gedauert hatte, fing Parker an, an einem glücklichen Ausfall zu verzweifeln, und gab Nelson das Signal, sich zurückzuziehen, aber dieser achtete nicht darauf und setzte die Schlacht noch einige Stunden fort. Inzwischen war die südliche dänische Vertheidi-

gungslinie, auf der fast jeder Einzelne Heldenthaten verrichtet hatte, und wo sich namentlich der junge Willemoes, welchen Nelson selbst später dem Kronprinzen empfahl, einen unsterblichen Namen bei seinen Landsleuten erworben hat, zum größten Theil zu Grunde gerichtet, wogegen die nördliche noch nicht den geringsten Schaden erlitten hatte und die meisten Schiffe der englischen Flotte in einer jämmerlichen Verfassung waren, die meisten waren ganz zusammengeschossen mehrere waren in dem unbekannten Fahrwasser auf den Grund gerathen oder trieben ohne Steuer herum. Unter diesen Umständen schickte Nelson einen Parlementär ans Land mit einem Brief, in welchem er erklärte, daß, wenn das Feuer von dänischer Seite fortgesetzt werde, er genöthigt sein würde, die dänischen Schiffe, die in seine Gewalt gerathen wären, mit Mann und Maus zu verbrennen. Während der Parlementär diesen Auftrag überbrachte, hielt Nelson einen Kriegsrath, in welchem die Frage vorgelegt ward, ob man die nördliche dänische Vertheidigungslinie angreifen sollte, wo aber einstimmig angenommen wurde, daß es am besten sei, sich zurückzuziehen und den günstigen Wind, der eben wehte, zu benutzen, um aus dem Fahrwasser heraus zu kommen, in welchem die Schiffe jeden Augenblick Gefahr liefen, auf den Grund zu gerathen. Nachdem er Nelson's Brief erhalten hatte, schickte der Kronprinz, der mit dem Lauf der Schlacht nicht genug bekannt war, einen Parlementär, der bevollmächtigt war, einen vorläufigen Waffenstillstand abzuschließen und Unterhandlungen einzuleiten. So endete diese blutige und für Dänemark so ehrenvolle Schlacht. Nelson ließ der Tapferkeit der dänischen Seeleute das vollkommenste Recht widerfahren und hat später oft erklärt, daß unter den 105 blutigen Treffen, die er mitgemacht, die Schlacht auf der Rhede von Kopenhagen die blutigste und hartnäckigste gewesen sei. — Die fortgesetzten Unterhandlungen führten zu einem Waffenstillstand von 14 Wochen, während welcher Zeit Dänemark der Theilnahme an der bewaffneten Neutralität entsagte. — Inzwischen gab die schon am 23. März erfolgte Ermordung Kaiser Pauls der Sache eine andere Wendung; denn sein Sohn und Nachfolger Alexander schloß Friede mit England, dem nun auch Dänemark beitrat.

Der dänische Handel erholte sich bald wieder von dem Stoß, den der Krieg mit England ihm beigebracht hatte, ja er blühte sogar in den nächsten Jahren bedeutend empor, da der Krieg Frankreichs mit den vereinigten Mächten den Handel der Engländer bedeutend einschränkte und das neutrale Dänemark auf diese Weise der Canal ward, durch welchen ein großer Theil Europa's mit Colonialwaaren versorgt wurde. Aus diesem Grunde ward auch die Fahrt durch den Sund und den schleswig-holsteinischen Canal besonders lebhaft. Dagegen hatte aber der Staat wärend dieser Zeit auch schwere Bürden zu tragen, da es wegen der beständigen Unruhen an den Landesgränzen für nöthig erachtet ward, ein Heer in Holstein auf dem Kriegsfuß zu erhalten, was bedeutende Summen kostete.

Als eine Folge der Auflösung des deutschen Reiches (1806) ward das Lehnsverhältniß aufgehoben, in welchem Holstein zu dem deutschen Kaiser gestanden hatte, und dies Land ward daher durch Patent vom 9. Septbr. 1806 für einen untrennbaren Theil des dänischen Staates erklärt.

---

## Einundzwanzigstes Capitel.

Bombardement Kopenhagens durch die Engländer. — Tod Christians VII. — Friedrich VI. — Friede zu Jönköping. — Theilnahme an dem allgemeinen europäischen Krieg. — Friede zu Kiel. — Verhältnisse des Bauernstandes, Beschränkungen der Privilegien des Adels. — Die Wissenschaften. Die Finanzen. — Einführung der Provinzialstände. — Tod Friedrichs VI.

Mit dem Jahre 1807 brach eine ganze Reihe von theils unverschuldeten, theils unvorhergesehenen Unglücksfällen über Dänemark herein und brachte das Land dem Untergange nahe. Ungeachtet der

unermüdlichen dahin gehenden Bestrebungen ward es Dänemark zuletzt doch nicht mehr möglich, die so lange erhaltene Neutralität noch weiter durchzuführen. Nachdem die Regierung es immer verschoben hatte, sich für eine der Parteien zu erklären, ward das Land, dessen Lage es nicht länger gestattete, ganz parteilos zu bleiben, gewaltsam mit in den Kampf hineingerissen. Es war Napoleons Absicht, den Engländern alle Häfen des Festlandes zu versperren, und um dies zu erreichen, ward in einigen geheimen Zusatzartikeln zu dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) zwischen ihm und dem Kaiser Alexander beschlossen, Dänemark zu einer Kriegserklärung an England zu vermögen, wenn dies letztere sich nicht zu einem billigen Frieden mit Frankreich werde bequemen wollen. Ohne daß inzwischen in dieser Beziehung irgend eine Aufforderung von Rußlands oder Frankreichs Seite an Dänemark ergangen war, und ohne eine Kriegserklärung fing England Feindseligkeiten gegen Dänemark an, indem es eine Flotte von 54 Kriegsschiffen, worunter 23 Linienschiffe, und 500 Transportschiffen, unter Anführung des Admirals Gambier, in den Sund schickte. Dieser verlangte die Auslieferung der dänischen Flotte, „weil," so hieß es, „die englische Regierung davon unterrichtet sei, daß die dänische Flotte Frankreich überlassen werden solle, um gegen England gebraucht zu werden," und drohte im Fall der Weigerung mit Gewalt. Aber selbst wenn Dänemark genöthigt worden wäre, sich in Kriegsverhältniß gegen England zu setzen, so besaß dieses Reich doch Mittel genug, sich gegen die hieraus entstehende Gefahr durch das Halten einer hinlänglichen Flotte in der Ostsee sicher zu stellen, was ja doch durch die feindliche Stellung nöthig ward, die es gegen Rußland nun einnahm. Indeß zog England es vor, seine Zuflucht zu einer alles Völkerrecht kränkenden Gewaltthat zu nehmen, die einen unauslöschlichen Schandfleck auf die englische Regierung geworfen hat, an deren Spitze damals Canning und Castlereagh standen. — Da das empörende Begehren einer Auslieferung der Flotte auf entschiedene Weigerung stieß, landeten die englischen Truppen am 16. August 1807 einige Meilen von Kopenhagen, 33,000 Mann stark, unter General Cathcart. Nachdem die Hauptstadt, die der Feind am 18. August einschloß, ein schreckliches, dreitägiges Bombardement

(2—5. Septbr.) ausgehalten hatte, bei welchem über 300 Privat- und viele öffentliche Gebäude eingeäschert und Hunderte von Menschen getödtet wurden, fand der Höchstcommandirende, der alte General Peymann, es für nöthig, eine Capitulation einzugehen, in welcher die Flotte den Engländern übergeben und die Citadelle Fredrikshafen von englischen Truppen 6 Wochen besetzt gehalten werden sollte, bis die Flotte segelfertig gemacht worden wäre. Alle Hoffnung auf Hülfe war genommen, da englische Kriegsschiffe im kleinen Belt kreuzten, um das dänische Heer, das sich zugleich mit dem Könige und dem Kronprinzen in Holstein befand, zu verhindern, den Belagerten die so sehnsuchtsvoll erwartete Hülfe zu bringen. Ein Ordonnanzoffizier des Kronprinzen, der den Befehl überbringen sollte, im Nothfall lieber die Flotte zu verbrennen, als sie den Engländern auszuliefern, war unglücklicherweise unterwegs vom Feinde aufgegriffen worden. 18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs und 25 Kanonenböte, nebst großen Vorräthen aller Art von Schiffsbedarf, welche die wohlversorgten Arsenäle enthielten, war der reiche Raub, den der Feind davonführte. Was man nicht mit sich fortbringen konnte, ward zerstört; unter andern stürzten die Räuber mehrere Schiffe, die noch auf dem Stapel lagen, herunter und zerhieben das Gebälke.

Das über diese Kränkung empörte Gefühl erlaubte es nicht, auch nur einen Augenblick den Friedensvorschlägen Gehör zu geben, welche England unter diesen Umständen noch zu machen die Stirn hatte. Der Kronprinz entschloß sich zum Kriege und schloß ein enges Bündniß mit Frankreich; und nun erst, nachdem die Hauptstadt verheert, die Flotte geraubt und mehrere hundert Handelsschiffe aufgebracht worden waren, erklärte England an Dänemark den Krieg (d. 4. Novbr. 1807). — Englands Gewaltstreich erweckte nicht allein in Dänemark, sondern bei allen europäischen Nationen, denen das Wort Völkerrecht nicht bloß ein leerer Schall war, einen gerechten Unwillen; ja selbst bei dem englischen Volke, sowohl inner- wie außerhalb des Parlaments, stieß das Verfahren der Minister auf scharfen und bittern Tadel. Rußlands Kaiser Alexander gab laut seinen Unwillen zu erkennen und erklärte, alle Verbindung mit England abbrechen zu wollen, bis Dänemark für

das ihm zugefügte große Unrecht vollkommen entschädigt worden wäre. Dieses Gerechtigkeitsgefühl Alexanders verhinderte ihn inzwischen nicht, wenige Jahre später sich mit England und Schweden zu verbinden, um Dänemark Norwegen zu rauben. Im Jahre nach dem Ausbruch des Krieges mit England erhielt Dänemark einen neuen Feind in Schwedens König, Gustav IV., der von leidenschaftlichem Haß gegen Dänemark erfüllt war und der, obgleich er sich kaum in seinem eignen Reiche erhalten konnte, doch die Hand nach der Krone Norwegens ausstreckte. Da er sich weigerte, über den Zweck seiner Verbindung mit England irgend eine genügende Erklärung zu geben, zog Dänemark einen offenen Feind einem geheimen vor und erklärte Schweden den Krieg (am 29. Februar 1808).

Wenige Tage nach dem Ausbruch des Krieges mit Schweden starb Christian VII. (am 13. März 1808) in Rendsburg und überließ das Reich in der bedenklichsten Lage seinem Sohn Friedrich VI.; der Staat war in einen doppelten Krieg verwickelt, der Flotte beraubt und dadurch außer Stand gesetzt, seinem gefährlichsten Feind, England, irgend einen fühlbaren Schaden zuzufügen; das Finanzwesen fing an, sich zu verwirren, das innere Gewerbleben war gelähmt und der Handel fast ganz zu Grunde gerichtet; nicht weniger als 600 Kauffahrteischiffe, zum Werth von 18 Millionen Thalern, waren von den Engländern aufgebracht, noch ehe der Krieg erklärt worden war, und fast eben so viele wurden im Laufe des Krieges aufgebracht. Um Dänemark gegen Schweden zu unterstützen, kam ein französisches Hülfsheer unter Bernadotte, größtentheils aus spanischen Truppen bestehend, und Veranstaltungen wurden getroffen, eine Landung in Schoonen zu bewerkstelligen, welcher Plan jedoch aufgegeben ward, nachdem der größte Theil der Spanier, die hier so unfreiwillig im kalten Norden fechten sollten, unter dem General Romana (am 9. August 1808) von der Festung Nyborg auf Fühnen auf englischen Schiffen in ihr Vaterland zurückgekehrt waren, und dann der schwache Ueberrest des Heeres im nächsten Jahre unverrichteter Sache zurückberufen ward. Der Krieg ward hierauf allein und mit vielem Glück, von Norwegens Grenzen, aus unter Anführung des einsichtsvollen und beliebten Prinzen Christian Au-

gust von Augustenburg geführt. Da aber mittlerweile Gustav IV. in Schweden abgesetzt und aus dem Lande gejagt worden war und ihm sein Oheim Karl XIII. in der Regierung folgte, ward gleich darauf mit Dänemark (1809) der Frieden von Jönköping abgeschlossen. Die Schweden wählten darauf den Prinzen Christian August zum Thronfolger und es schienen sich nun lichtere Aussichten zu einem mehr brüderlichen und freundschaftlichen Verhältniß zwischen den verwandten Nachbarvölkern zu eröffnen, die so lange gegen einander gekämpft hatten; aber der Prinz starb plötzlich (28. Mai 1810) und die Hoffnungen, die sich an ihn geknüpft hatten, sanken mit ihm ins Grab. Alle Hoffnung verschwand, als dann Bernadotte zum Thronfolger erwählt ward, obgleich in den ersten Jahren das Verhältniß zwischen Dänemark und Schweden noch ein friedliches, wenn auch eben nicht ein freundschaftliches blieb.

Mit England führte Dänemark indessen den Krieg mit ungeheuren Anstrengungen und großer Erbitterung fort, aber wegen des Verlustes der Flotte konnte Dänemark nicht nachdrücklich gegen diesen verhaßten Feind wirken, dessen Flotten alle Gewässer des Nordens bedeckten. Die wenigen Orlogschiffe, die 1807 von Kopenhagen abwesend gewesen und somit dem Schicksal der übrigen entgangen waren, wurden nach einander von den Engländern überwältigt und vernichtet, jedoch nicht ohne daß jedes vorher einen heldenmüthigen Kampf bestanden hatte. — Während der Noth des Staats zeigte sich die Vaterlandsliebe in ihrem schönsten Licht; die Bürger wetteiferten mit einander, sich durch edelmüthige Opfer an Geld und Gut zu übertreffen, und auf diese Weise wurde binnen Kurzem eine Ruderflottille gebaut, durch welche es dem dänischen Seemann wieder möglich ward, dem verhaßten Feind die Spitze zu bieten. Dänemark hatte zwar nur Kanonenböte; aber des dänischen Seemanns unbezwinglicher Muth, der sich nie schöner zeigte als während dieses ungleichen Kampfes, ergänzte die geringen Mittel und der Feind litt im Verlauf des Krieges manchen fühlbaren Verlust. Der Handel der Engländer in den nördlichen Gewässern ward auch durch verwegene Kaper beunruhigt, die in dänischen und norwegischen Häfen ausgerüstet wurden. So standen die Sachen bis 1812,

wo Rußlands Kaiser, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem schwedischen Thronfolger, Bernadotte, diesem versprach, Dänemark dazu zu zwingen, Norwegen an Schweden abzutreten. Dies sollte als Ersatz für das an Rußland verlorene Finnland und zugleich als Belohnung für die Hülfe dienen, die Rußland sich von dem schwedischen Thronfolger gegen dessen frühern Wohlthäter und Schwager, Napoleon, ausbedang. Dänemark war damals in dem besten Einverständniß sowohl mit Rußland als mit Schweden, und derselbe Alexander, der vor 5 Jahren seine entschiedene Indignation über Englands Gewaltthätigkeit laut ausgesprochen hatte, machte sich nun selbst einer ebenso unverantwortlichen Verletzung des Völkerrechts schuldig. — Im folgenden Jahre (1813) machte man Dänemark den Vorschlag, seine Waffen mit gegen Frankreich zu vereinigen und Norwegen an Schweden abzutreten. Eine so unrechtmäßige Forderung ließ Dänemark keine Wahl; zum zweiten Mal ward es genöthigt, sich Frankreichs Kaiser in die Arme zu werfen und sich dadurch an einem Kampf gegen ganz Europa zu betheiligen. Napoleons Glückstern war in Rußland untergegangen, und nachdem er in der Schlacht bei Leipzig (1813) besiegt worden war, wälzte sich ein vereinigtes Heer von Russen, Preußen, Deutschen und Schweden, 80,000 Mann stark, unter Anführung des Prinzen Pontecorvo, über Dänemarks Grenzen herein. Einer so ungeheuren Masse kriegsgewohnter Truppen zu widerstehen, war dem an Anzahl weit geringeren dänischen Heer nicht möglich; aber es kämpfte mit einer Tapferkeit, die dem Feinde Achtung einflößte. Unter beständigen Gefechten, unter denen namentlich das Treffen bei Bornhöved (7. Dec. 1813) hitzig und blutig war, zog es sich nach der Eider hinauf. Während der größte Theil des dänischen Heeres auf der Ostseite von Holstein focht, glückte es einer aus Kosacken bestehenden Abtheilung der Feinde, westlich vorzudringen, bei Friedrichsstadt die Eider zu überschreiten und dann über ganz Schleswig bis an die Grenzen Jütlands sich auszubreiten. Es war der Hauptplan des Feindes, das dänische Heer von der Festung Rendsburg abzuschneiden, die den Rückzug decken sollte, und es gelang auch dem General Wallmoden, zwischen dieser Festung und den dänischen Truppen sich durchzudrängen, die der Prinz Friedrich von Hessen

und unter ihm der französische General Lallemand befehligten. Um sich aufs Neue den Weg nach Rendsburg zu bahnen, mußten sich die Dänen durch das feindliche Heer durchschlagen, das auf der nördlichen Seite der Eider bei Sehestedt aufgestellt war. Hier kam es am 10. Dec. 1813 zu einem sehr blutigen Treffen, das von Morgens 7 bis Nachmittags 4 Uhr dauerte. Es ward mit großer Hartnäckigkeit von beiden Seiten gefochten, zuletzt aber gelang es einem kühnen Angriff der fühnenschen Dragoner, den Feind über die Eider zurückzuschlagen und Sehestedt mit Sturm zu nehmen, worauf das dänische Heer ungestört seinen Weg nach Rendsburg fortsetzte. Mit dieser schönen Waffenthat endete der Krieg; denn das geschwächte Dänemark war nicht länger im Stande, den ungleichen Kampf auszuhalten. In dem Frieden von Kiel mit Schweden (14. Jan. 1814) mußte Dänemark Norwegen an Schweden abtreten und erhielt dafür Schwedisch-Pommern zum Ersatz, das später für das kleine Lauenburg vertauscht ward. In Kiel ward auch an demselben Tage ein Friede mit England abgeschlossen, das Helgoland erhielt, und kurz darauf ward durch die Friedensschlüsse in Hannover und Berlin das vorige Verhältniß mit Preußen wieder hergestellt. — Die Norweger versuchten es noch eine kurze Zeit, sich der gezwungenen Vereinigung mit Schweden zu widersetzen und ihre Unabhängigkeit unter dem damaligen Erbprinzen Christian Friedrich, später Christian VIII., zu erhalten, mußten jedoch der Uebermacht weichen und wurden mit Schweden, jedoch als ein selbstständiges Volk, vereinigt. Die Zeitgenossen haben ein strenges Urtheil über jene Fürsten Europa's gefällt (und die Nachwelt wird wohl nicht milder sein), die zu den Waffen griffen mit dem Versprechen, den Willkürlichkeiten ein Ende zu machen und der Welt den Frieden und die Gerechtigkeit wieder zurückzugeben, deren erste Handlung aber in einer der größten Ungerechtigkeiten bestand, von denen die Geschichte Kunde giebt: ein Bruderband zu zerreißen, das so viele Jahrhunderte hindurch zwei Völker durch gemeinschaftliche Fürsten, gemeinschaftliche historische Entwickelung, gemeinschaftliche Sprache, Gesetze, Sitten, Gebräuche und Denkweise verbunden hatte. —

Dänemark mußte nun mit den übrigen Mächten an Napoleons endlicher Vertreibung Theil nehmen und, als auf dem Congreß zu Wien der deutsche Bund errichtet worden war, wegen des Herzogthums Holstein diesem beitreten.

Dänemarks Zustände gleich nach Beendigung des Krieges waren so schlecht, wie man es sich nur vorstellen kann; daß aber der Staat nicht ganz den Lasten und Unglücksfällen unterlag, die einer nach dem andern über ihn hereinbrachen, muß zum größten Theil den wichtigen Verbesserungen im Innern zugeschrieben werden, die in den Jahren des Friedens vorgenommen worden waren, wodurch das Land Kräfte gewonnen hatte, um einigermaßen die von auswärts kommenden Stöße auszuhalten. — Sobald der Kronprinz Friedrich (1784) an der Regierung Antheil erhielt, war ein Hauptziel seiner Bestrebungen, dem Ackerbau aufzuhelfen und das schwere Joch zu heben, unter dem der Bauernstand seufzte. Ihn unterstützten dabei aufs Kräftigste Männer wie Bernstorf, Christian Detlev Reventlov und Colbiörnsen, die theils durch eignes Beispiel, indem sie das Loos der Bauern auf den ihnen eigenthümlich gehörenden Gütern linderten, theils durch ihre thätige Wirksamkeit als Hauptseelen der verschiedenen Commissionen, die zu diesem Zwecke niedergesetzt waren, durch zweckmäßige und dem Recht und der Billigkeit entsprechende Anordnungen immer mehr die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft anbahnten, bis diese endlich durch die Verordnung vom 20. Juni 1788 vollendet ward. — Dieser Hauptmaßregel zu einer gründlichen Verbesserung des Looses des Bauernstandes folgte sowohl früher, wie später eine Reihe von Verordnungen, die kräftig auf dasselbe Ziel hinarbeiteten, wohin vor Allem auch Abänderungen in den sogenannten Hofdiensten und dem Zehentwesen gehörten. — Die öffentliche Meinung, die sich namentlich nach Einführung der allgemeinen freien Meinungsäußerung mit so warmer Theilnahme für diese Angelegenheit ausgesprochen hatte, unterstützte die Bestrebungen der Regierung in dieser Hinsicht aufs Kräftigste, obgleich es allerdings auch nicht an mißbilligenden Urtheilen von Seiten derer fehlte, die sich durch diese Neuerungen in ihren alten Vorrechteen und Vortheilen

gekränkt sahen. Aber die von diesen vorgebrachten Aeußerungen, die sich auf Vorurtheile und blinden Eigennutz stützten, dienten nur dazu, die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der neuen Maßregeln in ein noch glänzenderes Licht zu stellen. Die allgemeine Stimmung legte sich am besten an den Tag durch die Errichtung der „Freiheitssäule" vor dem Westerthor von Kopenhagen, des schönsten Denkmals, das irgend ein Land aufzuweisen hat. Der Kronprinz legte am 31. Juli 1792 den Grundstein zu dieser Säule, auf deren eine Seite folgende Inschrift gesetzt wurde: „Der König gebot, die Leibeigenschaft soll aufhören, in die agrarische Gesetzgebung soll Ordnung und Kraft gebracht werden, damit der freie Bauer freimüthig und aufgeklärt, fleißig und gut, ehrenwerther Staatsbürger und glücklich werden kann."

Denselben Gerechtigkeitssinn legte die Regierung auch gegen einen anderen, weit geringeren Theil der dänischen Unterthanen an den Tag, die, obgleich sie alle bürgerlichen Lasten bisher hatten tragen müssen, fast gar keiner Gerechtsame theilhaftig waren. Die Juden hatten bisher in Dänemark dasselbe Loos, wie im übrigen Europa. Aber Dänemark ging mehreren Staaten, von denen man sonst meint, daß sie auf einer höheren Stufe der bürgerlichen Entwicklung stehen, voran, indem es den Juden Gerechtigkeit widerfahren ließ. Schon seit 1788 stand den Juden der Eintritt in die Gewerke frei; aber der wichtigste Schritt geschah durch das Gesetz vom 29. März 1814, wodurch die Juden „gleiche Erlaubniß mit allen anderen Unterthanen erhielten, sich auf jedwede gesetzliche Weise einen Erwerb zu suchen"; und da zu gleicher Zeit zweckmäßige Bestimmungen für die Erziehung und den Unterricht der jüdischen Jugend getroffen wurden, so gewann der Staat die Sicherheit, daß das heranwachsende Geschlecht tüchtig werden würde, einen ehrenvollen Platz neben den übrigen Bürgern einzunehmen. Durch dieses wohlthätige Gesetz wurden der Staatsgesellschaft mehrere Tausend Bürger gewonnen. Die Juden lernten nach und nach, sich als Bürger in dem Staat zu fühlen, der sie beschützte, legten ihre früheren, verhaßten Erwerbsarten ab und beschäftigten sich mit Handwerken und anderen nützlichen Nahrungszweigen, woher denn auch allmälig die öffentliche Meinung in ihrem Urtheil über sie billiger ward. Später sind

auch die Juden zu dem Recht gelangt, an der städtischen Verwaltung, so wie an den Ständewahlen Theil zu nehmen; nur ein wichtiges bürgerliches Recht, das Recht, in den Ständeversammlungen zu sitzen, fehlte ihnen noch.

Eine Frucht desselben menschenfreundlichen und humanen Geistes, der sich in den genannten Veranstaltungen abspiegelt, war auch die Verordnung vom 16. März 1792, durch welche der die Menschheit entehrende Negerhandel aufgehoben ward. Dänemark war der erste Staat, der der Welt dieses Beispiel von Menschenliebe gab, und England der erste, der ihm nachfolgte.

Die Rechtspflege erfuhr in diesem Zeitraum große Verbesserungen. Schon 1795 wurden Vergleichscommissionen, eine Art von Friedensgerichten, eingeführt, die so mächtig gewirkt haben, unnöthige und kostspielige Processe zu vermindern. Ebenso wichtig waren verschiedene, scharf durchgeführte Verordnungen wegen beschleunigten Rechtsganges.

Das Heer erhielt eine bedeutende Reorganisation dadurch, daß das Werbesystem gänzlich abgeschafft und ein neues Aushebungssystem eingeführt wurde, wobei freilich noch der sehr große Uebelstand blieb, daß die Last — freilich auch die Ehre — der Vaterlandsvertheidigung im Heer nur auf den Bauernstand fällt. Das deutsche Commando hatte schon unter dem Guldberg'schen Ministerium dem dänischen Platz machen müssen. Die militärischen Unterrichtsanstalten wurden verbessert, 1776 eine Artillerieschule und in der jüngsten Zeit eine militärische Hochschule gestiftet. — Indem das Heer so durch die Entfernung der fremden Bestandtheile dänisch und dessen Officiere aufgeklärt und gebildet worden sind, hat der Unwille, mit welchem Bürger- und Militärstand einander bisher betrachteten, einer besseren Stimmung Platz gemacht.

Der Bauernstand war frei geworden; aber Freiheit ohne Aufklärung ist ein Widerspruch. Indem die Regierung dieses anerkannte, ließ sie eine Menge von Veranstaltungen zur Förderung der Volksaufklärung ins Leben treten, die für sie ein ehrendes Denkmal geworden sind. Es wurde eine eigene Commission niedergesetzt, um diese

Sache in Erwägung zu nehmen, und Veranstaltungen wurden getroffen, eine dauernde Grundlage zur Verbesserung des Volksschulwesens durch Bildung eines tüchtigen Schullehrerstandes zu legen. So entstanden in den verschiedenen Landestheilen Schullehrerseminare. Für Erbauung von Schulhäusern wurde überall Sorge getragen und überall zugleich für die nöthige Verbesserung der Lehrpläne gesorgt. Nicht weniger in den Städten, wie auf dem Lande ward dem Unterrichtswesen die größte Sorgfalt gewidmet, und manche verdienstvolle Männer, namentlich aus den höheren Ständen und der Geistlichkeit, erwarben sich auch neben der Regierung, namentlich durch Errichtung von Sonntagsschulen u. s. w., bedeutende Verdienste. Ueberall in Dänemark, auf dem Lande wie in den Städten, ist dafür gesorgt, daß die Bedürftigen ihre Kinder frei in die Schule schicken können, überall aber auch die Veranstaltung so getroffen, daß Jeder sein Kind in die Schule schicken muß. — Von großer Wichtigkeit für Handwerke und mechanische Künste ist die in den letzten Lebensjahren Friedrichs VI. in Kopenhagen gestiftete polytechnische Schule. — Auch das gelehrte Schulwesen ward in diesem Zeitraum bedeutend reorganisirt, und von des Königs Fürsorge für die Wissenschaften in Norwegen giebt die Stiftung einer langersehnten Universität in Christiania (1811) einen ehrenden Beweis.

Beinahe alle Wissenschaften wurden in diesem Zeitraum mit Fleiß und Erfolg cultivirt; Langebeck, Schöning und Suhm bilden ein berühmtes Trifolium in der Bearbeitung der Geschichte des Nordens; namentlich hat sich der Letztere (gest. 1798) einen unsterblichen Namen erworben. Männer wie John Erichsen, Thorlacius, Abraham Kall, Nyerup, F. H. Jahn, Münter und der scharfsinnige Peter Erasmus Müller, der der Sagengeschichte des Nordens eine ganz neue Gestalt gegeben hat, waren ihre würdigen Nachfolger. Bastholm, Balle, Jens Möller und Rasmus Möller waren tüchtige Theologen, Moldenhauer ein vielseitig gebildeter Orientalist, Ole Worm, Jacob Baden, Wilster verdienstvolle Philologen. Bröndsted erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Archäolog, Rask galt für einen der ersten Sprachkundigen der Welt. Kongslev, Dons, J. E. Colbiörnsen und J. F. V. Schlegel waren aus-

gezeichnete Juristen, Tode, Callisen, Saxtorph, Bang, Winslev, Herholdt, Schumacher, Jacobsen bedeutend in der Wissenschaft der Medicin. Während diese und verschiedene andere Gelehrte ein ehrenvolles Zeugniß für den Stand der Wissenschaften in Dänemark abgaben, zeichneten sich als Künstler die Maler Paulsen, Juel, Nicolai Abildgaard, Kratzenstein-Stub, Gebaur, W. Bendz und A. Müller und die Bildhauer Wiedewelt und Freund vortheilhaft aus; Harsdorf war ein tüchtiger Baumeister und Clemens ein geschickter Kupferstecher. Der Bildhauer Bertel Thorwaldsen gab der Kunst eine neue Gestaltung und verherrlichte sich selbst und sein Vaterland durch die unsterblichen Werke, die seinen Namen bei allen civilisirten Völkern der Erde heimisch gemacht haben. Die Componisten Kuhlau und Weyse werden den besten ihrer Zeit beigesellt. Die schöne Literatur erhielt eine große Bereicherung durch die Menge von Dichtern, die in dieser Zeit erstanden und durch deren Bestrebungen die dänische Sprache gereinigt und ausgebildet ward und an Reichthum, Biegsamkeit und Kraft zunahm. Unter den Dichtern, von denen namentlich Tullin, die Brüder Friman, Storm, Pram und Zetlitz genannt zu werden verdienen, ragt hoch empor der edle, aber unglückliche Johannes Ewald (1743—1781), dessen Tiefe und Innigkeit seine Zeitgenossen nicht hinlänglich zu schätzen verstanden. Er war die Morgenröthe der neuen dänischen Dichtkunst, die mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine so neue und glückliche Richtung genommen hat. Gleichzeitig mit ihm war der geniale Wessel, der die Geißel der Satyre mit vielem Erfolg über die Schwülstigkeit und Uebertreibung schwang, die durch die Nachahmung französischer Vorbilder sich in die Literatur einzudrängen drohte. Auch Rahbeck, Thaarup und Schack Staffeldt, namentlich aber auch Jens Immanuel Baggesen sind als Dichter und theilweise auch als Prosaiker in erster Reihe zu nennen.

Die polizeiliche Willkür, die unter dem Guldberg'schen Ministerium in Angelegenheiten der Presse eingeführt worden war, ward nun bald wieder gehoben, und Dänemark genoß eine Zeit lang einen hohen Grad von Preßfreiheit. Aber die in den letzten Jahren des 18. Jahr-

hunderts herrschende politische und religiöse Gährung weckte doch nach und nach Bedenklichkeiten bei der Regierung und bewog dieselbe, strenge Maßregeln gegen die Presse zu treffen. Erst folgte eine Reihe von Preßprocessen gegen Schriften, deren Inhalt und Ton der Regierung beleidigend und verbrecherisch vorkamen; dann erschien, zwei Jahre nach Andreas Peter Bernstorf's, des warmen und unermüdlichen Vertheidigers der Preßfreiheit, Tode, die Verordnung vom 27. September 1799, welche die Anonymität aufhob, Censur für verurtheilte Schriftsteller festsetzte und so einen mächtigen Einschnitt in die bisherige Preßfreiheit machte. Zwei tüchtige Männer, P. A. Heiberg und der später als Geograph in Frankreich so berühmt gewordene Malte Brun, waren die ersten Opfer solcher Preßprocesse, in Folge welcher beide kurz nach einander Landes verwiesen wurden. — Obgleich diese Verordnung vom 27. September 1799 später durch mehrere Bestimmungen verschärft wurde und namentlich Blätter, die über ausländische Politik sprachen, einer Censur unterworfen wurden, so herrschte doch im Uebrigen in Dänemark kein gesetzlicher Censurzwang; denn wie die Verordnung lautet, „ist es einem jeden Manne unvorbehalten, mit Freimuth und Anstand öffentlich seine Gedanken auszusprechen über das, was dazu beitragen kann, das allgemeine Beste zu fördern, oder was die Landesgesetze, Anordnungen und öffentlichen Einrichtungen zu berichtigen dienen kann;" und wo die Rede von Uebertretung der Preßgesetze ist, da gehört die Entscheidung vor die öffentlichen Gerichte.

Während des Kriegs kam Dänemarks Finanzwesen in die traurigste Verwirrung; die Bedürfnisse des Staats stiegen in demselben Grade, wie die Kräfte des Volks, neue Auflagen zu ertragen, abnahmen; Staatsanleihen im Auslande waren unter diesen Verhältnissen nicht zu erhalten, und man ergriff das unglückliche Hülfsmittel, noch immer mehr Papiergeld zu machen. Die Herzogthümer hatten 1788 durch Errichtung einer Speciesbank in Altona ihr eigenes Münzwesen erhalten und wurden daher von dem Unglück verschont, das in Dänemark die Errichtung der Courantbank hervorbrachte. Die Masse des auf dänisches Courantgeld lautenden Papiergeldes stieg nach und nach auf 142 Mill. Thaler, während die Staatsschuld am 1. Januar 1814 ungefähr 100

Mill. Silber betrug. Die letztere vermehrte sich durch mehrere bedeutende Anleihen noch immer mehr und betrug am 1. Januar 1843 etwas über 114 Mill. Reichsthaler. — Als Folge der ungeheuern Menge von Papiergeld, für welches gar keine gehörige Sicherheit stattfand, sank dasselbe bald tief unter den Nennwerth. Man mußte daher, bei der stets steigenden Verwirrung, zu dem traurigen, aber unumgänglichen Mittel seine Zuflucht nehmen, den Geldwerth herabzusetzen, so daß 6 Reichsthaler Courant nur 1 Reichsthaler von dem neuen Bankgelde gleichkamen; dagegen wurden die auf Nennwerth lautenden königlichen Obligationen Thaler um Thaler umgeschrieben. Das Reichsbankgeld ward von der neu errichteten Bank (5. Jan. 1813) ausgestellt, die beim Mangel an baarem Werth auf das unbewegliche Vermögen des ganzen Landes gegründet ward, so daß alle Eigenthümer von Grundstücken, Zehnten oder Gebäuden verpflichtet wurden, der Bank 6 Procent von dem Werthe ihres Eigenthums zu bezahlen und diese Summe mit 6½ Procent zu verzinsen, bis die Bankhaft durch Bezahlung des betreffenden Belaufs eingelöst sein werde. — Eine andre ebenfalls sehr unglückliche Folge des Kriegs war das vollkommene Stocken des Handels und der Untergang vieler großen Handelshäuser durch das Aufliegen so vieler Kauffahrteischiffe. Den Stoß, den Dänemarks Handel während jener Zeit erlitt, hat es bisher noch nicht wieder verwinden können. Namentlich hat Kopenhagen am meisten verloren; der Handel nach China und Ostindien hat so gut wie ganz aufgehört. In der Industrie und inneren Gewerbthätigkeit äußerte sich in den letzten Jahren wieder eine Spur von regerem Leben, die zu freudigen Hoffnungen berechtigt.

Die Stimmung der Nation war in den ersten Jahren nach dem Kriege traurig und niedergeschlagen. Die Ungerechtigkeit der anderen Mächte, der unglückliche Ausgang des Kriegs und die ungeheuren Verluste des Staats hatten das Nationalgefühl verletzt und den Muth gebrochen. Die Jetztzeit gab keine Befriedigung, und die Blicke wandten sich ängstlich vor einer drohenden Zukunft nach einer glücklicheren Vorzeit mit ihren reichen Erinnerungen zurück. Nachdem jedoch die Folgen des Krieges überwunden waren und der Staat neue Kräfte gesammelt

hatte, machte jene Niedergeschlagenheit nach und nach einer zuversichtlicheren Stimmung und einer besseren Hoffnung Platz. Die mancherlei Veranstaltungen, welche die Regierung in besseren Tagen zum Nutzen des Landes, zur Verbreitung der Aufklärung und zur Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse getroffen, fingen nun an, Früchte zu tragen. Durch Beschränkungen der schädlichen Privilegien des Adels, durch die Regulirung des Besteuerungswesens, durch die Befreiung des Bauernstandes und seine Aufnahme in die Reihen und Gerechtsame des Staatsbürgers war Dänemarks gleichmäßige Entwicklung zu bürgerlicher Gleichheit und Einheit in Lasten und Vortheilen der Vollendung näher gebracht. Die Aufklärung verbreitete sich mächtig in allen Ständen, und der Bürger lernte, sich nicht mehr als eine willenlose Maschine, sondern als ein selbstbewußtes und selbstthätiges Mitglied der Gesellschaft im Staate zu betrachten. Der Geist der Zeit und große Weltbegebenheiten in der Nähe und Ferne trugen auch ihr Theil mit dazu bei, den erwachenden Gemeinsinn zu entwickeln und die Aufmerksamkeit des Bürgers auf seine Verhältnisse zum Staat und zu der Gesellschaft zu lenken. Friedrich VI., der sich als Jüngling an die Spitze der wichtigsten und wohlthätigsten Verbesserungen gestellt und dieselben trotz aller Hindernisse durchgeführt hatte, gab in seinem Alter seinem ihm treu ergebenen Volke einen großen Beweis von Liebe und Anerkennung seiner Reife, an der Lenkung des Staatsschiffs Theil zu nehmen, indem er demselben eine berathende Ständeverfassung gab. Durch die denkwürdige Verordnung vom 28. Mai 1831 erklärte der König seinen Entschluß, berathende Provinzialstände in Dänemark und den Herzogthümern einzuführen, „um desto vollkommner sich und seine Nachfolger auf dem Thron in den Stand zu setzen, die zuverlässigste Kunde von Allem zu erhalten, was den Nutzen seines treuen und geliebten Volkes fördern kann, und um dadurch zugleich die Bande um so fester zu knüpfen, die das Königshaus mit dem Volke vereinigen.“ Alle Gesetze, die eine Veränderung in den persönlichen oder Eigenthumsverhältnissen der Unterthanen oder die Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, sollten in Folge dieser Verordnung den Ständen zum Bedenken und Berathen vorgelegt werden, und diese wurden ferner berechtigt, mit Petitionen und Vorschlägen zu neuen Gesetzen oder mit

Beschwerden über Mißbrauch in Anwendung der bestehenden Gesetze oder in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einzukommen.

Der edle Geber der Stände-Institution ist am 3. December 1839 zur Ruhe bei seinen Vätern versammelt und hat den Thron verlassen, auf dem er so manche schwere Dinge sah, auf dem er aber nie müde ward, für des Volkes Glück zu wirken, zu dessen Regierung ihn die Vorsehung berufen und dessen Liebe ihm ins Grab nachfolgt. Seines Lebens letztes, großes Werk, die Stände-Institution, sah er in den wenigen Jahren, wo er Zeuge ihrer Wirksamkeit war, tiefe Wurzeln im Volke schlagen und reiche Früchte tragen, theils in dem kräftig erwachten Gemeingeist, der den Staatskörper durch Hervorrufen bisher schlummernder Kräfte weckte, theils in mehreren Gesetzen von durchgreifender Wirksamkeit, die vor ihrem Erscheinen der Prüfung der Stände unterworfen gewesen waren, wie z. B. die neue Zollverordnung, die neue Städteordnung u. s. w. Nach ihm bestieg den Thron Christian **VIII.**, Sohn des Stiefbruders seines Vaters, des Erbprinzen Friedrich.

---

Die Geschichte Dänemarks während der Regierungszeit Christians **VIII.**, der am 3. December 1839 den Thron bestieg, aber schon am 24. Januar 1848 durch den Tod abgerufen wurde, hängt zu sehr mit der Jetztzeit und deren mannigfachen Verwicklungen zusammen, das Vermächtniß, das dieser König seinem jetzt regierenden Sohn Friedrich **VII.** nachließ, steht in zu nahem Zusammenhange mit den Begebenheiten, deren Lösung bis jetzt noch im Schooße der Zukunft verborgen liegt, als daß es nicht späterer Zeit vorbehalten bleiben müßte, ein erschöpfendes und unparteiisches Bild davon aufzustellen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Schnellpressendruck von Fr. Nies in Leipzig.

Fremd

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allen, Carl Ferdinand,

Geschichte von Dänemark von der ältesten bis auf die neueste Zeit ; mit dem Portrait Christians IV

Leipzig 1849

H.un. 245 f-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032070-1